Dogm.
800
9

Dogm. 800 g/b

Freger

Digitized by Google

Die Geschichte

der

Lehre vom geistlichen Amte

auf Grund der

Geschichte der Rechtfertigungslehre

von

Wilhelm Preger,

Professor der protestantischen Religionslehre und der Geschichte
an den königl. Gymnasien zu München.

Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1857.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Verfasser wollte nicht eine vollständige Geschichte der beiden auf dem Titelblatte genannten Dogmen, sondern einen geschichtlichen Nachweis für die Abhängigkeit der Lehre vom Amte von der Geschichte der Rechtfertigungslehre geben. Hierfür genügte es, aus den Hauptperioden der Geschichte beider Dogmen die jeweilige charakteristische Gestalt des einen aus der des andern zu erklären. Der Verfasser hat sich diese Aufgabe gestellt, um, so viel er vermag, die Ueberzeugung zu befestigen, daß allein vom Principe der apostolischen Rechtfertigungslehre aus die Schrift, sofern sie über das Amt lehrt, verstanden, und der Streit über das Verhältniß des öffentlichen Predigtamtes zu dem Priesterthum aller Gläubigen entschieden werden könne und müsse.

Digitized by Google

Ob der Verfasser recht gethan habe, sich diese Aufgabe zu stellen, ob recht, sie so zu stellen, wie er es gethan hat, und ob es ihm gelungen sei, das materiale Princip für die Feststellung des Begriffs vom geistlichen Amte geschichtlich zu erweisen, das mögen die Beurtheiler zu richten unternehmen. Alles Andere unterstellt er der Nachsicht der Leser.

München, im November 1856.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I.

Aufgabe.

Als protestantische Geschichtforscher die Principien der hierarchischen Geschichte in einer Reihe mehr oder weniger äußerlicher und zufälliger Umstände glaubten gefunden zu haben, waren im Widerstreite damit römische Theologen bemüht, in der Geschichte der Hierarchie die organische Entfaltung der gottmenschlichen Natur christlichen Gemeinwesens nachzuweisen. Damit haben jene der Geschichte die Willkür und den Mechanismus der schlechten Aeußerlichkeit des Weltlebens zur Folie gegeben, diese sie in den Lichtglanz einer poetischen Fiction gestellt; jene die eigenthümliche Lebensquelle unbeachtet gelassen, diese ihr eine fremdartige Seele eingehaucht. So waren beide Theile im Rechte, wo sie wechselseitig die gegnerischen Positionen bestritten, im Unrechte, wo sie die eigenen zu vertheidigen suchten.

Aber wie wir nach keiner Seite hin irren, ohne durch die anziehende Kraft einer verhüllten Wahrheit angeregt zu sein, nur daß Vorurtheil und Leidenschaft das Auge blenden und den Schritt zur Seite lenken, so hat auch hier der Irrthum eine Anforderung der Wahrheit enthüllt, und der Wissenschaft die Aufgabe gestellt, sie zu befriedigen. Die Forderung ist berechtigt, große geschichtliche Gestaltungen nicht als Resultate eines Zusammenwirkens zufälliger Thatsachen, sondern als

Digitized by Google

Verleiblichung geistiger Grundverhältnisse zur Darstellung zu bringen, wie hinwieder das Zusammentreffen äußerer Umstände als Bedingung anerkannt werden muß, unter welcher der im Dunkel schlummernde Keim geschichtlichen Lebens an den hellen Tag des Daseins treten kann.

Wie überhaupt die Wechselbeziehung der Dinge zu einander um so lebendiger in die Augen springt, je sinnlicher und greifbarer die Dinge selbst sind, so zeigt sich im besondern Falle z. B. bei der römischen Kirche, wie unlösbar die Gestalt ihrer Verfassung in dem Gesammtverhalten ihres religiösen Lebens eingewurzelt ist. Wir vermögen uns keine principielle Veränderung im Organismus der römischen Kirchenverfassung zu denken, ohne zugleich im Geiste einen Umschwung im Charakter des religiösen Lebens zu substituiren. So liegt schon von hieraus der Gedanke nahe, daß überhaupt Entwickelungen und Umgestaltungen auf dem Gebiete der kirchlichen Gemeindeverfassung auf Grund von Umgestaltungen des religiösen Lebens vor sich gehen, und, da religiöses Leben nichts Anderes ist, als Leben der Gemeinschaft mit Gott, daß es Aenderungen im Verhältnisse der Gemeinschaft des Menschen mit Gott sein werden, in welchen Aenderungen in der Verfassung der Religionsgemeinde ihre Quelle haben.

Aber auch abgesehen von dem Reichthum geschichtlicher Erscheinungen, schon an und für sich muß es einleuchten, daß das Verhältniß der Menschen zu Gott die Grundlage sei für das Gemeinschaftsverhältniß der Menschen untereinander. Denn alle Willensbestimmtheit des Menschen dem Menschen gegenüber setzt ein bleibendes, von dem Einzelwillen unabhängiges Gesetz voraus, an dem sie gemessen wird. Selbst wo von menschlicher Willkür die Rede ist, kann dies nur im Hinblick auf einen bleibenden, ewigen Willen geschehen, da ohne einen solchen von Willkür ja gar nicht die Rede sein könnte. Ist es nun schon im Allgemeinen wahr, daß vom Verhältniß der Menschen zu Gott ihr Verhältniß zu einander abhängig sei, um wie viel gewisser muß uns dies sein, wo von einem Ver-

Digitized by Google

hältniß von Christen zu Christen die Rede ist, das bewußter und ausgesprochener Weise nichts Anderes sein will, als Zusammenschluß zu gemeinsamem Dienste Gottes, den jeder Einzelne für sich schon Gotte darzubringen sich gedrungen fühlt? Muß da nicht die Gemeinschaft denselben Geist athmen, der die Einzelnen beseelt, und in Folge dessen der gliedliche Organismus dieser Gemeinde denselben Charakter der Gebundenheit oder Freiheit, von Anderem zu geschweigen, an sich tragen, der dem Verhältniß des Einzelnen zu Gott aufgeprägt ist?

Die Gemeinschaft mit Gott, als deren Mittler die Christenheit den bekennt, von dem sie den Namen trägt, ist unter zwei Grundformen denkbar, als ein Verhältniß, das für Alle in Christo schon besteht, und in das sie nur einzutreten haben gleich als in die für immer geöffneten Pforten des Paradieses, oder als ein in Christo nur theilweise vermitteltes, so daß die Menschen hinzufügen müssen von ihrem Thun, wenn sich vor ihnen die Pforte, die zur Gemeinschaft mit Gott führt, erschließen soll.

Bei dieser letztgenannten Art des Verhältnisses zu Gott ist wieder eine Mannigfaltigkeit denkbar, je nach der Art, in welcher menschliches Thun bestimmt erscheint. Denn es ist ein Unterschied, ob solches Thun aus dem Ermessen des Einzelnen selbst oder aus dem einer über ihm stehenden Auctorität sich herleitet; im einen Falle wird es dem Leben den Charakter größerer Freiheit oder Willkür, im anderen den größerer Gebundenheit und Einheit geben. Und wiederum wird ein Unterschied der Verhältnisse entstehen, je nachdem mittlerisches Thun sich zu vollziehen sucht durch den, der es zu brauchen meint, oder durch Andere und in Gemeinschaft mit Anderen. Denn wenn ersteres nur ein Verhältniß als zu Gesetzgebern und Richtern bedingt, so letzteres als zu Mittlern und Versöhnern.

Ein Fortschritt kann der Uebergang von der zuerst genannten Grundform menschlichen Verhältnisses zu Gott zur zweiten nicht genannt werden, sondern nur ein Abfall, denn

Digitized by Google

von der Freiheit durchs Evangelium zu gesetzlicher Knechtschaft gibt es keinen Weg sittlicher Nothwendigkeit. Wo auf Grund wahren Verständnisses der Sünde Erkenntniß des menschlichen Unvermögens, und auf Grund der Predigt von einer allgenugsamen Sühne durch Christus Trost des Glaubens ist, da ist in Verbindung mit dem Versöhner Freiheit von dem Sühne fordernden Gesetz, da ist in Verbindung mit dem aus dem Tode Auferweckten Kraft und Wandel des neuen Lebens ohne Furcht und Knechtschaft. Aber wo einmal mit dem Erschlaffen des Streites wider die Sünde Erkenntniß der Sünde, mit ihr Zuversicht des Glaubens und mit dieser das Bewußtsein der Freiheit zu weichen beginnt, da nimmt die ihres Lichtes und ihrer Gotteskraft beraubte und in dieser Welt wurzelnde Menschennatur aus einer innern Nothwendigkeit heraus den Weg bis zur äußersten Gesetzlichkeit. Je mehr nun der ursprüngliche Stand christlicher Freiheit noch der nächsten Vergangenheit angehört, desto mehr wird sich der Geist einreißender Gesetzlichkeit noch an die Formen der Freiheit halten. Dauernd aber wird der Geist der Gesetzlichkeit den Schein der Freiheit nicht zu tragen vermögen. Je mehr der Mensch einer innern Gewißheit entbehrt, desto eifriger sucht er die äußere in einer Auctorität, die ihm sein Thun als ein vor Gott gültiges zu verbürgen vermöge; je mehr er aber durch Eifer und Vielgeschäftigkeit diese äußere Gewißheit zu einer innern zu machen bestrebt ist, desto unzureichender werden ihm die eigenen Kräfte scheinen, und das Bedürfniß eines Mittlerthums wird entstehen, das, wenn es nicht zur Wahrheit hindurch dringt, zur Mittlerin und Versöhnerin eben jene Auctorität erhebt, die es als Gesetzgeberin und Richterin zu verehren gewohnt ist; erleuchtet aber durch Gottes Gnade und zur Wahrheit hindurchgedrungen, wird es den Einen Mittler und damit jene Freiheit wieder gewinnen, welche die Kirche des apostolischen Zeitalters auszeichnet, und zu der sich zu erheben die deutsche Reformation siegreich bestrebt war.

Es ist nun die Aufgabe, in einem Grundrisse nachzu=

Digitized by Google

weisen, daß diese Metamorphosen des Verhältnisses der Christenheit zu Gott, wie sie von uns als eine Möglichkeit, und unter einer Bedingung in ihrer Aufeinanderfolge als eine subjective Nothwendigkeit erkannt worden sind, auch eine geschichtliche Objectivität gewonnen haben, und daß ferner diese thatsächlichen Veränderungen im Verhältnisse zu Gott, oder, was dasselbe ist, in der Anschauung von der Rechtfertigung das wirkliche Princip für alle Entwicklungsmomente in der Geschichte der kirchlichen Verfassung, resp. des geistlichen Amtes geworden seien.

II.

Die apostolische Rechtfertigungslehre.

Das Eine allgenugsame Opfer Christi ist die Voraussetzung der apostolischen Rechtfertigungslehre.

Er ist durch sein eigen Blut Einmal in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden.[1])

Die Kraft seines Opfers erstreckt sich auch über Sünden nach der Taufe. Denn zu Getauften spricht Johannes: „Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auf daß ihr nicht sündiget. Und ob Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christ, der gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt.“[2]) Jene Versöhnung, die Christus durch seine Genugthuung zu Stande gebracht hat, ist der Grund alles Trostes für einen gefallenen Christen, sonst weiß der Apostel keine andere Zuflucht zu nennen, keine Satisfaction, die wir dazu zu bringen hätten, die zu Christi Satisfaction eine Ergänzung bildete.[3]) Sie ist

---

[1]) Hebr. 9, 12. [2]) 1. Joh. 2, 1 — 2. [3]) Dafür trifft freilich den Apostel Christi der Fluch des tridentinischen Concils: Sess. XIV, Can. XII. si quis dixerit, totam poenam simul cum culpa remitti semper a Deo, satisfactionemque poenitentium non esse aliam,

Digitized by Google

giltig für die ganze Menschheit, denn die Menschheit hat er in seinem Opfer Gott geopfert,[4]) und zwar dadurch, daß er, der Gottes Sohn, Fleisch und Blut der Menschen annahm, sich ohne Wandel Gott darstellete, als der Mensch, der alle Gerechtigkeit erfüllete, und in seiner Menschennatur das dem Tode verfallene Leben der Menschheit in den Tod gab.[5])

Die Annahme und Aufnahme des menschlichen Lebens in Gottes Gemeinschaft ist solchen Opfers Frucht. In Jesu Auferweckung, Verklärung und Eingang in das Allerheiligste des Himmels, da Gottes Herrlichkeit wohnet, offenbaret sich solche Annahme der Menschheit; ihr Ort ist zur Rechten der Kraft; die abgefallene Welt ist ihr Eigenthum, wie einst Adam's; wie Adam's Menschheit sich fortzeugete, so nun die verklärte Menschheit in Christus; der verklärten Menschheit Wort ist es, in dem der Geist, der die Menschheit in Christus verkläret hat und sie durchwohnet, nun eingehet in die Welt. Denn der Geist redet nicht von ihm selber, sondern, was er hören wird. Derselbige verkläret Christum, und von der verklärten Menschheit nimmt er das Wort, und verkündigt es den Menschen.[6]) Nicht zeuget der Geist Gottes aus ihm selber, sondern aus der verklärten Menschheit Christi die Kinder Gottes. Denn einem Menschensohne ist Same verheißen.[7]) Die Kraft der verklärten Menschennatur zeuget, wirket und bildet also eine neue Menschheit, wie einst die Kraft der verderbten Menschennatur die alte Menschheit gezeuget hat. Die erzeugende Kraft der verklärten Menschennatur ist das Wort der Wahrheit;[8]) es wird gehandhabt von dem heiligen Geist, und führet mit sich, was des HErrn ist, die Verkündigung von der Annahme der Menschheit in Christi Tod, Auferstehung und Himmelfahrt; den Geist, insofern er Lebensprincip der

---

quam fidem, qua apprehendunt Christum pro eis satisfecisse; anathema sit. [4]) 1 Petr. 3, 18. [5]) Hebr. 2, 14. [6]) Joh. 16, 13 u. 14. [7]) Jes. 53, 10. [8]) Jac. 1, 18.

Digitized by Google

verklärten Menschennatur Christi geworden; Fleisch und Blut der verklärten Menschheit selbst.

Immer ist es der neue Mensch, Christus, der durch seine Selbstmittheilung nach Geist und Natur an die alte Welt in ihr eine neue erzeugt.

Jenes Wort der Wahrheit, wie es an sich in der verklärten Menschheit Christi lebt, ist Bekenntniß und Offenbarung der verklärten Menschheit in ihr selbst, sie selbst in Zusammenfassung ihres eigensten Wesens, enthält also sie selbst nach Geist und Natur. Dieses Wort der verklärten Menschheit verbindet mit sich, wenn es sich nach außen zeugend und schaffend wendet, was der dem Tode verfallenen Menschheit als Mittel ihres irdischen Bestehens nach Geist und Natur gegeben ist, nicht insofern dieses substanziellen Inhalt hat, sondern sofern es Träger solchen substanziellen Inhaltes ist, um dann durch solche kreatürliche Träger den substanziellen Inhalt der verklärten Menschheit nach Geist und Natur mitzutheilen. Die menschliche Sprache, als ein Schatz von Möglichkeiten für unmittelbare Bezeichnung geistiger Wahrnehmungen und Thätigkeiten, wird angenommen von dem Worte der verklärten Menschheit Christi, um, von ihm geordnet zum Gedankenbild, die Mittlerin zu werden, in welcher sich das Wort Christi, insofern es Ausdruck seines Selbstbewußtseins ist, an das Bewußtsein des alten Menschen wendet. Das Wasser, als das Substrat, in welchem einst der Geist des HErrn als Lebensprincip die Keime und Kräfte der alten Welt entwickelte, wird angenommen von dem Worte der neuen Menschheit in Christus, daß dieses in, mit und unter demselben sich selbst, insofern es den heiligen Geist als Lebensprincip der neuen Menschheit enthält, dem Geiste als Lebensprincipe des alten Menschen einzeuge. Und Brod und Wein, als Träger von Lebenskräften für Fleisch und Blut des alten Menschen, werden angenommen von dem Worte der verklärten Menschheit Christi, daß dieses in, mit und unter denselben sich selbst, insofern es Fleisch und Blut der eigenen verklärten Natur in sich trägt,

Digitized by Google

der alten Natur mittheile. Denn die Verklärung von Fleisch und Blut besteht ja darin, daß beide dem Geiste ebenso inhaltlich werden, ohne deshalb ihre Selbstständigkeit zu verlieren, wie dieser selbst der göttlichen Persönlichkeit des Sohnes. Und da nun das Wort des erhöheten Christus zunächst nichts Anderes ist, als Selbstoffenbarung der so ganz in die Gemeinschaft der Gottheit aufgenommenen Menschennatur, so müssen ja in ihm, wie der heilige Geist als Lebensprincip der neuen Menschheit, so auch Fleisch und Blut derselben in ihrer verklärten Gestalt selbstständig enthalten sein, und durch und in demselben ihre Vermittelung nach außen gewinnen. Denn es hieße nur den Begriff der noch unverklärten Menschennatur in die verklärte Natur Christi tragen, wollte man einen zweifachen Weg für ihre Selbstbezeugung und Mittheilung annehmen, den einen im Worte, den andern ohne dasselbe, vermöge Willensentschlusses unmittelbar von dem verklärten Fleische und Blute Christi aus.

Alles, was von dem erhöheten Menschensohne geschieht, um aus der alten die neue Menschheit zu gewinnen, ist eine große Selbstbezeugung der verklärten, in die innigste Gemeinschaft Gottes aufgenommenen Menschennatur.

Das Verhältniß der Menschheit zu Gott ist in dem erhöheten Christus zur wahren Gestalt gekommen; in Christus ist aller Welt nun der Zugang zum Vater bereitet; Christus selbst theilt sich aller Welt mit, um ihres neuen Lebens Grund und Träger zu werden, daß in ihm gegründet, von ihm getragen, das Einzelleben unter derselben Sonne stehe, welche sich über die menschliche Natur Christi in ihren Kräften ausgegossen hat. Es bedarf dazu von Seiten des Menschen nur des Eingehens in die sich darbietende Offenbarung Christi. Des Eingehens unseres Personlebens in die Offenbarung, die im Worte sich als Christus für uns und an unserer Statt bezeugt, um durch solche innere Einigung mit dem Liebeswillen Christi unter der menschlichen Natur Christi selbst, als deren Eigenthum, von Gott in gleicher Gnade angeschaut zu werden. Dem Christus, der sich uns in seiner ganzen geschicht-

Digitized by Google

lichen Seinsweise als den Christus für uns unserem Bewußtsein kräftig bezeugt, öffnet nur das Ja des Glaubens die Thüre des Herzens. Das Wort „für euch" erfordert eitel gläubige Herzen, das ist Herzen, die Christus als den, welchen er sich darbietet und schenket, als den Christus für sie, gelten lassen mit aller Zuversicht vor Gott. Nur ein Herz, das für sich selbst nichts ist, versteht und will einen Christus, der für es alles ist. Wo für sich ein Herz auch etwas sein will vor Gott, da ist Christus nur theilweise für es, nicht sein ein und alles, nicht der, als welchen er sich bietet.

Wo solche Hingabe ist an den verklärten, von Gott uns gesetzten Menschensohn, da ist Annahme des Einzellebens, da ist Gnade über dasselbe in Christo, da ist Christi Gerechtigkeit seine Gerechtigkeit, da ist Einpflanzung in Christi Geist und Natur, da lebet nun der Mensch, doch nun nicht er, sondern Christus lebet in ihm, Christi Geist, Christi Fleisch und Blut theilt sich ihm mit, er wird Ein Geist und Ein Leib mit Christus, denn wer dem HErrn anhanget, der ist Ein Geist mit ihm, und Ein Leib, ein Glied seines Leibes. So ist kein vereinzeltes von ihm losgelöstes neues Leben, keine Gemeinde Christi, die etwas außer ihm, die nicht er selbst wäre.

III.

Die Lehre der Apostel vom Amte Christi.

Wenn wir nun daran gehen, die Lehre der Apostel vom Amte aus der Schrift zu erheben, ziemt es uns, die betreffenden Sätze der Schrift vom Principe der apostolischen Lehre von der Rechtfertigung aus zu verstehen, um so mehr, als wir gerade in der Rechtfertigungslehre das Princip für die charakteristische Gestalt der Verfassung kirchlichen Gemeinwesens erkannt haben. Wir werden zuerst also die apostolische Lehre von der Rechtfertigung in ihrer Beziehung auf das Amt

Digitized by Google

Christi consequent zu entfalten und von der Richtigkeit unserer Folgerungen uns durch Vergleichung der Schrift zu überzeugen haben.

1) Was das Amt Christi sei?

Es ist Selbstbezeugung der neuen Menschheit, wie sie ganz und gar Gottes geworden ist, der Welt gegenüber und Gott gegenüber. — Daß es eine Bezeugung sei, welche durch die neue Menschheit, und nicht etwa durch Gott, ohne jene, geschieht, folgt aus der Stellung, welche der Christ in Folge des rechtfertigenden Glaubens zu Gott gewonnen hat. Derselbe weiß sich mit Gott geeint, insofern als er Christi geworden ist. Nun weiß er sich Christi geworden in Folge einer Mittheilung Christi als des verklärten Menschensohnes, und zwar einer Mittheilung, die keine sachliche, sondern persönlich lebendige war und ist. Folglich war es der neue Mensch, der Mittler Christus Jesus, durch dessen Bezeugung er Christi und Gottes geworden ist. Denn wie derselbe in der Dahingabe seiner Menschheit die Menschheit Gott zum Opfer darbrachte, so ist es auch wieder seine Menschheit, sofern sie Gottes geworden, durch deren Bezeugung die Fülle der Gottheit, wie sie in ihm wohnt, den Menschen vermittelt wird. In diesem Sinne betont der Apostel die Menschheit Christi, wenn er spricht von dem Willen Gottes, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen: „es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus!“ [9]) So wird der Geist der Wahrheit, nach Jesu Wort,[10]) nicht von ihm selbst reden, sondern das, was er verkündet auf Erden, wird genommen sein von dem verklärten Menschen Christus Jesus, der dann als Mensch ganz und gar des Vaters und Geistes geworden ist.

---

[9]) 1 Tim. 2, 5. [10]) Joh. 16, 13 u. 14.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf diese Bezeugung seiner neuen Menschheit führt Christus die Amtsnamen λειτουργὸς, ἀρχιερεύς. Ein Pfleger der wahrhaftigen Hütte, welche Gott aufgerichtet hat, wird er genannt Hebr. 8, 2. Und Hebr. 9, 11 heißt er ein Hoherpriester der zukünftigen Güter durch eine größere und vollkommnere Hütte, διὰ τῆς μείζονος καὶ τελειοτέρας σκηνῆς, οὐ χειροποιήτου, τοῦτ' ἔστιν οὐ ταύτης τῆς κτίσεως.

Die verklärte Menschheit Christi ist diese wahrhaftige, größere, vollkommenere Hütte, sie ist nicht mit Händen gemacht, sie ist nicht ταύτης τῆς κτίσεως, denn sie gehört in die neue Schöpfung, in die παλιγγενεσία, und in ihr wohnt Gott in vollkommenerer Weise als in der Hütte des alten Bundes, denn in Christus wohnt πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς.[11])

Und inwiefern sollte nun Christus ein Pfleger, ein Hoherpriester dieser Hütte oder mittelst dieser Hütte genannt werden, wenn nicht um deßwillen, weil von dieser Hütte aus ein Gotteszeugniß ergeht von der in Gnaden angenommenen Menschheit an die ganze Welt, und wiederum um deßwillen, weil von hier aus und mittelst dieser Hütte dem Zorne Gottes die Menschheit als eine reine, heilige, versöhnte durch den Hohenpriester dargestellt wird? Denn Gotte gegenüber wie der Welt gegenüber geschieht von Christo Zeugniß der neuen Menschheit, in Bezug auf beides führt er den Amtsnamen Pfleger und Hoherpriester; so haben wir also recht gesagt, wenn wir auf die Frage, was das Amt Christi sei, geantwortet haben: Es sei Selbstbezeugung der neuen Menschheit, wie sie ganz und gar Gottes geworden ist, der Welt gegenüber und Gott gegenüber.

2) Von den Vorstufen des Amtes Christi.

Als Maria vom heiligen Geiste den Sohn Gottes empfing, da ward wohl ein heiliger Mensch geboren, aber dieser

---

[11]) Col. 2, 9.

ward mit dieser seiner Geburt noch nicht Träger eines besonderen Amtes, wiewohl mit der Entwickelung seines Selbstbewußtseins ihm klar wurde, daß er zu einem besonderen Amte bestimmt sei. Und als er dann mit williger Seele auf Gottes Berufung wartete, und mit gottgefälligem Gehorsam zur Taufe Johannis kam, da ward er zwar mit dem heiligen Geiste erfüllt;[12]) aber er taufte noch nicht mit dem heiligen Geiste, wie der Täufer von ihm verheißen[13]), und Johannes der Evangelist erklärt dies, wenn er sagt[14]): der heilige Geist war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verkläret. Als nun Jesus verkläret war, da erfolgte wohl Geistesmittheilung[15]), aber vorerst war es noch keine Taufe der Wiedergeburt. Diese erfolgte erst, da er durch die Rechte Gottes erhöhet ward und empfangen hatte die Verheißung des heil. Geistes.[16])

So sehen wir eine stufenweise Bezeugung des Geistes an Jesu von Nazareth, und im parallelen Gange damit einen Unterschied der Geisteswirkungen, die von ihm ausgehen.

Fragen wir nun vorerst nach dem Verhältnisse, in welchem die Geistesbezeugungen an Jesu von Nazareth zu einander stehen, um daraus die einzelnen Stufen der Selbstbezeugung Jesu erkennen zu können.

Der heil. Geist als allmächtiger Gotteshauch ist Princip alles Naturlebens, als Geist des Rathes und der Kraft Princip der heilsgeschichtlichen Entwickelung, als Geist vollendeter Gottesgemeinschaft Princip der erlöseten Menschheit.

Wirksam in der erstgenannten Weise hat er im Leibe der Jungfrau den Menschensohn gezeugt in die persönliche Gemeinschaft des Sohnes Gottes, und ist als solcher Princip des gottmenschlichen Naturlebens. Wirksam in der zweiten Weise, hat er

---

[12]) Matth. 3, 16; Joh. 1, 33 u. 34; Luc. 3, 22; Marc. 1, 10. [13]) Joh. 1, 33; Marc. 1, 8. [14]) Joh. 7, 39. [15]) Joh. 20, 22. [16]) Act. 2, 33.

Digitized by Google

den Menschensohn bei der Taufe am Jordan erfüllt, und ist als solcher Princip der prophetischen und hohenpriesterlichen Heilsthätigkeit Christi; wirksam in der dritten Weise hat er den bis zum Tode gehorsamen Menschensohn in die vollendete Gottesgemeinschaft aufgenommen, also daß nur der Mensch Jesus so ganz Gottes des Sohnes ist, wie Gott der Sohn Gottes des Vaters war vor Grundlegung der Welt. Diese völlige Aufnahme des in Leiden und Tod vollendeten Menschensohnes in die Gemeinschaft Gottes beginnt mit der Auferweckung und vollendet sich, da er sich setzet zur Rechten Gottes. Mit der Auferweckung tritt die Menschheit Jesu nun auch ihrer Natur nach in die völlige Gemeinschaft mit Gott dem Sohne, und verläßt damit den Zustand der ἀσθένεια, mit dem Sich Setzen zur Rechten Gottes tritt der Sohn Gottes zurück in die Klarheit und Herrlichkeit, die er hatte, ehe die Welt war, und verläßt den Zustand der κένωσις, damit aber tritt nun auch die menschliche Natur in eine höhere Stufe der Herrlichkeit, aus der Theilnahme an der göttlichen Natur in weltlicher Umschränktheit in die Theilnahme an der göttlichen Natur in ihrer überweltlichen Macht und Herrlichkeit.

So verschieden demnach die Stellung der menschlichen Natur Jesu zur göttlichen ist, so verschieden ist auch die Art der Geistesmittheilung an die Jünger Jesu.

Da er noch in der Schwachheit des Fleisches wandelt, und unter dem Gesetze steht, ist es der Geist des Amtes, der ihn bei der Taufe überkommen; aber er steht diesem Geist des Amtes gegenüber noch im Verhältniß des Gehorsams, der Abhängigkeit, noch ist er nicht zu gemeinsamer Herrschaft mit ihm erhoben. In diesem Geiste bringt er zur Aussage, was des Vaters Rath, was es um ihn sei. Da ist nun wohl Geistesmittheilung durch das Wort, aber nur Geist der Erwartung, der Sehnsucht, der Bereitung wird dadurch geweckt. Es ist ähnlich, wie in der Zeit des alten Bundes, wo das Wort der Propheten erscholl. Es ist noch nicht Geist der neuen Menschheit, denn Jesus ist noch nicht verkläret.

Digitized by Google

Nun aber durch die Auferweckung ist die Schwachheit des Fleisches abgethan, die menschliche Natur ist der göttlichen ganz und gar zu eigen geworden. Denn also hat sich nun die Persongemeinschaft göttlicher und menschlicher Natur für die menschliche Natur entfaltet, daß Alles, was Verwesliches an dieser war, von der göttlichen verschlungen und verzehret ist, und Fleisch und Blut, nachdem die Scheidewand gefallen, nun aufgenommen sind in das unmittelbare Bewußtsein der gottmenschlichen Persönlichkeit. Da ist nun Aeußerung der Menschheit Jesu Aeußerung heiligen Geistes geworden, der HErr ist nun auch nach seiner Menschheit Geist, aber Geist, der in sich Fleisch und Blut begreift und zugleich als ewiges Selbstbewußtsein sich über die Welt erhaben weiß. Von dem verklärten Menschensohne ist nun gesagt:[17]) ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν.

Aber noch erwartet der HErr nach seiner Auferstehung die Erhöhung seiner verklärten Menschheit zur Rechten des Vaters. Dies geschieht damit, daß der Sohn Gottes selbst mit der Klarheit wiederum angethan wird, die er hatte bei dem Vater, ehe die Welt war. Denn obwohl der Auferstandene nicht mehr beschränkt war durch den Leib der ἀσθένεια, so war er doch auch noch nicht eingegangen zu seiner früheren Herrlichkeit. Der Entäußerung, in die der ewige Sohn Gottes eingetreten war, als er sich erniedrigte und ein Knecht ward, mußte eine Rücknahme der Herrlichkeit entsprechen, ein Erfülltwerden mit dem Geiste der Herrlichkeit Gottes, damit so der Sohn wieder sei ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ.[18]) Und damit nun, daß der Sohn Gottes durch seine Auffahrt in die göttliche δόξα eintrat, wurde die bereits in den Geist Gottes des Sohnes verklärte Menschennatur des Geistes der Herrlichkeit theilhaftig. Sie empfing, erhöht zur Rechten Gottes, τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ ἁγίου πνεύματος,[19]) und dieser Geist, τὸ τῆς δόξης καὶ τὸ τοῦ θεοῦ

[17]) 2 Cor. 3, 17. [18]) Hebr. 1, 3. [19]) Act. 2, 33.

πνεῦμα,[20]) wie er zuerst wieder Gottes des Sohnes wurde, und sodann und damit seiner neuen Menschheit, dieser Geist wurde dann ausgegossen am Feste der Pfingsten: τῇ δεξιᾷ οὖν τοῦ θεοῦ ὑψωθείς, τήν τε ἐπαγγελίαν τοῦ ἁγίου πνεύματος λαβὼν παρὰ τοῦ πατρός, ἐξέχεε τοῦτο ὃ νῦν βλέπετε καὶ ἀκούετε.

Wie sich also Jesus der Auferstandene zu Jesus dem zur Rechten Gottes Erhöheten verhält, so jenes πνεῦμα ἅγιον, mit welchem er nach Joh. 20, 22 seine Jünger anblies, zu dem πνεῦμα ἅγιον, mit welchem nach Act. 2 am Feste der Pfingsten die Jünger erfüllt wurden. Dort ist πνεῦμα ἅγιον, wie es der göttlichen Natur des Sohnes in ihrer Innerweltlichkeit und Herablassung eignete, nun auch Lebensodem der menschlichen Natur Jesu geworden, und als der Herr die Jünger damit anblies, war es ihnen ein gewisses Zeichen, daß Jesu Menschheit nun dem Bereich der Vergänglichkeit und des Todes entnommen und in die unauflösliche Gemeinschaft des göttlichen Lebens aufgenommen sei. Hier ist πνεῦμα ἅγιον, wie es Gott dem Vater in seiner die Welt beherrschenden Herrlichkeit eignet, nun auch wieder Charakter der Lebensäußerung Gottes des Sohnes und damit auch der menschlichen Natur desselben geworden, und als nun am Feste der Pfingsten Mittheilung solchen Geistes den Jüngern wurde, da erwies sie sich als schöpferische, lebenzeugende, wiedergebärende Macht.

So wird man also nicht die Geistesmittheilung, von der Joh. 20, 22 die Rede ist, allen vor dem Pfingstfeste geschehenen im Wesentlichen gleichsetzen, noch auch sie auf eine Linie mit der Geistesmittheilung am Pfingstfeste und den Unterschied nur in den Grad des subjektiven Bewußtwerdens stellen dürfen, der wesentliche Unterschied von allen vorhergehenden wie nachfolgenden Geistesmittheilungen wird vielmehr festgehalten werden müssen.

Wozu nun aber diese Geistesmittheilung Joh. 20, 22,

---

[20]) 1 Petr. 4, 14.

Digitized by Google

wenn sie noch keine die alte Menschennatur wiedergebärende ist? Zur Stärkung des Glaubens, zur Bereitung der Seele für diesen Act der Wiedergeburt.

Man hat dem entgegengestellt: nicht blos eine Gewißheit habe Jesus wirken wollen bei den Jüngern, sondern etwas Reales haben sie empfangen sollen; aber dabei ist schwer zu erkennen, wie das Eine das Andere ausschließen soll. Denn eine reale Mittheilung wird auch dort nicht geläugnet, nur wird näher bestimmt, wozu sie dienen soll, und dieser Dienst wird gesetzt in die Kräftigung des persönlichen Glaubens. Wird dieser Zweck als nicht genügend bezeichnet, sondern die Aufnahme in die Gemeinschaft des neuen Standes Jesu dafür aufgestellt, so vermögen wir wiederum einen wesentlichen Unterschied nicht einzusehen. Denn was ist Glaube an den verklärten Christus anders, als Gemeinschaft mit dem verklärten Christus, und wenn Mittheilung heiligen Geistes erfolgt zur Kräftigung des persönlichen Glaubens, wozu anders erfolgt sie dann, als zur Kräftigung in der Gemeinschaft des neuen Standes Jesu? Nur so wird allerdings diese Gemeinschaft nicht zu verstehen sein, daß sie Umwandelung der alten Natur mit sich geführt habe, sondern so, daß sie Bezeugung an das Glaubensleben der Jünger ist, neue Natur sei vorhanden. Eine λῆψις findet auch in letzterem Falle statt, eine reale Aufnahme, aber vorerst von dem Glauben und für den Glauben, der ein Neues für sich noch erwartet. Die Aufnahme des neuen Lebens als eines das alte Leben wiedergebärenden kann erst stattfinden, wenn der Geist göttlicher Herrlichkeit der neuen Menschheit Jesu durch die Erhöhung selbst zu Theil geworden ist und von ihr aus schöpferisch über alles Fleisch gesendet wird.

Die schon vor dem Tode Jesu mit der Aufgabe betrauten Jünger, Boten des HErrn zu sein, haben hier eine Geistesmittheilung erhalten, welche sie gewiß macht, die Sünde mit ihren Folgen sei wirklich getilgt, denn dafür ist ihnen die neue, geistgewordene Menschheit Jesu, der Anhauch der neu=

gewordenen Menschennatur Bürgschaft. Wenn dann der Geist vom Himmel her auf sie kommt, so wissen sie, es geschieht in Folge dessen, daß Gott die Menschheit als eine in dem Menschen Jesus gesühnte, geistgewordene anschaut und sie deßhalb, wo sie im Glauben mit ihm sich verbindet, in die wiedergebärende Gemeinschaft des weltmächtigen Geistes Jesu aufnimmt.

Auf Grund jener Selbstbezeugung des Auferstandenen, dessen heiliger Lebensodem sie anweht, und auf Grund ihres Glaubens, der ihn begreift, wird ihr Sinn bereitet für die Geisteswirkung vom Himmel her und wird ihr Mund dereinst gewisses Zeugniß von Jesus geben, als dem, in dessen Gemeinschaft Verkündigung und Erweis der Sündenvergebung, außer dessen Gemeinschaft Gefangenschaft unter dem Fluch der Sünde ist.

Von einer charismatischen Begabung, welche den Aposteln durch die Geistesmittheilung Joh. 20 zugekommen wäre, kann nicht die Rede sein, ebensowenig von einer, welche nur den Aposteln zugekommen wäre am Pfingstfeste. Das erstemal fehlte Thomas, und was bei der darauf folgenden Erscheinung des HErrn geschieht, ist eine Vergewisserung des Glaubens an den Auferstandenen durch eine gleichartige Selbstbezeugung Jesu, wie sie vorher den Jüngern ohne Thomas zu Theil geworden war. Eben aus dieser Selbstbezeugung Jesu an Thomas und aus der Art, wie sie an die acht Tage vorhergeschehene angefügt wird, ist, meine ich, zu lernen, wie man diese frühere nicht verstehen müsse.

Nicht jetzt schon sollen die Jünger Jesu Zeugniß geben von Christo, sondern erst wenn der heilige Geist über sie ausgegossen ist; doch offenbar darum weil ihnen noch die Bedingung für eine heilskräftige Verkündigung fehlt, das ist die Geburt der neuen Menschheit in ihnen selbst, dadurch sie Genossen der neuen Menschheit Jesu und damit Genossen des Amtes derselben werden.

Diese Geburt der neuen Menschheit in ihnen selbst erfolgt von dem der Welt mächtigen, vom Himmel herniederfahrenden,

Digitized by Google

Geiste, wie er nun ganz und gar der erhöheten Menschheit zu eigen geworden ist; ihre Persönlichkeit wird dadurch erneuert zu dem Bilde des Menschensohnes, so daß sie eins werden mit ihm. Sind sie aber eins geworden mit ihm, so ist derselbe Geist, der ihm eignet als ein Geist ihn verherrlichenden und sein Leben fortpflanzenden Zeugnisses, auch ihr Geist geworden, und insofern sie nun eins sind mit ihm, insofern ist der Geist seines Amtes bei ihnen in der Mannigfaltigkeit der Gaben, Dienste und Kräfte.

Und warum, so fragen wir, diese Geisteserweisung an die Jünger, Joh. 20, 22, warum diese Mittelstufe, ehe es zur völligen Erfüllung kommt? Weil, wie in der ganzen heilsgeschichtlichen Entwickelung nichts unvermittelt ist, so auch hier nichts unvermittelt sein sollte. Weil jede Stufe der Heilsgeschichte allseitiges Zeugniß, Aussage ihrer selbst fordert, um ihrem Zwecke, das Verständniß und die Aufnahme des Heils anzubahnen, zu entsprechen. Es mußte der Mensch Jesus auf den verschiedenen Stufen seines Heilsweges aus der Schwachheit und dem Fluche des alten Lebens in die neue Geburt des himmlischen Lebens Zeugniß seiner selbst ablegen, damit so die Jünger im Genuß der Früchte Erkenntniß des Weges hätten, auf welchem diese Früchte gereift sind, und so einerseits selbst reif würden, diese Früchte zu empfangen, anderseits sie mit vollem Einblick in den Zusammenhang der Erlösungsthatsachen der Welt zu verkündigen vermöchten.

3) Mannigfaltigkeit des Amtes Christi.

Es fordert die Rechtfertigung aus dem Glauben ein zuverlässiges Wort der Verkündigung, einen πιστὸς λόγος,[21]) der ausreichend sei zum παρακαλεῖν und zum ἐλέγχειν. An der Zuverlässigkeit würde es fehlen, wenn das Zeugniß von Christo ein möglicher Weise auch unwahres und unrichtiges sein könnte,

[21]) Tit. 1, 9.

Digitized by Google

und ebenso, wenn es ein unvollkommenes wäre, das einer fortwährenden Ergänzung bedürfte. Es bedarf also für den rechtfertigenden Glauben eines Wortes, das frei ist vom Irrthum, erwiesen und legitimirt ist als solches, und abgeschlossen zugleich, als in sich das ganze Zeugniß Christi tragend, so weit es noth ist zur Seligkeit. Die neutestamentliche Gemeinde bedarf eines Wortes, in welchem sich die Heilsoffenbarung Gottes auf der Stufe, die sie in Christus gewonnen hat, eben so zuverlässig bezeugt, wie dies geschehen ist auf den verschiedenen Entwickelungsstufen der Heilsoffenbarung unter dem alten Bunde. Es liegt am Tage, daß ein solches Wort gewirkt sein müsse in der ersten Zeit der Gemeinde Jesu Christi, und in ihr auch abgeschlossen. Denn es forderte schon der rechtfertigende Glaube der ersten Zeit, daß ihm nichts verhalten, sondern verkündiget werde alle der Rath Gottes.[22])

Nicht schon das Zusammensein der Jünger mit ihrem Meister konnte dem Glauben der Fernewohnenden Bürgschaft sein für die Wahrheit des Zeugnisses, das die Jünger von Christo ablegten. Denn wie unvollkommen wurden seine Worte von ihnen gefaßt, oder konnten es wenigstens werden bei ihrer tiefen Befangenheit in dem Wesen des bisherigen Weltlaufs.

Auch nicht der Geist der Wiedergeburt, wie er am Feste der Pfingsten ausgegossen worden, ist Bürgschaft für den Glauben, daß die Jünger das Zeugniß von Jesus recht verkünden. Denn wie allmälig doch entwickelt sich auch bei den Wiedergeborenen die Erkenntniß in göttlichen Dingen, welchen Verirrungen ist sie bei der noch nicht völlig überwundenen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur preisgegeben?

Es bedurfte daher eines besondern Charismas für die erste Gemeinde, welches einzelne Glieder befähigte, aus der Gemeinschaft mit dem erhöheten Menschensohne das Zeugniß von ihm recht und vollständig zu erheben und irrthumslos zu verkünden.

---

[22]) Act. 20, 27.

Digitized by Google

Doch ist dies nur das eine. Daß sie solche Begnadete seien, mußte vor Gott der Welt bekräftigt werden durch mitfolgende Zeichen.[23]) So weiset denn auch der Apostel Paulus die Korinther auf die Merkmale hin, die ihn als einen Apostel kennzeichnen: *Τὰ μὲν σημεῖα τοῦ ἀποστόλου κατειργάσθη ἐν ὑμῖν ἐν πάσῃ ὑπομονῇ, ἐν σημείοις καὶ τέρασι καὶ δυνάμεσι.*[24])

So beschreibt auch Paulus im Briefe an die Römer das besondere Charisma, das nöthig war, wenn Gehorsam für das verkündete Wort in Anspruch genommen werden sollte: *οὐ γὰρ τολμήσω λαλεῖν τι ὧν οὐ κατειργάσατο Χριστὸς δι' ἐμοῦ εἰς ὑπακοὴν ἐθνῶν, λόγῳ καὶ ἔργῳ, ἐν δυνάμει σημείων καὶ τεράτων, ἐν δυνάμει πνεύματος ἁγίου.*[25])

Die Wundergabe ist nun zwar nicht ein ausschließendes Kennzeichen des Apostolats,[26]) aber wenn sie sich erweist bei denen, welche für ihr Wort als ein von Christus gewirktes Glauben fordern, so dient sie zur Legitimation ihrer für sich in Anspruch genommenen Auctorität.

Wir werden also die Bedeutung eines besondern Apostolats darin zu erkennen haben, daß die damit betrauten Gläubigen befähigt sind, ein gottgewirktes irrthumfreies und vollständiges Zeugniß von Christus abzulegen, und die Nothwendigkeit eines solchen aus dem Bedürfniß des Glaubens, der seine Hoffnung auf das Zeugniß von Christus gründet, herleiten müssen.

Dieses durch die Apostel abgelegte Zeugniß ist es dann, welches die Grundlage bilden muß für jede weitere Verkündigung, die ein Prediger und Lehrer den Gemeinden bringt; ausdrücklich hebt das der Apostel hervor, wenn er sagt: so jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht.[27]) Hieraus werden wir gewiß,

---

[23]) Marc. 16, 20. [24]) 2 Cor. 12. 12. [25]) Röm. 15, 18 und 19. [26]) Joh. 14, 12. [27]) Gal. 1, 9.

Digitized by Google

wie einen besonderen auf eine bestimmte Zahl beschränkten Beruf die Apostel gehabt haben, ihr Zeugniß als ein besonderer Weise durch Gott gewirktes allen Zeiten als Norm jeden weiteren Zeugnisses von Christus hinzustellen.

Zu diesem Zwecke sind die Apostel von Anfang an erlesen. *Καὶ ἐποίησε δώδεκα, ἵνα ὦσι μετ' αὐτοῦ, καὶ ἵνα ἀποστέλλῃ αὐτοὺς κηρύσσειν, καὶ ἔχειν ἐξουσίαν, θεραπεύειν τὰς νόσους καὶ ἐκβάλλειν τὰ δαιμόνια.* [28])

Das *κήρυγμα* ist ihr eigentlicher apostolischer Beruf, alle ihre anderen Handlungen, dadurch sie der Gemeinde Christi dienen, haben sie auch mit Anderen gemein, *οὐ γὰρ ἀπέστειλέ με Χριστὸς βαπτίζειν, ἀλλ' εὐαγγελίζεσθαι*, sagt Paulus. [29]) Aber ist nicht eben dieses *εὐαγγελίζεσθαι* Sache der *εὐαγγελισταί* und werden nicht die Evangelisten von den Aposteln selbst unterschieden: *ἔδωκε τοὺς μὲν ἀποστόλους, τοὺς δὲ προφήτας, τοὺς δὲ εὐαγγελιστάς, τοὺς δὲ ποιμένας καὶ διδασκάλους?* [30]) Wohl. Aber Gal. 1, 8 und 9 zeigt den Unterschied an. Wenn auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders denn das wir euch geprediget haben; der sei verflucht. Die Verkündigung der Apostel macht also Anspruch, Grundlage und Norm für jede andere Verkündigung zu sein; an ihr muß sich jede andere Verkündigung als eine legitime erweisen.

Doch der Apostel Dasein war ein beschränktes, an Zeit und Raum gebundenes, ihr Zeugniß von Christus aber sollte und mußte für alle Orte und Zeiten sein. Da gab es kein anderes Mittel als die Schrift. Es genügte das mündlich überlieferte Wort nicht, denn es ist der Verfälschung unterworfen und verliert den Charakter der Auctorität. Dasselbe ist nun zwar auch bei dem geschriebenen Worte möglich, aber doch weit weniger. Die Apostel wählten daher diesen letzteren Weg. Wohl waren Paulus und Barnabas, Judas und Silas

---

[28]) Marc. 3, 14 u. 15. [29]) 1 Cor. 1, 17. [30]) Eph. 4, 11.

zuverlässig und im Stande, denen zu Antiochia das Resultat der großen Versammlung zu Jerusalem glaubwürdig zu verkünden, dennoch gaben sie ihnen eine Schrift mit[31]) für die Antiochener, damit diese ein bleibendes und authentisches Document von der Apostel und Muttergemeinde Meinung für sie und gegen Alle sei, welche versuchen wollten, die Antiochenischen Christen mit Lehren irre zu machen und ihre Seelen zu zerrütten.

Aber konnte die Schrift so vollständig an die Stelle des lebendigen Wortes der Apostel treten, daß von jener gesagt werden kann, was der Apostel Paulus von diesem bezeugt, es sei Alles verkündet durch dasselbe, was noth sei zur Seligkeit, es sei von ihm verkündet worden alle der Rath Gottes?[32])

Von der Schrift neuen Testaments, als sie erst noch in den Anfängen ihres Entstehens war, kann dies nicht behauptet werden. Die ersten Schriften des neuen Testamentes sind die Thessalonicherbriefe: da begreifen wir es, wenn der Apostel die Thessalonicher vermahnt,[33]) den Verführern gegenüber, die sich besonderer Eingebungen oder besonderen Auftrags der Apostel rühmen, sich zu stützen auf die ihnen durch den Apostel gewordenen Ueberlieferungen, die mündlichen sowohl als auch die im Briefe: *κρατεῖτε τὰς παραδόσεις ἃς ἐδιδάχθητε, εἴτε διὰ λόγου εἴτε δι' ἐπιστολῆς ἡμῶν.* Aber wohl als auf eine vollkommen ausreichende kann der Apostel Paulus gegen Ende seiner Laufbahn den Timotheus verweisen auf die Schrift,[34]) als auf eine, die zur Seligkeit zu unterweisen vermöge. Schon von seinem einzigen Evangelium sagt der Evangelist und Apostel Johannes:[35]) *ταῦτα δὲ γέγραπται, ἵνα πιστεύσητε, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ Χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, καὶ ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ.* Also mit der bestimmten Absicht, Glauben zu wirken, der das Leben bringt, und in dem

---

[31]) Act. 15, 23 ff. [32]) Act. 20, 27. [33]) 2 Theff. 2, 15. [34]) 2 Tim. 3, 15. [35]) Joh. 20, 31.

Digitized by Google

Bewußtsein, durch diese Schrift die Möglichkeit, zum Glauben und damit zum Leben zu gelangen, gegeben zu haben, hat der Apostel geschrieben.

Aber gesetzt auch, wir hätten keine Zeugnisse des neuen Testaments über seine Schriften, so würde allein schon der Gebrauch, der im neuen Testament von der heiligen Schrift alten Testaments gemacht wird, vollständig genügen, die Sufficienz der neutestamentlichen Schrift so wie ihre göttliche Auctorität per analogiam nachzuweisen.

Es würde uns zu weit abführen von unserer Aufgabe, wollten wir hier die Lehre von der Bedeutung der hl. Schrift im Einzelnen durchgehen. Es genügt uns, erkannt zu haben, wie ein gottgewirktes, irrthumfreies Zeugniß von Jesus Christus, der Welt Heiland, Bedürfniß, weil einziger Stützpunkt des Glaubens ist, wie der Apostel Aufgabe es war, solches Zeugniß zu führen, und wie solches Zeugniß uns aufbewahrt wurde und werden mußte in heiliger Schrift.

Nur scheinen denn doch auch nicht ausschließlich die Apostel befähigt gewesen zu sein, Zeugniß von Jesu gottgewirkt, irrthumslos abzulegen, und der Begriff des Apostolats wieder ein sehr unbestimmter zu werden, da ja nicht nur Apostel Schriften des neutestamentlichen Canons geschrieben haben, sondern auch andere. Marcus und Lucas sind nicht Apostel gewesen. Aber es wird eben den Begriff des Apostolats ins rechte Licht setzen, wenn wir uns erinnern, daß die eben Genannten Schüler und Begleiter der Apostel auf ihren Reisen waren, und nichts Anderes in ihren Evangelien gaben als *καθὼς παρέδοσαν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου.*[36]) Allerdings bedurfte es auch hier einer göttlichen Wirkung, daß sie das von den Aposteln Ueberlieferte irrthumslos berichteten; aber selbst unter dieser Gemeinschaft

---

[36]) Luc. 1, 2.

Digitized by Google

der Inspiration erscheinen die Apostel als der Grund, auf welchem diese stehen: als die ersten ursprünglichen Zeugen, denen gegenüber die Evangelisten rc. nur ein mittelbares Zeugniß üben.

Allen andern Charismen geht das eine Charisma apostolischer Lehrbegabung voraus, und bildet für alle in seiner Erweisung den Boden, darauf sie stehen.

Fragen wir nun ebenso nach der Bedeutung der einzelnen Charismen, wie dies bei dem apostolischen Amte geschehen, so müssen wir auch hier zunächst fragen, welche Anforderungen im Wesen des rechtfertigenden Glaubens auf derartige Erweisungen eines neuen Lebens begründet sind?

Wir wiesen schon darauf hin, wie die apostolische Gabe eine nothwendige Bedingung für den rechtfertigenden Glauben war; es bedurfte eines Zeugnisses von Christus, das in sich trüge die Bürgschaft völliger Authentität. Es ist also die apostolische Gabe eine Befähigung der menschlichen Natur, einzugehen auf den zeugenden Geist Christi nach dessen allseitiger Erweisung, ihn zu erfassen und vollkommenes Organ seiner Darstellung zu werden. Ist es aber das ganze Zeugniß des Geistes, dessen Gefäße die Apostel werden mußten, so werden wir weiter sagen müssen, daß auch in und mit der apostolischen Gabe alle anderen Geistesgaben mußten verbunden sein; denn jegliche Gabe des Geistes ist eine Bezeugung Christi. Demnach faßt die apostolische Gabe alle anderen Gaben in sich. Und das auch mit Nothwendigkeit vom Standpunkt des rechtfertigenden Glaubens aus. Denn nicht blos ein authentisches, sondern auch ein vollständiges Zeugniß von der neuen Menschheit Christi forderte der Glaube.

Der Geist der Herrlichkeit, wie er die neue Menschheit erfüllte, und von ihr nahm, um es der Welt zu verkünden, ist so vorschieden in seinen Erweisungen, als der neue Mensch Jesus Christus in sich verschieden ist nach Geist und Natur, und sich verschieden bezeugen muß, je nachdem der alte Mensch selbst verschieden ist nach Geist und Natur, und in seinem

Digitized by Google

Dasein und in seiner Entwickelung beschränkt und gebunden durch die Sünde.

Die Natur der neuen Menschheit, verkläret in die Gemeinschaft des göttlichen der Welt mächtigen Geistes der Herrlichkeit, wird demnach von diesem Geiste bezeugt werden müssen als eine, die das alte Weltleben sowohl in seiner Zerschiedenheit und Beschränkung, als auch in seiner Gebundenheit an die allmälige Entwickelung in sich überwunden hat.

Nun hat die Sünde das menschliche Naturleben gebunden an diesen Weltraum, in welchem Alles geschieden ist von dem Einen Alles verklärenden Geiste der Herrlichkeit, und dadurch unter sich selbst; in jener Einheit wäre das Leben, in dieser Zerschiedenheit ist der Tod.

Soll nun das Naturleben der neuen Menschheit bezeugt werden als eines, in dessen Gemeinschaft der Mensch mit seinem an diesen Weltraum gebundenen und durch die Zerschiedenheit dem Tode verfallenen Naturleben diesem Tode selbst enthoben ist, so bedarf es eines Zeugnisses von diesem neuen Leben, welches das Amt hat, das alte Naturleben in sein Bild zu verklären. Es wird der bezeugende Geist zeigen müssen, wie er des dem Tode verfallenen Naturlebens mächtig ist, um es in die Gemeinschaft bleibenden Lebens zu versetzen; und dieses Zeugniß übt er durch das χάρισμα ἰαμάτων. Nicht zwar, daß er damit das Leben selbst verkläret, aber so doch, daß er damit dem Glauben bezeugt, er sei mächtig, es zu thun und aus der Geschiedenheit zu entnehmen, womit dem Glauben Bürgschaft gegeben ist, daß es geschehen werde.

Aber nicht blos der Zerschiedenheit ist das Menschenleben in Christo entnommen, sondern auch der durch jene bedingten Allmäligkeit der Entwickelung. Seit das Menschenleben geschieden ist von der Gemeinschaft des ewigen Lebens Gottes, geht es im Gefühl des Todes durch Entwickelung und Erschöpfung seiner Kräfte voll Begier nach Vereinigung mit dem göttlichen Leben einen Zeitlauf hindurch, an dessen Ende es erst hoffen darf, in eine, wenn auch ihm nicht klare Berührung

mit dem ewigen der Welt mächtigen Leben zu gelangen. In Christo aber ist das Leben seiner Menschheit zur Einheit und Empfindung des göttlichen Lebens gelangt, die menschliche Natur Christi hat eine Geschichte hinter sich, in der sie gereift ist zur Einheit und Empfindung göttlichen Lebens. Ist nun dieses das Ziel der Geschichte menschlichen Lebens durch die Geschichte Christi geworden, so bedarf es eines Zeugnisses des Christum unter den Menschen bezeugenden und verklärenden Geistes, dadurch er die in Christus geschehene Ueberwindung einer durch den Tod hindurchgegangenen Entwickelung zur Einheit mit dem göttlichen Leben darlegt, und dem Glauben Bürgschaft und Unterpfand gibt für gleichen Gewinn am Ziele. Einer Versetzung des menschlichen Naturlebens in den Geist göttlichen Lebens, darinnen jenes zur Empfindung der Ewigkeit gelangt, ehe es gereift ist dafür, wird ihm diese Bürgschaft geben.

Wenn Paulus in solchem Falle gerissen ward bis in den dritten Himmel, bis in das Paradies, unaussprechliche Worte hörte,[37]) so geschah eine solche πρόληψις künftiger Einigung des kreatürlichen Lebens mit dem ewigen göttlichen Leben. Solche Einigung hat etwas Gewaltsames an sich, ein völliges Untergehen der Lebensthätigkeit der alten Natur, die, der Herrschaft ihres eigenen Willens und Wissens entrissen, in die Gemeinschaft göttlichen Lebens entrückt wird. Da ist denn wohl die Natur des Menschen in solcher göttlichen Gemeinschaft thätig, aber die Thätigkeit fällt nicht in den Kreis des Selbstbewußtseins, da ist das geistige Leben, sofern es Natur ist, erregt, aber sofern es sein selbst mächtig ist, todt und unfruchtbar, τὸ πνεῦμά μου προςεύχεται, ὁ δὲ νοῦς μου ἄκαρπός ἐστι.[38]) Der Ausdruck und die Andeutung solchen Zustandes ist das λαλεῖν γλώσσῃ, ein Sprechen, dessen das Selbstbewußtsein ebensowenig mächtig ist, wie der eigenen Natur, dessen

[37]) 2 Cor. 12, 2 ff. [38]) 1 Cor. 14, 14.

Digitized by Google

Worte aus einer anderen Quelle fließen, als aus der menschlichen Bewußtseins.

Nun aber ist nicht blos das Naturleben des erhöheten Menschensohnes räumlicher Geschiedenheit und zeitlicher Entwickelung entnommen, sondern auch sein Personleben, sein Selbstbewußtsein und seine Selbstbestimmung. Der Geist, der Zeugniß und Erweis der neuen Menschheit dem Glauben gibt, wird demnach auch beurkunden, wie das Selbstbewußtsein der neuen Menschheit verklärt ist in die Gemeinschaft des göttlichen, der Welt mächtigen Geistes, und demnach sowohl die Fessel räumlicher Geschiedenheit und Beschränkung, als auch die der zeitlichen Entwickelung gebrochen hat. Nun aber hat die Sünde das menschliche Wissen verdüstert und beschränkt durch die fleischlichen, sinnlichen Schranken, es ist einer Hemmung unterworfen, keine γνῶσις, die in der unmittelbaren Gemeinschaft des Wissenden mit dem zu Wissenden besteht. Soll nun das Wissen der neuen Menschheit bezeugt werden als eines, das in Gemeinschaft mit dem der Welt mächtigen Geiste solche Schranke überwunden hat, so muß durch diesen Geist eine Offenbarung geschehen, in welcher κατὰ πρόληψιν gezeigt wird, wie auch für unser den Schranken dieser Welt noch unterworfenes Wissen durch die Gemeinschaft mit der neuen Menschheit, die der Gläubige besitzt, eine Zukunft bevorsteht, in welcher gleichfalls solche Schranke gefallen und eine unmittelbare Gemeinschaft des Wissenden mit dem zu Wissenden hergestellt sein wird; oder mit andern Worten: der Christum bezeugende und erweisende Geist wird menschliches Wissen über die ihm gezogenen Schranken hinwegführen, und es zur γνῶσις der neuen Menschheit erheben. Eine Seite der Gnosis, soferne sie sich nicht nur des Inhaltes ihrer Erkenntniß, sondern auch des Unterschiedes von Frembartigem bewußt ist, gestaltet sich zur διάκρισις πνευμάτων.

Damit aber, daß das Wissen der neuen Menschheit in der Gemeinschaft des der Welt mächtigen Geistes der sinnlichen Schranke entnommen ist, ist es zugleich aller Bedingtheit allmäliger zeitlicher Entwickelung überhoben, und faßt als im

Digitized by Google

vollen Besitze alle Resultate allmäliger Entwicklung in sich. Es ist ein Wissen, das im Anfang zugleich des Endes gewahr wird, in Allem immer das Ende schaut. Die Offenbarung solchen Wissens der neuen Menschheit ist λόγος σοφίας, Wort der Weisheit, wenn es Zustände und Thaten zu bestimmen, προφητεία wenn es verborgene Zustände und Thaten zu enthüllen thätig ist, letzteres wird in Anwendung auf die Offenbarungen und Gesichte, die ihren Ausdruck finden im Zungenreden zur Auslegung der Zungen, zur ἑρμηνεία γλωσσῶν.

Und wie das Wissen der neuen Menschheit in Gemeinschaft des der Welt mächtigen Geistes räumlicher und zeitlicher Schranke enthoben und ihrer mächtig ist, so nicht minder auch der Wille. Nun ist der Wille der alten Menschheit begrenzt durch die sinnliche Schranke, ihrer mächtig ist er in Gemeinschaft mit dem Willen der neuen Menschheit. Aber nicht der Christ, sondern der Geist Gottes entscheidet, wo im besonderen Falle solche Uebermacht des Willens über die sinnliche Schranke sich offenbaren soll, denn noch ist ja der Christ nach Gottes Willen mit seinen Kräften gebunden an das Leben der sinnlichen Schranke und darf und kann ihrer nicht eigenmächtig sich überheben. Geschieht es in besonderem Falle, dann kann es auch nur in Folge besonderer Anregung des Geistes geschehen und keinen andern Zweck haben, als den der Weissagung auf eine Zeit, da solches Gebundensein des Willens an die sinnliche Schranke aufhören wird. Geschieht aber solche Einwirkung des Geistes Gottes im besonderen Falle, dann wird sie zu geschehen haben auf den Glauben, der eine menschliche Willensbestimmtheit gegenüber dem göttlichen Willen ist, sie wird dann den Glauben zu dieser besondern Form bestimmen, in der er die Kräfte, δύναμεις, des von dem weltmächtigen Geiste erfüllten Willens der neuen Menschheit ergreift, dadurch dann das, was er thut, ἐνεργήματα δυνάμεων, Wirkungen der Kräfte sind. So sind die πίστις, der Glaube als wunderkräftiger Glaube, und die δύναμεις, als die wirksamen Organe dieses Glaubens, besondere Charismen, die beide vom Geiste

dem Christen geschenket werden, daß er damit das neue Stadium offenbare, in welches der Wille der neuen Menschheit Jesu als ein der räumlichen Schranke mächtiger Wille nun eingetreten ist, und in welches dereinst einzutreten die Christen bestimmt sind.

Aber auch der zeitlichen Entwickelung ist der Wille der neuen Menschheit entnommen, d. h. ihr Wille ist ein mit dem Bewußtsein seines Zieles vollkommen klar erfüllter, ein seines Wissens mächtiger, in ihm lebendiger und energischer, über die Gefahr der Fehlgriffe, Zögerungen und Schwankungen hinausgeführter, kurz ein vollendeter Wille, der den Anfang und das Ende einer Entwickelung zugleich in sich trägt. In diesem Willen verwirklicht und zeugt der Menschensohn sein Leben der Welt ein, bildet sich die Glieder seines Leibes, regieret die Gemeinde und die Welt. Diese seine Herrschaft wird einst in vollkommener Weise von uns getheilt werden. Daß nun aber in Jesu Christo die Menschheit in diesen vollendeten, von dem der Welt mächtigen Geiste erfüllten Willen eingetreten sei, dazu bedarf es eines Zeugnisses des Geistes, kraft dessen ein Christ, in die Gemeinschaft des regierenden Willens Christi versetzt, die in der Gemeinde und Welt vorhandenen Kräfte in Bewegung zu setzen und dem bestimmten Ziele ihrer Entwickelung zuzuführen vermag. Und wie nun der Wille Christi der Welt eine ἀντίληψις, eine Entgegennahme ihrer Bedürfnisse und Hülfeleistung in vollendetster und umfassendster Weise zu Theil werden läßt, und die in ihr vorhandenen und geschenkten Kräfte zur Zusammenwirkung und zum bestimmten Ziele führt, als ein κυβερνήτης der Welt, so erfüllet er auch in außerordentlicher Weise mit diesem seinem Geiste der ἀντιλῆψις und κυβερνῆσις diese und jene Menschen, daß sie mit vollendetem, sich klarem und energischem Willen den allgemeinen Bedürfnissen der Gemeinde Gottes auf Erden zu Hülfe kommen und durch sicheres Regiment die Gemeinde Gottes ihrem Ziele näher führen. Darinnen bestehen die Charismen der ἀντιλῆψις und κυβερνῆσις.

Fassen wir alle diese Charismen in einem Gesammtblick zusammen, so sind sie alle mannigfaltiges Zeugniß von der neuen in die Gemeinschaft Gottes verklärten Menschheit, und fallen demnach unter den Begriff des Amtes Jesu, dessen Manifestation sie sind.

4) Sichtbare und unsichtbare Kirche.

In Christi verklärter Menschheit ist die ganze Menschheit in die Gemeinschaft Gottes getreten und hat Gemeinschaft mit dem der Welt mächtigen Geiste Gottes empfangen. So ist die verklärte Menschennatur Christi Prototyp und Same der Kirche, ja die Kirche selbst.

Der zur Rechten Gottes erhöhete Menschensohn ist nun nach den zwei Seiten der Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit zu fassen. Unsichtbar ist die neue Menschheit, weil entnommen dem gegenwärtigen Weltlauf und eingegangen in die innigste Gemeinschaft der dem sterblichen Auge verborgenen göttlichen Natur; sichtbar ist sie durch die Selbstbezeugung, die von ihr ausgeht. Und was von Christo gilt, das gilt von seiner Gemeinde. Unsichtbar ist sie, insofern sie im Glauben sich einiget mit dem unsichtbaren Leben Christi, sichtbar, insofern sie in den Dienst seiner Selbstbezeugung tritt. Nun kann sie sich im Glauben nicht einigen mit Christo, wo Christi Selbstbezeugung nicht stattgefunden hat. Christi Selbstbezeugung ist aber eine sichtbare. Folglich steht an der Spitze, am Anfang der Gemeinde Gottes auf Erden das sichtbare Selbstzeugniß Christi, und damit, daß die Menschen im Glauben unter die Sichtbarkeit des Selbstzeugnisses Jesu treten, werden sie zur sichtbaren und unsichtbaren Kirche zugleich, denn sie treten unter die Sichtbarkeit des Selbstzeugnisses Christi, und werden damit die sichtbare Gemeinde seines Selbstzeugnisses, und indem sie mit dem Inhalte des Zeugnisses Christi sich segnen, treten sie zugleich in die unsichtbare Gemeinschaft seines in Gott verborgenen Lebens.

Digitized by Google

Man kann daher nur von einer sichtbaren Kirche sprechen, wo man darunter die mit der Sichtbarkeit des Zeugnisses Jesu verbundenen Menschen, und von einer unsichtbaren Kirche, wo man darunter die durch das sichtbare Zeugniß mit dem unsichtbaren Leben Jesu verbundenen Menschen versteht.

So war in dem Vorhof der Kirche, in der Zeit vor der Himmelfahrt Christi die Sichtbarkeit Jesu, das Selbstzeugniß, das Erste, und damit, daß die Jünger unter die Sichtbarkeit des Zeugnisses Jesu sich begaben, ist die Vorkirche zugleich eine sichtbare und unsichtbare gewesen. Als nun diese Vorkirche, Jesus und die Seinen in die Gemeinschaft des der Welt mächtigen Geistes versetzt und damit zur eigentlichen Kirche des neuen Bundes wurden, hörte dies Verhältniß von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit nicht auf, sondern wiederholte sich. Zuerst das Selbstzeugniß Jesu am Tage der Pfingsten, strömend über die Lippen der Jünger, sodann die Jünger, welche, indem sie sich als Träger unter dieses Selbstzeugniß Jesu begaben, damit die sichtbare und unsichtbare Kirche zugleich waren. Die sichtbare, indem sie in den Dienst traten des Selbstzeugnisses Jesu, die unsichtbare, indem sie unter der Kraft dieses Selbstzeugnisses Jesu in die Gemeinschaft des neuen Lebens Christi versetzt worden waren.

Durch ihre charismatische Begabung waren die Apostel Werkzeuge des HErrn, mittelst welcher er seinem Selbstzeugniß eine bleibende, authentische Gestalt für alle Zeiten gab. Mit diesem ihrem Dienst treten die Apostel in eine analoge Stellung zu den Propheten des alten Bundes; ihr Dienst vererbt sich nicht, verallgemeinert sich nicht über die ganze Gemeinde, sondern ist abgeschlossen mit ihrem Leben und beschränkt auf ihre Personen. Im Worte nun, das die heiligen Männer, von dem Geiste Christi getrieben, geredet haben, liegt der Born des göttlichen Gnadenwillens offen, die Apostel haben dargeboten von dem Wasser des Lebens, diese haben ihre Kraft gezeigt, haben sich Glauben gewirkt, der Glaube hat sich mit ihrem Zeugniß gesegnet, sie haben das Herz geeint mit Chri-

Digitized by Google

stus, den Mund geöffnet für Christus. So hat die Kraft des Wortes sich eine lebendige, redende, preisende, in Liebe verbundene Gemeinde erzeugt, sichtbar und unsichtbar, wandelnd im Dienst des Zeugnisses Christi, mit einzelnen Zungen und mit gemeinsamen Zungen seinen Tod und sein Leben verkündend, den Segen schöpfend und spendend nach seiner Ordnung, d. i. nach der Ordnung, wie er in seinem Zeugnisse sich darbietet, und dabei gewiß, daß der HErr immerdar solche erwecken werde, welche, hervortretend aus der Gemeinde, das, wozu Alle Macht haben, was Allen gegeben ist, mit besonderer Begabung an aller Statt verkünden und handeln.

5) Von der Gemeinschaft des Glaubens am Amte Christi.

Ist also die Selbstbezeugung des erhöheten Menschensohnes keine nur hinweisende, sondern eine wahrhafte Zeugung oder Wesensmittheilung, durch die er sein Bild, sich selbst erzeugt in den Menschenkindern, also daß die zu seinem Bilde Wiedergeborenen bekennen müssen: wir leben, doch nun nicht wir, sondern Christus lebet in uns, so ist die Menge dieser Einzelnen nichts Anderes, als das erweiterte Leben Christi, des neuen Menschen, und sie Alle verhalten sich zu Christo, wie der Leib mit seinen Gliedern zum Haupte. Die ganze menschliche Natur Christi ist unter *σῶμα Χριστοῦ* in 1 Petr. 2, 24 und ähnlichen Stellen zu verstehen, wo davon geredet wird, wie der Heiland in seinem Leibe unsere Sünden an das Holz gebracht habe. (cf. Hebr. 10, 10. Eph. 2, 16 ꝛc.) Denn ja nicht blos das körperliche Fleisch, sondern die ganze menschliche Natur mit allen ihren Kräften mußte dem gerechten Gotte zum Opfer dargebracht werden. So ist dann aber auch die wiedergeborene Menschheit nicht in dem Sinne Leib Christi, daß sie gleich wäre dem körperlichen Fleische Christi, sondern so, daß sie Eins ist mit Christi verklärter Menschennatur. Nur wo dann das Verhältniß zwischen den Gläubigen und Christus bezeichnet werden soll, wird das äußerliche körperliche Leibes=

Digitized by Google

leben zur Bezeichnung dieses Verhältnisses angewandt, aber dann wird Christus selbst mit darunter begriffen, und das Verhältniß nach dem zwischen Haupt und Gliedern an dem Einen Leibe bestimmt. Eph. 4, 12, 15 und 16. Col. 1, 18. 1 Cor. 12, 12.

Als Eins mit der verklärten Menschheit ist die Gemeinde der Gläubigen, wie wir angedeutet haben, eine unsichtbare und sichtbare zugleich. Ihr Leben ist verborgen mit Christus in Gott,[39]) und zwar dadurch, daß sie sich unter das sichtbare Zeugniß des verklärten Christus gestellt hat, womit sie selbst auch sichtbar geworden ist. In dieser Weise lebt die Gemeinde fort durch dasselbe Zeugniß, durch welches sie entstanden ist. Diese Einheit des Lebens nun mit Christus schließt eine Zweiheit nicht aus. Wie das Weib zum Manne, wie die Glieder des Leibes zum Haupte, steht die Gemeinde im Verhältniß zu Christus. Sie bleibt immer als gleich mit ihm auch ihm ungleich. Ungleich, insofern sie an sich ohne das wahre Leben alle Kraft des neuen Lebens immerdar von ihm empfängt, der die Quelle ist, die sich über sie ergießt, der Mann, von dem sie empfängt, das Haupt, von dem aus das Leben ihr zuströmt. Es ist aber seine Selbstbezeugung, sein Amt, wodurch er sich als den Mann des Weibes, als das Haupt des Leibes, als die Quelle des Lebens erweist. In der Form seiner Selbstbezeugung, auf die der Glaube einging, wird Christus Eigenthum der Gemeinde, und insofern ist die Gemeinde Eins mit Christus, als sie Eins ist mit seiner Selbstbezeugung. Nun aber ist seine Selbstbezeugung sein Amt, folglich ist die Gemeinde insofern Eins mit Christus, als sie Eins ist mit seinem Amte. Nun besteht die Weise seines Amtes in der Selbstbezeugung durch Wort und Sakrament, folglich ist die Gemeinde nur dann Eins mit Christus, wo sie die Selbstbezeugung Christi in Wort und Sakrament ergreift, aufnimmt,

---

[39]) Col. 3, 3.

auf sich anwendet, ihn, Christus, über sich selbst bezeugt. Nur da also, wo der Glaube Genosse des Amtes Christi wird, ist eine Einswerdung mit Christus möglich.

So hat also ein jeder Gläubige Antheil am Amte Christi, der Gläubige wäre nicht, was er ist, ein lebendiges Glied am Leibe Christi, wenn er nicht auf das Amt Christi eingegangen wäre, die Selbstbezeugung Christi über sich geübt hätte. Er hätte keinen Theil an der neuen Menschheit, wenn er über sich nicht thäte, was ihres Amtes ist. So sehr ist demnach Uebung des Zeugnisses Christi, des Amtes Christi Recht eines jeden Christen, als sein Glaube selbst es ist. Und indem nun der Glaube Christum in seinem Zeugnisse ergreift, steht er in und mit Christus vor Gott und bietet den Einmal für die Sünde geopferten Gott dar, ergreift und empfängt er in ihm, dem erhöheten Menschensohne, die Gnadenkräfte Gottes. So vollzieht der Glaube, indem er ist und lebt, ein Priesteramt, er ist des Hohenpriesters Christi διάκονος geworden, der, von ihm entzündet, in ihm vor Gott tritt, mit ihm die Antwort der Gnade auf sich segnend zurückbringt.

Es fragt sich nun, ob der Christ ein Anderes thue, als priesterlichen Dienst am Amte Christi, wenn er den Christus, mit dessen Selbstzeugniß er sich selbst gesegnet hat, über Andere bezeugt. Offenbar nein; denn ob der Glaube über die alte Menschheit, soweit das eigene Naturleben ihr angehört, oder soweit auch Andere, welche durch die Verbindungen des Lebens ihm nahe kommen, derselben angehören, das Zeugniß Christi verkündet, immer versieht er hierin Christi Priesteramt, da ja das Amt in seinem Wesen nicht abhängig ist von dem Objekte, über dem es sich vollzieht.

Es fragt sich weiter, ob der Christ ein Anderes thue, als Zeugniß von Christo, wenn er die Sakramente verwaltet. Offenbar nein; denn wenn er das Wasser ausgießet über den Täufling, so bekennet er dabei den dreieinigen Gott, den Gott des Heils, dessen Geist hier ebenso wesenhaft und kräftig mit dem Wasser verbunden ist zur Erneuerung, wie dort mit dem

Digitized by Google

Worte der Heilsverkündigung zur Berufung, Erleuchtung und Heiligung. Und wenn er das gesegnete Brod darreicht und den Wein, so verkündiget und bekennet er damit Christum, dessen Fleisch und Blut für die Vergebung der Sünde hier ebenso wesenhaft und kräftig in, mit und unter Brod und Wein dargereicht wird, wie dort in der Predigt des Evangeliums sein Geist. Oder wollte man zwar zugestehen, daß auch die Sakramente unter dieselbe Kategorie des Bekenntnisses fallen, wie das Wort, aber dennoch der Verwaltung jener die allgemeine Berechtigung absprechen um der Besonderheit ihrer Stiftung willen? Aber doch muß zugestanden werden, daß auch die Predigt des Evangeliums stiftungsmäßig geordnet ist, und der Christ nicht willkürlich Christum bekennen darf, sondern wie es gegeben und gesetzt ist durch den Geist des HErrn im Wort der Schrift. Freilich ist das Zeugniß des Wortes ein mannigfaltiges, in den Formen wechselndes, das Bekenntniß des Sakraments ein einförmiges, immer gleiches; doch wie vermöchte das einen Unterschied zu begründen für das Recht ihrer Verwaltung? Denn der Unterschied der Form des Bekenntnisses hat seine Begründung in der Natur desselben; das einemal ist es Zeugniß von dem Heile in der Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen zur Mannigfaltigkeit menschlichen Personlebens, das anderemal Zeugniß der Mittheilung einer besonderen Gabe an das Eine Allen Gemeinsame der menschlichen Natur. Aber Bekenntniß ist hier wie dort, und weder in dem Wesen noch in der Form beider liegt ein Grund vor, der die Bethätigung des Glaubens in einem derselben ausschlösse.

Um dieser Einheit der Gläubigen mit der erhöheten Menschennatur Christi willen, um deßwillen, daß sie ist Ein Geist mit ihm und Ein Leib, verkläret in sein Bild, heißt die Gemeinde der Gläubigen ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigenthums, damit sie verkündige die Tugenden deß, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren

Digitized by Google

Licht.[40]) So ist das ἐπαγγέλλειν ein mit der Berufung gewolltes, ja dazu ist die Berufung geschehen, daß solche Verkündigung stattfinde; denn wo solche Verkündigung im Glauben geschieht über das eigene Leben oder über fremdes, da ist Heilserweisung.

Glauben und Christum bekennen sind ungeschieden. Denn Glauben ist nichts Anderes als ein Ergreifen des Zeugnisses Christi und ein sich Segnen mit demselben; ein Licht, das sich entzündet an dem Lichte des Zeugnisses Christi, und scheinet ins eigne und in des Nächsten Leben hinein. Der Apostel Paulus ist Verkündiger Christi in Folge seines Glaubens an Christus, er ist besonders berufen, aber er verwaltet kein anderes Priesterthum als das, welches in Folge des Glaubens in allen Christen ist. Ausdrücklich hebt er das hervor, wenn er sagt: *ἔχοντες δὲ τὸ αὐτὸ πνεῦμα τῆς πίστεως, καὶ ἡμεῖς πιστεύομεν, διὸ καὶ λαλοῦμεν.* [41])

Von keinem besonderen Berufe getrieben, nur erfüllt von dem Geiste des Glaubens, verkündigten das Wort von der Erlösung die aus Jerusalem vertriebenen Gläubigen ohne die Apostel.[42]) Da waren sie Diakonen des Amtes Christi, da übte Christus durch sie sein Amt, das nicht bei den Aposteln zu Jerusalem schlummerte, sondern auf den Zungen der zerstreuten Gläubigen lebte. Im Dienste seines Amtes wandten sie sich zu den Heiden nach Antiochia, predigten und tauften wohl auch.[43])

Πάντα γὰρ ὑμῶν ἐστίν, εἴτε Παῦλος εἴτε Ἀπολλὼς εἴτε Κηφᾶς εἴτε κόσμος εἴτε ζωὴ εἴτε θάνατος εἴτε ἐνεστῶτα εἴτε μέλλοντα· πάντα ὑμῶν ἐστι, ὑμεῖς δὲ Χριστοῦ, Χριστὸς δὲ Θεοῦ. [44])

Es ist Alles euer, sagt der Apostel und meinet die Gläubigen. So gehöret den Gläubigen auch das Bekenntniß.

---

[40]) 1 Petr. 2, 9. cf. Apoc. 1, 6. 5, 10. [41]) 2 Cor. 4, 13. [42]) Act. 8, 4. [43]) Act. 11, 19—21. [44]) 1 Cor. 3, 21—23.

6) Das Verhältniß der Gemeinde zu den öffentlichen Dienern am Amte Christi.

Es gibt außer dem Amte Christi, das er allein hat, an dem alle Gläubigen dienen, kein Amt weiter im neuen Testamente. Das Amt, das Gott ihm gegeben, hat er niemals abgegeben und gibt es nicht ab bis ans Ende. Der Hohepriester übt sein Amt in allen seinen Gläubigen und durch alle seine Gläubigen. Die Gläubigen werden geboren aus seinem Amte und leben durch Dienst in seinem Amte. Nicht also stehet es mit dem Amte, daß aus der ersten gläubigen Gemeinde das Amt zwar genommen worden wäre, aber zu dem Zwecke, ein besonderes Institut für alle Zeiten zu bilden, an dem die Verkündigung Jesu ihre legitime Grundlage habe, ihren gesetzlichen Mittelpunkt. Im alten Testamente war der Israelite an den Tempel und die Leviten gebunden, kein Opfer war rechtsgiltig, auch wenn sonst alle Vorschriften erfüllt worden wären, wenn es nicht von dem legitimen Priester gebracht wurde. Da erhielt das Opfer seine Kraft durch die gesetzlich verordnete Person des Priesters. Und das ist im Charakter des alten Bundes begründet, wo die gottesdienstliche Handlung an und für sich nicht sühnend war, nicht Heil mit sich führte, wo ihr Werth also abhängig war von den legitimen Ordnungen, unter welchen sie vollzogen wurde. Ordnungen und Gesetze geben dem Cultus des alten Bundes Heilsbedeutung, die in ihm selbst nicht liegt, nicht liegen kann. Sie sind die Siegel, durch welche jeglicher Gottesdienst legitim, heilskräftig wird. Dagegen ist im neuen Bunde Heilserweisung, wo evangelisches Zeugniß geschieht, denn evangelisches Zeugniß ist Ausdruck neuen wiedergeborenen und wiedergebärenden Lebens. So gewinnt das Evangelium nicht erst Bedeutung und Kraft durch das Hinzukommen und den Vollzug äußerer legitimer Ordnung, es ist an und für sich eine „δύναμις Θεοῦ εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι.“[45])

---

[45]) Röm. 1, 16.

Und auf das Hinwegfallen solcher äußerlicher, ceremonialgesetzlicher Ordnungen von sakramentalem Charakter deutet Jesus hin, wenn er zu dem Weibe aus Samaria sagt: „Es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge noch in Jerusalem den Vater anbeten werdet," und dem bisherigen Gottesdienste den Gottesdienst „ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ" entgegenstellt.[16])

Matth. 28, 19 und 20: Gehet hin und lehret alle Völker ꝛc., und Joh. 20, 21—23: Friede sei mit euch: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch ꝛc., ist von keiner Amtsstiftung in dem Sinne die Rede, als ob dadurch eine Vollmacht auf eine geschlossene Anzahl von Personen übertragen werde, welche nicht alle Gläubigen auch schon kraft ihres allgemeinen Priesterthums hätten.

Wie man Unrecht thun würde, das, was der HErr zu Petrus, Matth. 16, 18—19, sagt, auf die Person des Petrus allein zu beziehen, indem, Matth. 18, 18, die Schlüsselgewalt ja auch den andern Gläubigen allen gegeben wird, so würde man Unrecht thun, Matth. 28, 19 und 20 und Joh. 20, 21—23 auf die Apostel als auf die Vertreter und Anfänger eines klerikalen Instituts allein zu ziehen.

Was nun mit der Auferstehung Jesu möglich geworden, heilskräftiges, seligmachendes Zeugniß in aller Welt, das lehren jene Stellen. Allerdings hören das zunächst die Apostel, aber sie sollen es nicht auf sich nur beziehen, nicht auf einen besonderen Stand in der Christenheit, sondern in allen Gemeinden sollen sie predigen: Gehet hin und lehret, nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben; sollen diese Worte ebenso verkündigen und preisen, wie das Wort: Euch ist heute der Heiland geboren. Es ist in obigen Stellen von einer Vollmacht die Rede, die der, welcher das Amt des neuen Testaments hat, seinen Gläu-

---

[16]) Joh. 4, 21—23.

bigen gibt. Nicht hat aber diese Vollmacht oder Befehl die Bedeutung von etwas Neuem, Außerordentlichem, das nicht aus der Natur der neuen Gemeinde von selbst folgte. Aber eben, weil es für die neue Gemeinde nicht gleichgiltig ist, ob sie Bekenntniß übe oder nicht, findet der HErr es nöthig, das als Pflicht des Glaubens hervorzuheben, was mit Nothwendigkeit aus ihm folgt. Eben um die gläubige Gemeinde gewiß zu machen, daß ihr Bekenntniß ein berechtigtes und kräftiges sein werde, gibt er ihm den Charakter eines von Gott gewollten und erwarteten Dienstes.

Nicht ist der Geist, welchen die Jünger hinnehmen sollen, der Geist einer besondern Amtsgnade, welchen die Gemeinde der Gläubigen, insofern sie dem Amte gegenüber steht, nicht hätte; sondern es ist der Geist der göttlichen Natur, wie er den Menschen Jesus als Lebensprincip durchwohnt und Geist der neuen Menschheit geworden ist, der auch der Grund des neuen Lebens der Gemeinde der Gläubigen sein wird, wenn Jesus zur Theilnahme an der Herrlichkeit des Vaters zurückgekehrt ist. Daß solche neue Menschheit vorhanden sei, in der Sünde, Tod und Hölle überwunden sind, erfahren sie durch den Anhauch des neuen, Geist gewordenen Menschen; daß sie in die Gemeinschaft dieses neuen Lebens versetzt sind, werden sie am Tage der Pfingsten durch die That des erhöheten Menschensohnes inne, und auf Grund ihrer Wiedergeburt in dieses neue Leben fangen sie nun an auszuüben, was dieses neuen Lebens Amt ist.

Freilich ist es der Wille Jesu, daß das Zeugniß von ihm in geordneter Weise geschehe, daß unter denen, die sein Leib heißen, alles „εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν“ geschehe.[47]) Demzufolge wird, wo Zeugniß geschehen soll, Befähigung, wo es geschieht, Aufsicht, Ordnung vorhanden sein müssen. Die Gemeinde, wie die Familie, wird einen geordneten Dienst des

[47]) 1 Cor. 14, 40.

Zeugnisses haben müssen; nicht wird, was nach der Einsetzung Jesu in der öffentlichen Gemeinschaft geschehen soll, ohne Zusammenhang mit ihr, nach Willkür im Privatkreise geschehen dürfen; aber nicht dazu werden Gaben gegeben, öffentliche Diener des Evangeliums berufen, daß sie verwalten, was Keiner hat, der nicht berufen ist, sondern daß mit besonderem Geschick und öffentlich verwaltet werde, was jeder Christ schon hat, bevor er zum öffentlichen Amte oder Dienste berufen wird.

Wo Gaben sind, die im öffentlichen Dienst der Gemeinde zur Ausübung kommen, da haben sie ihre Quelle in dem Einen Geist, nicht insofern er in einer geschlossenen Anzahl von Individuen sich fortpflanzt, sondern insofern er in dem Einen Leibe wirkt, zu dem wir Alle getauft sind, den jene Gaben nicht erst schaffen, sondern in dem und aus dem sie sich vollziehen.[48]) Wie die erste christliche Gemeinde erfüllt ward mit der Mannigfaltigkeit der Gnadengaben, daß sie als Christi Leib ihn verherrliche durch wiedergebärendes, erbauendes Zeugniß, wie sie durch der Begabten Mund sich selbst als Leib Christi mächtig erwies in Kampf und Sieg, so ist es immer noch die Gemeinde Christi, sein Leib, welcher die Grundlage bildet für das Zeugniß Jesu, als ein Strom heiligen Lebens, aus dem immer wieder Gestalten sich erheben, die, ausgerüstet mit besonderen Gaben, der Mund, die Hand der Gemeinde sind, wie Aaron einst für Moses der Mund, Moses für Aaron Gott war.[49])

So ist das Amt des neuen Testaments, das Wort von der Versöhnung, das Bekenntniß Jesu zunächst Amt Jesu Christi, des erhöheten Menschensohnes, und in ihm Amt aller derer, die zu ihm als seinem Leibe gehören, und diese üben das Amt durch Mund und Hand der Apostel und Propheten, Hirten und Lehrer, die sind ihr Mund, ihre Hand. Nicht ist der Leib durch die Hand mit Christus verbunden, sondern un=

---

[48]) 1 Cor. 12, 4—6. [49]) Ex. 4, 16.

Digitized by Google

mittelbar mit ihm. Wie könnte man sagen, der Leib eines Menschen sei durch Mund oder Hand des Leibes mit dem, was des leiblichen Lebens Quelle ist, verbunden?

Das Kriterium für die richtige Beantwortung der Frage, wo der rechte Dienst am Amte sei, ist nie und nimmer die Ordnung, unter der ein öffentlicher Diener in den Dienst des Zeugnisses gestellt worden ist, sondern das Zeugniß selbst, das er führt. Denn ist es des Amtes Jesu Aufgabe, sich selbst zu bezeugen in der Welt, so ist das Amt Jesu überall, wo in Analogie mit dem ersten authentischen Zeugniß, das der HErr durch die Apostel gewirkt hat, Zeugniß von Jesu stattfindet.

Aus der Natur der neuen Gemeinde entfaltet sich mit Nothwendigkeit ihr Organismus. Er ist nicht von außen her ihr angeformt. Die Menge der Gläubigen ist nicht eine Zahl vereinzelter, zerstreuter, sondern in Christo ihrem HErrn geeinter, und darum in ihm eine Gemeinde. Weil nun aber der Christ erst mit Christo zusammengefaßt das wirklich ist, was er sein will, auf Grund seines wiedergeborenen Lebens, Christus aber ihm offenbar ist in der Form seines Zeugnisses, das er gewirkt hat mittelst der Apostel und Propheten; so wird, wo ein wahrer Christ lebt, Gemeinschaft sein mit dem Zeugnisse Jesu. Weil nun aber Christus offenbar wird in dem Leben vieler Miterlöseten, so wird der einzelne Christ nur dann zur vollen Befriedigung seiner selbst kommen, wenn er auch in Gemeinschaft tritt mit dem Christus in seinen Brüdern, und erst mit ihnen zusammengefaßt wird sein von Natur beschränktes Leben die Ergänzung und Vollendung finden, deren Bedürfniß seinem Seelenleben von Anfang an eingepflanzt ist. Wo nun aber ein Christ mit Christus in seinen Brüdern sich zusammenschließt, wo Brüder in Christo sich begegnen, grüßen und einen, wie anders könnte solche Sammlung und Einigung geschehen, als unter der Form, in welcher Christus selbst in einem jeden Einzelnen offenbar geworden ist, unter der Form seines Zeugnisses? Es wird keine Gemeinde von Christen zusammentreten, die nicht alsbald mit einer inneren Nothwendigkeit

Digitized by Google

das Zeugniß Jesu zum Mittel- und Sammelpunkt ihres Gemeinlebens machte. Dabei wird das Leben der Gemeinde den Charakter einer Gemeinschaft gewinnen, in welcher dem Bedürfniß des Einzelnen die Fülle der Gemeinde und die Fülle des Einzelnen dem Bedürfniß der Gemeinde zu Hülfe kommt; in welcher Alle sich mit Christus zusammenschließen, und sich ihm opfern, daß er Alles erfülle.

So erscheint auch die Gemeinde Christi im apostolischen Zeitalter. Hier ist keine Gemeinde, die vom Anfang an als eine Heerde nur erschiene, voll immerwährenden Bedürfnisses, und eine Kaste von Dienern, welche bestimmt wäre, vor der dürstenden Gemeinde die Schalen einer ihnen allein anvertrauten Gottesfülle auszugießen. Sondern die ganze Gemeinde ist theilhaftig geworden des Amtes Christi durch den Glauben, denn wo rechtfertigender Glaube die Gnade ergriffen hat, da hat er eine *διακονία τῆς καταλλαγῆς*, einen Dienst an der Versöhnung versehen, und sein dem Tod verfallenes Leben mit den Gnadengütern der vollkommenen Hütte priesterlich gesegnet als ein *διάκονος* des Hohenpriesters Jesu Christi.

Aber die Gemeinde Jesu Christi steht auf Erden in Versuchung, Streit und Kampf, sie ist eine nach Stand, Geschlecht und Reife mannigfaltige, sie hat kranke, schwache und gesunde Glieder, da ist eines angewiesen auf das andere, da bedarf es gegenseitiger Ergänzung und Mittheilung. Noch ist die Zeit nicht erfüllet, von der Jeremias weissagt,[50]) da Keiner den Andern zu lehren braucht und zu sagen: Erkenne den HErrn, da sie ihn alle kennen, beide Klein und Groß. Noch hat Einer dem Andern zu bekennen seine Sünde,[51]) Einer den Andern zu trösten mit der Hoffnung des Glaubens,[52]) noch ist gegenseitiges Vermahnen, Dulden und Tragen, Beten und Bekehren noth, noch muß sich Einer am Andern erbauen durch das Zeugniß des Glaubens, so Paulus an den Römern, die

---

[50]) Jerem. 31, 34. [51]) Jac. 5, 16. [52]) 1 Theff. 4, 18.

Römer an Paulus; es kennet der Apostel keinen Unterschied, was Recht und Kraft des beiderseitigen Bekenntnisses betrifft, wenn er sagt:[53]) Denn mich verlanget euch zu sehen, daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gabe, euch zu stärken; das ist, daß ich sammt euch getröstet werde durch euren und meinen Glauben, den wir unter einander haben — *τοῦτο δέ ἐστι συμπαρακληθῆναι ἐν ὑμῖν διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως, ὑμῶν τε καὶ ἐμοῦ.* So sind sie ihm Priester, wie er hinwieder ihnen, durch einen und denselben Glauben, der, indem er Zeugniß gibt, damit nur zur völligen Vollziehung seiner selbst kommt.

Aber nicht blos das Bedürfniß des Einzelnen, das nach Ergänzung strebt, auch die Fülle des Einzelnen sucht sich mit dem Bedürftigen zusammenzufassen. Denn der Wille Gottes, daß allen Menschen geholfen werde, ist bei allen von der Sünde Gefesselten, und mahnet und rufet. Der Geist Gottes hat sich herabgelassen in die der Erlösung bedürftige Welt und vertritt sie vor Gott mit Seufzen.[54]) Jesus, indem er die Noth der Welt zu der seinigen gemacht, geweinet und geseufzet hat, hat sich damit auf die Seite der hülfsbedürftigen Welt gestellt, und wo ein Christ, erfüllt von der Gnade Christi, mittheilt von seiner Gabe, da schließet er sich mit Christus zusammen, der in der Noth der Welt seiner harret.[55])

So war es eine selbstverständliche Sache, daß die mit Christus in unsichtbarer und sichtbarer Gemeinschaft stehenden Gläubigen in eine Gemeinschaft auch unter einander traten, deren Bänder sowohl die Fülle der in den Einzelnen wohnenden Gaben, als auch das Bedürfniß der einzelnen Gläubigen und der noch ungläubigen Welt waren. Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatteten, mußten die vereinzelten Gläubigen zu einer Gemeinde zusammentreten, und, wo es möglich war, die einzelnen Gemeinden untereinander.

---

[53]) Röm. 1, 11—12. [54]) Röm. 8, 26. [55]) Matth. 25, 40.

Digitized by Google

Und welcher Art wird nun der Organismus dieser Gemeinden gewesen sein? Ein ganz einfacher aus der Natur der Gemeinde von selbst sich ergebender. Sie setzten besonders Begabte aus ihrer Mitte zur Aufsicht, damit die Fülle der in der Gemeinde Christi ausgegossenen Gaben und Dienste εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν,[56]) anständig und der Ordnung gemäß sich erweise. Da nur Gereiftere aus der Gemeinde dazu genommen wurden, so hießen sie πρεσβύτεροι. Ihre Aufgabe bestand zuerst und zunächst in der Aufsicht:[57]) Πρεσβυτέρους τοὺς ἐν ὑμῖν παρακαλῶ - ποιμάνατε τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον τοῦ θεοῦ, ἐπισκοποῦντες. So bezeichnet sie auch Paulus:[58]) Προσέχετε οὖν ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους, ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ θεοῦ. Der Dienst am Worte mußte nicht nothwendig damit verbunden sein.[59])

Unter diesen Vorstehern übte nun die Gemeinde die in ihr waltenden Geisteskräfte und Gnadengaben zu gegenseitiger Ergänzung und Erbauung. 1 Cor. 14, 23—40 gibt hiervon ein lebendiges anschauliches Bild. Es ist hier der Geist des Zeugnisses, von dem der Leib der Gemeinde erfüllt ist, und wo Zeugniß geschieht, da sind διακονίαι des Amtes Jesu, wie dieses lebet in der Gemeinde als in dem Leibe Jesu Christi, in dem, aus dem und für den sie sich vollziehen.

So ist es dann in Wahrheit die Gemeinde Jesu Christi, und jeder Gläubige somit, der da lehret, taufet, weissagt, regieret, wenn ein besonders Begabter für sie und für ihn solches Zeugniß thut und ordnet, und kann ein Jeder sagen, daß er den Befehl Christi, zu lehren, zu taufen, Sünden zu vergeben, ausrichte, wenn er in der Gemeinde Jesu Christi solche mit bestellen hilft und gelten lassen will, die besonders dazu berufen und begabet sind, daß sie's auch an seiner Statt mit thun.

---

[56]) 1 Cor. 14, 40. [57]) 1 Petr. 5, 2. [58]) Act. 20, 28. [59]) 1 Timoth. 5, 17.

Digitized by Google

Damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück. In das Amt Jesu Christi, zu predigen, zu taufen, das Brod zu brechen, ist jeder Gläubige eingesetzt, und nicht ein besonderer Stand. Denn der Glaube versetzt in Gemeinschaft mit Christi Amt.

Aber mit innerer Nothwendigkeit setzen die zur Gemeinde gewordenen Gläubigen innerhalb ihrer selbst besondere Dienste auf Grund der in ihr vorhandenen Charismen, welche, indem sie sich vollziehen, die Fülle der in der Gemeinde vorhandenen Gaben offenbar werden lassen, und ausgleichend dem Bedürfniß der Einzelnen zutheilen; und wenn nun solche besonders Begabte Zeugniß thun, so ist zwar die Gabe, mit der sie Zeugniß thun, und kraft deren sie zum öffentlichen Zeugniß ersehen sind, eine besondere, zunächst ihnen eigenthümlich gewordene, das Zeugniß aber, das sie thun, ist das allgemeine, das die Gemeinde Jesu Christi als ihren eigenen Lebensgrund besitzt, mit dessen Aneignung Jeder eo ipso Priester geworden ist, das ein Jeder nach Kräften, der Ordnung gemäß, wie er dazu die Gabe hat, zu verwalten Recht und Pflicht hat.

IV.

Cyprian's Anschauung von der Rechtfertigung.

Die ganze Welt ist durch die Sünde von Gott getrennt, von Satan beherrscht, und trägt in Folge dieser Trennung von der Lebensquelle den Fluch des ewigen Todes.

Der Mensch trägt von Adam her das Gift der Sünde in sich, von ihm und von dem ewigen Feuer vermag er selbst sich nicht zu befreien.

Da erscheint Christus, und bringt das Lösegeld, indem er leidet und am Kreuze sein Blut vergießt. Damit ist die

Digitized by Google

Schuld der Sünde bezahlt, das Feuer der Gehenna ausgelöscht.

Wo Einer losgekauft und lebendig gemacht ist von der Sünde, da ist er es durch Christum geworden, das wahrhaftige Lamm Gottes.

Durch die Taufe wird der Erwerb Christi dem Einzelnen zu Theil. Da geschieht Vergebung aller Sünden, Reinigung und Heilung durch Christi Blut und Heiligmachung; durch das heilsame Wasser der Taufe wird das Feuer der Gehenna ausgelöscht. Von Seiten des Menschen ist der Glaube Bedingung dieser Segnungen. Der Glaube ergreift, was er umsonst erhält.

Nachdem nun der HErr durch sein Kommen die Wunden Adam's geheilt und vom Gifte der alten Schlange gesund gemacht hat, hat er dem gesund Gewordenen ein Gesetz gegeben und ihm geboten hinfort nicht mehr zu sündigen, damit ihm nicht in Folge dessen etwas Aergeres widerfahre. So waren wir eingeschränkt durch die Vorschrift der Unschuld und wie in eine Enge geschlossen. Und was vermöchte nun die Kraftlosigkeit und Schwäche menschlicher Gebrechlichkeit zu thun, wenn nicht abermals die göttliche Barmherzigkeit zu Hülfe käme, die Werke der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit vorhielte, und so einen Weg zur Wahrung des Heils eröffnete, dadurch es möglich wird, was wir nachmals von Schmutz angenommen, durch Almosen abzuwaschen. Es redet der heil. Geist in der göttlichen Schrift und sagt: Durch Almosen und Glauben reiniget man sich von den Vergehungen. Doch nicht von jenen Vergehungen, die vorher begangen worden sind, denn von jenen wird man durch Christi Blut und Heiligmachung rein. Und abermals sagt er: Wie Wasser das Feuer auslöschet, so löschet Almosen die Sünde aus. Sir. 3, 32 und 33. Auch hier wird dargelegt und erwiesen, daß, wie durch das heilsame Wasserbad das Feuer der Gehenna ausgelöscht wird, so die Flamme der Vergehungen durch Almosen und gerechte Werke gelöscht werde. Und in der Taufe geschehe Vergebung der Sünden

Digitized by Google

einmal, abermaliger Erlaß aber von Seiten Gottes werde einem beständigen und fortwährenden Thun zu Theil, als einer Nachahmung der Taufe.[60])

Die Werke, durch welche die Sünden nach der Taufe getilgt werden, haben ihren Ursprung auch in dem Glauben. Dieser Glaube ist ein Fürwahrhalten. Operatur enim ideo quia credit, quia scit vera esse, quae praedicta sunt verbis Dei, nec scripturam sanctam posse mentiri: arbores infructuosas id est steriles homines excidi et in ignem mitti, misericordes autem ad regnum vocari.[61])

Der Glaube hält Gottes Vorschrift für wahr, indem er dies thut, fürchtet er Gott in seinen Vorschriften, indem er die Vorschrift erfüllt und sich der Armen erbarmt, denkt er Gottes. So folgen die Werke aus dem Glauben. Wenn Abraham Gott glaubte und Gott ihm das zur Gerechtigkeit rechnete, so steht der, welcher Almosen gibt, mit Abraham auf gleicher Stufe, denn qui secundum praeceptum Dei

---

[60]) de op. et eleem. ed. Rigaltius. Par. 1666: nam cum dominus adveniens sanasset illa quae Adam portaverat vulnera et venena serpentis antiqui curasset, legem dedit sano et praecepit ne ultra jam peccaret, ne quid peccanti gravius eveniret. Coartati eramus et in angustum innocentiae praescriptione conclusi. Nec haberet, quid fragilitatis humanae infirmitas atque imbecillitas faceret, nisi iterum pietas divina subveniens, justitiae et misericordiae operibus ostensis viam quamdam tuendae salutis aperiret, ut sordes postmodum quascumque contrahimus, eleemosynis abluamus. Loquitur in scripturis divinis spiritus sanctus et dicit: Eleemosynis et fide delicta purgantur. Non utique illa delicta, quae fuerant ante contracta, nam illa Christi sanguine et sanctificatione purgantur. Item denuo dicit: sicut aqua extinguit ignem, sic eleemosyna extinguit peccatum. Hic quoque ostenditur et probatur, quia sicut lavacro aquae salutaris gehennae ignis extinguitur ita eleemosynis atque operibus justis delictorum flamma sopitur. Et quia semel in baptismo remissio peccatorum datur, assidua et jugis operatio, baptismi instar imitata, Dei rursus indulgentiam largitur. [61]) de op. et eleem.

Digitized by Google

eleemosynas facit, Deo credit: et qui habet fidei veritatem, servat Dei timorem, qui autem Dei timorem servat, in miserationibus pauperum Deum cogitat.[62])

In diesen Werken liegt eine verdienstliche Kraft. Atque ut intelligamus, haec opera Deo dari, et eum, quisquis haec faciat, Dominum promereri: Christus illud Dei dona appellat, et in dona Dei viduam duos quadrantes misisse significat, ut magis ac magis possit esse manifestum, quia qui miseretur pauperis, Deum fenerat. — Si expeditos, si celeres, si in hoc operis agone currentes dies nos vel redditionis vel persecutionis invenerit; nusquam Dominus meritis nostris ad praemium deerit, in pace vincentibus coronam candidam pro operibus dabit, in persecutione purpuream pro passione geminabit.

Remedia propitiando Deo ipsius Dei verbis data sunt, quid deberent facere peccantes, magisteria divina docuerunt: operationibus justis Deo satisfieri, misericordiae mediis peccata purgari.

Die Werke geben unseren Gebeten vor Gott erst den rechten Nachdruck, durch Almosen werden unsere Bitten vor Gott wirksam, sie kaufen das Leben von Gefahren los, befreien vom Tode.

Und wie im irdischen Leben ein um so größerer Aufwand gemacht werden muß, je größer die Zahl der uns anvertrauten Kinder ist, die ernährt und unterhalten werden müssen, so muß sich auch im geistlichen und himmlischen Leben die Menge der Werke nach der Menge der uns anvertrauten Pfänder richten. Das heißt: je mehr Sünden von uns und den Unseren geschehen, desto mehr Werke sind nöthig, und je mehr Werke gethan werden, desto mehr Sündenvergebung erfolgt.

Diese Werke sind dann ein großer Trost der Gläubigen,

---

[62]) de op. et eleem.

ein kräftiger Schutz für unsere Sicherheit, eine Stütze der Hoffnung, ein Schutz des Glaubens, ein Heilmittel wider die Sünde, eine Sache gegeben in die Macht dessen, der sie thut.

Durch sie macht er sich bei Christus dem Richter verdient und gewinnt Gott zum Schuldner.[63])

Praeclara et divina res salutaris operatio, solatium grande credentium, securitatis nostrae salubre praesidium, munimentum spei, tutela fidei, medela peccati: res posita in potestate facientis, res et grandis et facilis, sine periculo persecutionis, corona pacis: verum Dei munus et maximum, infirmis necessarium, fortibus gloriosum, quo Christianus adjutus perfert gratiam spiritualem, promeretur Christum judicem, Deum computat debitorem.

Es gibt nun aber zweierlei Arten von Werken, solche, welche der Herr befohlen hat, und solche, zu welchen er nur mahnet, welche aber ohne Schaden für die Seligkeit auch unterlassen werden können.[64]) Nec hoc jubet Dominus sed hortatur: nec jugum necessitatis imponit, quando maneat voluntatis arbitrium liberum.

Dahin gehört z. B. der Stand beständiger Keuschheit. Wer sich zu ihm verpflichtet hat und ihn bewahrt, der gehört zum herrlicheren Theile der Heerde Christi. Solche Jungfrauen sind die Blüthe des kirchlichen Stammes, ein Schmuck und eine Zierde geistlicher Gnade. Denn Alle zwar gelangen zu der göttlichen Gabe und zum väterlichen Erbtheil durch die Heiligung der Taufe, indem sie daselbst durch die Gnade des heilsamen Bades den alten Menschen ausziehen und erneuert durch den heiligen Geist vom Schmutze der alten Befleckung durch die Wiedergeburt gereiniget werden, aber jenen kommt im Stande der Wiedergeburt eine größere Heiligkeit und vollkommenere Beschaffenheit zu, bei denen jetzt ganz und gar kein Verlangen des Fleisches und Leibes mehr besteht.

---

[63]) de op. et eleem. [64]) de disc. et hab. virg.

Und wie eine größere Heiligkeit, so auch ein größerer Lohn. Bessere Wohnungen stehen ihnen jenseits bereit, die Belohnung einer größeren Gnade erhalten sie im Himmel.[65]) Omnes quidem qui ad divinum munus et patrium baptismi sanctificatione perveniunt, hominem illic veterem gratia lavacri salutaris exponunt, et innovati Spiritu sancto a sordibus contagionis antiquae iterata nativitate purgantur. Sed nativitatis iteratae vobis major sanctitas et veritas competit, quibus desideria jam carnis et corporis nulla sunt. Sola in vobis quae sunt virtutis et spiritus, ad gloriam remanserunt.

Mit nicht minder großem Lohne ist das Martyrthum bedacht. Es ist bezüglich der Segnungen, die es nach sich zieht, der Taufe zu vergleichen; aber es ist eine Taufe größer an Gnaden, höher an Macht, reicher an Ehren, als die erste. Eine Taufe, bei der die Engel taufen, eine Taufe, bei der Gott und sein Christus frohlocken, eine Taufe, nach der Keiner mehr sündigt, eine Taufe, welche das Wachsthum unseres Glaubens zur Vollendung bringt, eine Taufe, welche uns beim Scheiden aus der Welt sogleich mit Gott vereint. Bei der Wassertaufe empfangen wir Erlaß der Sünden, bei der Bluttaufe die Krone der Tugenden. Eine Sache, die man mit Liebe ergreifen und sich wünschen, die man aufs Innigste erbitten muß, um aus Knechten Gottes seine Freunde zu werden.[66])

Wo strömt nun die ursprüngliche Quelle, die uns den neuen Weg des Heils verkündet? In Christus, der von sich

---

[65]) de disc. et hab. virg. [66]) de exhort. martyr. praef.: nos tantum qui domino permittente primum baptisma credentibus dedimus, ad aliud quoque singulos praeparemus, insinuantes et docentes, hoc esse baptisma in gratia majus, in potestate sublimius, in honore pretiosius: baptisma in quo angeli baptizant, baptisma in quo Deus et Christus ejus exultant, baptisma post quod nemo jam peccat, baptisma quod fidei nostrae incrementa consummat,

Digitized by Google

sagt, ich bin die Wahrheit. Sein und der Apostel Wort ist die Quelle. Es ist die höchste, die einzige Auctorität für die Erkenntniß der Wahrheit, Haupt und Stamm aller Ueberlieferung, niedergelegt in den Evangelien, in den apostolischen Briefen und in der Apostelgeschichte. Auf diese Tradition, welche von Jesus Christus, unserem Herrn und Gott, kommt, gründet sich die Einheit des Glaubens.[67])

Dem rechtfertigenden Glauben im neutestamentlichen Sinne ist das neutestamentliche Wort auch, wo es Gesetzesform trägt, Zeugniß des bereits erfüllten Gesetzes, hinter allen Forderungen steht die Lichtgestalt des neuen Lebens, aus dem die Werke wie Früchte quellen, ohne das es keine im Himmelreich anerkannte Lebensäußerungen gibt, mit dem allein aller Mangel des eigenen Lebens sich decken und erfüllen kann.

Wie ganz anders stellt sich aber nun bei Cyprian das Verhältniß von Wort und Glaube? Der Glaube an Christi Verdienst ist bei Cyprian nicht mehr das Rechtfertigende für den in der Taufe zu neuem Leben Geborenen und mit der Vergebung der früheren Sünden Begnadeten, das Rechtfertigende ist das, was der Gläubige thut, seine Werke bedingen die Vergebung aller nachher begangenen Sünden, bedingen alle Herrlichkeit, die dem mit ihnen Geschmückten in jenem Leben beigelegt wird, sie sind der Grund seiner Hoffnung.

Worauf anders wird demzufolge das Auge des Gläubigen alsbald, nachdem er in der Taufe Vergebung seiner bisherigen Sünden empfangen hat, gerichtet sein, als nach den

---

baptisma quod nos de mundo recedentes statim Deo copulat. In aquae baptismo accipitur peccatorum remissa, in sanguinis corona virtutum. Amplectenda res est et optanda, et omnibus postulationum nostrarum precibus expetenda, ut qui servi Dei sumus, simus et amici. [67]) s. S. 63. Anm 73: Unde est ista traditio etc.

Digitized by Google

Gesetzestafeln des neuen Bundes, welche die Opfer enthalten, durch welche die Sünde gesühnt, die Krone des Lebens gewonnen wird?

In welchem Lichte aber muß von dieser Stellung aus die rückwärtsliegende Erlösungsthat, deren Früchte in der Taufe zugesprochen worden sind, erscheinen? Nicht als eine That, die den Weg des Gesetzes aufhebt, sondern nur leichter macht. Als eine That, die einen Theil der Hindernisse auf dem Gesetzeswege hinwegräumt, um ein sichereres Fortschreiten zu ermöglichen.

Demzufolge ist der Inhalt der neutestamentlichen Verkündigung kein in dem neuen Menschen Christus beschlossener, Christus erscheint nur als eine Gestalt, an der der alte Weg des Gesetzes vorüber führt; aber er ist die hülfreichste Gestalt, seine helfende Gnade ermöglicht, unterstützt das Weiterschreiten auf der Bahn des Gesetzes.

Welch' ein Unterschied in der Stellung Christi nach der einen und nach der anderen Auffassung? Nach der einen ist Christus der Weg zur Seligkeit, insofern Gemeinschaft mit seinem Weg und Ziel vorschreibenden Wort, Weg und Ziel aber gehen von den Lippen Christi durch das Thun des Gesetzes bis vor den Richterthron Gottes; nach der andern ist Christus der Weg zur Seligkeit zwar auch, insofern Gemeinschaft mit seinem Weg und Ziel vorhaltenden Wort, Weg und Ziel sind aber schon gegangen, gefunden, wo man mit ihm im Glauben sich zusammengeschlossen hat, Weg und Ziel ist er selbst, auf ihn zurück weist sein Wort, ihn selbst enthält es mit der ganzen Fülle seines sich dem Glauben mittheilenden, offenbarenden Lebens.

Da ist alles Thun nichts Anderes, als eine Ausgestaltung des in uns lebenden und wirkenden Christus; da gibt es keine Vorschriften zur Tilgung der Schuld, denn nur die eine: Glaube an den HErrn Jesum Christum, da sind alle Vorschriften guter Werke nichts Anderes, denn Formen des Lebens, die dem Herzen, in welchem Christus wohnet, durch das Wort schon

Digitized by Google

inhaltlich geworden sind, und naturgemäß nach Entfaltung streben; da liegt nur Verheißung auf ihnen übertragener Weise, weil sie in principieller Weise auf der Quelle derselben, der im Glauben sich vollziehenden Gemeinschaft mit Christus, liegt.

Nach der Lehre der Apostel ist das neutestamentliche Wort Aussage des bereits vorhandenen neuen menschlichen Lebens, alles menschliche Thun naturgemäße Folge der Gemeinschaft mit der neuen Menschheit; nach der Meinung Cyprian's ist ein Theil der Erlösung durch Christi Thun vollbracht, ein Theil der Erlösung durch des Menschen Thun noch zu vollbringen, und Christi Wort steht mitten inne, verkündet, was schon gethan, was noch zu thun ist.

Dadurch tritt das unmittelbare Verhältniß zu Christus zurück. Das Wort der Offenbarung gewinnt den Charakter eines Gesetzescodex'. Das Thun des Menschen wirbt um die Gemeinschaft des Herrn, gestützt in seiner Hoffnung auf die Fülle der Werke.

Und ganz demgemäß wird nun auch der Glaube als ein Fürwahrhalten bezeichnet, das sich von der heilsamen Forderung zur That bestimmen läßt. Und weil diese heilsamen Forderungen, welche Christus an seine Getauften stellt, eine Erleichterung der früheren Gesetzeslast sind, so ist nun die Aussicht vorhanden, daß ein Mensch auch mehr thun könne, als nöthig ist, um mit dem großen Haufen die Seligkeit zu erlangen. Hier liegen in Cyprian bereits die Fundamente der großen römischen Verirrungen späterer Zeiten. Mit der Lehre von der Sühne durch Werke die Lehre von den operibus supererogationis, den überverdienstlichen Werken, welche der HErr zwar nicht befiehlt, aber wozu er mahnet, die er in das Belieben des Einzelnen stellt, die er mit höherem Lohn begnadet.

Aber bei alledem ist es noch ein unterscheidendes Merkmal der Zeit Cyprian's, obwohl in ihr die Keime einer anderen Anschauung sich schon lebendig zeigen, daß sie noch einen

Digitized by Google

so energischen Unterschied setzt zwischen apostolischer Tradition und nichtapostolischer, oder, was dasselbe ist, zwischen der im Wort der Schrift niedergelegten Offenbarung und einer Tradition, die nicht unmittelbar aus ihr strömt. So weit entfernt ist Cyprian von der Anerkennung einer neben der Schrift herlaufenden, ihr gleichberechtigten Ueberlieferung, daß er keine Ueberlieferung gelten lassen will, die nicht ihre Legitimität in der Uebereinstimmung mit dem Haupt und Stamm aller Tradition nachzuweisen im Stande ist. Haupt und Stamm der Tradition aber ist ihm, was die Apostel überliefert haben, und nicht etwa das, was sowohl durch Schriften, als auch durch das mündliche Wort überliefert sein mag, sondern das geschriebene Wort allein, die Quelle, wie sie strömt in den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel. Auf diesem Fundament allein darf weitergebaut werden, auf sie muß, was in der Kirche Christi als Praxis sich geltend zu machen versucht, sich zurückführen lassen. Sie enthält ihm zusammt dem alten Testament den Schatz all der Heilslehren, an deren Befolgung des Menschen Seligkeit hängt.

Bei dieser Hochachtung der Schrift, von der alle Schriften Cyprian's Zeugniß ablegen (hat er es sich doch zum Gesetz gemacht, alle seine Gedanken, Urtheile und Rathschläge nur aus ihr zu regeln), bei dieser Hochachtung steht nun doch bereits die Verkennung des großen Unterschiedes, der durch die ganze Schrift geht, des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium. Mit dem Verkennen der apostolischen Rechtfertigungslehre ist ihm der Schlüssel für dieses Verständniß abhanden gekommen, ja damit auch der Schlüssel für das Verständniß des Unterschieds zwischen den canonischen Büchern des alten Testaments und den apokryphischen. Denn unbedenklich gründet er seine Anschauungen von der Sühnung der Sünden durch Werke auf Aussprüche der apokryphischen Schriften; und den unbeschränktesten Gebrauch macht er von dem alttestamentlichen Gesetze, wo es gilt, die Sühnungsmittel für das christliche Leben im neuen Bunde zu ermitteln oder zu begründen. So muß

Hiob's Beispiel, der für die etwaigen Sünden seiner Kinder Opfer brachte nach der Zahl seiner Kinder, ihm Beweis werden, daß ein Hausvater um so mehr Werke der Barmherzigkeit zu bringen habe, je zahlreicher seine Familie ist; so dient ihm eine Stelle im Buche Tobias zum Hauptstützpunkt für seine Behauptung, daß durch Almosen unsere Bitten erst wirksam, daß durch sie die Seelen vom Tode befreit werden.

Fragen wir nun, wie es komme, daß so nah' noch dem hellen Tage des apostolischen Zeitalters eine solche Verdunkelung der Erkenntniß in Bezug auf den Unterschied von Gesetz und Evangelium und auf die Rechtfertigung aus dem Glauben ohne des Gesetzes Werke eintreten konnte, so sehen wir uns zur Beantwortung dieser Frage zunächst auf den Entwickelungsgang gewiesen, den die Geschichte der Kirche vom Ende des ersten Jahrhunderts bis zur Mitte des dritten genommen hat.

Wir sehen schon zu Lebzeiten der Apostel den großen Gegensatz zwischen jüdisch-gesetzlichem und evangelischem Christenthum lebendig. Der Apostel Paulus ist unablässig bemüht, den Bestrebungen der die Gemeinde verwirrenden gesetzeseifrigen Judenchristen entgegenzuwirken. Aber wie später zu allen Zeiten, wo die Verkündigung der evangelischen Freiheit sich falsch gesetzlichem Christenthum entgegenstellte, so finden wir schon zu der Apostel Zeit, daß der paulinischen Verkündigung ein falscher Libertinismus sich anschloß, welcher die evangelische Freiheit zum Deckmantel der Bosheit zu gebrauchen versuchte. Gegen diese richtet sich schon Paulus mit aller Macht. Sie hat Petrus im Auge, wenn er am Schlusse seines zweiten Briefes sagt, in Pauli Briefen seien etliche Dinge schwer zu verstehen, welche die Ungelehrigen und Leichtfertigen verwirren.

Der Mißbrauch der evangelischen Freiheit war ein zweifacher: von der Basis des Bewußtseins, in Christo zur Befreiung von aller Knechtschaft des Gesetzes und des Todes gelangt zu sein, erhob man sich einerseits über die von der Schrift gezogenen Schranken der Erkenntniß in göttlichen Dingen,

Digitized by Google

und damit andererseits auch über die in derselben vorgezeichneten Bahnen heiligen Lebens, in beiden Stücken eigene Wege erfindend und wandelnd, sicher, wie man meinte, in dem Hauptpunkt der Erlösung. Alle die mächtigen Erscheinungen einer vom Worte der Offenbarung losgerissenen theosophischen Erkenntniß und willkürlicher Askese, wie sie im Verlaufe des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts auftraten, gehören hierher. Es war vom Christenthum ein Hauptpunkt festgehalten worden, und im Uebrigen dem ungezügeltsten Subjectivismus Raum gegeben: da ist begreiflich, daß bald dieser Subjectivismus auch die Uebermacht gewann über das wenige Objective, dem man sich im Anfang noch gebeugt, und auch dieses in die schrankenlose Strömung mit hineingezogen, in ihr seines historischen Zusammenhanges und mithin seines Verständnisses beraubt wurde.

Wie nun suchte sich die Kirche dieser mächtig und vieläſtig in ihr aufwuchernden Giftpflanze zu erwehren?

Wir haben in späteren Zeiten innerhalb des Christenthums eine mit jener im zweiten Jahrhundert ganz analoge Erscheinung. Gegenüber einer jüdisch-christlichen Gesetzeskirche verkündete Luther die evangelische Freiheit; an seine Verkündigung lehnte sich die ganze Fülle libertinistischer Meinungen. Eine Reihe von Erscheinungen tritt auf dem Gebiete der Kirche hervor, wo man im Allgemeinen an der Thatsache der Erlösung zwar festhielt, im Uebrigen aber alle Schranke, selbst die der Schrift, durchbrach, und dem ungezügeltsten Subjectivismus in theosophischer Erkenntniß und Willkürlichkeit des Lebens Raum gab. Es gelang Luthern, indem er an der richtig verstandenen Schrift unerschütterlich festhielt, die Auctorität für religiöse Erkenntniß und religiöses Leben einerseits, die evangelische Freiheit gegenüber menschlicher Auctorität andererseits festzuhalten: daß der Libertinismus ihn nicht zurückdrängte unter die Botmäßigkeit der Gesetzeskirche, davor bewahrte nicht zum Mindesten das Schreckbild derselben, das in seiner Entartung vor Aller Augen lag.

Digitized by Google

Nicht so war es in der Zeit nach dem Tode der Apostel. Das starre Judenchristenthum, das Paulus bekämpft hatte, hatte mit der Vernichtung des jüdischen Gemeinwesens durch Titus und Hadrian seinen Halt und seine Bedeutung verloren. Eine Warnung vor Verirrungen in falsch gesetzliche Bahnen bestand nicht mehr. So verlor die Kirche im Kampfe gegen den Mißbrauch evangelischer Freiheit allmälig diese selbst; im Suchen nach einem Gesetz, das den Libertinismus in Schranken halten sollte, griff man zu Mitteln, die im Widerspruche standen mit dem, was man selbst bis jetzt behauptet hatte.

Man war sich in der Kirche bewußt, daß die Kirche gesetzlicher Schranken bedürfe. Man hielt die Feststellung derselben für die Aufgabe der Zeit.

Der montanistische Tertullian erwartet von einer neuen Offenbarung des heiligen Geistes diese Feststellung. Er meint, die bisherige Aufgabe des Paraklet sei es gewesen, Christum selbst in Bezug auf die grundlegenden Normen zu bezeugen. Nun sei die Zeit gekommen, da sich das Wort Christi erfülle: Ich habe euch noch Vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen.[68]) Jenes „Viele“ beziehe sich auf die Disciplin. Dafür werde nun Glauben gefordert, wenn gleich es ein Neues sei, da es jetzt erst geoffenbart werde, und wenn gleich es schwer sei, da es ja auch jetzt noch nicht getragen werde. Warum, so fragt er, warum soll nicht in der nachapostolischen Zeit eben dieser Geist, indem er sich mittheilt, um in Bezug auf die Disciplin in alle Wahrheit zu leiten, gemäß der Stufe der Zeiten, jetzt das letzte Band dem Fleische auflegen können?

Den Anlaß aber für diese neue Offenbarung in Bezug auf die Disciplin sieht Tertullian in dem der Kirche feindseligen Geist des Libertinismus gegeben. „Der feindliche Geist

---

[68]) Joh. 16, 12.

Digitized by Google

kommt in der abweichenden Verkündigung zum Vorschein, indem er zuerst die Regel des Glaubens, und so die Ordnung der Disciplin schändet."

Ist es auch Tertullian, der Montanist, der so spricht, immer enthüllt er damit das Verlangen, die Richtung der Zeit. Denn die meisten Häresien wurzeln im Gefühl eines Mangels, einer Schadhaftigkeit vorhandener kirchlicher Zustände, wenn sie gleich selbst in ihrer Erscheinung die Spuren der Krankheit tragen.

Wie sehr die strengen montanistischen Grundsätze im Abendlande Eingang fanden, ist bekannt. Es kam ihnen ja der Mangel, das Bedürfniß der Kirche entgegen.

Bedenken wir, daß auch Rom unmittelbar von dem Geiste willkürlicher Speculation berührt werden mußte und berührt wurde, und bei dem Mangel eigener theologischer Productionskraft mit den orthodoxen Hervorbringungen des Morgenlandes auch die Häresien desselben einen vielfach bereiten Boden fanden.[69]) Wie hätte der römische Geist nicht einer gesetzlichen Strömung die Schleußen öffnen sollen, die so sehr seiner Eigenthümlichkeit zusagte, welche in dem Streben nach äußerlicher gesetzlicher Regelung des Gemeinlebens beruht?

Da ist es erklärlich, wie bald die äußerlichen Kriterien wahrer Christlichkeit betont werden, der evangelischen Freiheit die Norm und Regel sich zugesellen mußte. Eine Disciplin mußte sich entwickeln, die geeignet wäre, christliches Leben zu bewahren, abgewichenes zurückzuführen, fremdartiges auszuschließen.

Und wie man im Allgemeinen den Häresien gegenüber auf die heiligen Schriften sich zurückzog, und unter ihre Auctorität sich stellte, so suchte man auch die besonderen Gesetze für die Ordnung und Schranke der Erkenntniß und des Lebens in ihnen. Im Eifer nach dem Suchen des Gesetzes aber

---

[69]) s. Gies. Kirchengesch. I, §. 57. Häretiker.

Digitized by Google

verlor man, gedrängt von den Verfolgungsstürmen einerseits, von den inneren geistlichen Gefahren anderseits, das Verständniß des Zusammenhangs von Gesetz und Evangelium, die regula disciplinae erhielt eine ebenbürtige Stellung neben der regula fidei, ja diese selbst trat unter den Gesichtspunkt jener.

V.

Cyprian's Lehre von der kirchlichen Verfassung.

Wir sahen, der Glaube des Getauften wurde von Cyprian als ein Fürwahrhalten der Gesetzesvorschriften des neuen Bundes bezeichnet. Der Glaube ist Anerkennung der Reinigungsvorschriften und Gehorsam gegen dieselben; er ist nicht unmittelbare Aneignung des neuen Lebens selbst, sondern Unterordnung unter ein Gesetz, das dem Gehorsamen dieses neue Leben in Aussicht stellt.

Sobald aber der der Gnade unmittelbar gewisse Glaube sich zu einem historischen entäußert hat, liegt die Gewißheit des Heilsweges nicht mehr im Menschen allein, sondern ist abhängig von einer äußeren Auctorität. Die Legitimität und Auctorität der Träger dieses Glaubens muß alsdann die Wahrheit, der alles eigenen Urtheils sich begebende selbstverläugnende Gehorsam gegen die Träger die Segnungen desselben verbürgen.

Bedarf und schafft sich der klein gewordene Glaube sichtbare, fremdartige Unterpfänder, um durch sie des Heilsweges mittelbar gewiß zu sein, so wird seine Sorge sein, daß er die legitimen Vermittler habe, da illegitime ihm keine Bürgschaft geben können, daß sie im Besitze des neutestamentlichen Heilsweges sind. Die Kriterien der Legitimität werden das Hauptaugenmerk einer solchen Zeit sein, die Kirche wird anfangen, sich selbst als die legitime Mittlerin, als den Weg zum Heile zu verkünden.

Digitized by Google

So ist denn auch in der Zeit Cyprian's das die erste und principiellste Forderung: Unterwerfung unter das rechtmäßige Sacerdotium.[70]) An esse sibi cum Christo videtur, qui adversus sacerdotes Christi facit? qui se a cleri ejus et plebis societate secernit? Das Amt wird durch die Träger desselben legitim kräftig. Wort und That des Amtes führen nicht mehr die Kraft mit sich, die Gläubigen des Heiles unmittelbar gewiß zu machen, sie sind nova lex, da bürgt für ihre Wahrheit und Giltigkeit der, welcher das Amt versieht, wie im alten Bunde die Legitimität der Amtsverwalter die Giltigkeit der Amtshandlung bedingte. So scheidet sich ein Clerus aus der Gemeinde aus, und stellt sich zwischen die Gemeinde und Christus.

Die Rechtmäßigkeit des Amtsinhabers ist die Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Amtshandlungen, die Einheit mit der Kirche ist durch die Zugehörigkeit zum rechtmäßigen Sacerdotium bedingt, dessen Vertreter, die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel die Einheit der Kirche repräsentiren![71]) Meminisse autem diaconi debent, quoniam apostolos, id est episcopos et praepositos Dominus elegit: diaconos autem post ascensum domini in caelos apostoli sibi constituerunt episcopatus sui et ecclesiae ministros.

— — hoc enim vel maxime laborare debemus, ut unitatem a domino et per apostolos nobis successoribus traditam, quantum possumus, obtinere curemus. Wo sie sind, ist die Kirche, ist der rechte Altar, das rechte Gebet, das rechte Opfer, der rechte Glaube, das sacramentliche Vehicel, unter welchem die Substanz des Heils erhoben wird. Ille qui — — contemtis episcopis et Dei sacerdotibus derelictis constituere audet aliud altare, precem alteram illicitis vocibus facere, dominicae hostiae veritatem per falsa sacrificia profanare etc.

---

[70]) Cypr. de un. eccl. [71]) Cypr. epist. 65.

Digitized by Google

— — quiquid a matrice discesserit, seorsum vivere et spirare non poterit, substantiam salutis amittit.[72])

Die Forderung eines privilegirten Standes, welcher das Gesetz handhabt, ist im Wesen des Gesetzes selbst begründet. Denn das Gesetz fordert; und fordern und richten, das Gesetz in der Hand, kann nur der, welchem selbst ein besonderes Recht dazu gegeben, welcher mit der besonderen Auctorität bekleidet ist. Jedem Anderen gegenüber würde der Geist sich seiner Freiheit bewußt und zu selbstwilligem Handeln verleitet fühlen; das Gesetz selbst, das herrschen soll und will, würde unter der allgemeinen Selbstherrlichkeit zu Grunde gehen. Dagegen ist die allgemeine Selbstherrlichkeit, daß ich mich so ausdrücke, die Lebensbedingung für das Evangelium. Das Evangelium schenkt; und dieses Geschenk soll in der Welt verwaltet werden. Nun ist das Geschenkte Eigenthum der Beschenkten, und Verwalter desselben ist zuerst und zunächst jeder Besitzer. Wie die Liebe ihr wahres Leben hat nur unter allgemeiner Selbstherrlichkeit, d. h. wie eine Gemeinde nur dann eine wahre Liebesgemeinschaft ist, wo Jeder gibt und Jeder empfängt, so ist das Amt von der ausgegossenen göttlichen Liebe aller derer, die dieser Liebe im Glauben theilhaftig worden sind.

Mit der Anschauung Cyprian's ist die Gemeinde Jesu Christi von ihrem eigentlichen Lebensgrunde losgelöst, und zuerst und zunächst auf ein gesetzlich geordnetetes Priesterinstitut gestellt, sie ist statt der besitzenden eine suchende geworden, sichtbar geeint und enge verbunden mit den privilegirten Führern, und erst in dieser sichtbaren Einung und Leitung des künftigen Findens gewiß.

Mit dieser Grundanschauung ist für die kirchliche Verfassung der kommenden zwölf Jahrhunderte die Basis gelegt, die Grundlinien sind gezeichnet; was die weitere Gliederung für einen Gang nehmen werde, das hängt von der Entwicke-

[72]) de unit. eccl.

Digitized by Google

lung des Verhältnisses ab, in welches die Christenheit zu ihrem Erlöser getreten ist.

Welche Form trägt nun das Institut, das jetzt Kirche heißt, und sich zwischen die einzelne Seele und Christus gestellt hat? Wie wir im Eingange vermutheten, die Form der Freiheit. Denn zu nah' stand noch das Zeitalter evangelischer Freiheit, da mußten die Formen der Freiheit sich wenigstens noch geltend machen, auch als ihr Geist bereits entschwunden war.

Zur Zeit Cyprian's gibt es noch kein hierarchisches Institut im Sinne der späteren Zeit. Noch stehen die Bischöfe auf dem weiten Gebiet der christlichen Kirche einander selbstständig zur Seite.

Fragen wir, was die Freiheit des apostolischen Zeitalters ausmachte, so ist es Christus, der in der gläubigen Hinnahme des evangelischen Zeugnisses jedem Christen zu eigen geworden war. Damit daß der Glaube in das evangelische Wort sich versenkte, war er in Gemeinschaft mit Christus getreten, und von jeder weiteren priesterlichen Vermittelung, von jeglichem gesetzlichen Dienste, insofern er dadurch sich vor Gott Verdienste suchte, frei. Das evangelische Wort, das der Glaube ergriffen, machte ihn frei von aller Bevormundung, mit ihm konnte er entgegentreten dem verdammenden Gesetze, mit ihm jeglicher fremden Lehre, die sich für Evangelium ausgab.

Die Form hievon war geblieben, auch als der Geist entschwunden war. Der Unterschied von Gesetz und Evangelium war aus dem Bewußtsein gewichen, man unterschied altes und neues Testament nicht scharf genug mehr, aber das Wort der Schrift, wenn auch der mißverstandenen, blieb immer noch die Basis, darauf man stand, die Norm, an der man die Erscheinungen zu messen pflegte. Und damit hatte man sich wenigstens auf Seite der Bischöfe die gegenseitige Unabhängigkeit von einander gewahrt. Wie entschieden stellte sich Cyprian bei aller Achtung vor der Tradition apostolischer Gemeinden auf Grund der Schrift den Zumuthungen des römischen Bischofs gegenüber, und hatte damit, wenn auch nicht materiell, doch formell vollkommen Recht. Er forderte, ent-

Digitized by Google

schieden hierin eins mit seinem Meister Tertullian, die Uebereinstimmung jeglicher Tradition, wenn sie auf Giltigkeit Anspruch machen wolle, mit dem Haupt und Stamm aller Tradition, den Evangelien oder der Apostelgeschichte oder den apostolischen Briefen.[73]) Unde est ista traditio? utrumne de dominica et evangelica auctoritate descendens, an de apostolorum mandatis atque epistolis veniens? ea enim facienda esse, quae scripta sunt, Deus testatur — — si ergo aut in evangelio praecipitur, aut in apostolorum epistolis aut actibus continetur, observetur divina haec et sancta traditio.

— — quae ista obstinatio est quaeve praesumtio, humanam traditionem divinae dispositioni anteponere, nec animadvertere, indignari et irasci Deum, quotiens divina praecepta solvit et praeterit humana traditio? — — nam si ad divinae traditionis caput et originem revertamur, cessat error humanus.

So auf dem Felsen des Schriftwortes freigestellt schuldet der Bischof Niemandem Rechenschaft denn Gott.[74]) — — cum singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus Domino redditurus etc.

Nichts desto weniger fordert Cyprian die Einheit der Bischöfe. Zwei Seiten sind es, die bei Cyprian hier in Betracht kommen, das Verhältniß des Laien zum Bischof, und das Verhältniß der Bischöfe untereinander. Was das Verhältniß der dem Bischof Untergebenen zu ihm dem Haupte betrifft, so muß dem Bischof gehorcht werden, denn er vertritt die Stelle der Apostel.

Der Laie oder der untergebene Diener der Kirche wahrt die Einheit der Kirche durch Gehorsam gegen den Bischof, denn das sind die Anfänge der Häretiker, der Ursprung und die Versuche der Schismatiker, die Uebles sinnen, daß sie

---

[73]) ep. 74. [74]) ep. 55.

Gefallen an sich haben, und den Vorgesetzten in übermüthiger Aufgeblasenheit verachten. So weicht man von der Kirche, so richtet man draußen einen profanen Altar auf, so empört man sich gegen den Frieden Christi und gegen die Anordnung und Gemeinschaft Gottes. (ep. 65.)

Freilich gebärdet sich der Bischof dabei nicht als absoluter Monarch. Der Bischof ist gebunden an die Schrift, an die älteste Tradition. Nicht die Gewohnheit ist es, die mit ihren starren Regeln das Handeln des Bischofs zu leiten hat, das, womit er siegreich sich Gehorsam zu verschaffen suchen muß, ist die vernünftig gehandhabte Schrift. Non est de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. Ein Bischof ist nicht unfehlbar, darum muß er bescheiden sein, der Wahrheit sich beugen, sie mag ihm entgegengehalten werden, woher nur immer. Nam nec Petrus quem primum dominus elegit, et super quem aedificavit ecclesiam suam, quum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit aliquid sibi insolenter, aut arroganter assumpsit, ut diceret, se primatum tenere et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere, nec despexit Paulum, quod Ecclesiae prius persecutor fuisset, sed consilium veritatis admisit, et rationi legitimae quam Paulus vindicabat, facile consensit, documentum scilicet nobis et concordiae et patientiae tribuens, ut non pertinaciter nostra amemus, sed quae aliquando a fratribus et collegis nostris utiliter et salubriter suggeruntur, si sint vera et legitima, ipsa potius nostra ducamus.[75])

Daher machte es sich Cyprian auch gleich von Anfang an, da er sein Bisthum überkam, zum Grundsatz, nichts ohne die Presbyter und die Zustimmung des Volkes zu thun.[76]) Ad id vero, quod scripserunt mihi compresbyteri nostri Donatus et Fortunatus, Novatus et Gordius, solus rescribere

---

[75]) ep. 71. [76]) ep. 5.

Digitized by Google

nihil potui, quando a primordio Episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere etc.

Auch hier ist noch ein Recht der apostolischen Zeit, eine Form wenigstens der früheren Gemeindeselbstständigkeit. Der Bischof handelt, nachdem er sich mit den Presbytern berathen und die Zustimmung des Volkes erlangt hat.

Das erinnert noch an jene Versammlung zu Jerusalem,[77]) wo es den Aposteln und den Presbytern zusammt der ganzen Gemeinde gefallen hat, aus ihrer Mitte Männer zu wählen und mit dem Briefe, der den Beschluß der Gemeinde enthielt, zu den Brüdern nach Antiochia zu senden. Der Brief selbst beginnt gleicher Weise: Die Apostel und die Presbyter und die Brüder entbieten den Brüdern 2c.

Aber welch ein Unterschied ist hier und dort. Bei Cyprian erscheint es als ein freier Entschluß, wenn er sich's zum Grundsatz macht, nichts ohne den Rath der Presbyter und die Zustimmung des Volkes zu thun; in der apostolischen Zeit ist der Antheil, den die Presbyter und die Gemeinde bei der Entscheidung über wichtige Fragen nehmen, eine in der Anschauung von der Bedeutung der Gemeinde begründete Nothwendigkeit.[78])

So sehen wir die Form noch einigermaßen erhalten, die an die Selbstständigkeit der Gemeinde erinnert, während die Principien doch schon ganz andere geworden sind. Eine neue Entwickelung des Verfassungslebens ist im Innern der Kirche bereits angebrochen, während die absterbenden Reste der vorigen großen Periode wie die welken Blätter eines vergangenen Sommers an dem Baum des kirchlichen Lebens hängen.

Dem Princip nach hat der Bischof bereits eine autonome Stellung, die Presbyter und Diakonen setzt er. Die Quelle ihrer Amtsbefugnisse ist im Bischofe. Nur durch einen Miß=

---

[77]) Act. 15. [78]) Conf. auch 1 Cor. 5, 4.

Digitized by Google

brauch der Stelle Act. 6, 2 rc. vermag Cyprian dies zu begründen. Die Diakonen sollten sich erinnern, sagt Cyprian, daß der Herr sich die Apostel, das ist die Bischöfe und Vorgesetzten, erwählt habe; die Diakonen aber hätten nach der Himmelfahrt des Herrn die Apostel sich zu Dienern ihres Episkopats und der Kirche eingesetzt.[79]) Meminisse autem diaconi debent, quoniam Apostolos, id est, Episcopos et praepositos Dominus elegit: Diaconos autem post ascensum Domini in caelos Apostoli sibi constituerunt Episcopatus sui et Ecclesiae ministros. Quod si nos aliquid audere contra Deum possumus, qui Episcopos facit, possunt et contra nos audere diaconi, a quibus sunt.

Hierin ist zweierlei unrichtig. Einmal, daß die Diakonen Diener des Episkopats geworden seien, und so erst Diener der Gemeinde, denn was die Apostel bisher nur aus Noth mit übernommen hatten, nicht eigentlich sich vereinigen ließ mit dem Amte des Wortes, das wollen sie nun abgeben, daß es ebenso ein unmittelbarer und selbstständiger Dienst an der Gemeinde werde, wie in seiner Art der Dienst am Worte, den sie zu üben haben.

Die andere Unrichtigkeit ist die, daß er behauptet, die Apostel hätten in analoger Weise, wie der Herr die Apostel, so die Diakonen sich eingesetzt und geordnet zum Dienste. Denn vorerst ist darauf zu antworten, daß die Apostel in diesem Falle nicht autonom handelten, sondern ihren Vorschlag erst der Gemeinde zur Billigung vorlegten, sodann, daß nicht die Apostel es waren, welche sich die Diakonen zuordneten, sondern die Gemeinde war es, welche sich die Diakonen wählte, und die so von der Gemeinde ihr zum Dienste (ἐξελέξαντο Med. sie wählten für sich aus) Gewählten wurden dann vor die Apostel gestellt zum Gebet über sie und zur Auflegung der Hände. Und auch in Bezug auf dieses Letztere ist noch zu

[79]) Ep. 65.

Digitized by Google

bemerken, daß nichts darauf ankam, daß es gerade die Apostel waren, welche die Hände ihnen auflegten, denn mit denselben Worten fast wird Act. 13, 3 erzählt, wie man zu Antiochia, wo keine Apostel waren, betete und die Hände auflegte dem Barnabas und Paulus zum besonderen Dienste der evangel. Verkündigung in den Heidenländern vor Juden und Heiden.

So weit ist es also gekommen, daß Alles, was Amtsgewalt heißt, wie ein Ausfluß erscheint eines göttlich privilegirten durch alle Zeiten fortdauernden Apostolats, auf den alle Gnadengüter zur Verwaltung übertragen, in den sie als in eine sakramentale Form gefaßt erscheinen, in und mit dem allein sie erhoben werden können. Während im apostolischen Zeitalter die Seligkeit des Menschen abhängig war von der Gemeinschaft mit dem verklärten Menschensohne, der überall gegenwärtig sich darbietet, wo Zeugniß von ihm ist; so ist hier die Gegenwart des Menschensohnes als eine heilswirkende beschränkt auf eine Anzahl gewisser Persönlichkeiten und ihre Amtshandlung. Eine solche Aenderung war die Folge von der Aenderung der Rechtfertigungslehre, die früher allein auf dem Zeugniß von der ein= für allemal vollzogenen Erlösung ruhte, und jetzt die Thatsache der Versöhnung für den Christen von einer Reihe gesetzlicher Handlungen abhängig machte, die zu fordern und zu richten und für giltig oder nichtgiltig zu erklären, nur ein privilegirter Stand berechtigt sein konnte. Die Amtshandlung selbst auch wird durch die falsche Rechtfertigungslehre eine wesentlich modificirte.

In der apostolischen Zeit ist es die für alle Zeiten gestiftete Versöhnung, deren Zeugniß den Mittelpunkt der Amtsthätigkeit der Apostel bildet,[80]) hier ist es das Opfer, das immer von Neuem Gotte darzubringen ist.

Natürlich, wo einmal gelehrt wird, der Heilsweg sei

---

[80]) 2 Cor. 5, 18 ꝛc.

ein erleichterter Gesetzesweg, da steht die ganze Gemeinde noch auf Seite des leidenden Messias, nicht auf der Seite des Löwen aus Juda, der überwunden hat. Da hat Jeder durch seinen Gehorsam eine Sühne für seine Sünden zu bringen, wie Christus durch seinen Gehorsam die Sühne für einen Theil der Sünden aller Welt gebracht hat.

Und das ist die zweite Consequenz, die sich aus der Rechtfertigungslehre Cyprian's ergibt, die Nothwendigkeit eines priesterlichen Opfers, wobei es ganz natürlich ist, daß das immer wieder zu vollziehende sacrificium corporis et sanguinis Christi durch den Priester nun den Mittelpunkt der Amtsthätigkeit ausmacht, und an die Spitze der ganzen Sühntheorie tritt. Denn nothwendig weist das Gesetz, durch das man selig werden will, den Sünder auf den legitimen Priester. Die Buße und der Glaube sind ohne die Kraft, die unmittelbare Gewißheit der Vergebung zu erwirken. Darum ist es nicht gleich, wer Vergebung verkündet, ein legitim berechtigtes Institut muß das thun. Nur im Zusammenschluß mit ihm ist Bürgschaft, daß die rechte Sühne gebracht werde.

Die legitime priesterliche Intercession ist also ein nothwendiges Ergebniß, und natürlich ist der Hauptpunkt derselben nun das Sacrament des Altars.

Mit Cyprian hebt in der That in der Anschauung vom Sacrament des Altars eine ganz neue Epoche an.[81]) Wie Cyprian in der Lehre vom Priesterthum bereits einen großen Schritt über seinen Meister Tertullian hinausgeht, so nothwendig in der Lehre vom Opfer. Während dem Tertullian gleichwie den vorhergehenden und gleichzeitigen Kirchenvätern die Vorstellung, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahlsopfer Gott dargebracht werden, noch gänzlich fremd ist,[82]) während er nur von Seiten des Priesters von einem tradere

---

[81]) s. Höfling die Lehre der ältesten Kirche v. Opfer. Erl. 1851. Vorr. S. V. [82]) s. Höfling eod. S. 221 u. vorher.

Digitized by Google

corpus et sanguinem Christi weiß, so bringt bei Cyprian der Priester bereits corpus et sanguinem Christi als Opfer dar.[83]) Nam si Jesus Christus Dominus et Deus noster ipse est summus sacerdos Dei patris, et sacrificium patri se ipsum primus obtulit, et hoc fieri in sui commemorationem praecepit: utique ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id, quod Christus fecit, imitatur: et sacrificium verum et plenum tunc offert in Ecclesia Deo patri, si sic incipiat offerre secundum quod ipsum Christum videat obtulisse. — Und vorher: qua in parte invenimus calicem mixtum fuisse quem Dominus obtulit, et vinum fuisse quod sanguinem suum dixit. Unde apparet, sanguinem Christi non offerri, si desit vinum calici.

Der Priester des Cyprian versieht das Amt Christi Christus als der Hohepriester Gottes des Vaters bringt sich selbst als Opfer Gott dem Vater zuerst dar, und zum Gedächtniß Christi hat der Priester das, was Christus that, nachzuahmen, und bringt alsdann ein wahres und vollkommenes Opfer in der Kirche Gott dem Vater dar, wenn er also es darzubringen unternimmt, als wie er sieht, daß Christus es dargebracht habe.

Damit ist gesagt: Christi Opfer ist durch ihn zwar vollbracht, aber einer immer erneuten Geltendmachung desselben vor Gott bedarf es durch den Priester. Die Oblation geschieht immer wieder von Neuem, die Passion ist einmal geschehen, und giltig für alle Folgezeit.

Der Unterschied vom apostolischen Zeitalter ist also der: Dort handelt im Sacrament Christus mit uns, uns zu geben, was vollständig erworben ist — hier handelt der Priester mit Gott, zu gewinnen, was durch ebendiese priesterliche Oblation erst erworben werden muß, Reinigung des Gewissens von der

[83]) Cypr. ep. 63.

Digitized by Google

Schuld der Sünde.[84]) Ante purgatam conscientiam sacrificio et manu sacerdotis — pacem putant esse.

So steht also mit dem alttestamentlichen Opfer das neutestamentliche auf einer Linie, nur das Object ist ein anderes geworden.

Die *ἱερεῖς* des alten Bundes erscheinen unter dem Namen der sacerdotes wieder als ein besonderer Stand, während in den Schriften des neuen Testamentes zwar von einem allgemeinen Priesterthum, aber eben im Gegensatz zu einem besonderen Priesterstand, sonst aber von den Einzelnen, die das Amt verwalten, nur als von Diakonen und Liturgen die Rede ist; ganz consequent: denn es bedarf da nur eines Dienstes, der zuführt, wo das Amt in den Händen dessen ist, der Alles schon erworben hat und besitzt; hier aber wird das Opfer Christi nicht als ein einziges, sondern einzelnes, wenn auch größtes, grundlegendes, angesehen, ein besonderes sacerdotium tritt ein, fortzuarbeiten am Amte der Versöhnung, und participirt wie an Christi hohepriesterlichem Amte so auch an seinem um deßwillen von ihm geführten Namen.

So ist also die priesterliche Intercession durch die Darbringung des Opfers ein nothwendiges Resultat aus der Rechtfertigungslehre Cyprian's und der eigentliche Mittelpunkt priesterlicher Thätigkeit.

Kein Friede ist für den Gefallenen, wo er nicht durch den Priester entsühnt ist. Er weiset die weit zurück als Frevler, welche, nachdem sie gefallen, glauben, ante expiata delicta, ante exomologesin factam criminis, ante purgatam conscientiam sacrificio et manu sacerdotis, ante offensam placatam indignantis Domini et minantis, pacem esse.

Es ist klar, daß, wie das sacrificium des Priesters Sache war, so auch die satisfactiones und die exomologesis criminis unter seiner richterlichen Aufsicht zu geschehen hatten.

---

[84]) Cypr. de lapsis.

Digitized by Google

Und zwar war dies nicht nur bei den größten Vergehungen der Fall, sondern auch bei minder großen, durch welche Einer der Abendmahlsgemeinschaft verlustig gegangen war. Ein geordnetes disciplinarisches Verfahren bestand bereits: — eine hinreichende Zeit mußte er als Büßender sich der verlornen Kirchengemeinschaft wieder würdig zu machen suchen, dann wurde er zu dem öffentlichen Bekenntniß seiner Schuld zugelassen, und der Bischof sammt dem übrigen Klerus legte ihm die Hände auf, zum Zeichen, daß er das jus communicationis wieder erlangt habe; er durfte von nun an wieder an der Eucharistie Theil nehmen, sein Name wurde beim Abendmahlsopfer im Gebete des Priesters wieder vor Gott gebracht.[85]) Nam cum in minoribus peccatis agant peccatores poenitentiam justo tempore, et secundum disciplinae ordinem ad exomologesin veniant, et per manus impositionem Episcopi et Cleri jus communicationis accipiant; nunc crudo tempore, persecutione adhuc perseverante, nondum restituta Ecclesiae ipsius pace, ad communicationem admittuntur, et offerunt nomen eorum, et nondum poenitentia acta, nondum exomologesi facta, nondum manu eis ab Episcopo et Clero imposita, Eucharistia illis datur.

So ist die richterliche und priesterlich mittlerische Thätigkeit der erste und wichtigste Begriff, der sich in der Anschauung Cyprian's mit dem Amte eines sacerdos verbindet: das deservire altari et sacrificia celebrare tritt allenthalben als der Hauptpunkt bei ihm hervor.[86]) Dei lege praescribitur, quos et quales oporteat deservire altari et sacrificia celebrare, — — — quae ante oculos habentes et sollicite ac religiose considerantes in ordinationibus sacerdotum non nisi immaculatos et integros antistites eligere debemus, qui sancte et digne s a c r i f i c i a D e o o f f e r e n t e s a u d i r i i n p r e c i b u s p o s s i n t, quas faciunt pro plebis dominicae

[85]) Cypr. ep. IX. [86]) Cypr. ep. 68.

Digitized by Google

incolumitate, cum scriptum sit: Deus peccatorem non audit.

Doch in eben diesem Punkte merken wir wieder auf das deutlichste, daß wir noch an der Grenze des apostolischen Zeitalters stehen: ein Rest der Freiheit ist noch vorhanden. Hat man auch aufgehört, die innere Zugehörigkeit zu Christo als Basis eines allgemeinen Priesterthums zu betrachten, für das besondere Priesterthum ist sie es geblieben; aber was dort noch Wahrheit war, wird hier zum Irrthum. Dort gab die innere Zugehörigkeit zu Christo die Macht und das Recht heilskräftigen Zeugnisses, sie war der Boden, aus dem der heilige Dienst entsprang, darum aber war noch nicht gesagt, daß die Subjectivität des Dieners am Amte Christi die Bedingung sei für die Kräftigkeit des Zeugnisses — man war nur gewohnt, daß aus dem erleuchteten und wiedergeborenen Einzelleben dieser Dienst am Worte wie etwas Natürliches entsprang, und hatte so die Subjectivität als Hintergrund für die Objectivität des Zeugnisses —, in der Zeit Cyprian's dagegen war das Amt bereits auf einen besonderen Stand beschränkt, das Einzelleben als wiedergeborenes war nicht mehr der Boden, in welchem der Amtsbegriff wurzelte, die Subjectivität war nicht mehr die Quelle aus der der Dienst entsprang; nun war der Zeitpunkt gegeben, es auszusprechen, worin die Kraft des Dienstes liege, ob in der Subjectivität des Einzelnen, oder in der objectiven Kraft des göttlichen Wortes — man sollte meinen, damit, daß man das Amt seiner früheren Grundlage, der Subjectivität, beraubt, und es als ein vom Gemeindeleben losgelöstes diesem gegenübergestellt, wäre die Antwort schon halb gegeben gewesen, — da zeigte sich, wie mächtig die Unmittelbarkeit des apostolischen Zeitalters noch hereinragte in die Zeit Cyprian's: — Cyprian machte die Kraft der Amtshandlung abhängig von der subjectiven Würdigkeit des Amtsinhabers.

Wir wiederholen es, dieser Gedanke lag dem apostolischen Zeitalter ferne, denn die Kraft des evangelischen Zeugnisses

Digitized by Google

ist unabhängig von der Subjectivität des Einzelnen; aber ungeschieden lag noch im apostolischen Zeitalter Subjectivität des Christenlebens und Objectivität des Amtes. Indem man nun das Amt der Gemeinde entzog, dem Amte eine besondere Stellung außerhalb der Gemeinde anwies, führte man das Amt auf eine falsche Basis und beschränkte damit ein Recht des wiedergeborenen Einzellebens, — man glaubte es ihm wieder zu verschaffen oder zu belassen, indem man beim Amtsinhaber die Kraft seiner Amtsgewalt wenigstens davon abhängig machte.[87])

Indem man aber so die Amtswirkungen von der Einzelpersönlichkeit abhängig sein ließ, die Art der Subjectivität als eine Bedingung für Amtswirksamkeit hinstellte, so dem Charakter des apostolischen Zeitalters bezüglich der Autonomie des wiedergeborenen Einzellebens aus Mißverstand noch eine Huldigung darbrachte, und das Amt gleichsam mit einem Fuß noch innerhalb des subjectiven Christenthums stehen ließ, so war damit der Amtsinhaber als solcher noch unter die Bedingungen und die Norm des christlichen Gemeindelebens gestellt, und dieses als eine autonome Macht auch dem Amte gegenüber noch anerkannt.

Und dieses ist wiederum eine Seite in den Anschauungen Cyprian's, welche den von uns ausgesprochenen Satz zu erhärten vermag, daß, je mehr der ursprüngliche Stand christlicher Freiheit und Selbstständigkeit noch der nächsten Vergangenheit angehört, desto mehr auch der Geist einreißender Gesetzlichkeit noch mit den Formen der Freiheit und Selbstständigkeit angethan erscheine, wiewohl das Wesen der Freiheit bereits entschwunden ist.

Hören wir Cyprian, wie er die Gemeinde in dieser Beziehung zur Richterin über den Bischof macht:[88]) Propter quod plena diligentia, exploratione sincera oportet eos ad sacerdotium deligi, quos a Deo constet audiri. Nec sibi plebs

---

[87]) s. vor. Anm. [88]) ep. 68.

Digitized by Google

blandiatur immunis esse a contagio delicti possit, cum sacerdote peccatore communicans et ad injustum et illicitum praepositi sui episcopatum consensum suum commodans — — —. Propter quod plebs obsequens praeceptis dominicis et Deum metuens a peccatore praeposito separare se debet, nec se ad sacrilegi sacerdotis sacrificia miscere, quando ipsa maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi.

Und auch noch in einem dritten Punkte zeigt sich in Bezug auf das Verhältniß zu dem Sacerdos als Mittler zwischen der Gemeinde und ihrem Herrn der Charakter der Freiheit und Selbstständigkeit, der das apostolische Zeitalter auszeichnet.

Dem Einzelleben ist in Bezug auf die Sühne noch große Selbstständigkeit gelassen. Die Asketik trägt noch die Form der Freiheit. Noch waren Fasten und Gelübde nicht von der bindenden und regelnden Auctorität der Priesterkirche beherrscht; noch zeigte sich in der Wahl der Werke als Mitteln zur Sühne überall die Autonomie des Einzellebens vorherrschend, und die Kirche begnügte sich meistentheils, wo sie nicht gegen offenbare Sünder offensiv vorging, nur die Schranken zu ziehen, um nicht Gefährdung von etwaigen Ausartungen und Uebergriffen erleiden zu müssen.[89])

Nach diesen Betrachtungen läßt sich erwarten, daß der Begriff der kirchlichen Einheit zwar ein äußerlicher und ceremonialgesetzlicher sein mußte, aber durchweg noch unter den Formen der Freiheit des apostolischen Zeitalters.

Die Christenheit, wie sie mit Christus durch ihre Priester geeint war, so war sie es durch dieselben auch untereinander. Aber die Einigung der Bischöfe untereinander war eine durchaus freie, noch nicht durch Gesetze gebundene. Wir zeigten oben, welches der Grund der gegenseitigen bischöflichen Unab-

---

[89]) s. Gieseler I, 325 ff. Niedner S. 294.

hängigkeit gewesen sei; nämlich der unmittelbare Zusammenschluß der Bischöfe mit der Schrifttradition. Aber es forderte der Begriff einer äußeren sichtbaren Gesetzeskirche nothwendig auch eine Einheit der legitimen Priesteraltäre untereinander. Wie löst nun Cyprian diese Frage der Einheit?

Die Bischöfe, sagt Cyprian, haben die Einheit der Kirche zu bewahren und zu behaupten eben dadurch, daß sie auch den Episkopat als einen einigen und ungetheilten erweisen.[90]) Quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus maxime Episcopi, qui in ecclesia praesidemus, ut Episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus.

Und an die römische Geistlichkeit schreibt er: Standum putavi et cum vestra sententia, ne actus noster, qui adunatus esse et consentire circa omnia debet, in aliquo discreparet.

Wie die Einheit einerseits bedingt ist durch die Unterwerfung der Laien unter die rechtmäßigen Bischöfe, so ist sie andrerseits bedingt durch die Aufrechthaltung der Einheit und Untheilbarkeit des Episkopats.

Die Forderung der Einheit der Kirche sah Cyprian darin, daß der Herr auf Einen die Kirche gegründet, und Einem insbesondere die Weidung seiner Schafe übertragen habe.[91]) Hoc erant utique et caeteri Apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur. Primatus Petro datur, ut una Christi ecclesia et cathedra una monstretur. Et pastores sunt omnes, sed grex unus ostenditur, qui ab Apostolis omnibus unanimi consensione pascatur.

Die primäre Stellung Petri unter den Aposteln also lehrt, daß die Kirche Eine sein solle. Wie nun versteht Cyprian diesen Primat Petri? Er ist nicht etwa Quelle für die Auctorität der übrigen Bischöfe: hoc erant utique et caeteri

---

[90]) Cypr. de unit. eccl. [91]) Cypr. de unit. eccl.

Digitized by Google

Apostoli, pari consortio praediti et honoris et potestatis, auch ist seinem Primat nicht etwa ein Herrscherrecht involvirt, durch dessen Ausübung die Thätigkeit der übrigen Bischöfe reeller Weise verbunden und geeint würde, sondern er ist nur Signification, daß der Herr Apostolat oder Episkopat als Einen angesehen wissen wolle, das zeigen deutlich die Ausdrücke monstrare, ostendere. Eine Aufweisung der innern Einheit, eine äußerliche Symbolisirung dessen, was da ist, ist die Bezeichnung Petri als des Ersten der Apostel: primatus Petro datur ut una Christi ecclesia et cathedra una monstretur. Et pastores sunt omnes, sed grex unus ostenditur, qui ab Apostolis unanimi consensione pascatur.

Die apostolischen Stühle sind eins, bilden nur Eine Kathedra, der Ausdruck cathedra Petri bezeichnet häufig die bischöflichen Stühle in ihrer Einheit. Von der Kirche weichen und die cathedra Petri verlassen, ist eines.

Aber wie gestaltet sich das Verhältniß in der nachapostolischen Zeit? Ist unter den Bischöfen immer einer, der dasselbe ist, was Petrus unter den Aposteln? Nein, sondern jener symbolische Primat Petri herrscht aus der Vergangenheit in die folgenden Zeiten hinein, von einem sich fortsetzenden Primat etwa in der Person des römischen Bischofs weiß Cyprian nichts: alle Bischöfe sind gleichmäßig geeint zusammt dem römischen in dem historischen Einheitspunkt des Primats Petri. Nach der Meinung Cyprian's ist Petrus Bischof in Rom gewesen, daher heißt ihm vorerst der römische Bischofsitz cathedra Petri und die römische Kirche ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est,[92]) allein diese Ehre, die Rom durch seine Geschichte hat, ist ohne weitere praktische Folge für die römischen Bischöfe, jene historische Stellung gibt kein Präjudiz für die späteren Amtsbefugnisse römischer Bischöfe. Der Bischof jeder anderen Gemeinde steht zu dem römischen in ganz

---

[92]) Cypr. ep. 55.

Digitized by Google

gleichem, keineswegs untergeordnetem Verhältnisse und ist für seine Amtshandlungen Niemandem Rechenschaft denn Gott schuldig.[94]) Nam cum statutum sit omnibus nobis, et aequum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum, et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus Domino redditurus etc. etc.

Wie aber, wenn jene Signification, daß die Kirche Eine sei, keine Verhältnisse der Unterordnung mit sich geführt hat, wie wird, wenn Uneinigkeit zu entstehen droht, die Wahrheit zweifelhaft geworden ist, einheitliches Handeln ermöglicht, was zu thun sei, bestimmt? Cyprian weiß keine andere Antwort zu geben, als die, daß man auf die evangelische und apostolische Tradition zurückgehen müsse, das ist, wie Cyprian es versteht, auf die Evangelien und apostolischen Briefe: quod et nunc facere oportet Dei sacerdotes, praecepta divina servantes, ut si in aliquo nutaverit et vacillaverit veritas, ad originem dominicam et evangelicam et apostolicam traditionem revertamur, et inde surgat actus nostri ratio, unde et ordo et origo surrexit.[95])

So weit entfernt ist Cyprian's Anschauung von der späteren römisch-hierarchischen in Bezug auf die Nothwendigkeit eines Richterstuhls für die Auslegung der heil. Schrift, so voll Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit in dem Schriftworte, daß er diesem noch die Würde läßt, Richter zu sein, und die Möglichkeit dafür in der aufrichtigen, gläubigen, vorurtheilsfreien Unterwerfung der Bischöfe fordert. So voll Vertrauen auf die siegende Kraft der Wahrheit ist er, daß er keine Zerrissenheit und Spaltung der Kirche fürchtet, so getrost, daß, wenn Zerrissenheit erfolgt, die Ursache nicht auf der Seite derer ist, die, die Schrift bekennend, kein richterlich

[94]) Cypr. ep. 55. [95]) Cypr. ep. 74.

Digitized by Google

menschliches Tribunal wollen, sondern auf Seite derer, die um ererbter Vorurtheile willen, um einer menschlichen Tradition willen, der Schrift sich nicht beugen wollen.

Fassen wir diese Anschauungen Cyprian's noch einmal ins Auge, so ist offenbar, daß ein guter Theil derselben von den kommenden Zeiten abgestreift werden mußte, weil sie des festen Haltes in den eigenen Grundanschauungen Cyprians und seiner Zeit entbehrten. Aber, wie wir schon erwähnt haben, dieser Widerspruch, in welchem sich Cyprian mit sich selbst befindet, trägt außer der individuellen Seite noch einen aus der geschichtlichen Stellung Cyprian's allein zu erklärenden Charakter. Wenn Cyprian, dem das Christenthum zu einer nova lex und consequenter Weise das allgemeine Priesterthum zu einer legitimen Priesterkaste mit richterlicher und mittlerischer Thätigkeit sich umgestaltet hat, von einer gegenseitigen Unabhängigkeit der Priester auf dem Grunde der Schrift, von einer richterlichen Befugniß der Gemeinde gegen unwürdige Priester redet, und dem Einzelleben noch einen Theil der Freiheit in Bezug auf die Sühne, somit eine Art von Antheil an der gesetzespriesterlichen Thätigkeit des Priesterstandes läßt, wenn er die Auffassung des apostolischen Wortes noch unter kein allgemeines privilegirtes Auslegungstribunal gestellt wissen will, sondern der siegenden Kraft der Wahrheit vertraut, so ist das Alles eben begründet durch die geschichtliche Stellung Cyprian's, durch die noch nahe Vergangenheit des apostolischen Zeitalters mit seiner gemeindlichen Selbstständigkeit und evangelischen Freiheit.

Freilich sind die Formen der Freiheit, welche die Gesetzeskirche Cyprian's trägt, nicht die Formen des apostolischen Zeitalters selbst. Der gesetzliche Geist hat auch sie ergriffen und modificirt, es fehlt die Seele, die Gestalt ist verkümmert, aber sie erinnern noch daran, wie die gelben Blätter des Herbstes an die grünen des Sommers.

Aber es liegt am Tage, wie ein neues Princip nur so lange den Rest von Formen einer früheren Entwickelung mit

Digitized by Google

fortträgt, bis es selbst nach allen Seiten sich zu entfalten beginnt. Die nur äußerlich noch anklebenden Reste werden dann abgestoßen; was als Nothbehelf diente, wird überflüssig, wo aus der Triebkraft des eigenen Lebens das Bedürfniß befriedigt wird.

Wie könnte man erwarten, das Wort der Schrift werde die Grundlage für die Selbstständigkeit des Priesterthums einer Gesetzeskirche bleiben, wo es selbst durch eine falsche Grundanschauung eben dieser Gesetzeskirche in seiner Kraft gelähmt wurde? Das evangelische Zeugniß selbst ward entwerthet, indem man ihm seine Alleinherrschaft für die getaufte Christenheit entzog und Forderungen des Gesetzes ihm ebenbürtig zur Seite stellte. Damit hatte man das eigene Leben aus der Selbstständigkeit gerissen, in welche das vom Glauben ergriffene evangelische Zeugniß durch die unmittelbare Gemeinschaft mit Christus versetzt hatte, damit hatte man das Einzelleben auf die legitimen Träger des Wortes der Schrift hingewiesen, und damit war doch schon das Verhältniß der Träger der christlichen Verkündigung zu dieser selbst ein umgekehrtes geworden. Während im apostolischen Zeitalter die evangelische Verkündigung es war, welche die Träger derselben legitimirte, so war es jetzt consequenter Weise der Träger der evangelischen Verkündigung, durch welchen diese legitimirt wurde.

Damit war aber das Schriftwort nicht mehr Grundlage der Selbstständigkeit des Priesterthums, denn das, was ich legitimire, kann umgekehrt mich nicht legitimiren. Das Priesterthum hatte sein eigenstes Princip verloren, es bedurfte um selbst legitim zu sein, eines Anhalts- und Anschließungspunktes, welcher außerhalb der Schrift lag. Das lag in der Natur der einmal angenommenen Stellung. Mit Nothwendigkeit sucht das kommende Zeitalter in den apostolischen Stühlen seinen Haltpunkt: damit tritt aber die Kirche in eine ganz neue Phase ihres Organismus, denn die Selbstständigkeit der Bischöfe hat damit ihren letzten Halt verloren, und ebenso ist für eine Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden kein

Digitized by Google

Raum mehr, wo ihre Kraft und ihr Urtheil und Geschäft in die Hände apostolischer Tribunale einmal übergegangen ist.

Eine ganz neue Form des kirchlichen Organismus eröffnete sich mit dem Aufkommen der apostolischen Stühle dem Blick. —

VI.

Die Rechtfertigungslehre von Augustinus bis auf Gregor den Großen.

Augustinus' Lehre von der Rechtfertigung wird vielfach als mit der evangelischen verwandt bezeichnet, und in der That sind seine Schriften auf die reformatorische Bewegung im 16. Jahrhundert von großem Einfluß gewesen, und das Studium derselben hat im 17. Jahrhundert im Lager der römischen Kirche selbst eine anti-römische Strömung erzeugt, der Papst und König nur mit Mühe gebieten konnten.

So ist es allmälig Brauch geworden, Augustinus als einen Vorläufer Luther's in Bezug auf das Grunddogma der lutherischen Kirche anzusehen, und als einen verkappten Feind der römischen Kirche, dem diese nur auf Kosten ihrer Consequenz Verehrung erweise.

Trotz der Kunst, mit der Rom das in seinem eigenen Bereiche ihm Widersprechende zu umweben und vor der Welt sich zu amalgamiren bestrebt ist, will es mir doch unglaublich scheinen, daß ein so bedeutender Widerspruch, wie er zwischen Augustinus und der römischen Kirche in Bezug auf die Rechtfertigung bestehen soll, nicht mehr Unruhe und Bewegung im feindlichen Lager hervorgerufen hätte.

In Wirklichkeit scheint die Energie, mit welcher Augustinus dem Pelagianismus gegenüber die völlige Verderbtheit der menschlichen Natur, ihre Unfähigkeit zu einigem Guten behauptet, und ausschließlich der göttlichen Gnade die Wieder=

Digitized by Google

geburt zuschreibt, zu jener Meinung über ihn Anlaß gegeben zu haben.

Aber doch nicht darin liegt der Nerv des großen Streites, in welchem sich die evangelische Kirche mit der Kirche des Papstes in der Lehre von der Rechtfertigung befindet. Nicht wie es vor der Taufe mit dem Verdienste des Menschen bestellt, sondern welches das Verdienst des in der Taufe Wiedergeborenen sei, welchen Werth die guten Werke nach der Taufe haben, das ist die große und wichtige Frage.

Allerdings stehen die Lehren von der Verdienstlichkeit der Werke Getaufter und von der natürlichen Verderbtheit des Menschen im Zusammenhang; aber an Augustin ist es auch klar, wie man von der natürlichen Verderbtheit antirömisch denken und doch in dem Hauptpunkte der Verdienstlichkeit der Werke Getaufter mit der römischen Kirche harmoniren könne.

Es lohnt sich der Mühe, Augustin hier etwas ausführlicher zu vernehmen. In der Wichtigkeit des Mannes, dessen Ansichten dargelegt werden sollen, mag dies seine Rechtfertigung finden, wenn gleich er die Anschauungen Cyprian's im Wesentlichen nicht weiterführt.

Ueber der ganzen Menschheit als einer mit Adam's Fall verderbten Masse lastet das gerechte Gericht der Verdammniß. Aus dieser verderbten Masse, welche nur fähig ist, Böses zu thun, hat Gott von Ewigkeit her durch Christum Einige zu erretten beschlossen, und schafft aus ihnen mit unwiderstehlicher Gnade Gefäße des Erbarmens. Warum Gott die Einen befreie, die Andern dagegen dem wohl verdienten Gerichte überlasse, das bleibt ein unerforschliches Geheimniß. Si autem male vivunt, de suo male vivunt, vel quod originale traxerunt, vel quod insuper addiderunt. Sed si vasa sunt irae, quae perfecta sunt ad perditionem, quae illis debita redditur, sibi hoc imputent, quia ex ea massa facta sunt, quam propter unius peccatum, in quo omnes peccaverunt, merito Deus justeque damnavit. Si autem vasa sunt miseri-

cordiae, quibus ex eadem massa factis supplicium debitum reddere noluit, non se inflent, sed ipsum glorificent, qui eis misericordiam non debitam praestitit, et si quid aliter sapiunt, et hoc quoque illis ipse revelavit. — —

Numquid enim est iniquitas apud Deum? Absit. Sed inscrutabilia sunt judicia ejus et investigabiles viae ejus.[96])

Die Mittheilung der Gnade an die Auserwählten ist erworben durch die Erlöserthätigkeit Christi, der um ihrer, der Auserwählten, willen in die Welt gekommen ist und durch Vergießung seines Blutes sie vom Verderben losgekauft hat.

Mit zuvorkommender Gnade wirkt Gott in dem zu irgend einem Guten von Natur unfähigen Menschen den Glauben. Der durch die Gnade gewirkte Glaube ist dann die Bedingung, unter welcher die Taufgnade empfangen wird, nämlich Vergebung der Sünden und die Erstlinge der geistlichen Gaben.

Der Glaube bleibt auch nach der Taufe die Bedingung für jedwede neutestamentliche Segnung. Nolo enim vos interrogare de justitia vestra: fortassis enim nemo vestrum mihi audeat respondere, justus sum, sed interrogo vos de fide vestra. — Nondum quaero quid vivas, sed quaero quid credas?[97])

Weit entfernt jedoch ist Augustin von der protestantischen Auffassung des Glaubensbegriffes.

Der Glaube an und für sich ist ihm ein Fürwahrhalten, ein zustimmendes Denken, ein zur Erfüllung des Guten sich bestimmen lassender Wille. Der Glaube ist unsere Gerechtigkeit nicht insofern, als er Christi Gerechtigkeit ergreift, sondern weil er selbst Anfang eines gerechten heiligen Lebens ist. Darum ist die Erklärung der Stelle: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben" bei Augustin wesentlich verschieden von jener der evangelischen Kirche: Non audisti Apostolum, „Justus ex fide vivit"? fides tua justitia tua, quia utique si cre-

---

[96]) Aug. opp. ed. Erasm. Par. 1556. Sixt. pr. contr. Pel. ep. CV.
[97]) in ps. XXXII.

Digitized by Google

dis, caves, si autem caves, conaris, et conatum tuum novit Deus et voluntatem tuam inspicit et luctam cum carne considerat, et hortatur ut pugnes, et adjuvat ut vincas, et certantem inspectat, et deficientem sublevat, et vincentem coronat.[98])

Der Glaube rechtfertigt als Princip heiligen Lebens, nur insofern Hoffnung und Liebe ihm inhaltlich sind. Nur durch diese Verbindung mit Hoffnung und Liebe unterscheidet sich der Glaube des Christen von dem der Dämonen. „Es ist ein Unterschied, ob Jemand glaube, Jesus sei der Christ, und ob er an Christus glaube. Denn daß er der Christ sei, das glauben auch die Teufel, aber die Teufel glauben nicht an Christus. Denn der glaubt an Christus, der auch hofft auf Christus, und der Christus liebt. Denn wer Glauben hat ohne Hoffnung und ohne Liebe, der glaubt zwar, daß er der Christ sei, aber er glaubet nicht an ihn. So also einer an Christus glaubt, so kommt durch den Glauben an Christus Christus in ihn, und er wird in denselben eingepflanzt und ein Glied an seinem Leibe, was nicht geschehen kann, wenn nicht auch Hoffnung und Liebe dazu kommen.“[99])

Der wahre Glaube besteht also, wo er als Gnadengeschenk mitgetheilt wird, immer in dieser Mischung mit Hoffnung und Liebe, und ist als Erstling der eingegossenen Gerechtigkeit verdienstlich. Fides inchoat meritum.[100])

Denn um das Reich Gottes hoffen zu können, „muß man ein gutes Gewissen haben, um dieses haben zu können, muß man glauben und Werke thun.“[101])

„Wie aber meint es der Apostel, wenn er sagt, der Mensch werde gerecht ohne Werke aus dem Glauben, da er doch an einem andern Orte sagt: der Glaube, der durch die Liebe thätig ist? Wie wird der Mensch gerecht durch den

---

[98]) in ps. XXXII. [99]) de verb. Dom. in ev. sec. Joann. Serm. 61. [100]) retract. 1, 23. [101]) in ps. XXXI.

Digitized by Google

Glauben ohne die Werke? Der Apostel selbst antwortet: Deßhalb habe ich dir dies gesagt, o Mensch, damit du nicht wegen deiner Werke dir etwas einzubilden und durch das Verdienst deiner Werke die Gnade des Glaubens empfangen zu haben scheinen mögest. Wolle also nichts von deinen Werken halten, ehe du den Glauben empfangen hast. Wisse, daß dich der Glaube als einen Sünder überkommen hat, und wenn dich der geschenkte Glaube gerecht gemacht hat, so hat er einen Gottlosen gefunden, den er gerecht machen wollte (et si te fides data fecit justum, impium invenit, quem faceret justum). Dem, der glaubt an den, der den Gottlosen gerecht macht, wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Wenn der Gottlose gerecht gemacht wird, so wird er aus einem Gottlosen ein Gerechter; wird er aber aus einem Gottlosen ein Gerechter, was haben dann die Werke der Gottlosen für einen Werth? — — — Ich möchte sie nicht gut nennen, so lange sie nicht von guter Wurzel kommen." — — Non tibi Deus reddit debitam poenam, sed donat indebitam gratiam. Debet vindictam, dat indulgentiam. Incipis ergo esse in fide per indulgentiam. Jam fides illa assumpta spe et dilectione incipit bene operari. Sed ne tunc glorieris et extollas te. Memento a quo in via positus sis. Memento quia et sanis pedibus et velocibus errabas. Memento quia et si languebas et in via semivivus jacebas, levatus es in jumentum et perductus in stabulum. Ei autem, inquit, qui operatur, merces non imputatur secundum gratiam, sed secundum debitum. Si vis esse alienus a gratia, jacta merita tua. Ille autem vidit, quid sit in te et novit quid cui debeat. Ei vero qui non operatur quid? Ecce pone aliquem impium peccatorem, non operatur, quid autem credit? Credidit autem in eum, qui justificat impium. Ex eo enim, quia non operatur bene, impius est. Et si bona videatur facere, tamen quia facit sine fide, nec bona vocanda sunt. Credenti autem in eum, qui justificat impium, deputatur fides ejus ad justitiam, sicut et David dicit, beatitudinem

Digitized by Google

hominis, cui Deus accepto fert justitiam sine operibus. Justitiam quam? Fidei, quam bona opera non praecesserunt, quam bona opera consequuntur. — — Quis est manifestus intellectus? Nemo jactet bona opera sua ante fidem, nemo sit piger in operibus accepta fide.[102])

So bezieht also Augustin das justificari sine operibus ex fide auf den Uebergang aus dem alten Leben in das Leben der Wiedergeburt. Noli praesumere de operibus ante fidem. Der Erstlingsgabe, dem Glauben, geht kein Verdienst von unserer Seite vorher. Wir erhalten sie per indulgentiam. Incipis esse in fide per indulgentiam. Und damit sind wir justificati. Der Gnadenact der justificatio besteht daher: 1) in der remissio peccatorum; 2) in der Mittheilung der fides. Die fides aber umfaßt die zwei Momente: 1) ist sie Aneignung der mitgetheilten Sündenvergebung; sie glaubt an den, der dem Gottlosen die Sünde vergibt; 2) ist sie Princip der Heiligung, weil belebt und beseelt durch die Liebe und die Hoffnung.

Dieser Begriff der Rechtfertigung unterscheidet sich demnach von dem lutherischen, er scheidet nicht, sondern einet mit der zugerechneten Gerechtigkeit Christi die innewohnende Gerechtigkeit; auf dieser letzteren liegt der Nachdruck; sie ist der Grund der Christenhoffnung; von ihrer Bewährung und Entfaltung hängt die Gabe des ewigen Lebens ab.

So bleibt also immer des Christen Hoffnung in den guten Werken begründet, wenn gleich aller Grund des Ruhmes hinwegfällt, da ja die Gerechtigkeit in uns ein Geschenk der Gnade ist. Quapropter, o homo, si accepturus es vitam aeternam, justitiae quidem stipendium est, sed tibi gratia est, cui gratia est et ipsa justitia. Tibi enim tamquam debita redderetur, si ex te tibi esset justitia, cui debetur. Nunc ergo de plenitudine ejus accepimus non so-

---

[102]) In ps. XXXI.

Digitized by Google

lum gratiam, qua nunc juste in laboribus usque in finem vivimus, sed etiam gratiam pro hac gratia, ut in requie postea sine fine vivamus. [103])

Der Gnadenact der justificatio hängt mit der Taufe zusammen.

„In dem großen Sacrament der Taufe sterben nun die, welche zu dieser Gnade gelangen, der Sünde, wie Er selbst der Sünde gestorben ist — denn Er ist dem Fleische gestorben, das ist dem Abzeichen der Sünde —, und leben vom Bade der Wiedergeburt an, wie er selbst von der Auferstehung aus dem Grabe an. Denn wie vom Säugling an bis zum hinfälligen Greise keiner von der Taufe zurückgehalten werden darf, so ist auch keiner, der in ihr nicht der Sünde abstürbe; aber die Kinder sterben nur der Erbsünde, die Aelteren aber auch allen den Sünden, welche sie durch ein schlimmes Leben zu dem hinzugefügt haben, was sie durch die Geburt mitgebracht haben.“ [104])

Fragen wir nun nach dem Verhältniß des Glaubens zur Taufe, nach dem Verhältniß beider zur Wiedergeburt, so werden wir bei Augustin, wie bei den übrigen Lehrern der alten Kirche, in einiger Unklarheit gelassen. Der Glaube erscheint bald als Bedingung der Taufe, bald als Frucht der Taufe. Mit der Taufe werden die Anfänge der Wiedergeburt von Augustin gesetzt, und doch ist der Glaube vor der Taufe ein Moment der neuen Geburt.

Nach Augustin ist der Glaube Bedingung für den rechten Empfang der Taufe. Nun ist aber Sündenvergebung Bedingung für Mittheilung des Glaubens, Sündenvergebung aber wird erst in der Taufe mitgetheilt. Denn Catechumeni quam diu sunt, super illos sunt peccata eorum. Und zwar ist es nicht ein anderer Glaube, den Augustinus vor der Taufe fordert, und ein anderer, den er mit der Taufe gegeben und

---

[103]) Sixt. presb. contr. Pel. ep. CV. [104]) Enchir. ad Laur.

Digitized by Google

nach der Taufe vorhanden lehrt, sondern derselbe Glaube in seiner Mischung mit Hoffnung und Liebe. Et nunc in ecclesia catholica assumptis spiritualibus cibis fidei spei et charitatis pervenitur ad trinitatis mysterium et baptismi sacramentum.[105]) Augustin läßt den Glauben vor der Taufe durch die zuvorkommende Gnade gewirkt sein, der Grund aber, auf welchem diese zuvorkommende Gnade ruht, steht in der Sündenvergebung, welche Gott dem Sünder um Christi willen in der Taufe zu geben beschlossen hat. Um dessen willen, was der Sünder noch empfangen soll, sieht Gott ihn in Gnaden an und gibt ihm, was er nöthig hat, um das recht zu empfangen, dessen er bedarf. „So muß man annehmen, daß durch eben dieses Bad der Wiedergeburt und durch das Wort der Heiligung durchaus alle Schäden der Wiedergebornen gereinigt und geheilt werden, nicht allein die Sünden, welche jetzt allein in der Taufe erlassen werden, sondern auch die, welche nachher durch die menschliche Unwissenheit und Schwäche zusammenkommen, nicht daß die Taufe, so oft gesündigt wird, eben so oft wiederholt werden müßte, non ut baptisma, quoties peccatur, toties repetatur, sed quia ipso, quod semel datur, fit, ut non solum antea, verum etiam postea quorum libet peccatorum venia fidelibus impetretur. Denn was würde vor der Taufe die Buße nützen, wenn nicht die Taufe darauf folgte, oder nachher, wenn sie nicht vorhergegangen wäre?“ [106])

Gott gedenket nicht der Sünde um deßwillen, daß er für den Erwählten in der Taufe eine Vergebung der Sünde gestiftet hat; er wirkt den Glauben in dem Erwählten, in diesem Glauben verlangt der Begnadete eine Vergebung der Sünde und die Kräfte der neuen Geburt und kommt so zu der Taufe, und empfängt in der Taufe die Anfänge der neuen Geburt, und auf Grund dieser Einverleibung in das

---

[105]) Sermo CVI. [106]) de nupt. et concup. Lib. II.

neue Leben wirkt er nun und tilgt mit den Werken der Liebe die Sünden des täglichen Lebens.

Durch den Glauben, der wirksam ist in Werken der Buße, wird Sündenvergebung in der Taufe gewonnen, Vergebung für die Erbsünde und für alle bis zum Moment der Taufe begangenen Sünden. Wie werden nun von den Getauften alle nach der Taufe begangenen Sünden getilgt?

Denn es folgen ja doch noch bei den Getauften in Folge der menschlichen Gebrechlichkeit gewisse leichtere Sünden, ohne welche dies Leben nicht geführt zu werden pflegt, die, wenn gleich einzeln genommen nicht mit tödlicher Wunde schlagen, alle zusammen doch wie der Aussatz tödten, und unsere Ehre so vertilgen, daß sie uns von den keuschen Umarmungen des himmlischen Bräutigams trennen.

„In Bezug auf die täglichen kleinen und leichten Sünden, ohne welche dieses Leben nicht geführt wird, thut das tägliche Gebet der Gläubigen genug. — Es tilgt durchaus dies Gebet die ganz kleinen und täglichen Sünden.“ [107])

„Denn wir flehen nicht um Vergebung derjenigen, welche schon in der Taufe erlassen sind, wobei wir, falls wir an ihre Vergebung nicht glauben, an dem Glauben selbst zweifeln würden, sondern wir sagen dies durchaus nur von den täglichen Sünden, für welche ein Jeglicher nach Vermögen die Opfer des Almosens, der Fasten und der Gebete darzubringen nicht aufhört.“ [108])

„Ihretwegen sind Fasten und Almosen und Gebete wach, in denen wir, wenn wir sagen: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben, kund thun, wir hätten, was uns vergeben werden müsse, und indem wir in diesen Worten unsere Seelen demüthigen, hören wir nicht auf, auf irgend eine Weise tägliche Buße zu thun.“ [109])

Durch tägliche Reue und Buße erfolgt also Sündenver-

---

[107]) Enchir. ad Laur. [108]) Homil. L. [109]) Ep. 108.

gebung. Wohl steht diese Reue in Beziehung zur Taufe, aber lebendig und klar faßt Augustinus diese Beziehung keineswegs auf. Dieß könnten wir auch nur dann bei Augustinus erwarten, wenn er als die causa meritoria der Sündenvergebung einzig und allein das Verdienst Christi hinstellte. Aber dies thut er weder bei der Taufe, noch bei der Buße, beidemal ist das, was der Mensch hinzubringt, von verdienstlicher Kraft, zwar durch Gnade von Gott geschenkt, aber als solches, als Moment der inhaftirenden Gerechtigkeit, verdienstlich. Und so steht zwar die Taufe als die Basis, als der Anfang da, auf welchem stehend der Christ fortgesetzter Weise Vergebung empfängt, aber sie ist nicht Ursache der Sündenvergebung, weil ein- für allemal erschlossener Quell des Verdienstes Christi, sondern Christi Verdienst erschließt sich in der Taufe nur für die vergangenen Sünden, und ist dann wieder verschlossen, bis das Verdienst der aus dem Glauben sprießenden Werke der Buße es von Neuem für die tägliche Sündenvergebung öffnet.

Darum stellt auch Augustinus die Mittel der Sündenvergebung in ganz äußerlicher Weise nebeneinander, ohne sie in lebendiger sich bedingender Einheit aufzufassen.

„Als wenn allein durch die Taufe, die nicht wiederholt werden muß, da sie eine und dieselbe ist (auch bei Häretikern), die Menschen vom Irrthume gereinigt würden. Sie werden auch gereinigt durch das Wort der Wahrheit von dem, der sagt: Ihr seid jetzt rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe. Sie werden auch gereinigt durch das Opfer eines zerknirschten Herzens, von dem, von welchem gesagt worden ist: Ein Opfer, das Gott gefällt, ist ein geängsteter Geist, ein zerknirschtes und demüthiges Herz verachtet Gott nicht. Sie werden auch gereinigt durch Almosen, von dem, welcher sagt: Gebet Almosen, und siehe, alles ist euch rein.“ [110])

[110]) Contra Cresconium Gramm. lib. II.

Digitized by Google

So ist der Mensch durch das Verdienst der von Gottes Gnade ihm geschenkten Gerechtigkeit im Stande, sündlos aus diesem Leben zu gehen.

„Aber derjenige, welcher, durch Gottes Erbarmen und Gnade unterstützt, sich von den Sünden enthalten hat, welche auch Verbrechen genannt werden, und jene Sünden, ohne welche man auf dieser Welt nicht lebt, durch Werke der Barmherzigkeit und durch fromme Gebete zu tilgen nicht versäumt hat, der wird es verdienen, ohne Sünde aus der Welt zu gehen, weil, gleichwie jene nicht, so auch die Mittel der Reinigung nicht gemangelt haben." [111])

Aber der Christ kann auch noch mehr thun, als er eigentlich muß. Er kann überverdienstliche Werke thun, welchen ein höherer Lohn ausgezahlt wird. Hierfür sind die „Rathschläge", die consilia gegeben, welche neben den Geboten und über denselben eine besondere Stellung einnehmen.

„Ein anderes ist ein Rathschlag, ein anderes eine Vorschrift. Ein Rathschlag wird gegeben zur Bewahrung der Jungfräulichkeit, zur Enthaltung von Wein und Fleisch, daß man alles verkaufe und den Armen gebe. Eine Vorschrift aber wird gegeben zur Wahrung der Gerechtigkeit, daß jeder Mensch vom Bösen lasse und Gutes thue. Endlich von der Jungfräulichkeit wird gesagt: wer es fassen kann, der fasse es; von der Gerechtigkeit aber wird nicht gesagt, wer sie thun kann, der thue sie, sondern jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen werden. Wer einen Rathschlag gerne höret und thut, wird größeren Ruhm haben." [112])

„Denn wie: du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht tödten, also kann nicht auf gleiche Weise gesagt werden: du sollst nicht heirathen. Jenes wird gefordert, dieses empfohlen. Wenn dieses geschieht, erfolgt Lob, wenn jenes nicht geschieht,

---

[111]) Aug. Hil. contr. Pel. et Manich. ep. 89. [112]) Serm. LXI.

Digitized by Google

Verdammniß. Bei jenem gebietet der Herr euch eine Schuldigkeit, bei diesem aber, wenn ihr etwas darüber leisten werdet, wird es euch bei seiner Wiederkunft erstattet werden." [113])

„Dieser ewige Name (Jes. 56, 5), was er auch sein mag, er wird den Verschnittenen Gottes, da er ja eine gewisse eigenthümliche und ausgezeichnete Herrlichkeit bezeichnet, nicht mit vielen Andern gemein sein, wenn diese auch in dasselbe Reich und in dasselbe Haus versetzt sind." [114])

„Deßhalb mögen die übrigen Gläubigen, die des Leibes Jungfräulichkeit verloren haben, dem Lamme folgen, nicht dahin, wohin es nur gehen mag, sondern wie weit sie selbst vermögen. Sie können aber allenthalben, außer wenn es im Schmucke der Jungfräulichkeit einher gehet. — — Siehe das Lamm gehet einher auf jungfräulichem Wege! wie wollen hinter ihm herziehen, welche das verloren haben, was sie auf keine Weise wieder erhalten? Ihr also, ihr zieht hinter ihm her, seine Jungfrauen! ihr folgt ihm dorthin, weil ihr ihm um dieses einen Gutes willen folgen könnet, wohin es geht. Denn zu jedem anderen Gut der Heiligkeit, dadurch sie ihm zu folgen vermögen, können wir die Ehelichen mahnen; außer zu dem, was sie unwiederbringlich verloren haben." [115])

Ja, nicht nur sich selbst rettet der Mensch durch das Verdienst seiner ihm von Gott geschenkten Gerechtigkeit, sondern auch Andere. Das Verdienst des einzelnen Menschen kann auf Andere übergehen.

Als Moses für das Volk, das es verderbet hatte, bat, da verschonte es der Herr: ut eo modo admoneremur: cum merita nostra nos gravassent ne diligamur a Deo, relevari nos apud eum illorum meritis posse, quos Deus diligit. [116])

Und nicht nur auf Lebende, sondern auch auf Verstorbene können die Verdienste der Christen übergehen.

---

[113]) de sanct. virgin. [114]) de sanct. virg. [115]) de sanct. virg.
[116]) quaest. sup. Exod. lib. sec. Ex. 33.

Digitized by Google

„Denn die Zeit, welche zwischen des Menschen Tod und der letzten Auferstehung liegt, hält die Seelen an verborgenen Bergungsorten, je nachdem eine jede würdig ist der Ruhe oder der Trübsal für das, was sie erwählt hat, da sie im Fleische lebte. Und es ist nicht zu leugnen, daß die Seelen der Verstorbenen durch die Frömmigkeit der Ihren, die noch leben, eine Erleichterung erfahren, wenn für sie das Opfer des Mittlers dargebracht wird, oder Almosen in der Kirche gegeben werden. Aber das nützt nur denen, welche, da sie lebten, verdient haben, daß dies ihnen nachher nützen könne, sed eis haec prosunt, qui cum viverent, ut haec sibi postea prodesse possent, meruerunt. Wenn also die Opfer, sei es des Altars, sei es irgend welcher Almosen, für alle verstorbene Getaufte dargebracht werden, so sind dieß für die ganz Guten Danksagungen, für die nicht ganz Bösen Sühnungen, die ganz Bösen betreffend, wenn auch keine Hülfe für sie, so doch ein Trost für die noch Lebenden. Denen sie aber nützen, nützen sie entweder zur völligen Vergebung, oder es wird ihnen wenigstens die Verdammniß selbst erträglicher, quibus autem prosunt, aut ad hoc prosunt, ut sit plena remissio, aut certe tolerabilior fiat ipsa damnatio.“ [117])

„Es ist nicht zu zweifeln, daß durch die Gebete der Kirche und das Opfer und die Almosen die Verstorbenen unterstützt werden, so daß Gott mit ihnen barmherziger verfährt, als ihre Sünden verdient haben. Hoc enim a patribus traditum universa observat ecclesia, ut pro eis, qui in corporis et sanguinis Christi communione defuncti sunt, cum ad ipsum sacrificium loco suo commemorantur, oretur, ac pro illis quoque id offeri commemoretur.“ [118])

Vergleichen wir das Wesentliche der hier dargelegten Anschauungen Augustin's mit den entsprechenden Lehren der

---

[117]) Enchir. ad Laur. [118]) Serm. 172.

Digitized by Google

Kirche des Tridentinums, so ergibt sich eine Uebereinstimmung in folgenden wichtigen Punkten:

1. Aus eigenen Kräften können wir nicht selig werden.
2. Umsonst, aus Gnade, um des Verdienstes Christi willen, gibt Gott die übernatürliche Gabe zum ewigen Heile.
3. Die Gabe der Rechtfertigung, welche der Mensch mittelst der hl. Taufe empfängt, schließt in sich die Reinigung von allen Sünden, sowie die Erneuerung und Heiligung des innern Menschen.
4. Alle nach der Taufe begangenen Einzelsünden fordern zur völligen Sühnung genugthuender Werke.
5. Die innewohnende Gerechtigkeit ist es, auf welcher des Christen Hoffnung der Seligkeit beruht.
6. Durch Befolgung der heilsamen Rathschläge kann eine höhere Vollkommenheit erworben werden, welcher ein höherer Lohn entspricht.
7. Die Verdienste der Gläubigen können auch Anderen zu gut kommen, Lebenden sowohl als auch Verstorbenen.

Es ist nicht zu leugnen, daß von Augustin die natürliche Verderbtheit des Menschen viel tiefer erfaßt wird, als von allen späteren Lehrern der römischen Kirche; seine Lehre, der Mensch habe in Folge des Falles nur noch freien Willen, um Böses zu thun, steht im Widerspruche mit der Lehre des Tridentinum's: „Wenn Jemand behauptet, daß alle Werke, welche vor der Rechtfertigung geschehen, sie mögen wie immer geschehen sein, wahrhaft Sünden seien, oder Gottes Haß verdienen — — der sei im Banne"; [119]) aber trotzdem ist sein Begriff von der Rechtfertigung, von den verdienstlichen Werken der Wiedergeborenen und dem, was damit zusammenhängt, so gleichartig der späteren römischen Lehre, daß nicht erst die Scholastik bezüchtigt zu werden braucht, als habe sie durch ein

[119]) Sessio VI, can. 7.

Digitized by Google

Kunststück in die Formen des Augustin einen semipelagianischen Inhalt gebracht. Denn was man in diesen Punkten Semipelagianismus zu nennen gewohnt ist, lehrt schon Augustin.

Freilich bildet sich auf Grund des gesetzlichen Christenthums die richterliche und mittlerische Thätigkeit des Priesterthums nicht mit einem Male nach allen Seiten aus, die Freiheit des Einzellebens beugt sich, sei es in Folge der Macht, welche die Gewohnheit übt, oder in Folge lebendiger Erfahrung und Ueberzeugung, nur allmälig einer alle christliche Lebensregungen beherrschenden Priestervormundschaft; aber dennoch ist Letzteres das unvermeidliche Ziel des einmal eingeschlagenen gesetzlichen Weges.

An den Formen, welche im Laufe der Zeiten die Sühntheorie angenommen hat, läßt sich der Uebergang von den letzten Grenzsteinen altkirchlicher Freiheit zur völligen Bevormundung des Einzellebens durch die legitime Priesterschaft wahrnehmen.

Augustin unterscheidet dreierlei Arten der Buße. Die eine, welche den neuen Menschen gebiert, bis er durch die heilsame Taufe die Abwaschung aller vorhergegangenen Sünden empfängt; die andere, welche durch dieses ganze Leben hindurch, das wir im sterblichen Fleische führen, durch beständiges demüthiges Flehen zu begehen ist; die dritte, welche für diejenigen Sünden besteht, welche der Dekalog des Gesetzes verbietet.

In Bezug auf die letztere sagt er: Judicet ergo se ipsum homo, et mores convertat in melius. Et cum ipse in se protulerit severissimae medicinae, sed tamen medicinae sententiam, veniat ad antistites, per quos illi in Ecclesia claves ministrantur: et tamquam bonus jam incipiens esse filius, maternorum membrorum ordine custodito, a praepositis sacramentorum accipiat satisfactionis suae modum. — Ut si peccatum ejus non solum in gravi ejus malo, sed etiam in tanto scandalo aliorum est, atque hoc expedire utilitati Ecclesiae videtur antistiti; in notitia multo-

Digitized by Google

rum vel etiam totius plebis agere poenitentiam non recuset etc. [120])

Es ist an dieser Stelle Augustin's eine sehr mechanische Auffassung des Unterschieds der Sünde bemerkbar. Er unterscheidet leichte Sünden, ohne welche dieß Leben nicht geführt wird, von schweren, welche der Dekalog des Gesetzes verbietet. Diese äußerliche Auffassung der Sünde ist ihm dann Anlaß zu einer ebenso äußerlichen Auffassung der Sühnmittel. Er unterscheidet dreierlei Arten von Bußhandlungen, und dreierlei Sühnmittel für die dreierlei Arten der Sünde. Die Bußhandlung mit dem Sühnmittel der Taufe für alle Sünden des unwiedergeborenen Lebens, die Bußhandlung mit dem Sühnmittel des Gebetes, der Almosen ꝛc. für die leichteren Sünden nach der Taufe, die Bußhandlung mit dem Sühnmittel der vom Priester auferlegten Satisfactionen für schwerere Sünden.

Es ist ganz natürlich, daß damit, daß die Sühnmittel, welche alle nur wirksam sind in Einem, in dem Verdienste Jesu Christi, so geschieden und äußerlich, einander ausschließend, gesetzt werden, die lebendige Rückbeziehung derselben auf Christi Verdienst selbst verloren geht; der Accent für die Kraft und Wirkung derselben fällt vielmehr auf die Form als auf die Substanz derselben. Fällt nun aber bei den durch die Kirche vorgeschriebene Bußhandlungen der Nachdruck auf die Form der Handlung, so muß die Folge sein, daß die innere Disposition des Handelnden, die Erkenntniß Christi, der Glaube an Christus in die zweite Linie tritt.

Denn es kommt nun vorerst nicht mehr darauf an, ob der Geist des Handelnden in eine innere auf Erkenntniß und Zuversicht beruhende Harmonie mit Christus tritt, als der Quelle, in der die Vorschriften des neuen Bundes ihren Ursprung haben, und ihre lebenzeugende Substanz; sondern nur ein auf der

---

[120]) de poenitent. medic.

Digitized by Google

Auctorität der legitimen Kirche ruhender Glaube an die Wirksamkeit der Form der Handlung ist nöthig, mag auch dieser Glaube ohne alle specielle Erkenntniß sein. Die Annahme einer Wirksamkeit der Handlungen ex opere operato ist die nothwendige Folge davon.

Dieselbe Auffassung, wie Augustin, zeigt auch Leo der Große (440 — 461), nur daß bei ihm die Nothwendigkeit der priesterlichen Intercession noch viel mehr betont ist.

Denn es ist leicht einzusehen, daß bei der nun herrschenden Auffassung von Sünde und Sühne alles hindrängt, die Kirche als ein Sühninstitut, die Priester als einzige Mittler hinzustellen.

Bisher war nur für grobe öffentliche Sünden die öffentliche Buße als Sühnmittel hingestellt worden. Die Kirche begnügte sich damit, für leichtere Sünden die Sünder zur freiwilligen Buße zu ermahnen, und ihnen die Tilgung derselben durch Gebet und Almosen selbst zu überlassen. Die Kirche konnte sich dabei nicht beruhigen. Sie mußte dahin streben den Entscheid über die Satisfactionen in ihre Hände zu bekommen, es lag das in der Natur der einmal angenommenen Anschauung. Die mit Werken umgehen, stehen unter dem Gesetz und damit eo ipso unter Richtern. Die menschlichen Satisfactionen sind in der That nicht im Stande, die Gewissen zu beruhigen, sie bewirken eine Illusion, die eine möglichst kräftige Stütze verlangt, um nicht in sich selbst zu zerfallen. Diese Stütze besteht in der Legitimation und Versiegelung der Satisfactionen durch die legitime Priesterkaste. Darum das Bestreben, jegliche Buße unter die Auctorität und das richterliche Urtheil der Priester zu ziehen.

Leo der Große führte das Bußwesen diesem Ziele um einen Schritt näher. Er beförderte eine Einrichtung, welche im Stande war, die Laien zu bewegen, ihre Sünden um so bereiter dem Priester zu bekennen, indem er für geheime Sünden Privatbeichte und Privatabsolution anordnete:

„Ich bestimme, daß jene wider die apostolische Regel

Digitized by Google

streitende Präsumtion, die ich seit einiger Zeit bei Einigen als eine unerlaubte Usurpation wahrgenommen habe, auf alle Weise abgeschafft werde. In Betreff der Buße nämlich, welche von den Gläubigen gefordert wird — so soll nicht mehr das schriftlich verzeichnete Bekenntniß über die Art der einzelnen Sünden öffentlich vorgelesen werden, da es hinreicht, die Schuld des Gewissens in geheimer Beichte allein den Priestern kund zu thun. Weil nicht Aller Sünden von der Art sind, daß sie ohne Scheu von denen, welche Buße fordern, veröffentlicht werden könnten; man schaffe eine so zu mißbilligende Gewohnheit ab, damit nicht Viele von den Heilmitteln der Buße abgehalten werden, indem sie entweder erröthen oder fürchten, daß ihren Feinden ihre Thaten aufgedeckt werden, durch welche sie nach der Bestimmung der Gesetze können zu Boden gestoßen werden. Denn es reicht jene Beichte hin, welche zuerst Gott, dann auch dem Priester dargebracht wird, welcher für die Vergehen der Büßenden als Fürbitter hinzutritt. Denn dann erst können Mehrere zur Buße aufgerufen werden, wenn das Gewissen der Beichtenden vor den Ohren des Volkes nicht blos gelegt wird.“ [121])

In einer andern Stelle sagt Leo: [122]) das vielseitige Erbarmen Gottes kommt dem menschlichen Abfall also zu Hülfe, daß nicht nur durch die Taufgnade, sondern auch durch das Heilmittel der Buße die Hoffnung auf das ewige Leben wieder erlangt werden kann, so daß die, welche die Gaben der Wiedergeburt verletzt haben, indem sie sich durch ihr eigenes Urtheil verdammen, zur Vergebung der Sünden gelangen können, wobei also die Hülfsmittel der göttlichen Güte geordnet sind, daß Erlassung von Seiten Gottes nur durch die Bitten der Priester erlangt werden kann. (Sic divinae bonitatis prae-

[121]) Leo M. Epist. 168. ed. Ball. c. 2. s. Gies. I, 605 ff. [122]) epist. 108. s. Gies. I, 605.

sidiis ordinatis, ut indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequeat obtineri.)

Mit diesem letzten Satze ist der Nothwendigkeit der regelmäßigen Beichte vor dem Priester für einen jeden Laien der Weg gebahnt.

Denn indem Leo für die schweren Sünden Beichte und Genugthuung vor dem Priester als einzige Bedingung der Gnade hinstellt, wirft er einen Stachel der Unruhe in alle Gewissen, welche über den Grad der Schwere ihrer Sünden sich unklar sind, und, um sicher zu gehen, gewiß auch für die sogenannten leichten Sünden kirchliche Beichte und kirchliche Satisfactionen zu vollbringen bedacht sein werden.

Leo läßt die Satisfactionen durch Bußwerke der völligen Wiederaufnahme und der Zulassung zum Abendmahle vorausgehen. So sagt er: [123]) „Der Mittler zwischen Gott und Menschen, der Mensch Christus Jesus, hat den Vorgesetzten der Kirche diese Gewalt gegeben, daß sie den Beichtenden sowohl die Bußwerke auflegen (ut et confitentibus actionem poenitentiae darent), als auch eben dieselben, wenn sie durch die heilsame Genugthuung gereiniget sind (et eosdem salubri satisfactione purgatos), zur Gemeinschaft der Sacramente durch die Thüre der Wiederaufnahme zulassen.“

Eine weitere Entwickelung tritt durch Gregor den Großen ein, indem durch ihn die Satisfactionen eine andere Stellung erhalten, als seither. Gregor gestattet die Absolution schon bei der Beichte ante operationem rectitudinis, falls die durch den heiligen Geist erfolgte Wiederbelebung des Sünders zum liebethätigen Glauben schon bei der Beichte vom Priester wahrgenommen wird. „Die Fälle müssen also erwogen werden, und alsdann ist die Macht zu binden und zu lösen auszuüben. Man muß sehen, welche Schuld vorherging, oder welche Buße auf die Schuld gefolgt sei: daß der Spruch des

---

[123]) ep. 108. s. Gies. I, 605.

Hirten jene, welche der allmächtige Gott durch die Gnade der Gewissensängstigung (per compunctionis gratiam) heimsucht, losspreche." Und diese erweckende, lebendig machende Gnade wird schon bei der Beichte erkannt: quae nimirum vivificatio ante operationem rectitudinis in ipsa jam cognoscitur confessione peccati. [124])

Es leuchtet ein, welche bedeutende Erleichterung den Beichtenden hiermit gewährt ist. Während bisher die Absolution auf Grund eines Gerichtes über die auferlegten Satisfactionen ertheilt wurde, wird hier für die Absolution keine andere Bedingung gesetzt, als der aufrichtige Wille, solche Satisfactionen zu vollbringen, und diese Satisfactionen entziehen sich dann selbstverständlich dem Auge des Priesters, werden mehr und mehr der nicht controllirten Privatabbüßung anheim gegeben. Dabei hat sich aber die priesterliche Gewalt nicht nur ihre richterliche Befugniß gewahrt, insofern sie ja die bußfertige Gesinnung ihrer Erwägung unterwirft, sondern sie hat auch eine neue Brücke geschlagen, auf der nun in viel größerer Anzahl die Laien zu der Beichte des Priesters herüberkommen werden, denn je mehr die Bußen als Vorbedingung der Absolution hinwegfallen und dem prüfenden Auge des Richters sich entziehen, um so mehr verlieren sie auch ihren beängstigenden Charakter.

Fassen wir die Anschauungen dieser Periode über die Art der Sündentilgung noch einmal zusammen, so bemerken wir im Allgemeinen einen Fortschritt aus der Innerlichkeit in die Aeußerlichkeit. Das Verdienst, das man den Werken beilegte, steht bei Augustin noch in lebendigerer Beziehung zu dem innerlichen Leben im Glauben und in der Liebe, es bleibt darum auch viel Mehreres dem freien Antriebe des Einzellebens überlassen als später.

Damit aber, daß man die verdienstliche Kraft, welche

---

[124]) Greg. M. Homil. XXVI. in cap. XX. ev. Joannis. s. Boileau hist. conf. auric. cap. 22. Lut. Paris. 1684.

Digitized by Google

das Heil wiederbrachte, befestigte, mehrte, nicht in das Verdienst Christi setzte, welches Glauben und Liebe wirkte, sondern in diese Wirkungen selbst, wurde das innere Gemeinschaftsleben mit Gott immer mehr in die Aeußerlichkeit gezogen. Die Erscheinung, die Form, der Buchstabe wurde Hauptsache, der Geist trat zurück. Der Geist ist Einer, die Erscheinung, die Form ist vielfach. Und bei dem Gewicht, das nun auf die Form, das Werk in seiner Einzelheit gelegt wurde, mußte sich die Einfachheit der Grundbegriffe auflösen in eine Menge von Einzelheiten. An die Stelle der Sünde traten die einzelnen Sünden, an die des Glaubens die einzelnen Glaubenswerke, und so sehen wir dem Charakter dieses systematisirenden und schematisirenden Zeitalters gemäß die Sünden, so wie die Werke, die zu thun waren, in förmliche Register gebracht mit Angabe des unterschiedlichen Werthes.

Man unterscheidet größere, schwerere, tödtliche, capitale Sünden von den kleineren, leichteren, verzeihlichen, alltäglichen. Man unterscheidet sieben, drei Classen; und auch diese classificirt man wieder, und zwar das Alles zu dem Zwecke, zu ermitteln, welche von ihnen mehr Pönitenzen erfordern und welche weniger. Die Synoden dieses Zeitraums sind überaus productiv in Schematisirung der Sünden und der Sündenstrafen und das Ende derselben bringt für die Priester förmliche Handbücher, sogenannte Pönitenzbücher auf, in welchen für die einzelnen Sünden je nach ihrem Range die Bußen zu 1, 2, 3, 10 Jahren mit allerlei Accidenzien verzeichnet stehen.

Dieser Veräußerlichung des inneren Lebens entsprach dann wieder die ceremonialgesetzliche Stellung, welche das Priesterthum einnahm, so wie die der Handlungen, in welchen es wirksam war. Nicht daß Buße überhaupt geschah, sondern daß Buße vor dem Priester geschah, war von besonderer Kraft; Buße vor der legitimirten Person, die um ihrer legitimen Einsetzung willen dem, was sie thut, die besondere Kraft verleiht. Das legitim instituirte Priesterwesen gibt nun den

Worten des Bindens und Lösens, und jeglicher sacramentalen oder sacrificiellen Thätigkeit die Kraft; das Wort Christi und das Vertrauen auf dasselbe ist an und für sich nicht mehr genug.

Damit hängt nun aufs Innigste zusammen, daß die Lehre von der Eucharistie aus der Flüssigkeit der Begriffe zu einer dieser ganzen Richtung des Zeitalters entsprechenden Gestalt sich verleiblichte. Das Verdienst Christi war noch im Glauben der Völker lebendig; aber seine allumfassende Wirkung ward nicht mehr geglaubt. Es lag allen Anfängen des Kirchenlebens so wie des christlichen Einzellebens zu Grunde, alle Bewegung auf dieser Grundlage war durch dasselbe bedingt; aber diese Bewegungen und Thaten des christlichen Lebens hatten nun einen das Verdienst Christi ergänzenden, fortsetzenden Charakter gewonnen. War dies nun schon bei dem Thun der Laien der Fall, um wie viel mehr bei denen, welche, zu Wächtern, Richtern, Leitern dieses Lebens gesetzt, es beherrschten und durch ihre Sanction ihm erst die rechte Weihe gaben. Die Sühnungen wurden erst durch lebendige Beziehung auf ihre Auctorität giltig: so waren sie vor allem bestimmt, Sühnpriester zu sein, und alle satisfactorische Thätigkeit des Einzellebens mußte in der Priesterthätigkeit einen entsprechenden objectiven Mittelpunkt gewinnen, der ergänzend dem Einzelleben zu Hülfe kam; mit andern Worten die Idee des durch den Priester im Sacrament des Altars sich fortsetzenden Opfers Christi mußte allgemeine Verbreitung finden.

Cyprian hatte bereits aus der Consequenz seiner Anschauung von der ceremonialgesetzlichen Mittlerstellung des Priesterthums heraus der Handlung des Priesters einen gleichartigen Charakter mit der auf Golgatha geschehenen Opferhandlung Christi beigemessen. Der Priester ahmt das Opfer Christi nach; und Cyprian nennt diese Handlung die Darbringung eines wahren und vollkommenen Opfers an Gott den Vater, sacrificium verum et plenum tunc offert in Ecclesia Deo patri, dargebracht aber wird von ihm Leib und

Blut Christi. Doch läßt diese Auffassung es noch immer zu, daß darunter nicht eine Ergänzung und Fortsetzung des Opfers Christi auf Golgatha verstanden werde, sondern nur eine Ostentation dessen, was auf Golgatha geschehen ist, und eine Geltendmachung desselben vor Gott. Und mehr bei Cyprian zu suchen, haben wir auch kein Recht.

Auch Augustinus steht noch auf demselben Punkte der Entwickelung. Christiani peracti sacrificii memoriam celebrant sacrosancta oblatione et participatione corporis et sanguinis Christi.[125]) — Ergo tu audis, quod quotiescunque offertur sacrificium, mors domini, resurrectio domini, elevatio domini significetur et remissio peccatorum, et panem istum vitae nostrae quotidianum non assumis?[126])

Also auch hier wie bei Cyprian eine Opferhandlung, aber keine Ergänzung des Opfers auf Golgatha, sondern Oblation des Einmal gebrachten Opfers auf Golgatha, durch die priesterliche Hand dargebracht, geltend gemacht vor Gott dem Vater.

Man hat die Stelle des Augustinus in einem Briefe an Bonifacius:[127]) Christus omni die populis immolatur dahin mißverstanden, als ob er eine wirkliche Wiederholung des Opfers Christi bei der Eucharistie lehre. Allein man braucht nur die Stelle im Zusammenhang zu lesen, um zu merken, daß Augustinus gerade dies nicht gemeint wissen will. Nempe ipso die dominico dicimus: Hodie dominus resurrexit, cum, ex quo resurrexit, tot anni transierunt. Cur nemo tam ineptus est, ut nos ita loquentes arguat esse mentitos, nisi quia istos dies secundum illorum quibus haec gesta sunt similitudinem nuncupamus, ut dicatur ipse dies, qui non est ipse, sed revolutione temporis similis ejus: et dicatur illo die fieri, propter sacramenti celebra-

[125]) Aug. c. Faust. Man. 20, 18. [126]) in evang. Luc. serm. 28. [127]) Aug. Bonifacio de bapt. parvul. ep. XXIII.

Digitized by Google

tionem, quod non illo die, sed jam olim factum est? Nonne semel immolatus est Christus in se ipso, et tamen in sacramento non solum per omnes paschae solennitates, sed omni die populis immolatur: nec utique mentitur, qui interrogatus eum responderit immolari? Si enim sacramenta quandam similitudinem earum rerum, quarum sacramenta sunt, non haberent, omnino sacramenta non essent.

Also so uneigentlich jeder Sonntag der Auferstehungstag des Herrn genannt wird, so uneigentlich wird das, was der Priester beim Abendmahl darbringt, das Opfer Christi genannt. Es ist nur eine Abbildung, ein Gleichniß des Einmal geschehenen Opfers Christi. Das ist die klare Meinung Augustin's. Nur wirksam geltend gemacht vor Gott dem Vater wird durch die abbildliche Opferhandlung das ein= für allemal geschehene Opfer Christi.

Von einer Erniedrigung und Opferung, die, wenn auch in anderer doch wirklicher Weise stattfände, weiß also auch Augustinus nichts. Dagegen geht Gregorius I. (590 — 604) entschieden über diese Vorstellungen hinaus.

Er spricht von einer wirklichen immolatio: [128]) in suo mysterio pro nobis iterum patitur. Nam quoties ei hostiam suae passionis offerimus, totis nobis ad absolutionem nostram passionem illius reparamus. Quis fidelium dubium habere possit, in ipsa immolationis hora ad sacerdotis vocem coelos aperiri, in illo Jesu Christi mysterio angelos adesse, summis ima sociari, terrena coelestibus jungi, unumque ex visibilibus et invisibilibus fieri.

Wenn auch in dieser Stelle das iterum patitur noch viel mehr im Sinne Augustinus' als einer similitudo der Passion Christi zu fassen ist, als in dem, daß er wirklich in der Stunde der Opferung leide, so ist doch eben so klar, daß

[128]) Greg. Dial. 4, 58.

Digitized by Google

Gregor hier mehr lehrt, als eine bloße Ostentation des einmaligen Opfers Christi, nämlich einen neuen Opferact, der als solcher von besonderer, das einmalige Opfer auf Golgatha ergänzenden Kraft ist.

Von dieser Anschauung aus, welche die Priesterschaft als Opferer hinstellt, welche das Hohepriesteramt Christi nach seiner Anordnung fortsetzen und ergänzen, erklärt sich dann auch die allumfassende Wirksamkeit der Priester, welche in Analogie zu der Jesu Christi das Diesseits und Jenseits umfaßt.

Schon Augustinus lehrte [129]) einen Zwischenort zwischen Erde und Himmel, in welchem die Seelen nach dem Tode Ruhe oder Trübsal erfahren, je nachdem sie im Fleische gelebt haben. Ihrer wurde beim Abendmahlsopfer gedacht; Augustinus meint, es sei nicht zu zweifeln, daß durch die Gebete der Kirche, durch das Opfer und die Almosen die Verstorbenen unterstützt werden, so daß Gott mit ihnen barmherziger verfahre, als ihre Sünden verdient hätten. Aber, fügt er hinzu, nur denen nütze das, welche, da sie lebten, verdient haben, daß dies ihnen nachher nützen könne. Mit dieser Einschränkung macht er nun freilich seine erst ausgesprochene Behauptung von der Kraft des Opfers für die Verstorbenen völlig überflüssig. Denn haben sie es Zeit ihres Lebens verdient, daß ihr Zustand nach dem Leben ihnen erträglicher werde, dann sieht man nicht ein, wozu es erst noch eines Opfers für sie bedürfe, denn dann erfahren sie die Erleichterung, auch wenn das Opfer nicht für sie gebracht wird.

So illusorisch und zweideutig erscheint die Auffassung bei Gregor dem Großen nicht mehr. Die Trübsal, welche die Seelen nach Augustinus in den für sie bestimmten Bergungsorten zu bestehen haben, entfaltet sich bei Gregor zu den Qualen eines purgatorius ignis für gewisse leichtere Sünden,

[129]) Enchir. ad Laur. s. o.

Digitized by Google

und das Meßopfer ist bei ihm in eine viel ausschließendere und nothwendigere Beziehung zu jener Pein gesetzt; er spricht es als ganz gewiß aus:[130]) multum solet animas etiam post mortem sacra oblatio hostiae salutaris adjuvare, ita, ut hanc nonnunquam ipsae defunctorum animae expetere videantur.

Es lag in der Consequenz der einmal eingenommenen Stellung, daß die Kirche zu festen, entschiedenen Aussprüchen auch in diesem Punkt hingedrängt wurde.

Das Priesterthum hat sich bis zu den Zeiten Gregor's die richterlich urtheilende und mittlerisch sühnende, das Diesseits und Jenseits umfassende Gewalt vollständig erobert. Es ist selbst ein Sühnmittel geworden, ein wesentliches Moment in der Lehre von der Rechtfertigung.

VII.

Die Geschichte des geistlichen Amtes von Augustinus bis auf Gregor den Großen.

Indem alle Kraft heiliger Handlungen aus der Quelle des göttlich geordneten Priesterthums hervorging, trat, was früher an erster Stelle gestanden, nun an die zweite Stelle: Wort Gottes und Sacramente ordnen sich dem Priesterthume unter, erhalten ihren Werth erst unter seinen Händen. Damit aber hat das Wort Gottes aufgehört, Princip und Norm für die Legitimität des Priesterthums zu sein. Mit dem Satze: ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret authoritas,[131]) stellt Augustinus die Auctorität der Kirche über die Auctorität der Schrift, und

[130]) Greg. Dial. lib. IV. 55. [131]) Aug. contr. epist. fundamenti.

fordert damit für die Auctorität der Kirche ein anderes Kriterium als das der Schrift.

Welches ist nun dieses? In seiner Schrift gegen den Manichäer Faustus läßt er die Auctorität der Schrift geschirmt sein durch die Auctorität der Ueberlieferung: „excellentia canonicae authoritatis veteris et novi testamenti, quae Apostolorum confirmata temporibus per successiones Episcoporum et propagationes ecclesiarum, tanquam in sede quadam sublimiter constituta est, cui serviat omnis fidelis et pius intellectus.“ [132])

Die Kirche nimmt den Gipfel der Auctorität ein, denn sie hat ihren Weg genommen von dem apostolischen Sitze aus durch die Succession der Bischöfe hindurch, vergebens umtost von den Häretikern, welche theils durch das Gericht des Volkes selbst, theils durch das Gewicht der Kirchenversammlungen, theils auch durch die Majestät von Wundern das Verdammungsurtheil empfangen haben. [133]) Und was, so fragt Augustinus im Zusammenhange damit, was gibt es Größeres von unsinnigem Uebermuthe, als die Bücher der göttlichen Geheimnisse nicht erkennen lernen wollen von denen, welche ihre Ausleger sind, wenn schon eine jede Lehre, wie gering und faßlich sie auch sein möge, um erfaßt zu werden, eines Lehrers bedarf?

In der geistreichen, mit eindringender Ueberredungskunst gegen die Donatisten gerichteten Schrift „von der Einheit der Kirche“ sucht er die Frage zu lösen, bei wem die rechte Kirche sei?

Die Donatisten stehen zu Cyprian dem Bischofe von Carthago in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die Arianer zu Origenes. Während Origenes und Cyprian in einem Jahrhundert, wo die Lehre noch nicht im Einzelnen ausgebildet war, divergirende Lehrmeinungen vortragen konnten, ohne

---

[132]) lib. XI. [133]) de ut. cred. ad Honor. contr. Manich. lib. un. cap. XVII.

Digitized by Google

darum in ihrer einflußreichen Stellung gefährdet zu werden, konnten solche divergirende Lehrmeinungen, einseitig festgehalten, schon in dem 4. Jahrhundert einen Widerstreit der gesammten Kirche hervorrufen, und zu Trennungen von ihr Anlaß geben.

Wir erinnern uns, daß Cyprian die Kraft der Amtshandlungen von der Würdigkeit der Priester abhängig machte. Im Zusammenhang damit verwarf er die Giltigkeit der Ketzertaufe. Die Donatisten sind die Jünger Cyprian's in diesem Punkte. Sie trennten sich von dem Bischofe Cäcilianus von Carthago, weil er die Weihe von einem Bischofe empfangen habe, der um seiner Unwürdigkeit willen sie nicht habe ertheilen können, und verwarfen, als die Untersuchung, mit welcher der Bischof von Rom und einige andere Bischöfe, so wie die Synode von Arelate beauftragt waren, gegen sie ausfiel, die ganze übrige Kirche als eine verdorbene und unreine, sich selbst dagegen sahen sie für die wahre Kirche an, in die einzutreten es einer Wiedertaufe bedürfe.

Im Streite mit ihnen wirft nun Augustinus die Frage auf, wo die wahre Kirche sei, bei den Donatisten, oder bei denen, von welchen sie sich getrennt hatten? Er will nicht Kriterien untergeordneten Ranges anführen, wie die, daß diese und jene ausgezeichneten Bischöfe sich zu der letzteren halten, oder Kirchenversammlungen sie als die wahre Kirche verkünden, oder an heiligen Orten, welche von den Gläubigen besucht werden, Wunder geschehen, sondern bei den hellen und unzweideutigen Zeugnissen der hl. Schrift, welche ja auch von den Gegnern anerkannt werde, will er Anfrage halten, wo die wahre Kirche sei? Denn die Schrift habe eine bestimmte Lehre hierüber an vielen Stellen ausgesprochen, und ein Kriterium, woran man sie erkennen könne, aufgestellt, und dieses Kriterium sei das der Katholicität. Das weiset er nun an einer großen Anzahl von Stellen nach, und erklärt die Donatisten deßhalb für Abtrünnige, weil an diesem Kriterium die Kirche der Donatisten sich als eine Particularkirche erweise, gegenüber

Digitized by Google

der großen, durch alle Länder verbreiteten Gesammtkirche, von welcher sie sich frevelhafter Weise getrennt hätten.

Augustin bestimmt den Begriff der Katholicität als den des Universalismus, quia per totum est. In seiner Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses faßt er den Begriff der Katholicität gleichfalls aus dem Gegensatze mit den Particularkirchen der Häretiker: [134]) Sanctam ecclesiam catholicam — Catholicam dicit, toto orbe diffusam, quia diversorum haereticorum ecclesiae ideo catholicae non dicuntur, quia per loca atque per suas quasque provincias continentur, haec vero a solis ortu usque ad occasum unius fidei splendore diffunditur.

Die Kehrseite des Begriffs der Katholicität ist der Begriff der Apostolicität. Augustinus in seinem Streite gegen die Donatisten läßt die Katholicität wurzeln und ausgehen von Jerusalem, dem Sitze der Apostel. Er weist nach, wie die Katholicität der Kirche das Ziel der Apostel war; wie sie gerade durch ihre Katholicität sich als die apostolische erweise, und jede Particularisirung zugleich eine Trennung von der Apostolicität in sich schließe. In so ferne, wegen dieser lebendigen Verkettung der Katholicität mit dem apostolischen Ursprunge der Kirche wird ihm auch die Katholicität einer Lehre, einer Disciplin, zu einem Erweis für die Apostolicität derselben.

So sagt er in einer seiner Schriften gegen die Donatisten: [135]) quam consuetudinem credo ex Apostolica traditione venientem, sicut multa non inveniuntur in literis eorum neque in conciliis posteriorum et tamen, quia per universam custodiuntur ecclesiam, non nisi ab ipsis tradita et commendata creduntur. Und mit gleicher Betonung des Causalzusammenhangs: [136]) sunt multa, quae universa tenet

---

[134]) Aug. de temp. serm. 131. [135]) de baptismo lib. II. cap. VII. [136]) de bapt. lib. V. cap. XXIII.

Digitized by Google

ecclesia, et ob hoc ab Apostolis praecepta bene creduntur, quanquam scripta non reperiantur.

Und umgekehrt sodann erweiset eine Kirche ihre Katholicität, wenn sie im Zusammenhange bleibt mit den Aposteln. Aber weit geht hier Augustin über Cyprian hinaus, der jenen Zusammenhang mit den Aposteln in dem treuen Gehorsam gegen die Tradition der Apostel, wie sie in den canonischen Schriften des neuen Testaments niedergelegt ist, gewahrt sieht, und die Forderung der Einheit in dem ideellen Primat Petri angedeutet findet. Augustinus setzt bleibende Mittelpunkte, apostolische Tribunale der Schrift zur Seite, in denen das Apostolat durch Propagation fortlebt, und dies sind die apostolischen Gemeinden.

So berichtet Pelagius I. über Augustin im Jahre 556: [137]) Beatissimus Augustinus dominicae sententiae memor, qua fundamentum ecclesiae in apostolicis sedibus collocavit, in schismate esse dicit, quicumque se a praesulis earumdem sedium authoritate vel communione suspenderit; nec aliam manifestat esse ecclesiam, nisi quae in pontificibus apostolicarum sedium est solidata radicibus.

Und er selbst schreibt gegen den Donatisten Petilianus: [138]) Veruntamen si omnes per totum orbem tales essent, quales vanissime criminaris, cathedra quid tibi fecit ecclesiae Romanae, in qua Petrus sedit, et in qua hodie Anastasius sedet: vel ecclesiae Hierosolymitanae, in qua Jacobus sedit, et in qua hodie Joannes sedet, quibus nos in catholica unitate connectimur, et a quibus vos nefario furore separastis?

So sind es die apostolischen Sitze, welche die Bänder der Einheit abgeben, und zwar durch die ununterbrochene Fortsetzung des Episkopats, welcher als der Träger der Apostolicität angesehen wird.

---

[137]) s. Gies. Bd. 1, S. 497. 3. Aufl. [138]) contr. lit. Pet. Donat. Lib. II. 51.

Digitized by Google

Schon aus der zuletzt angeführten Stelle ist ersichtlich, wie nachdrücklich Augustin die bis auf die Gegenwart fortwirkende Apostolicität betont, indem er die Bischöfe nennt, welche in der Gegenwart die Stelle der ersten Inhaber der Apostelsitze einnehmen.

Und so hält er auch sonst die apostolische Propagation, namentlich die in Rom, als die Basis und die in Mitten der Heidenwelt gesetzte Grundsäule einer wahren Katholicität der Kirche dem schismatischen Donatismus entgegen, welcher gleichfalls den Versuch gemacht hat, für Donatus eine legitime Stammtafel bischöflicher Succession auszumitteln.[139]) Si enim ordo Episcoporum sibi succedentium considerandus est, quanto certius et vere salubriter ab ipso Petro numeramus, cui totius ecclesiae figuram gerenti dominus ait: Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferorum non vincent eam.[140]) Petro enim successit Linus, Lino Clemens, Clementi Anacletus etc. etc. etc. Siricio Anastasius. In hoc ordine successionis nullus Donatista Episcopus invenitur.

Dabei unterscheidet Augustin die Person sehr wohl von der Stellung, dem Amte, welches sie einnimmt. Er fährt fort: in illum autem ordinem Episcoporum, qui ducitur ab ipso Petro usque ad Anastasium, qui nunc eandem cathedram sedet, etiam si quisquam traditor per illa tempora subrepisset, nihil praejudicaret ecclesiae et innocentibus Christianis: quibus dominus providens ait de praepositis malis, quae dicunt facite, quae autem faciunt, facere nolite:

---

[139]) Aug. de schism. Donat. epist. 165. [140]) Doch würde man Aug. mißverstehen, wenn man meinte, hier oder sonst wo verstehe er unter dem Fels den Petrus selbst — der Fels ist ihm immer Christus (in ps. 60: Ut autem aedificaretur ecclesia super petram; quis factus est petra? Paulum audi dicentem, Petra autem erat Christus. In illo ergo aedificati sumus).

Digitized by Google

dicunt enim et non faciunt. Ut certa sit spes fidelis, quae non in homine sed in domino collocata, nunquam tempestate sacrilegi schismatis dissipetur.

Selbst im Falle der Unwürdigkeit eines Bischofs bleibt noch die apostolische Gemeinde, welche durch ihre Existenz die dauernde Grundlage der Katholicität abgibt. In diesem Sinne fährt er fort: quid autem perversius et insanius, quam lectoribus easdem Epistolas legentibus dicere: Pax tecum, et ab earum ecclesiarum pace separare, quibus ipsae Epistolae scriptae sunt?

Bei dieser Anschauung der Kirche als einer über alle Länder sich verbreitenden und von den apostolischen Stühlen getragenen, in ihnen wurzelnden Gesammtheit war es nothwendig, in allen wichtigen Fragen mit diesen in Gemeinschaft zu handeln oder sich wenigstens ihrer Zustimmung zu versichern. So theilt Augustin sammt den übrigen Bischöfen, welche dem Concile zu Carthago beigewohnt hatten, die Beschlüsse des Concils in dem pelagianischen Streite dem Papste Innocentius I. mit: Hoc itaque gestum domine frater sancte, charitati tuae intimandum duximus, ut statutis nostrae mediocritatis etiam Apostolicae sedis adhibeatur authoritas pro tuenda salute multorum et quorundam perversitate etiam corrigenda. [141])

Und Innocentius beginnt seine Antwort darauf mit den Worten: [142]) in requirendis de his rebus, quas omni cum solicitudine decet a sacerdotibus, maxime a vero justoque et catholico tractari concilio, antiquae traditionis exempla servantes et ecclesiasticae memores disciplinae, vestrae religionis vigorem non minus nunc in consulendo, quam antea cum pronunciaretis vera ratione firmatis, qui ad nostrum referendum approbastis esse judicium, scientes

---

[141]) Patres conc. Carth. Innoc. Pontif. Rom. Ep. Aug. 90. [142]) ep. Aug. 91.

Digitized by Google

quid Apostolicae sedi, cum omnes hoc loco positi ipsum sequi desideremus Apostolum, debeatur, a quo ipse episcopatus et tota authoritas nominis hujus emersit.

Doch nicht legislatorische Gewalt hatte Rom, man versicherte sich nur seiner Zustimmung, man hütete sich, in Widerspruch mit dem apostolischen Stuhle zu gerathen, die Beschlüsse aber wurden selbstständig auf frei zusammenberufenen Synoden gefaßt, in deren Verhandlungen sich Rom nicht einmischte. Aber bedeutend ist dennoch die Zeit über Cyprian's Anschauungen von der Selbstständigkeit des Episkopats hinausgeschritten. Wir erinnern uns der freien selbstständigen Haltung Cyprian's dem Bischof von Rom gegenüber, der Sicherheit, mit der er an jenem Princip der Schriftauctorität festhielt und es auf die Gefahr, mit Rom gänzlich zu zerfallen, ankommen ließ. Wie anders lautet nun Augustin's Meinung über jenen Standpunkt Cyprian's: Si authoritas Cypriani sequenda est, magis eam sequendam esse in unitate servanda quam in ecclesiae consuetudine commutanda. Si autem concilium ejus attenditur, huic est universae ecclesiae posterius concilium praeponendum cujus se membrum gaudebat, et ut se in totius corporis compage retinenda caeteri imitarentur, saepius admonebat. Nam et concilia posteriora prioribus apud posteros praeponuntur et universum partibus semper jure optimo praeponitur. [143])

Die Berufung Augustin's auf die Mahnung Cyprian's zur Wahrung der Einheit ist nun freilich in rechter Weise zu würdigen. Denn Cyprian, indem er sich gegen den Bischof von Rom aussprach, glaubte eben dadurch die wahre Einheit der Kirche zu wahren. Er verstand unter der rechten Einheit etwas Anderes als Augustinus: sie bestand ihm, wie wir wissen, in dem glaubensgehorsamen Anschluß an die heilige Schrift, als die älteste und sicherste Tradition.

---

[143]) de bapt. contr. Donat.

Digitized by Google

Wie Augustinus der Apostolicität die Katholicität der Kirche zur Seite stellt, jene ohne diese sich nicht denken kann, so macht auch Cyprian den Begriff der Apostolicität geltend und stellt ihn als das Band der Einheit hin. Aber der Begriff der Apostolicität ist ihm nichts Anderes, als die Uebereinstimmung der Kirche mit den Schriften der Apostel, während Augustin darunter die Gemeinschaft und Einheit mit den apostolischen Stühlen versteht.

Es entsteht die Frage, wie es dahin kommen konnte, daß im Zeitalter Augustin's die Verbindung mit den apostolischen Stühlen die Bedingung werden konnte für die Apostolicität und Katholicität einer Landeskirche, während im Zeitalter Cyprian's gerade das Umgekehrte der Fall war, und die unmittelbare Verbindung mit den Schriften der Apostel das Kriterium abgab für die Berechtigung einer Kirche, sich katholisch und apostolisch zu nennen? Mit einem Worte, wie die Unmittelbarkeit des Episkopats zu einer durch die historische Tradition beherrschten Mittelbarkeit herabsinken konnte?

Wir haben bereits in dem unreinen Gebrauch, den die Zeit Cyprian's von der Schrift machte, in der Vermischung von Gesetz und Evangelium die Ursache angedeutet, um welcher willen die also auf die Schrift gegründete Selbstständigkeit eine unsichere war. Die Bischöfe hatten dadurch nur noch einen formalen Halt: der materiale war verloren gegangen durch die Auffassung der Schrift als eines Gesetzescodex'.

Nur ein Widerspruch mit dem einmal eingenommenen Standpunkte war es, wenn Cyprian die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Episkopats auf Grund der Schrift geltend machte. Denn die Forderung legitimer Priesteraltäre, zu der er sich von seinen Grundanschauungen von der Rechtfertigung aus hingedrängt sah, setzte den Quell für die Legitimität außer der Schrift in die nach den bestehenden Gesetzen vollzogene Wahl und in die innere Würdigkeit; erst dies bedingte eine legitime Auslegung der Schrift. Erst der legitime Altar war ihm Bedingung für die segensreiche Erhebung der Gnadengüter. Demgemäß legitimirte der Bischof die Schrift, und

Digitized by Google

nicht die Schrift den Bischof. Der Widerspruch, in welchem sich Cyprian befand, ist erklärlich durch die noch hereinragende Macht der Formen der apostolischen Freiheit. Bei der Fortdauer derselben Principien in Bezug auf die Rechtfertigung mußte die richtige Consequenz in Bezug auf die Legitimität der bischöflichen Amtsübungen sich Bahn brechen. Wir sehen, wie bei Augustinus dieselben Principien in Bezug auf die Rechtfertigungslehre noch in Kraft sind. Nach einem Verlauf von anderthalb Jahrhunderten sind nun auch jene Reste von Formen evangelischer Freiheit, wie sie die Zeit Cyprian's noch aufzuweisen hatte, abgestoßen, und die aus dem Begriff einer Gesetzeskirche für die Verfassung sich ergebenden Consequenzen ganz naturgemäß zum Vorschein gekommen. Das ist die Bedeutung Augustin's, seiner Zeitgenossen und nächsten Nachfolger für die Verfassungsgeschichte der Kirche, daß sie den Principien Cyprian's in Bezug auf die Rechtfertigungslehre die consequente Anwendung auf die Verfassung der Kirche zu Theil werden lassen, was von Cyprian, seiner Stellung zu der voraufgegangenen apostolischen Periode nach, noch nicht geschehen konnte.

Es ist offenbar, und das Schicksal der von Cyprian im Widerspruch mit dem römischen Bischof ausgesprochenen Meinung in Bezug auf die Ketzertaufe hat es bestätigt, daß die rechtmäßige Wahl noch nicht die Amtshandlungen eines Bischofs vollständig zu legitimiren vermochte, weder in Bezug auf die Lehre, noch in Bezug auf die Disciplin. Die Inspiration, unter welcher nach der Meinung Cyprian's der würdige Bischof stehe, mußte im Streite der Meinungen verdächtig werden. Es bedurfte anderer Kriterien für die Legitimität bischöflicher Amtshandlungen, als die Weihe, die Würdigkeit und die Berufung auf die Schrift, die ja nach der Anschauung der Zeit selbst der legitimen Tribunale für die Auslegung bedurfte.

Welche Kriterien der Legitimität aber mußte eine Zeit suchen, welche nach dem gesetzlichen Standpunkte, welchen sie eingenommen hatte, der unmittelbar wirkenden Macht freier

Digitized by Google

Ueberzeugung und inneren Erlebens der im Worte Gottes erschlossenen Gnadengüter nicht mehr vertraute?

War es nicht mehr die unmittelbare Berührung mit dem Geiste des apostolischen Zeitalters, so blieb nichts übrig, als in der Gegenwart der Kirche den Ersatz für die verlorene Vergangenheit zu suchen. Majoritäten und die historische Stellung einzelner Kirchengewalten sind es, die ein Zeitalter, das der Unmittelbarkeit eigener freier Ueberzeugung und der auf jene wirkenden Macht der Wahrheit nicht mehr vertraute, als Ersatz sich ersehen mußte, um der Legitimität kirchenamtlicher Aussprüche über Lehre und Disciplin gewiß zu werden. Die historische Stellung einzelner Kirchengewalten bot durch ihren äußeren Zusammenhang und ihre Abstammung von den Auctoritäten der Kirche, den Aposteln, eine Art von Bürgschaft dar, weil man hoffen konnte, bei ihnen am reinsten die Traditionen der Apostel in Bezug auf kirchliche Einrichtungen rc. finden zu können. Die Majoritäten der Kirchenversammlungen repräsentirten mehr oder weniger die Gesammtheit der Kirche, durch welche der sensus communis als eine Macht geltend gemacht wurde, in welcher man viel sicherer die Wahrheit sich fortpflanzend dachte, als in der subjektiven Erfahrung des Einzellebens. Weil man aber die Quelle für jenen sensus communis sich in den apostolischen Gemeinden dachte, so treten die Kirchenversammlungen naturgemäßer Weise in Verbindung mit den apostolischen Stühlen, und versichern sich für ihre Beschlüsse der Zustimmung der apostolischen Stühle, wie das im Anfang der Fall war, oder ziehen dieselben zur Mitwirkung herbei, wie dies später geschah.

Aus jenen Kirchenversammlungen aber, in welchen neue Ordnungen ihre Quelle, neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche ihren Richter hatten, waren Laien und Presbyter nunmehr ausgeschlossen.

Der Episkopat, welcher zur Zeit Cyprian's bereits der Mittelpunkt für das Sacerdotium geworden war, hatte damals gerade in denen, deren religiöse Handlungen durch ihn legi-

timirt wurden, noch eine Beschränkung, seine Amtshandlungen erschienen durch die Mitberathung oder Zustimmung der Laien und Presbyter theilweise noch beschränkt.

Im Zeitalter Augustin's ist das Alles entfernt. Der Bischof hatte sich in seinem Sprengel zum völligen Herrn gemacht, und stand nun nicht mehr unter der Controle der ihm Untergebenen. Die Landbischöfe, welche bisher zu dem Stadtbischof noch ein ziemlich selbstständiges Verhältniß eingenommen hatten, waren zu Presbytern herabgedrückt, kein Presbyter konnte sich von nun an der Oberaufsicht des Bischofs durch Auswanderung in eine andere Gemeinde entziehen, er durfte ohne Entlaßschein des vorigen Bischofs nicht von einem andern Bischof angestellt werden; kein Presbyter hatte eine Stimme mehr bei der kirchlichen Gesetzgebung auf den Synoden, die Hauptacte der priesterlichen Funktionen versahen sie entweder gar nicht oder mit Bewilligung und an der Stelle des Bischofs. Ebenso hatten die Laien beinahe allen Antheil an der Besetzung der Kirchenämter verloren.

Zu Cyprian's Zeit wurde kein Gefallener ohne Beistimmung der Gemeinde in den Bann gethan, oder wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen; jetzt haben die Bischöfe dieses Recht allein. Die ganze Criminaljurisdiction gehört ihnen zu.

So hat sich der Episkopat als der Kern des Priesterthums völlig frei gemacht von allen an die Selbstständigkeit der Gemeinde erinnernden Beschränkungen, und hat von nun an das einzige Regulativ, so wie die Wurzel seiner Macht in sich selbst. Der Episkopat ergänzt sich selbst, er wählt die neuen Bischöfe und ordinirt sie, er gibt allein Gesetze durch Zusammentritt auf den Synoden, er führt allein das Richteramt über die einzelnen Bischöfe.

Und unter den Bischöfen selbst mußte der Natur der Sache nach der Geist der Freiheit und Selbstständigkeit schwinden; für die Unmittelbarkeit einer bischöflichen Existenz, wie sie formeller Art Cyprian noch aufrecht erhalten hatte, war

Digitized by Google

keine Basis mehr da, seit die freie Macht der Ueberzeugung selbst eines Bischofs verdächtig geworden war und auch für sein Verfahren die Forderung einer äußerlichen Legitimation gestellt wurde.

Demzufolge bestimmt sich die Repräsentation der Landeskirchen oder der Gesammtkirche durch Concilien als eine Repräsentation des Episkopats durch dieselben.

Fassen wir mit den Worten Augustin's die Meinung der Zeit über die zwei höchsten Quellen kirchlicher Auctorität noch einmal zusammen, so lautet sie in Bezug auf die Kirchenversammlungen: Nam et concilia posteriora prioribus apud posteros praeponuntur, et universum partibus semper optimo jure praeponitur.

Und in Bezug auf die apostolischen Stühle: statutis episcoporum Apostolicae sedis adhibeatur authoritas.

Man würde die Wirksamkeit der apostolischen Stühle zu gering anschlagen, wollte man meinen, sie seien nur in großen allgemeinen Fragen von Einfluß gewesen. Man konnte ihrer auch in kleineren Dingen nicht mehr entbehren.

Mit der Vermischung von Gesetz und Evangelium, mit der Veräußerlichung der großen Grundsätze von Buße und Glaube zu einer Menge von einzelnen Werken, mit der Anschauung von einer durch die heiligen Handlungen sühnenden Priesterthätigkeit hörten bald die Aeußerlichkeiten religiöser Handlungen auf, Adiaphora zu sein; der Ceremoniendienst selbst erhielt einen sühnenden Charakter, und was war da wichtiger, als ein legitimer Ceremoniendienst? Hiermit war man aber auf ein Gebiet gerathen, wo die Schrift als Unterweisungsquelle nicht ausreichte; es bedurfte auf diesem weiten Meere neuer fester Haltpunkte; denn sobald der äußerliche Dienst, die Form, einen heilswirkenden Charakter gewinnt, ist sie selbst nicht mehr gleichgiltig, muß sie aufhören, einen variablen Charakter zu tragen und durch eine Art von göttlicher Auctorität den Stempel einer ewigen unabänderlichen Weise erhalten. Die ganze Natur des jüdischen Ceremonialgesetzes

Digitized by Google

mit seiner ängstlich beobachteten Detailbestimmung mußte sich des ganzen äußeren Cultus der neutestamentlichen Kirche bemächtigen. Und wenn die Schrift hier im Stiche ließ, wo anders war für diese aus dem Geiste des Gesetzes entsprungene kirchliche Strömung die sanctionirende Auctorität zu suchen als bei den apostolischen Stühlen? Deren Art und Weise in den Cultusformen mußte Norm werden für die ganze Kirche. Daher schreibt der Zeitgenosse Augustin's, Innocentius I., an den Bischof Victricius von Rouen: In omnibus partibus istius modi, quam tenet ecclesia Romana, servanda est forma.[144])

Unter welchen Rechtstitel nun die kirchliche Gesetzgebung sich gestellt habe, ist zu erfragen für unsere Aufgabe von besonderer Wichtigkeit, weil dabei der Charakter der neuen Gesetzeskirche abermals zur Aussage kommen muß.

Die Concilien einerseits, die apostolischen Stühle andererseits mußten, dies forderte der damalige Zustand der Kirche, als unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Geistes stehend ihre Bestimmungen erlassen, denn diese wurden für das Bedürfniß einer in den Formen des Cultus heilsuchenden Zeit gemacht. Sie durften darum nicht den Charakter nur menschlicher, fallibler Rathschläge annehmen. Demgemäß konnten die apostolischen Stühle mit blos unmaßgeblichen Rathschlägen nicht mehr hervortreten, und eben so wenig die Synoden. Aber hier liegt noch ein Keim des Widerspruchs. Die Provinzialsynoden und ebenso die Diöcesansynoden konnten, da sie früher völlig autonom waren, in Erinnerung ihrer alten Selbstständigkeit in Widerstreit gerathen mit den apostolischen Stühlen. Unter diesem Gesichtspunkte blieb es noch eine Zeit lang schwankend, wohin der Sieg sich neigen werde. Obwohl Augustinus mit den afrikanischen Bischöfen die Beschlüsse ihrer Synode vom Jahre 416 in dem pelagianischen Streite dem

---

[144]) Epist. Rom. Pontif. p. 502, cf. Planck Gesellschaftsverfass. I, 659.

Digitized by Google

römischen Stuhle mitgetheilt hatten, ut statutis nostrae mediocritatis etiam Apostolicae sedis adhibeatur authoritas, so verbaten sie sich doch sehr bald nachher die Einmischungen des römischen Bischofs Cälestinus I. (423 — 432), der den Apiarius, einen abgesetzten afrikanischen Presbyter, in sein Amt wieder eingesetzt wissen wollte. Sie beriefen sich auf die Beschlüsse des Concils von Nicäa, welches die Autonomie der kirchlichen Provinzen in den eigenen Angelegenheiten anerkannt habe. Prudentissime enim viderunt, quaecunque negotia in suis locis, ubi orta sunt, finienda, nec unicuique provinciae gratiam sancti Spiritus defuturam, qua aequitas a Christi sacerdotibus et prudenter videatur et constantissime teneatur, maxime quia unicuique concessum est, si judicio offensus fuerit cognitorum, ad concilia suae provinciae vel etiam universale provocare. Nisi forte quisquam est, qui credat, unicuilibet posse Deum nostrum examinis inspirare justitiam, et innumerabilibus congregatis in concilium sacerdotibus denegare.[115])

Dieser letzte Satz deckt die feindlichen Principien vollkommen auf. Dem Wahne, als handle der römische Bischof unter besonderer Inspiration, stellen sich hier die auf dem Concil versammelten Priester entgegen, und nehmen für den vorliegenden Fall dieselbe für sich allein in Anspruch.

Wir begegnen hier einem Dualismus streitender Principien in Bezug auf die höchste göttliche Auctorität innerhalb der Kirche, der in der römischen Kirche bis auf den heutigen Tag noch nicht zur vollkommenen Lösung gekommen ist, wenn gleich thatsächlich die Auctorität des römischen Stuhles über die der Concilien den Sieg davon getragen hat.

Und warum sie den Sieg davon tragen mußte, ist nicht

---

[115]) Conc. Afric. ad Coelestin. v. J. 425. s. Gies. I, 523.

Digitized by Google

schwer einzusehen. Die nach Auctorität und äußerer Legitimation verlangende gesetzliche Richtung des Geistes ist ihrem innersten Antriebe nach eine monarchische. Eine Mehrheit von Auctoritäten macht irre. Da ist begreiflich, wie der römische Stuhl, unterstützt von der geschichtlichen Weltstellung der Stadt Rom, in Folge seines allgemein geglaubten Ursprungs von dem Ersten unter den Aposteln den Sieg davon tragen mußte über die übrigen apostolischen Stühle, denen durch ihre politische Weltlage vor allem, und durch die zum Theil dadurch bedingte ungünstige Entwickelung der eigenen Geschichte im Laufe der Zeit der größte Eintrag geschah.

So erscheint der römische Stuhl im fünften Jahrhundert als die einflußreichste Macht für alle Synoden und Concilien, und wenn auch noch nicht, wie Sokrates, der Fortsetzer der Kirchengeschichte des Eusebius, bemerkt, wirklich ein allgemein angenommener Kanon bestand, des Inhalts: *μὴ δεῖν παρὰ τὴν γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης τὰς ἐκκλησίας κανονίζειν*, so war es doch in der Geschichte des fünften Jahrhunderts bereits ein Grundsatz der Praxis geworden.[116])

Dem Bedürfnisse der Zeit gemäß mußte daher die Ansicht Cyprian's und seiner Zeit, demzufolge Petrus blos einen primatus honoris gehabt habe, sich weiterbilden zu der Anschauung von einer wirklichen Suprematie des Petrus über die übrigen Apostel.

Noch die Synode von Sardica vom Jahre 347 scheint den primatus honoris des Petrus im Auge gehabt zu haben, wenn sie den römischen Stuhl zur höchsten Instanz in causis episcoporum machte, wenigstens deuten die Worte des Bischofs Osius darauf hin: sancti Petri Apostoli memoriam honoremus, ut scribatur ab his, qui causam examinarunt, Julio Romano episcopo etc.[117]) Nicht von einem dem Bischof von

---

[116]) s. Gies. Bd. I, 507. [117]) Can. III. (aus des Dionys. exig. cod. can. bei Mansi T. III. p. 23.) s. Gies. I, 498.

Rom bisher mit Unrecht vorenthaltenen Rechte, sondern von einer von nun an ihm freiwillig zu übertragenden Ehre ist da die Rede. Man ehrt das Andenken des Petrus, indem man ihn ehrt. Und man ehrt den Petrus, weil unter den Aposteln ihm ein primatus honoris zugekommen ist.

Aber auf dem Concil von Ephesus wird die Stellung des römischen Bischofs durch die römischen Legaten schon nicht mehr nur auf einen primatus honoris des Petrus gegründet. Petrus erscheint hier nach ihren Aussprüchen mit einem Primat der Macht über die übrigen Apostel bekleidet. Er heißt hier ὁ ἔξαρχος καὶ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων, ὁ κίων τῆς πίστεως, ὁ θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας 2c. und die römischen Bischöfe erscheinen als die Erben seiner Macht: ὅστις ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει. [148])

Und diese Meinung mußte sich gegen die frühere, die allerdings noch immer fortlebt, im 5. Jahrhundert siegreich Bahn brechen. Neben der dignitas civitatis Romanae und vor ihr ist es der Machtprimat des Petrus, auf welchen der Kaiser Valentinian III. im Jahre 445 die wirkliche Herrschaft des römischen Bischofs gesetzlich begründet wissen will: cum igitur sedis apostolicae primatum sancti Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmarit auctoritas, ne quid praeter auctoritatem sedis istius illicita praesumtio attentare nitatur. Tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas. [149]) Konnte Valentinian sein Edict auch nur für das Abendland erlassen, in den Grundsätzen, auf die er es baute, machte es Anspruch auf eine universale Geltung. In dieser erweiterten Anschauung von der Stellung des Petrus sind auch die Anforderungen Leo's des Großen begründet: Hujus muneris sacramentum

---

[148]) Conc. Ephes. act. III. (Mansi IV. pag. 1296.) [149]) Hugo Novell. Valent. Tit. 17. s. Gies. I, 525.

Digitized by Google

ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro, Apostolorum omnium summo, principaliter collocaret, et ab ipso, quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare, ut exsortem se mysterii intelligeret esse divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere.[150])

Von hier aus ergibt sich bereits die ganze Folge von Ansprüchen, welche im Laufe der Zeiten der römische Stuhl auf die Christenheit erhoben hat. Leo der Große umfaßt sie alle mit wenigen Worten: Magna ordinatione provisum est: ne omnes episcopi sibi omnia vindicarent; sed essent in singulis provinciis singuli, quorum inter fratres haberetur prima sententia; et rursus quidam in majoribus urbibus constituti, sollicitudinem susciperent ampliorem, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura conflueret et nihil usquam a suo capite dissideret (ep. 14).

Die Sorge für die gesammte Kirche ist bei dem Stuhle Petri, der römische Bischof ist das Haupt der gesammten Kirche — in diesen Sätzen liegt die ganze Fülle der Machtansprüche aller folgenden Jahrhunderte wie in der Knospe beschlossen. Welche Regung geistlichen Herrscherwillens fände sich nicht durch obigen Ausspruch gedeckt?

Freilich kam es weder in dieser noch in der folgenden Periode zur vollkommenen Realisirung dieses Papstideales. Große geschichtliche Ideen pflegen oft lange vorher als mahnende Boten die Ueberzeugung der verschiedenen Zeitalter zu bearbeiten, langsam erst hier und dort Boden zu fassen, einzelne Verhältnisse zu ergreifen und zu gestalten, bis sie endlich mit raschem und mächtigem Schlage des Ganzen sich bemächtigen.

Uns genügt es für unsere Aufgabe, gezeigt zu haben,

---

[150]) Leonis epist. 10 (ed. Ballerin).

Digitized by Google

wie das Aufkommen der Idee einer höchsten Priesterauctorität und die Anfänge ihrer Realisirung in einem Umschwung des religiösen Lebens, in dem Uebergang von der evangelischen Freiheit zur Gesetzesgerechtigkeit ihre Wurzel gehabt habe.

Fassen wir noch einmal den ganzen Ideengang der bisherigen Entwickelung zur einheitlichen Anschauung zusammen, so zeigt uns das apostolische Zeitalter die Christen durch den rechtfertigenden Glauben eins geworden mit dem Geiste des Amtes Jesu; kraft dieser Einheit sind sie Glieder an dem Leibe des neuen Menschen geworden, kraft dieser Einheit wachsen sie zu immer größerer Vollkommenheit, zu immer völligerer Verklärung in sein Bild, kraft dieser Einheit mit dem Amte Jesu ergänzen sie sich gegenseitig, indem die Fülle der Gemeinde dem Mangel des Einzelnen, die Fülle des Einzelnen dem Mangel der Gemeinde zu Hülfe kommt. So besteht die christliche Kirche des apostolischen Zeitalters, indem der rechtfertigende Glaube eintritt in das Amt des Zeugnisses, mit diesem Zeugnisse sich und Andere priesterlich segnet, aus einer Gemeinschaft von Priestern, die sich gegenseitig helfen und dienen.

Sobald nun aber der Glaube aufhörte, in unmittelbare Heilsgemeinschaft mit Christus zu versetzen, und die Fülle mittlerischer Werkthätigkeit die volle Gemeinschaft und Heilsgewißheit erst herstellen sollte, schied die Christenheit aus dem unmittelbaren Dienste des Amtes Christi, und damit wurde ihr das Zeugniß vom Heile ein nicht unmittelbar mehr gewisses, ein einer äußeren Legitimation bedürftiges. Eine Priesterkaste wurde die Inhaberin am Dienste des Zeugnisses, und die Legitimität der Priesteraltäre bedingte die Legitimität des Zeugnisses. Aber diese Priesteraltäre wurzeln vorerst noch mit ihrer Legimität in den Formen der subjectiven individuellen Freiheit, in den Formen eines selbstständigen Gemeindelebens, das der Sache nach nicht mehr existirt. Das ist ein Widerspruch, weil die das subjective Leben zu legitimiren bestimmten

Digitized by Google

Priesteraltäre nicht umgekehrt von dem Subjectivimus legitimirt sein können. In dieser Lage befand sich das Zeitalter Cyprian's.

In der Abstreifung dieses Subjectivismus sah das 4. und 5. Jahrhundert seine Aufgabe. Die gesetzliche Strömung der Zeit forderte legitime Altäre, legitimirt durch objective Gewalten. Diese objectiven Gewalten mußte die Gegenwart darbieten, weil die Vergangenheit selbst zur richtigen Erhebung ihres Inhalts einer legitimen Gewalt in der Gegenwart bedurfte. Und diese objectiven Gewalten fanden sich in der Gesammtheit der Priesteraltäre einerseits, und in den Vertretern der apostolischen Stühle anderseits. Bei der Concurrenz der Priesteraltäre unter einander mußten bald die apostolischen Stühle, weil sie schon als Priesteraltäre nicht umgangen werden konnten, eine doppelt starke Macht ausüben, und bei der Concurrenz der also die Uebermacht einnehmenden Stühle mußte alsdann derjenige über Alles siegen, für den die Vergangenheit selbst das größte Gewicht in die Wagschale legte. Dies ist die Entwickelung der Dinge bis zur Zeit Leo's und Gregor's des Großen. —

VIII.

Die Zeit der Machtentfaltung von dem Einen Mittelpunkte aus bis zur Reformation.

Wir versuchten bisher nachzuweisen, wie bei der gesetzlichen Richtung die Idee eines unter der besonderen Leitung des hl. Geistes stehenden, hohenpriesterlichen und königlichen Pseudoapostolates entstehen konnte. Nachdem wir die eigentliche Quelle aufgezeigt und den parallelen Stufengang zwischen der Entwicklung der Rechtfertigungslehre und der des Amtes nachgewiesen, bleibt einerseits übrig, zu zeigen, wie die Idee auf demselben Boden, aus dem sie entsprossen ist, zur vollen Realität ausgeboren wurde, anderseits, wie von eben den

Digitized by Google

Sphären aus, die sich ihrer Macht hatten beugen müssen, ein Widerstand sich entwickelte, der zuletzt ganze Völker ergriff, und zur entschiedenen Lossagung von dem römischen Amtsbegriffe sich gedrängt sah.

Wenn es nur die Einzelnen wären, welche der widerstrebenden Gesammtheit Ideen von welthistorischer Bedeutung aufnöthigen, dann hätten wir Unrecht gethan, unsere Arbeit zu beginnen. Aber dem ist nicht so. Ideen von welthistorischer Bedeutung sind niemals zufällige Ausgeburten eines Gehirnes, sondern haben eine Strömung der Zeit zur Mutter. Erst wenn die Zeit sich in ihnen spiegelt, sind sie mächtig, und stürzen, von den Massen unterstützt, die veralteten Gewalten, die von der allgemeinen Meinung mehr oder weniger im Stiche gelassen sind.

Die Papstmacht wurzelt in dem gesetzlichen Christenthum, dem die Massen huldigen. Die zunehmende Gesetzlichkeit ist es, die ihr mehr und mehr ein Recht um das andere in die Hände spielt.

Es ist nicht nöthig, für unseren Zweck eine vollständige Sammlung von Belegen aus den geschichtlichen Quellen zusammenzustellen. Einzelne genügen für viele; denn sie tragen in ihrer Form den Stempel, daß sie einer allgemeinen, durch die Jahre nicht unterbrochenen Zeitrichtung angehören.

Hören wir Bonifacius: „Die hl. römische Kirche ist durch das besondere Privilegium einer göttlichen und menschlichen Auctorität das Haupt aller Kirchen nach Christus geworden, und wirkt nach der Beschaffenheit und Wohlfahrt ihres Oberhauptes auf alle Glieder der Christenheit. Und in der That verehren Alle den Gipfel des apostolischen Sitzes so sehr, daß sie eine gewisse Disciplin der heiligen Canones und die alte christliche Lehre mehr in seinem Munde, als in den heiligen Schriften und väterlichen Traditionen suchen; sie erforschen nur sein Wollen oder Nichtwollen, um sich nach seiner Willkür zu richten. Wenn ihn, was das Beste für ihn und Andere ist, unaufhörlich der Eifer für das Haus Gottes beseelt, wenn

Digitized by Google

er ein treuer und kluger Haushalter ist, wenn er vor Gott und Menschen sich in That und Wort untadelhaft erhält, so kann er fast die ganze Welt in Erstaunen setzen, hinter sich her und zu Gott führen. [151])

Man sucht eine gewisse Disciplin der heiligen Canones und die alte christliche Lehre mehr in seinem Munde, als in den heiligen Schriften und väterlichen Traditionen. Und warum anders, als weil man legitime Aussprüche braucht, weil das Volksgewissen höchste Auctoritäten verlangt, da nun einmal für eine selbstständige Schriftforschung die nöthigen Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind. Man braucht, um aus den heiligen Schriften und väterlichen Traditionen zu erheben, was gelten soll in den Kirchen, ein privilegirtes höchstes Tribunal der Auslegung. Und wenn kein anderer Stuhl es zu sein vermag, als der römische, so folgt, daß auch kein anderer Stuhl sich den Erlassen des römischen Stuhls widersetzen darf.

So beschließt das erste deutsche Concilium 743: Decrevimus — per omnia, praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. [152])

So heißt es in einem Briefe des Papstes Zacharias an Bonifacius: flagitasse Pippinum — — aliquanta capitula de sacerdotali ordine et quae ad salutem animae pertinent. — — — Illius vocibus aurem accomodantes, in brevi eloquio conscripta Apostolica documenta direximus. [153])

Der Majordomus Pipin fordert vom Papste Auskunft über Dinge, die sich auf das Heil beziehen. Er sucht sie aus dem legitimen Munde und der Papst gibt die Apostolica documenta.

Derselbe Geist lebt fort und entfaltet sich in den folgen-

---

[151]) s. Stäudl, Gesch. d. Sittenlehre IV, 550. [152]) Bonif. Epist. ed. Serar. 105 ad Cudberthum. s. Gies. II. A, 21. [153]) in Ep. Bonif. 139. s. Gies. II. A, 49.

Digitized by Google

den Jahrhunderten immer mächtiger. So erzählt Auxilius (um 894) von solchen, qui de longinquis terrarum spatiis per mille ut ita dicam discrimina, tremebundi ad Apostolicam sedem profecti sunt, et sacram ordinationem, ut moris est, magis ab Apostolo Petro, quam ab ejus Vicario susceperunt.[154])

Nicht minder bezeichnend ist, was der Erzbischof Hatto von Mainz im Jahre 900 an Papst Johannes IX. schreibt: „Vestrae clementiae innotescimus, Seniorem nostrum Arnulphum Imperatorem de hujus vitae exilio migrasse. Sed quod quamdiu in hoc mundo subsistimus, per incerta ferimur, nescientes ubi quorundam animae post hanc lucem mansionem recipiant; vestris quasi provoluti vestigiis subnixe poscimus, ut animam ipsius vestrae auctoritatis potestate a vinculis peccatorum absolvatis, quia quaecunque solveritis super terram, erunt soluta in coelo.“ [155])

Was der Erzbischof nicht vermag, oder thun zu können sich nicht zutraut, das vermag der Papst gewiß, in Bezug auf Sündenvergebung ist seine Macht und Auctorität am größten.

Nicht mehr pari consortio praediti et honoris et potestatis erscheinen hier die römischen Bischöfe, sondern als die Mächtigeren, mächtiger zu segnen, wie früher schon mächtiger zu belehren.

So läßt Kanut der Große seine Bischöfe und Erzbischöfe dahinten, und geht nach Rom, für die Vergebung seiner Sünden und das Wohl seiner Reiche zu bitten. Und das hat er gethan, weil er von weisen Männern gehört, daß der heilige Apostel Petrus vom HErrn eine große Macht empfangen habe zu binden und zu lösen, als der Schlüsselträger des himmlischen Reiches. Und darum vermittelt er seinen Unterthanen bei dem Papst, dem Kaiser und dem burgundischen König einen freien Durchzug nach Rom und wieder zurück.[156])

---

[154]) Auxil. de ordinat. Formosi Papae lib. I, cap. 29. s. Gies. II, A, 220. [155]) Mansi XVIII. p. 203. s. Gies. II, A. 220. [156]) Stäudlin, Gesch. d. Sittenlehre IV, 600.

Was gehört es hierher, wenn dem Papste noch von dieser oder jener Seite widersprochen wird? Der Widersprechenden Chor wird kleiner und kleiner. Die einzelnen Geistlichen wehren sich noch hier und dort um ihre Macht, aber ihre Heerden folgen dem stärkeren Hirten, dessen Hand kräftigere Nahrung vorhält.

Inmitten der Völkerströmungen, unter welchen das entkräftete weströmische Kaiserthum zusammenstürzte und begraben ward, hatte sich die geistliche Gewalt von Rom erhalten, und sah sich nach Verlauf von wenigen Jahrhunderten zur Mutter all der jugendkräftigen aber rohen Germanenvölker gesetzt, welche auf der Westhälfte Europas eine Anzahl noch ungeordneter und sich bekämpfender Reiche gebildet hatten. Es waren Völker, welche die Zukunft der Weltgeschichte in ihrem Schooße trugen, und indem die römische Kirche in sie die Wurzeln senkte, ward sie von ihnen der Zukunft entgegengetragen, und wuchs mit ihnen zu dem großen, das Abendland beherrschenden Baume heran, von dem die Völker die Speise der Seelen zu gewinnen angewiesen waren. Sie alle waren zu Rom in das Verhältniß der Unmündigkeit getreten. Es war nicht mehr apostolisches, sondern römisches Kirchenchristenthum, das ihnen gebracht wurde, und unter dieser Signatur entfaltete sich bei ihnen Leben und Denken.

Es ist begreiflich, wie das Werkchristenthum, das sich lange vor Gregor dem Großen in der Kirche breit und fruchtbar zu machen gewußt hatte, durch den massenhaften Zuwachs roher, heidnischer Völker nur gestärkt werden mußte, um so mehr, als die Bekehrung im Großen und Ganzen eine sehr oberflächliche war, und in den folgenden Zeiten roher Gewalt und aufregender Kämpfe eine sehr oberflächliche blieb. Die Priesterschaft selbst wurde von dem Geiste des ungebrochenen Heidenthums ergriffen.

Wir sahen an ein Paar Beispielen die Unruhe der Zeit, die alle Zwischenstufen überspringt, und erst in der Sanction eines höchsten Stuhles, über den hinaus es keine größere

Digitized by Google

geistliche Gewalt auf dieser Erden gibt, für ihre Wünsche und Thaten Ruhe findet.

Es ist nicht nöthig, weiter auszuführen, wie der Trieb der Völker nach äußerlichen Heilsmitteln dem apostolischen Stuhle eine geistliche Gewalt um die andere gleichsam spielend in die Hände führte, wie diese Zeiten ihn nöthigten, Alles aus sich zu machen. Die Völker brauchten in ihrer gesetzlichen Richtung einen solchen Helfer, der Himmel und Erde in seiner Gewalt habe, der durch sein Wort den Heilsmitteln, die das Zeitalter so hoch hielt, sacramentale Weihe gebe. Wie productiv, wie erfinderisch ist das Abendland an allerlei Mitteln, Bußen tausendfacher Art: sie alle drängen sich um den höchsten Thron der Christenheit und wollen von dort aus das Amen über sich erschallen hören.

In den falschen Decretalien des Pseudoisidor ist die Einkleidung, die Form, Lüge, der Inhalt aber entspricht ganz den Forderungen der allgemeinen Richtung. Ohne dies hätten sie nicht so schnell und tief wurzeln können.

Jener gesetzliche Sinn nun, aus welchem die absolut-monarchische Amtsgewalt des römischen Stuhles geboren wurde, hatte zu seiner Norm und seinem Mittelpunkte das Institut der Beichte, das freilich selbst in der Weise, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelte, ein Kind jener gesetzlichen Richtung war.

Der Nerv römischer Amtsgewalt, die potestas clavium, hatte in der Gesetzeskirche einen andern Charakter, als zu den Zeiten der Apostel. Zu der Apostel Zeit beruhte die Ausübung des Schlüsselamtes auf der ein- für allemal vollzogenen Versöhnung durch Christus. Da war der Löseschlüssel nichts anderes als ein göttlich Verheißen, das dem demüthigen Sünder das Himmelreich verhieß, und der Bindeschlüssel ein göttlich Dräuen, das dem verstockten Sünder die Hölle dräuete. (cf. Cap. X, 24.) Sobald aber Sündenvergebung nicht mehr an den rechtfertigenden Glauben, sondern an satisfactorische Werke sich knüpfte,

Digitized by Google

entstand ein mittlerisches Priesterthum, welches die Werke als legitime zu sanctioniren und die Heilsgüter durch seine legitime Thätigkeit den Gesetzesgehorsamen zu erschließen hatte. In den ersten Jahrhunderten dieser neuen Richtung konnte es noch die Priesterschaft dabei belassen, die Forderungen legitimer Werke für das Allgemeine auszusprechen und durch ihre legitime Thätigkeit die Heilsgüter für das Allgemeine zu erschließen, und es dem Einzelgewissen überlassen, mit Freiheit und für sich die Werke zu vollziehen, die Güter in Empfang zu nehmen; sie versuchte nur bei öffentlichen groben Sünden, oder bei freiwilliger Unterwerfung den Einzelnen unter ihre Aufsicht zu nehmen, und an ihm die Schlüsselgewalt richterlich auszuüben.

Aber bei der Ungewißheit, ob die Werke wirklich das geleistet, was sie sollten, mußte das Bedürfniß entstehen, für alle Werke und alle Sünden die specielle Sanction und Absolution der legitimen Priesterkaste zu erhalten, und wir haben gesehen, wie Leo der Große durch Hinwegräumen der Hindernisse diesem Bedürfniß Rechnung zu tragen suchte. Doch erst durch Innocenz III. wurde allen Christen geboten, ihre Sünden jährlich wenigstens einmal vor dem Priester zu beichten.

Wo man bestrebt war, durch Satisfactionen die Sündenvergebung zu erwirken, und zwar durch Satisfactionen, welche der Priester vorschrieb, war und mußte es auch der Priester sein, von welchem das richterliche Urtheil über den Werth der Genugthuung abhing, und folgerecht mußte der Glaube entstehen, daß der zuständige Priester die Sündenvergebung nicht blos erflehe oder verheiße, sondern in und mit seinem Urtheil zu Stande bringe und bewirke.

Es ändert nichts an der Sache, wenn die Absolution unter der Bedingung einer hinterher abzuwartenden Bußzeit ertheilt, und im Verlaufe der Zeit ein Unterschied gemacht wurde zwischen zeitlichen und ewigen Strafen, mit der Lehre, daß die Satisfactionen nach der Beichte zur Abzahlung der zeitlichen Strafen dienten.

Denn damit hat die Gesetzeskirche ihren Charakter keines-

Digitized by Google

wegs verläugnet, und die Satisfaction für die ewigen Strafen so gleichsam aufgehoben. Die causa meritoria für die Vergebung der ewigen Schuld und Strafe ist nur theilweise das Verdienst Christi; anderseits ist es der actus confitentis, qui habet poenam erubescentiae annexam, et ideo, quanto aliquis pluries de ipsis peccatis confitetur, tanto magis poena minuitur. (Thom. Aquin. Summa. suppl. tert. part.) Die Buße, das Bekenntniß selbst ist ein satisfactorisches Werk. Aber auch die Gnade Christi selbst ist abgesehen von dem Beichtenden noch eine ceremonialgesetzliche bedingte; die Absolution hat nur Kraft, sofern sie eine That des legitimen Priesters ist. Sodann bilden die Satisfactionen für die zeitlichen Strafen, welche im purgatorium oder auf Erden abzubüßen sind, einen integrirenden Bestandtheil der contritio, welche von dem Priester für die Absolution gefordert wurde. Sie sind die nothwendige Explication jener Reue, und nur im Hinblick auf solche nachherige Erweisung galt jene Reue als sündentilgend.

Damit aber, daß die Wirkung der Schlüssel auf die Beschaffenheit der Buße gestellt war, die sich dem Auge des irdischen Richters mehr oder weniger entzog, erhielt die Schlüsselgewalt der Priester einen zweifelhaften Werth. Der gesetzliche Geist aber forderte bei seinen Richtern und Mittlern eine unzweideutigere, sicherere Gewalt. In der Lehre vom Ablaß kam sie zur Erscheinung.

Die satisfactio operis, die Pönitenzen, die dem Beichtenden auferlegt wurden, wurden seit dem 10. Jahrhundert oftmals abgekürzt, oder in andere leichtere Werke verwandelt, wenn der Büßende zum Vortheil einer kirchlichen Sache ein Opfer brachte.

Bischöfe und Priester ertheilten im Anfang solchen Ablaß selbstständig. Doch fiel natürlich der Glaube der Christen von den Ablässen der Bischöfe zu denen der Päpste ab, wie er auch in allen übrigen Stücken von der abgeleiteten Macht zu der unmittelbaren höchsten um der inneren Beruhigung willen

Digitized by Google

überall abgefallen war, wo diese sich ausschließend oder beschränkend geltend zu machen gesucht hatte.

Warum die Päpste mit Vorliebe dies Institut ausbildeten, ergibt sich aus Thomas Aquin, dem wissenschaftlichen Begründer der Ablaßtheorie. Der Beichtschlüssel, der clavis ordinis, ist etwas Sacramentales, sagt er, und weil die Wirkungen der Sacramente nicht bestimmt werden vom Menschen, sondern von Gott, darum kann der Priester nicht taxiren, wie viel im Beichtgerichte durch den Beichtschlüssel von der schuldigen Strafe nachgelassen werde: sondern so viel wird nachgelassen, als Gott bestimmt hat. Aber der clavis jurisdictionis ist nicht etwas Sacramentales, und die Wirkung desselben hängt von der Willkür des Menschen ab. Die Wirkung dieses Schlüssels besteht im Erlaß durch Indulgenzen, da solcher Erlaß sich nicht gründet auf die Mittheilung der Sacramente, sondern auf die Mittheilung der gemeinsamen Güter der Kirche: und darum können auch Stellvertreter, welche keine Priester sind, Indulgenzen ertheilen. Daher ist es in der Willkür des Ablaßertheilers, zu taxiren, wie viel durch den Ablaß von der Strafe nachgelassen werden soll. Wenn er aber nicht ordentlich erläßt, so nämlich, daß die Menschen gleichsam für Nichts von den Bußwerken abgelenkt werden, so sündigt zwar der, der solche Ablässe ertheilt, keineswegs aber der, der den vollen Ablaß erhält.

Hieraus wird klar, warum die Päpste mit Vorliebe auf diesem Felde sich finden lassen, denn hier erscheint ihre richterliche Macht völlig unbeschränkt. Bei den Sacramenten haben sie das Maaß der Vergebung nicht in ihrer Hand, da wird nur so viel erlassen, quantum Deus ordinavit. Aber hier ist es völlig in ihre Willkür gegeben, arbitrio hominis subjacet, in arbitrio dantis indulgentiam est, taxare, quantum per indulgentiam de poena remittatur.

Worauf beruht nun die Kraft dieser Ablässe? Welches ist die causa meritoria? Im Sacramente ist es eines Theils das Verdienst Christi, durch den legitimen Priester conferirt,

andern Theils das opus des Beichtenden. Hier beim Ablaß ist die causa meritoria: die abundantia meritorum Ecclesiae, quae se habet sufficienter ad totam poenam expiandam; nicht aber ist es die Ergebenheit, die Arbeit, die Gabe des Ablaßempfängers, oder die Sache, für welche der Ablaß ertheilt wird. Daher es auch nicht nöthig ist, das Maaß des Ablasses von dergleichen Dingen abhängig sein zu lassen, sondern nur von den Verdiensten der Kirche, die immer im Ueberflusse sind.

Dazu aber, daß sie Einem angeeignet werden können, ist von Seiten des Mittheilenden zureichende Auctorität nöthig, den Schatz dieser Art zu verwalten, von Seiten des Empfängers ein Zeichen der Verbindung mit der Kirche.

Wie übermächtig, wie völlig unbeschränkt und autonom erscheint durch diese Lehre vom Ablaß das römische Amt! Auch das Reich der Todten ist völlig unter seinem Scepter, denn auf Grund der vollen Richtergewalt, welche die Schlüssel dem Priester gaben, und kraft deren er die Seelen zu binden vermochte auch für die Zeiten jenseits des Grabes, vermag es nun die Fülle der Indulgenzen mit freier unbeschränkter Macht auch über das Reich der Todten auszuspenden.

Die Ablaßlehre ist der Punkt, in welcher die letzte Consequenz der Idee des Papstthums zur vollen Erscheinung kommt, darum ist sie unter allen übrigen Lehren, welche die römische Amtsgewalt mit constituiren halfen, verhältnißmäßig am spätesten zur völligen Ausbildung gekommen.

Fragen wir nun, warum sie als die letzte und höchste charakteristische Erscheinung der Papstidee zu bezeichnen sei, so müssen wir uns erinnern, daß die Idee des Papstthums die Idee eines autonomen, mit höchster Auctorität bekleideten Amtes ist, welches die Sühnung durch legitime Werke zu ermöglichen, zu unterstützen und im letzten Falle für die Gläubigen selbst zu übernehmen hat. Die ganze Werktheorie der Kirche verlangte eine solche autonome, die höchste Auctorität in sich tragende Gewalt. Sie mußte in irgend einer Weise

Digitized by Google

zur klarsten Erscheinung kommen. Die potestas clavium gab ihr diesen Charakter noch nicht völlig; es blieb immer noch eine Ungewißheit, in wie weit Gott selbst das Maaß der Sündenvergebung, welche im Amt der Schlüssel mitgetheilt wurde, bestimmen würde.

Mit der Ausbildung der Ablaßtheorie ist nun aber dieser letzte Mangel gedeckt, da ist das Maaß des Ablasses ganz und gar in das arbitrium des Papstes gestellt. Obwohl die ewige Strafe in der Beichte nachgelassen wird, der Ablaß nur die zeitlichen Strafen betrifft, so mußte doch die Ablaßtheorie das freie arbitrium des Papstes auch über die ewigen Strafen in der Meinung der Welt herstellen. Denn aufs Geschickteste verband man nun die Beichte mit dem Ablaßhandel, und die Sicherheit, mit der man durch den Ablaß die volle freie Gewalt über alle zeitlichen Strafen sich vindicirte, mußte nothwendig auch dem Priesterschlüssel in der mit den Ablaßcultus verbundenen Beichte das Ansehen einer kirchlichen Allmacht in Bezug auf die ewigen Strafen erwerben. Denn wo mit freier Allmacht über die zeitlichen Strafen entschieden wird, und diese vollständig erlassen werden können, kann doch von einer Ungewißheit, ob in der dabei statthabenden Beichte die ewigen Strafen völlig erlassen worden seien, nicht mehr die Rede sein, da ja die zeitlichen Strafen die Accidenzien zu den ewigen sind, und von einem Wegfall der Accidenzien ohne einen Wegfall der eigentlichen Substanz nicht die Rede sein kann.

So ist also der Ablaß das letzte und höchste Merkmal einer Gewalt, die in sich die höchste Autonomie, und unumschränkte Allmacht trägt, und alle Selbstständigkeit des Einzellebens aufgehoben hat, an deren Intercession die Möglichkeit zur Sündenvergebung und zum Heile zu gelangen geknüpft ist.

Und darum ist es nicht zufällig, sondern in der Natur dieser Thatsachen vollständig und mit Nothwendigkeit begründet, daß gerade hier an diesem Merkzeichen eines mit der höchsten Auctorität und Autonomie bekleideten Priesterthums,

Digitized by Google

an der Lehre vom Ablaß, jener tiefe unverwüstliche Zug nach unmittelbarer Erfassung und Gewißheit des göttlichen Lebens, welcher dem Menschenherzen eingepflanzt ist, zu einem Widerspruch und Kampfe trieb, der die Forterıstenz dieses Priesterthums selbst lange Zeit in Frage stellen konnte.

Wir haben die Quellen betrachtet, aus welchen der römische Amtsbegriff entstanden ist. Wir begreifen es, warum der römische Stuhl siegreich sein mußte, wenn er es versuchte, das, was ihn selbst hob, als Mittel zu benützen, Widersprechendes zu stürzen.

Als Hildebrand anfing, den römischen Stuhl zu beherrschen, befand sich dieser in der eigenthümlichen Lage, einerseits sich als die höchste Auctorität der Christenheit verehrt zu sehen, anderseits der sittlichen Verwilderung, welche durch die sinnliche gesetzliche Richtung eher genährt als gehemmt wurde, sowie der staatlichen Eigenmacht in völliger Ohnmacht gegenüber zu stehen.

Der heidnische Staat ist sich selbst die höchste Auctorität auf Erden, alles religiöse Leben bildet da nur eine Seite des Staatlebens, und fällt als ein untergeordneter Begriff unter den des Staats. So war es wenigstens in Griechenland und Rom, so bei den germanischen Völkern. Daher stand im altrömischen Staate des Orients und Occidents die Kirche unter Oberaufsicht der christlichen Cäsaren, ja in deren Dienstbarkeit. In den Zeiten ungewisser oder andersgläubiger Herrscher gewann eine Zeit lang die Kirche Freiheit, wenigstens in Italien. In den germanischen Reichen behauptete sich der Staat in der Superiorität.

Und das war natürlich, daß die Fürsten, als die Häupter des bereits organisirten Volkslebens, das neue in ihm sich bildende Institut der Kirche unter ihre Aufsicht, unter ihren Supremat nahmen. Es anders aufzufassen, Staatsgemeinde nnd Religionsgemeinde zu trennen, war nicht möglich. Beide bildeten Einen Begriff, den man auch in der Abstraction noch nicht zu scheiden versuchte. So galten alle Geistlichen als Beamte

Digitized by Google

des Einen Gemeinwesens und standen als solche unter dem Haupte desselben, dem weltlichen Fürsten. Und als die Kaiserwürde hergestellt wurde, und Rom mit unter die Lehenshoheit des Kaisers trat, da galt auch der Papst als Unterthan und Diener des Kaisers, und bedurfte nach der hergebrachten Anschauung des weltlichen Rechtes dessen Bestätigung.

Von diesem Gesichtspunkte aus aber ergibt sich, daß die Kirche in den Verfall, in die Unordnung des weltlichen Wesens mit hineingezogen, jeglichem Uebergriffe des weltlichen Armes, jeglichem Eindringen weltlicher Willkür in ihr eigenstes Leben preisgegeben war.

Und doch lag in den Begriffen der Apostolicität und Katholicität der Kirche der Widerspruch gegen ihre Einordnung in das Staatswesen. Die Kirche war ein selbstständiger Organismus, ehe der Staat an sie dachte, und ehe ihr Bekenntniß von dieser oder jener Staatsgewalt adoptirt worden war. Sie strebte über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, sie überdauerte einzelne Staaten. Damit, daß die Völker den apostolischen Stuhl als den Brennpunkt, als die Quelle, geistlicher Macht verehrten, stand im Widerspruch, daß die einzelnen Landesbischöfe in den Staatsgewalten eine andere Auctorität als Quelle ihrer Amtsbefugniß sehen sollten. Die Kirche auch als Gesetzeskirche war im Stande, ein heilsames Ferment für das Völkerleben zu werden, eine pädagogische Aufgabe zu erfüllen, wenn sie mitten im Spiel und in der Willkür werkmäßigen Ceremoniendienstes die großen Sittengesetze des Dekalogs der Völkerwelt als Norm des Handelns aufprägte, und ihre Macht, welche aus dem Bedürfniß der gesetzlichen Zeitströmungen ihr geboren wurde, dazu benützte. Aber um diese Aufgabe zu erfüllen, mußte sie eine selbstständige feste Stellung einnehmen, allen Uebergriffen von weltlicher Seite her zu begegnen im Stande sein. Die Organe ihrer Macht, die Geistlichkeit, mußten in strenger Unterwürfigkeit dem Willen des Hauptes folgen, in ihrer geistlichen Stellung durchaus unabhängig sein von weltlicher Gewalt.

Digitized by Google

Das Gefühl, wie wenig die Kirche ihrer Aufgabe entspreche, eine Wächterin und Pflegerin des sittlichen Lebens der Völker zu sein, ihre Verwilderung und Knechtung, der sittliche Unwille Einzelner hierüber fand in Gregor VII. einen Vertreter, der mit der Erkenntniß des Uebels auch die Mittel dagegen zu haben meinte, und mit der Möglichkeit sie in Anwendung zu bringen auch den Willen und die Kraft sie siegreich zu gebrauchen besaß. Im Anschluß an die geschichtliche Entwickelung, welche die Hierarchie gehabt, mit Benützung der Mittel, die sich im Glauben der Völker von selbst darboten, hat er es mit Erfolg versucht, die Kirche aus ihrer untergeordneten Stellung zu befreien und sie gefestigt und unabhängig auf eine neue Stufe ihres organischen Lebens emporzuheben.

Die Ideen, welche Gregor VII. zur Geltung brachte, sind theils die des Pseudoisidor, nur entwickelter, theils ganz neue. Sie lassen sich alle unterordnen unter die eine Idee der absoluten und universalen Herrschaft des Papstes.

Die absolute Herrschaft faßt in sich die unbedingte richterliche und legislative Gewalt über die Kirche und ihre Diener, die Abhängigkeit aller Synoden und Concilien von seinem Willen, die universale Herrschaft faßt in sich die höchste richterliche Gewalt auch über die weltliche Macht.

Sind die geschichtlichen Rechtfertigungen Gregor's für seine Ansprüche auch durchaus unzureichend, — unvorbereitet, grundlos standen seine Ansprüche darum doch nicht da, selbst nicht in Bezug auf das höchste richterliche Ansehen über die weltliche Gewalt. Im Glauben der Völker lagen sie begründet. Die Darangabe, die Aufopferung weltlicher Interessen zu Gunsten und im Gehorsam der Kirche galt als sühnend. Einzelne Werke der Kirche geleistet, das Schwert zu ihren Diensten gestellt, Länder ihr zu Lehen gegeben, die bürgerliche Freiheit ihr geopfert zu haben, war von rechtfertigender Kraft. So lag es dem Zeitalter als Consequenz seines Glaubens nahe, anzunehmen, daß überhaupt die Unterwerfung der weltlichen Macht unter die geistliche einem höheren idealen Zustande entspreche, und

Digitized by Google

aus dieser Anschauung der Zeit heraus konnte Gregor die zwar neue, aber im Obigen genugsam vorbereitete Forderung stellen: ut cura et dispensatione apostolicae dignitatis post Deum gubernetur regia, oder die: quod papae liceat imperatores deponere. Er konnte als göttliches Gesetz hinstellen, was der Glaube der Völker bereits zum Gesetze gemacht hatte.

Mit welcher Energie Gregor VII. die Kirche von den Banden des Staates losriß, wie er die Kaisermacht demüthigte, und den Grund zur Uebermacht des Papstthums über das Kaiserthum für die folgenden Jahrhunderte legte, wie glücklich die folgenden Päpste in den Bahnen Gregor's weiterschritten, das auszuführen können wir hier unterlassen. Es ist genug, angedeutet zu haben, wie an der Hand äußerlichen Werkchristenthums die Hierarchie die letzten Gipfel ihrer Macht gewonnen hat.

Die Gewalt der Metropoliten und Bischöfe, die ursprünglichen Rechte der Pfarrer und Gemeinden, ja die kaiserlichen und fürstlichen Gewalten lagen nun dem Papste zu Füßen, vor ihm beugten die Lehrer der hohen Schulen sich und die Wissenschaft in den Klöstern, was Glaube, was Sitte sein solle in der Kirche Christi, darüber gaben sie Entscheidung, nicht mehr mit menschlicher, sondern mit göttlicher Auctorität. Ihre Aussprüche sammt dem, was ihre Sanction empfangen hatte, standen nun ebenbürtig dem Worte Gottes zur Seite, und bildeten den Schlüssel, die Norm für die Auffassung desselben, ja sie sollten geeignet sein, der Kirche das Wort Gottes zu ersetzen, ohne Gefahr für das Heil der Seelen an seine Stelle treten können: was jenes in Anspruch nahm, unbeschränkte göttliche Auctorität, zweifellose Hinnahme von Seiten der Gläubigen, das verlangten sie vorerst für diese und knüpften an die glaubensgehorsame Unterwerfung unter dieselben die Seligkeit, die in der Schrift dem Glauben an Christi Wort verheißen wird. Und somit bildete sich ein Verhältniß von Gläubigen, Tradition und Priesterthum, wie es zwischen den Gläubigen, Christi Wort und Christus im apostolischen

Zeitalter bestanden hatte, und zur Seligkeit gehörte es nun, dem Papste, dem Haupte der Priesterkaste, zu gehorchen, ohne den man eine Gemeinschaft mit Christus sich nicht denken konnte. Denn nicht das war die Meinung, Christus zu verdrängen, aber indem man Christus, den Propheten, Hohenpriester und König, im Papste und seinen Stuhldienern geistesgegenwärtig dachte, verschwand der Glaube an sein unsichtbares Königthum, dies engte sich ein und verlor sich hinter dem sichtbaren. Nicht mehr als Diener Christi, der zu seinen Füßen sitzet und sich dem Worte demüthig beugt, sondern als Christus der HErr selber trat nun der Papst der Welt gegenüber, als ein König von dieser Welt mit der dreifachen Krone, die erhaben ist über die des Kaiser- und Königthums, der die höchste Ehre zu verweigern in ewiges Verderben stürzt.

Ist der Papst Repräsentant Christi auf Erden mit unbeschränkter Vollmacht, Fortführer seines prophetischen, hohepriesterlichen und königlichen Amtes, so verhalten sich die übrigen Bischöfe zu ihm wie die Apostel zu Christus, lehren, richten, opfern kraft päpstlicher Vollmacht.

Wir haben mit diesem Ziel, zu dem die Lehre vom Amte gelangt ist, ein Zerrbild des Amtsbegriffes im apostolischen Zeitalter erhalten.

Im apostolischen Zeitalter gibt es nur Ein Amt, das ist und bleibt bei Christus, und alle Christen treten ein in dessen Dienst.

Im römisch-hierarchischen Zeitalter gibt es gleichfalls nur Ein Amt, das ist bei dem Papste und alle Bischöfe und Pfarrer versehen des Papstes Amt, sind seine Diakonen.

Denn der Papst ist ja Christi Stellvertreter, Christus setzt im Papste sein hohepriesterliches Werk fort, und mehret den Gnadenschatz, zu dem er in seiner sichtbaren Erscheinung auf Erden den Grund gelegt hat.

So steht die römische Kirche losgerissen vom apostolischen Grunde in autonomer Herrlichkeit, in sich selbst tragend den Grund ihres Daseins, die Norm ihres Handelns. Die jugend-

Digitized by Google

lichen Gemüther der Völker, von ihrem Zauber gefesselt, von ihrem Geiste überwältigt, opfern sich ihr bis zur Selbstvernichtung. Es geht ein hoher Ernst, ein erhabener Aufschwung des Gemüthes, eine opferfreudige Begeisterung durch die Geschichte des Mittelalters; aber Alles trägt den Charakter willkürlicher Heiligkeit, autonomer Schöpferkraft. Solcher Art ist die Liebe, die Begeisterung für das Reich Christi, von welcher Männer der verschiedensten Stellung, ein Gregor und Bernhard, ein Thomas von Aquin und Franz von Assisi, ein Innocenz und Gottfried von Bouillon erfüllt sind. Es athmen die Lieder eines Thomas von Celano und Jakoponus den mächtigen von der Idee des völkerbezwingenden Reiches ergriffenen Geist.

Wie verschieden davon ist der Geist, der einen Luther und Melanchthon, einen Arnd und Scriver, einen Gerhardt und Tersteegen trieb. Dort Alles unmittelbarer, willkürlicher, außerordentlicher, hier Alles urtheilsreicher, sicherer, äußerlich einfacher und unscheinbarer. Dort sehen wir den Geist des Einzelnen bestimmt und mächtig angezogen von der Idee des kirchlichen Reiches, das mit seinen Ansprüchen an diese Welt überall mächtig hereintritt, sie mehr äußerlich als innerlich überwindet und sich dienstbar macht, das die Vergangenheit und mit vermessener Anticipation auch die Zukunft an sich gerissen hat, und weder der ersteren mehr zu bedürfen meint, weil in sich selbst tragend die untrügliche Stimme für Glaube und Leben, noch der letzteren zur Erfüllung des Glaubens, als das in der Gegenwart schon die künftige Herrschaft auf Erden vorausnimmt, und in Visionen und Wundern, in königlicher Erscheinung und weltrichterlicher Machtübung das Abbild der triumphirenden Kirche der Welt zu zeigen sucht. Dagegen hier — aus dem heiligen Rausche einer reichen Gegenwart, welche die Fülle der Zukunft und das Maaß der Vergangenheit in sich hereingenommen hat, sind diese Männer wie in eine nüchterne Wartezeit herausgetreten, Verheißung und Erfüllung sind wieder weiter auseinandergerückt, die heils=

geschichtliche Vergangenheit ist der Boden, auf dem sie im Glauben stehen, von ihrem Geiste erfüllt, mit den Unterpfändern ihrer Früchte gestärkt, erleiden, prüfen, bekämpfen, ordnen und heiligen sie eine Gegenwart, wie sie der natürliche Weltlauf mit sich bringt, und erwarten voll Ruhe, im Glauben ein Schauen hoffend, eine Zukunft der Herrlichkeit, wie sie der Herr erst am Ende des gegenwärtigen Weltlaufs seiner Gemeinde zu schenken verheißen hat.

IX.

Die Elemente des Widerstands.

Das Christenthum hatte die Verhältnisse des natürlichen Lebens nicht aufgehoben, sondern geheiligt, und die Rechte und Pflichten desselben ins richtige Licht gestellt; innerhalb derselben wollte es selbst zu seiner Bethätigung kommen. Der Geist Christi heiligte das sittliche Gesetz, auf welches die Verhältnisse des natürlichen Lebens gegründet waren; ja die Mannigfaltigkeit christlicher Bethätigung sollte an dem uns von Natur eingepflanzten Gesetze einen Regulator haben gegenüber etwaigen Verirrungen des christlichen Gefühls; ist es ja doch die durch den Geist Christi geschärfte Gewissensstimme, auf welcher die Thatsachen des neutestamentlichen Heils selbst als auf eine felsenfeste Grundlage der Ueberzeugung sich eingewurzelt haben.

Sobald nun innerhalb des Bereiches der Christenheit eine centrale Macht sich bildete, welche Anspruch machte, dem Einzelleben die Stimme der unmittelbaren, durch das christliche Gewissen gestützten Ueberzeugung zu ersetzen, mußte sie sich hüten, mit derselben in Widerspruch zu gerathen, oder des Widerspruches gewärtig sein.

Der Anspruch, welchen die päpstliche Gewalt machte,

Digitized by Google

ein Ersatz zu sein für die Autonomie christlicher Einzelbethätigung auf Grund des Gewissens, entwendete im eigentlichen Sinne dem christlichen Einzelleben den Grund und die Sphären seiner Bethätigung, so daß es dieselben nicht mehr als freies Eigenthum ansehen durfte, sondern als Lehensgüter des päpstlichen Stuhles. Gott und die Welt sah der römische Stuhl als sein unmittelbares Eigenthum an, und erlaubte nur demjenigen ein öffentliches Amt, der sich des eigenen Gewissens begab. Die Frage ist nun, ob es dem römischen Stuhle so ohne Widerspruch gelang, jene Gebiete an sich zu reißen, und alle Einwendungen, die in Erinnerung und im Gefühl christlicher Freiheit zu Gunsten der Freiheit christlicher Bethätigung gemacht wurden, innerlich zu überwinden; oder ob eben in jenem Kampf mit dem Streben nach Freiheit die Unhaltbarkeit des römischen Amtsbegriffes sich herausstellte?

Wir wollen es versuchen, zu antworten, indem wir die Geschichte in den hierauf bezüglichen Punkten uns vor Augen führen.

Wir betrachten zuerst den Widerstand, welcher von Seiten des geistlichen Amtes selbst gegen den römischen Amtsbegriff erhoben worden ist.

In den morgenländischen Kirchen finden wir bezüglich der Lehre vom Amte Anschauungen von Unabhängigkeit der Bischöfe, wie sie etwa Cyprian ausgesprochen hatte, auch in den folgenden Jahrhunderten noch wirksam. Es hatte hier bei der Ueberordnung einzelner Bischöfe über mehrere andere von Anfang an nicht der kirchlich-dogmatische, sondern der politische Gesichtspunkt vorgewaltet, daher auch von solchen höheren Bischofsstühlen über die niederen keine Ansprüche geltend gemacht werden konnten, welche aus der Quelle einer höheren apostolischen Auctorität geflossen sein sollten.

Den Metropoliten gegenüber hatten sich die Bischöfe des Orientes die selbstständige Stellung in ihren Sprengeln zu wahren gewußt, die kirchliche Gesetzgebung in den Provinzen lag in den Händen der Synoden, auch der Metropolit konnte

Digitized by Google

in seiner Diöcese nur mit der Synode die wichtigsten Dinge entscheiden. Und als dann durch das Aufkommen der Patriarchen die ganze Kirche in mehrere unter sich unabhängige Republiken zerfiel, da war schon damit das laute deutliche Zeugniß von der Unabhängigkeit der kirchlichen Aemter von einem Einzigen ausgesprochen. So selbstständig war in der orientalischen Kirche der Begriff der Autonomie der Einzelämter gegenüber einem Einzigen, daß der römische Bischof, als er in die innersten Rechte der Selbstständigkeit orientalischer Bischöfe eingreifen wollte, eine ganze Reihe von Abweisungen zu erfahren hatte, und endlich die gesammte orientalische Kirche in erbittertem Kampfe und für immer von der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle sich losriß — damit den ersten großen Protest von weltgeschichtlicher Bedeutung einlegend gegen den Versuch, einen einzigen Amtssitz als Quelle für die wichtigsten Amtsbefugnisse aller Anderen und auf Kosten der Anderen hinzustellen.

Aber auch über die Kirchen des Abendlandes sollte der römische Stuhl nicht so leicht obsiegen. Kaum hatte die fränkische und deutsche Kirche sich einigermaßen orientirt auf dem Gebiete und den Grenzen kirchlichen Lebens, und ein Verständniß auch der Schrift erlangt, wie es in Italien bereits selten zu werden begann, als sie sich unter Karl dem Großen, dieser mit Luther großartigsten Personification des seiner Selbstständigkeit frohen und schöpferischen germanischen Wesens, auf Grund der selbstständig erkannten Wahrheit bis zum lauten und entschiedenen Widerspruche gegen die Anschauungen des römischen Stuhles erheben konnte. Die Synode von Paris, die es wagte, den Papst zu beschuldigen, daß er abergläubisch die Bilder anzubeten befohlen habe, und sich der Auctorität gegenüber auf die Wahrheit berief, ist unter vielen andern vorhergehenden und folgenden Erscheinungen eines der bedeutendsten Beispiele einer auf die eigene Ueberzeugung sich gründenden Amtsselbstständigkeit gegenüber einem Tribunale, das jederzeit bereit war, mit der Maske apostolischer Auctorität

Digitized by Google

die Autonomie des Gewissens in Bezug auf die Amtsführung zu bestreiten.

Freilich sehen wir den kurzen Vorfrühling auf dem Gebiete der germanischen Kirche bald wieder verschwinden. Als der Mann dahin sank, der aller geistigen Kräfte seines Zeitalters Mittelpunkt gewesen war, begann die Rohheit einer durch die Schranken der Kirche kaum gezügelten heidnischen Natur wieder zur Alleinherrschaft zu gelangen, und Kräfte, wie sie durch die einende Hand eines unumschränkt gebietenden Herrschergeistes in ihrer Vereinigung eine Macht von überwältigendem Einfluß zu werden versprachen, fristeten nun zerstreut und umtost von einem friedlos gewordenen Zeitalter in der Einsamkeit der Klöster, oder einsam gelassen in dem öffentlichen Leben, ein stilles und wenig mächtiges Dasein fort. Um diese Zeit war es, wo der römische Bischof mit seinen Ansprüchen von dem Oriente ausgeschlossen, nur eben noch sich zusammenraffte, um die Ansprüche, die er dort nicht zur Anerkennung zu bringen vermochte, in viel gesteigerterem Maaße im Abendlande durchzusetzen, und hier eben das fand, dessen theilweiser Mangel im Oriente ihm hinderlich gewesen war, eine geschichtslose Vergangenheit, rohe Unwissenheit und einen Hunger nach legitimen Heilsmitteln.

Von da an verstummen allmälig die Widersprüche, die sich auch in anderen Ländern, in der Lombardei, in Spanien, in der britischen und schottischen Kirche von den Stühlen der Landesbischöfe aus gegen die Alleinherrschaft Roms erhoben hatten. Das Papstthum erreicht unter Gregor VII., Innocenz III. die Höhepunkte seiner Macht, allein je schärfer diese sich ausprägte, desto mehr schnitt sie ein, und entzündete nun weit allgemeineren, und darum schwerer zu besiegenden Widerstand. Es ist nicht nöthig, die einzelnen Stimmen zu sammeln, Einzelnes genügt, zu zeigen, wie entschieden und fest hier und dort, ja bald in der gesammten abendländischen Kirche die Idee der Unabhängigkeit der kirchlichen Aemter von einem einzigen sich wieder zu regen und geltend zu machen beginnt.

Digitized by Google

Die Pflichten, die das Amt für jeden seiner Inhaber mit sich brachte, forderten ihr Recht in dem Gewissen der Amtsinhaber und trieben zum Versuch selbstständigen, um die kirchliche Auctorität des römischen Bischofs unbekümmerten Handelns. So wurde das Interdict Johannes XXII. vielen Geistlichen, darunter einem Tauler, kein Hinderniß für gewissenhafte Amtsausübung. „Hievon wart große Irrunge und Zweyunge in der Pfaffheit in des Riches Stetten, und in den frigen Stetten, die disen Ludwig für einen Kayser hettent. Wan etliche Pfaffen und das Mereteil die woltent des Bobestes Briefen gehorsam sin, und woltent nüt singen, noch Gottesdienst han. Also die Agestyner und vil bi alle Orden zu Strosburg und anderswo in frigen und Riches Stetten, die worene XVII Jor one singen. Aber die Brediger und Barfussen zu Strosburg die sungent viel Jor an der erste wider des Bobestes Briefe. Hünden noch liessent die Brediger abe, und woltent auch nyme singen: do sprochent die Herren von Strosburg, sit das sü hettent vor gesungen do soltent sü ouch fürbas singen, oder aber us der Statt springen. Do zugent die Brediger us der Statt, und liessent ir Closter lere ston IV halb Jor. Ouch zweiete sich die Pfafheit underenander so sere, das die Pfaffen uf einre Stift, und die Müniche in eime Closter ire etliche sungent und die Andere swigent." [157])

Als sodann das Papstthum seine Unfähigkeit erwiesen hatte, die Kirche aus dem ungeheuren Verfall herauszureißen, in den sie durch die falsche Gesetzlichkeit gerathen war, welche in Rom ihre Stütze hatte, als in dem großen Schisma die Auctorität des Einen Alles beherrschenden Amtes des Papstes durch die Zweitheilung des Papstthums selbst wankend geworden war, da sah die erleuchtete Mehrzahl der Inhaber kirchlicher Aemter es als die Pflicht an, unter Zurückbeziehung auf die

[157]) Jacob Twinger v. Königshoven, Elsaß. Chronicke mit Anm. v. Johann Schilter. Straßb. 1698. S. 128. cf. Gies. II, 3. S. 51.

ursprünglich der Gesammtkirche ertheilte Amtsgewalt, selbst trotz dem Papste eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Die beiden großen Concilien des 15. Jahrhundert sind der zweite große weltgeschichtliche Protest, der gegen die Alleinherrschaft Eines kirchlichen Amtes von Seiten der übrigen Aemter der christlichen Kirche laut wurde; man erklärte die Amtsgewalt als eine durch die ganze Kirche vertheilte, die in ihrer Zusammenfassung jegliche Einzelmacht auf kirchlichem Boden überbiete.

Wie sehr man sich die Amtsgewalt als eine durch die ganze Kirche vertheilte dachte, geht aus den Schriften des berühmten Kanzlers der Universität zu Paris, Johann Gerson, deutlich hervor. So schreibt er:[158]) et quia hanc ecclesiam universalem repraesentat generale Concilium, ubi agitur de redintegratione universalis ecclesiae, nullatenus ad Papam pertinet, generale concilium convocare; sed hoc principaliter pertinet ad Episcopos, Cardinales, Patriarchas, Principes seculares, Communitates et reliquos fideles. Tale concilium, cui ipse Papa in omnibus tenetur obedire, potest potestatem Papae limitare, jura papalia tollere, Papam eligere et privare et deponere, jura nova condere et facta ac antiqua destruere.

Es leuchtet ein, wie mit diesem Satz nicht nur eine äußerliche Beschränkung des päpstlichen Amtsbegriffs ausgesprochen ist, sondern geradezu eine Vernichtung. Das römische Amt als Centralquelle aller übrigen Aemter war damit aus seiner Autokratie und Infallibilität herausgerissen, und während es die Norm seines Handelns vorbem in sich selbst zu tragen vorgab, nun selbst einer Norm unterworfen, die außer ihm lag.

---

[158]) de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Concilio universali v. J. 1410. s. Riedn. S. 534.

Digitized by Google

Mit der Annahme der Grundsätze des Kanzlers Gerson auf dem Concil zu Kostnitz, mit dem Ausspruch, daß ein Concil über dem Papste stehe, war das ganze Gebäude in seinen Grundvesten erschüttert, die Einzelämter hatten ihre Existenz von dem Fundamente losgelöst, auf welchem sie bisher geruht, und sich zusammt dem römischen gestellt auf die Idee der Kirche, als einer Gemeinschaft der einzelnen Gläubigen, welcher ursprünglich die Gewalt des Amtes ertheilt sei, und aus der dann die einzelnen Amtsgewalten wie Ausflüsse aus der gemeinsamen Quelle hervorgegangen seien, die in ihrer Vereinigung für jegliches Einzelamt die höchste Auctorität darstellen.

Fragen wir, welche Umgestaltungen in den Anschauungen von der Rechtfertigung hier vor sich gegangen sein müssen, da eine solche Umwandelung in Bezug auf die Anschauung von der kirchlichen Verfassung eintreten konnte? Ist es doch wie ein allgemeines Erwachen, ein Loswerden von der bisherigen Gebundenheit, eine That unmittelbar in sich selbst beschlossener Ueberzeugung, aus welcher solcher Widerstand gegen die Idee eines Alles beherrschenden Papstthums sich entwickelte! Es ist noch immer der Gesetzesboden, auf welchem solche Scheidung sich vollzieht, und Kirche und Papstthum in der Idee sich von einander lösen, das ergibt der flüchtigste Blick in diese Zeit. Aber es ist innerhalb des gesetzlichen Bereiches ein zwiefaches Element, das bisher wie in eines verschmolzen schien, und sich nun gegensätzlich scheidet und gegenseitig vergleicht und mißt. Das ursprünglich der Menschenbrust eingepflanzte Sittengesetz, das im mosaischen Sittengesetze und seiner neutestamentlichen Auslegung seine reinste Entfaltung und göttliche Sanction erhält, ist mit den tausendfachen Ceremonialbestimmungen, für welche Rom mit innerer Nothwendigkeit allmälig als Quelle und Auctorität sich erhoben hatte, in einen durch die Verweltlichung der Hierarchie hervorgerufenen Gegensatz getreten. Die Einzelämter in Ausübung ihrer Pflichten an die Regel des Sittengesetzes gebunden, legten

Digitized by Google

dieses als Norm an das ganze ceremonialgesetzliche Gebäude, das in Rom seinen Abschluß erhielt, und indem sie die Autonomie des Sittengesetzes in Bezug auf die Führung des kirchlichen Amtes anerkannten und aussprachen, stellten sie durch diese einfache Wendung mit einem Male alle Einzelämter der Kirche auf einen allgemeinen Boden, auf welchem Rom nun als ein Glied unter vielen anderen erschien.

Aber eben darin, daß der Boden der Kirche der gesetzliche blieb, war auch die Ursache gelegen, daß die mittlerische Stellung des Priesterthums, die Idee der Kirche als einer vermittelnden Sühnanstalt, und Alles, was damit zusammenhing, unerschüttert blieb. So können wir es begreifen, wie die Ideen eines Huß von diesem Concil noch unverstanden bleiben und verdammt werden konnten. Aber eine große That war doch bereits geschehen. Es blieb nun dem Volksgeist überlassen, an der einfachen Regel des Sittengesetzes das in seinen Grundvesten erschütterte System ein volles Jahrhundert noch zu prüfen, um so selbst reif zu werden für die einfache Lehre des Evangeliums, welches das, was das Gesetz nicht zu bringen vermag, als Geschenk dem Gläubigen darbietet.

Gleichwie, von Seiten der kirchlichen Aemter durch die Exclusivität und den Druck des römischen Kirchenamtes veranlaßt, eine Opposition auf Grund des Gewissens sich erhob, so entwickelte sich auch auf dem Gebiete des allgemeinen christlichen Lebens der Widerstand gegen die römische Amtshierarchie, hervorgerufen einerseits durch die vom römischen Stuhl ausgehende Unterdrückung der Freiheit des christlichen Einzellebens, anderseits durch die Kritik, welche das Einzelgewissen, an die unter dem römischen Dominium stehende Disciplin legte.

Aeußerlich machte sich diese Opposition bemerklich durch den Kampf gegen die römische Amtshierarchie; das Fundament aller Oppositionen aber besteht auch hier überall in einer gegensätzlichen Fassung des Verhältnisses, in welchem der Mensch zu Christus steht, zum deutlichsten Erweis, wie das Verhältniß

Digitized by Google

des Menschen zu Gott die eigentliche Grundlage für alle Verfassungsentwickelung der Kirche sei, indem jegliche wesentliche Aenderung in der Lehre vom Verhältnisse des Menschen zu Gott eine feindliche Stellung zu dem herrschenden Amtsbegriffe hervorruft. — Die Werkgerechtigkeit hatte, wie wir sahen, die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zu Christus aufgehoben, ein neulevitisches Pristerthum als Mittler zwischen die Gläubigen und Christus gestellt und somit alles Einzelleben zur Unmündigkeit herabgedrückt.

Der tiefe Zug nach unmittelbarer Vereinigung mit dem Göttlichen, wie er in der Menschenbrust lebt, hatte damit nicht erstickt werden können. Er suchte sich gewaltsam den Weg dahin zu öffnen. Jenes Streben ist durch und durch berechtigt. Die Last aber der Verantwortung dafür, daß Irrwege eingeschlagen wurden und das Einzelleben sich in Willkür und Sünden verlor, liegt zum größten Theil auf der herrschenden Kirche, welche jenem berechtigten Verlangen nicht Rechnung getragen hat.

Dieses oppositionelle Leben nun, das in Widerstreit mit der herrschenden Kirchenverfassung gerieth, unterscheidet sich unter sich durch die Mittel, durch welche es nach selbstständiger Vereinigung mit dem Göttlichen strebte, und von dem Ergreifen des richtigen Mittels hing es ab, ob der Kampf von einem siegreichen Erfolge begleitet war oder nicht.

Da begegnen wir nun vorerst solchen Richtungen, welche auf dem Wege willkürlicher Askese oder Mystik mit Beiseitesetzung des göttlichen Wortes der Schrift zu der unmittelbaren Gemeinschaft des göttlichen Lebens sich zu erheben versuchten, also Richtungen, welche mit Beiseitesetzung der göttlich geordneten Mittel die Selbstständigkeit eines christlichen, gotterfüllten Lebens erstrebten, aber eben damit, daß sie, hierin der herrschenden Kirche gleichartig, aller göttlich gegebenen Norm sich entschlugen, die Gefahr der tiefsten Verirrungen in sich trugen. Hierher gehören z. B. die Secte des heiligen Geistes, und alle

jene Secten, welche mit dem gemeinsamen Namen der Katharer bezeichnet worden sind.

Hier überall begegnen wir einer energischen Feindschaft gegen die herrschende Priesterkirche, die um ihrer Verweltlichung willen auf das Bitterste angegriffen und wo es ging verfolgt wurde — man entschlägt sich der Auctorität des Papstes vollständig, man sieht sich nicht nur ebenbürtig durch die unmittelbare Gemeinschaft mit dem Geiste Christi, sondern folgerecht auch als höher stehend und zum Richteramt über die bestehende Kirche berufen an, da man dieser den Besitz des hl. Geistes vollständig abspricht. Ein besonderes Priesterthum haben diese Secten nicht, auf Grund der behaupteten unmittelbaren Gemeinschaft eines jeden Gläubigen mit Gott besteht eine Art von allgemeinem Priesterthume.

Der Mangel an wahrem, objectivem Halt für die Selbstständigkeit des Einzellebens war die Ursache, daß diese Secten spurlos wieder verschwanden.

Eine ganz andere und weit gefährlichere Richtung religiösen Lebens aber mußte da entstehen, wo man im Bestreben nach Selbstständigkeit des Einzellebens nach Normen suchte, welche die älteste Tradition der Kirche für sich hatten, und welche die Kirche selbst als göttlich anerkannte.

Zwar sobald solche Normen, unvollständig oder unrichtig gebraucht, andere göttliche Normen über oder wider sich hatten, mochte die Kirche wenig zu befahren haben. Leicht konnte sie sich solcher erwehren, welche wie die Pasagier sich einseitig an alttestamentliche Gesetzlichkeit anschlossen, und mit der Norm des alten Testamentes und seiner ceremonialgesetzlichen Forderungen zu einer Verwerfung des ganzen damaligen Kirchenbestandes gelangten.

Eine drohendere Gestalt schon mußten Richtungen gewinnen, welche die Schriften des neuen Testamentes zur Grundlage und Norm des Lebens nahmen, wenn dies auch in willkürlicher und keineswegs aus der Totalität neutestamentlicher Anschauung hervorgegangener Weise geschah. Auf Grund

Digitized by Google

neutestamentlicher Stellen griff Arnold von Brescia den römischen Amtsbegriff an, insofern derselbe auch die Herrschaft über die weltlichen Dinge in Anspruch nahm; und gleichfalls mit der Waffe vereinzelt genommener, neutestamentlicher Aussprüche versuchten es die Petrobrusianer und Henricianer in gewaltthätiger Schwärmerei der Veräußerlichung römischen Kirchenthums eine in Formlosigkeit sich verlierende Geisteskirche gegenüber zu stellen.

Es war beide Male die Verweltlichung christlichen Lebens, um deren willen jene Secten die Verfassung der römischen Kirche angriffen, und zwar dadurch, daß sie sich durch unmittelbare Verbindung mit einer als göttlich anerkannten Norm zur Selbstständigkeit und Freiheit des religiösen Lebens gegenüber römischer Bevormundung zu erheben suchten. Auf demselben Boden mit obigen Richtungen treffen wir die Apostelbrüder, welche die apostolische Weise zu leben als das einzige Heilmittel für die verfallene Kirche betrachteten, und in offenen Krieg mit der bestehenden Papstkirche geriethen, aber in apokalyptischer Schwärmerei entartend den gegen sie ausgesandten Heeren erlagen.

Alle diese Richtungen, so intensiv und mächtig sie auch durch die Verbindung mit Bruchtheilen der Schriftwahrheit geworden waren, sind untergegangen, weil das von dem Geiste der Willkür behandelte Schriftwort ihnen die Kraft entzog, die es nur denen gewährt, die mit demüthiger Unterwerfung unter die Totalität desselben sich zu beugen wissen.

Aber da, wo solche Unterwerfung unter die ganze Schriftwahrheit sich fand, mußte wahre Freiheit und Selbstständigkeit des Einzellebens erblühen, und zu einer Macht sich erheben, die zu unterdrücken die Gewalt der Welt nicht im Stande war; da mußte die herrschende Kirche eine wahrhafte Niederlage erleiden, wenn sie auch äußerlich sich in ihren Positionen behauptete. Solchen Schriftgehorsam finden wir bei den Waldensern. Sie sind nicht nur in ihrer negativen, son-

Digitized by Google

dern auch in ihrer positiven Richtung das Vorbild einer evangelischen Reformation der Gesammtkirche geworden.

„Die sogleich ursprüngliche Richtung, eben so sehr auf reine Schriftreligion wie gegen die Religionsverwaltung durch den Klerus, führte noch in der Zeit ersten Auftretens, bis Ende des 12. Jahrhunderts, vom schon factischen Laieneingriff in die kirchliche Ordnung, zu auch innerer Entfernung wie äußerer Absonderung von der Kirche selbst. Der gleich anfängliche Standpunkt war, in Materie wie Form, evangelisch und so der Zeitkirche wie Schule entgegen.“ [159])

In innerem Widerspruch mit dem herrschenden System befand sich auch jene Richtung, welche im Streben nach einer unmittelbaren Verbindung mit dem Göttlichen und im vollkommenen Anschluß an das göttliche Wort in und aus diesem göttlichen Worte zunächst nicht die Regel für das äußere Leben, sondern die unmittelbar göttliche Speisung des innern Lebens suchte, und im Genuß derselben das Auge vor dem im Argen liegenden Kirchenthume verschloß, wenigstens in Folge dieser Richtung auf das innerliche, auf die ethische Verklärung des Einzellebens, sich nicht berufen und getrieben fühlte, die Mißstände des Kirchenwesens im Allgemeinen zu befehden und zu reformiren. Es trägt darum diese Richtung, welcher ein Tauler, die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, und Schriften wie das Buch von der Nachfolge Christi und die deutsche Theologie angehören, den Charakter anspruchsloser Einfalt, Ruhe und äußerlicher Unscheinbarkeit. Dennoch hat sie kräftig dazu beigetragen, die Grundlagen des bestehenden Kirchenthums zu untergraben, und durch die Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines gotterfüllten Einzellebens einem allgemeinen evangelischen Priesterthum den Weg zu bahnen.

Wir wenden uns nun zu einer dritten Sphäre christlicher Bethätigung, zu der der christlichen Wissenschaft. Auch

---

[159]) Niedner, Kirchengesch. 482.

hier mußte das ursprüngliche Verlangen des Menschen nach unmittelbarer Gewißheit, die Stimme des Gewissens, welche einen festen, unumstößlichen Grund fordert für Lehren, welche dem Volke den Weg zur Seligkeit zeigen sollen, zum Kriege führen gegen die Bevormundung des Wissens durch ein menschliches Tribunal und menschliche Tradition. Es treten hier zwei Richtungen hervor. Wir treffen auf Männer, welche im Zusammenschluß mit jener Richtung, der die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens angehören, mit dem, was sie an Erkenntniß gefunden haben, keine Ansprüche machen, das gesammte Kirchenwesen in Lehre und Leben reformiren zu wollen, sondern in Folge des mehr mystischen Charakters ihres Strebens in separatistischer Genügsamkeit nur in kleineren Kreisen eine Erleuchtung des Einzellebens zu bewirken suchen. Aber sie stehen bereits in schneidendem Gegensatz zu dem römischen Amtsbegriff, denn sie greifen dessen Grundlagen mit sicherer Erkenntniß an, indem sie das Schriftprincip als alleinige Norm der Erkenntniß der Kirchentradition, und den rechtfertigenden Glauben an die Gnade Christi dem Glauben an die besonderen Kirchengnaden und an die Werke gegenüberstellen. Hierher gehören die beiden Niederländer Johann Pupper von Goch und Johann Wessel von Gröningen.

Wo hingegen das Streben nach unmittelbarer Heilserkenntniß zunächst nicht um seiner selbst willen lebendig war, sondern zu dem Zwecke, eine Grundlage für die Erneuerung des entarteten Lebens der gesammten Kirche zu gewinnen, da mußte es, sobald es zu unmittelbarer Gewißheit und Ueberzeugung sich erhob, alsbald einen umfassenden reformatorischen Charakter gewinnen, und in dem Kampfe, den es mit der Kirche begann, ein gegensätzliches Lehrsystem zu entfalten suchen, das der Einrichtung eines neuen Kirchenwesens zu Grunde liegen konnte.

So hat in England Wiclef mit Aufstellung der hl. Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle und Auctorität, und des wahren Schriftglaubens als alleiniger Bedingung wahrer

Digitized by Google

Sittlichkeit sich von der Auctorität des römischen Stuhles losgesagt, und auf Grund seiner Fundamentallehren eine Revision der Hauptpunkte des römischen Dogmen- und Disciplinwesens aufzustellen gesucht. So hat Huß in Böhmen im Anschluß an die Reformationsideen Wiclef's die Kirche als eine Gemeinschaft der mit ihrem unsichtbaren und einzigen Haupte Christus verbundenen Gläubigen der Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle und infallibler Auctorität unterworfen, und die Schlüsselgewalt als eine der gesammten Kirche um ihrer unmittelbaren Verbindung mit Christus willen verliehene und von Christo selbst und gleichartig auf die Einzelnen übertragene dargestellt, und damit das Amt von dem Stuhle Petri völlig unabhängig gemacht.

Wie sehr auch alle diese Richtungen durch Vermischung mit fremdartigen Elementen noch den Gefahren großer Verirrungen ausgesetzt waren, in den hier angeführten Punkten erheben sich die zuletzt angeführten auf die Höhe des apostolischen Zeitalters, und untergraben durch lebendige Geltendmachung ihrer reformatorischen Grundgedanken den römischen Amtsbegriff in seiner Wurzel. Sie erreichen, was durch alle hier angeführten Richtungen erstrebt wird, eine unmittelbar göttliche Grundlage für das Einzelleben, und reißen dasselbe damit los von dem römischen Stuhl, der auf Grund der Gesetzesgerechtigkeit sich zur heilsnothwendigen Mittlerstellung zwischen Christus und der Welt erhoben hatte.

Werfen wir nur noch zum Schlusse einen Blick auf die Stellung, welche die weltliche Obrigkeit im Verlaufe der hierarchischen Machtentfaltung zu dem römischen Stuhle eingenommen hat.

Das Recht der weltlichen Obrigkeit beruht auf der unmittelbar göttlichen Grundlage, welche das Sittengesetz gewährt. Es kann geheiliget werden durch den Segen der Kirche, aber es wird nicht durch denselben erst begründet. So ward auch im Anfange die Stellung des Kaisers zum römischen Stuhle aufgefaßt. Die auf das legitime natürliche

Digitized by Google

Recht begründete Macht der weltlichen Obrigkeit ist eben durch jenes natürliche Recht unmittelbar von Gott, und bedarf, um legitim zu sein, nicht erst der Bestätigung des Papstes. Dies ist schon im Wesentlichen die Auffassung Kaiser Karl's des Großen. In diesem Sinne fassen die sächsischen Kaiser ihre Gewalt. Als nun mit Gregor VII. die Ansprüche des römischen Amts auf höchste Auctorität auch für alle weltliche Macht hervortraten, da warfen sich die deutschen Kaiser in den entschlossensten Kampf. Sie unterlagen, nicht der Heeresmacht der Gegner, sondern der Macht der ihnen feindlichen Zeitrichtung, der aus den Quellen der gesetzlichen Richtung hervorgegangenen allgewaltigen hierarchischen Strömung. Es bezeichnet den endlichen völligen Sieg des Papstthums, daß Rudolf von Habsburg, von den deutschen Fürsten gewählt, von Gregor X. für seine Würde die päpstliche Bestätigung erholt, und sie nur unter der Bedingung erhält, daß er auf alle von den Saliern und Hohenstaufen in Italien beanspruchten und erworbenen Rechte der Kaiser förmlich verzichtet.

Doch hatte die Kirche nicht gesiegt durch die reine Macht der Ideen, sie hatte sich verbündet mit dem Machtinteresse der Fürsten, hatte diese zum Sturze der Kaisermacht gebraucht, und mit ihnen sich in die Beute getheilt. Von daher kam ihre Demüthigung. Zunächst war es der französische König, der das Papstthum in eine, wenn auch äußerlich vorübergehende, aber in den Wirkungen auf den Glauben der Völker nachhaltige Demüthigung herabzog.

Noch einmal sprach Bonifacius VIII. den römischen Amtsbegriff in der Bulle Unam sanctam auf das Umfassendste aus: Uterque ergo est in potestate Ecclesiae, spiritualis gladius et materialis. Sed is quidem pro Ecclesia, ille vero ab Ecclesia exercendus. Ille sacerdotis, is manu Regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. — Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.

Digitized by Google

Auf Grund solcher Anschauungen hatte er an Philipp IV. von Frankreich geschrieben: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Aber kurz und entschieden war die Antwot: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse.

Der französische König hatte die ganze Nation auf seiner Seite. Die Ansprüche des Papstthums scheiterten vollständig.

Nur um wenige Jahrzehende später folgte von deutscher Seite eine ebenso entschiedene Emancipation der weltlichen von der päpstlichen Gewalt. Der Kurverein zu Rense erklärt, daß der römische König allein durch die Wahl der Kurfürsten seine Würde und Macht empfange, und der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe, quod nec nominatione, approbatione, confirmatione, consensu vel auctoritate Sedis Apostolicae super administratione bonorum et jurium Imperii indiget, sive titulo Regis assumendo, quodque jura et bona Imperii administrare et gubernare poterit, et de jure et consuetudine, nulla Sedis Apostolicae super hoc licentia habita vel obtenta.

So hatte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die öffentliche Meinung zum größten Theile von dem römischen Amtsbegriffe in Bezug auf dessen Ausdehnung über die weltlichen Aemter emancipirt, man hatte wieder selbstständigen festen Fuß gefaßt auf dem Boden des natürlichen göttlichen Rechtes, hatte sich auf ein Princip gestellt, das unabhängig vom römischen Stuhle Allen, die ihm anhingen, eine unmittelbare, selbstständige, freie Stellung zu gewähren vermochte. Wohl hat man sich später unter schwachen Regierungen noch hier und da den Ansprüchen des Papstes in Bezug auf das weltliche Regiment gefügt, aber nicht um eines dogmatischen Bedenkens willen, das war hinfort nicht wohl mehr möglich, sondern aus Trägheit oder politischer Klugheit.

Also von allen Seiten her, von der des geistlichen Amtes so gut, wie von der christlichen Lebens und christlicher Wissenschaft, und nicht am wenigsten heftig auch von der des welt-

lichen Amtes, von überall her hatten sich Kräfte des Widerstandes gezeigt, sie alle fühlten durch den römischen Amtsbegriff sich entwurzelt von ihrem eigenen Boden, der unmittelbar göttlichen Grundlage beraubt, und zur Mittelbarkeit durch den römischen Stuhl herabgedrückt. Von dem der menschlichen Natur eingepflanzten Rechtsbewußtsein aus fühlte man sich zur Kritik römischer Amtsverwaltung und römischer Ansprüche aufgefordert; man kam in Folge dessen, irre geworden an der von Rom aus untergeschobenen Auctorität für christliche Bethätigung, zu dem Bedürfnisse unmittelbar göttlicher Grundlagen und Normen; man suchte und fand solche theils im natürlichen durch das Gewissen geschützten Rechte, theils in der dem Gewissen sich überzeugend aufdrängenden, geoffenbarten göttlichen Wahrheit der Schrift, und im Streben nach ewigen Normen und Grundlagen, und in Gemeinschaft derselben entwickelte sich in allen jenen Sphären eine Selbstständigkeit und Freiheit dem römischen Stuhle gegenüber, die oft gewaltsam unterdrückt, doch immer wieder hervorbricht, und siegend oder besiegt allmälig und sicher die Grundlagen untergräbt, auf welchen der römische Bischof seinen falschen Thron errichtet hatte.

X.

Die Reformation.

Wir lassen den äußeren Verlauf der Reformationsgeschichte bei Seite, und suchen uns die charakteristischen Unterschiede der Reformationsbewegungen zu erklären. Das Gemeinsame aller ist der Widerspruch gegen den römischen Amtsbegriff, gegen die alttestamentlich geartete Mittlerstellung des Priesteramtes. Das Gemeinsame der zwei Hauptreformationskreise ist der Rückgang zu der unbestritten göttlichen Tradition in der heiligen Schrift. Zweifacher Sünde hatte sich

die Gesetzeskirche durch ihre Ueberhebung schuldig gemacht. Indem sie sich göttliche Auctorität und Autonomie anmaßte, hatte sie das Göttliche in die Schranken ihrer Willkür, das Menschliche in die Bande ihrer Bevormundung gezogen.

Der Eifer um die göttliche Ehre beherrscht das eine Gebiet der reformatorischen Bewegung, vom Bedürfniß der menschlichen Seele geht man bei dem anderen aus. Das eine sucht die Herstellung eines Gottesreiches, darin Gottes Ehre gewahrt werde, das andere den Heilsweg, darauf die einzelne Seele zur Befriedigung gelange. Im einen kommt der gesetzliche Sinn, der scharf scheidende und organisirende Verstand der romanischen Welt zu seiner Bethätigung, im anderen die Tiefe, die Macht und das Freiheitsbedürfniß des deutschen Gemüths. Der Repräsentant des einen ist Calvin, des andern Luther.

Bei verschiedenen Ausgangspunkten beider Richtungen mußte das formale Princip, das man zur Herstellung des Neuen anwandte, die heilige Schrift, in verschiedener Weise gebraucht werden. Dort, wo der Eifer um die göttliche Ehre die Reinigung des Tempels Gottes gebot, galt das Bild, welches die Schrift von einer wahren Gemeinde Gottes aufstellte, als Muster und Vorbild. Ihm gemäß wurde entfernt, was nicht im Vorbild schon enthalten war, und ins Leben gerufen, was dort sich zeigte. Hier aber, wo das persönliche Heilsbedürfniß nach Befriedigung strebte, ward zunächst der Theil der Schrift ergriffen, wo von der persönlichen Heilsaneignung die Rede war. Von der apostolischen Lehre von der Rechtfertigung aus hob man auf, was damit unvereinbar, und lehrte dafür, was mit ihr im Zusammenhang von der Schrift gelehrt war. Und weil zunächst die Lehre vom Heile erstrebt und ergriffen wurde, so galt, was diese nicht beeinträchtigte, als adiaphoron, das bleiben und bestehen konnte, sofern es nur in sich keinen Widerspruch mit der Grundlehre vom Heile trug.

Daraus ergibt sich, daß lutherischerseits das Verhältniß

Digitized by Google

zur Schrift ein freieres und wahreres, reformirterseits ein unfreieres und äußerlicheres wurde. Denn da man lutherischerseits in der Schrift vor allem und zunächst die wesentliche Bedingung des Heils erfaßte und zu erkennen strebte, hatte man das Kriterium, in ihr selbst Bedingendes und Bedingtes scharf zu unterscheiden, und indem man das Bedingende als nöthig zur Seligkeit lehrte, konnte man das Bedingte nur da im Leben fordern, wo die nöthige Bedingung und Voraussetzung schon im Leben sich zu offenbaren anfing.

Reformirterseits dagegen wurde die Schrift, wo sie neutestamentliches Leben schilderte, gesetzliches Muster, und die gesetzesgehorsame Unterwerfung wurde der Gemeinde auch in allen den Stücken zur Pflicht gemacht, welche Consequenzen von gegebenen Voraussetzungen waren, und erzwungen, auch wo diese Voraussetzungen nicht bestanden.

Wo nun solcher gesetzliche Gehorsam gegen die sämmtlichen Erscheinungsformen neutestamentlichen Lebens, wie sie die heilige Schrift vorhält, die allseitige Erfüllung zur Gewissenspflicht machte, da konnte der Einzelne bald Dieses, bald Jenes noch unausgeführt finden, und das Streben, den ausgesprochenen Ordnungen und Lebensformen des neuen Testamentes ein allseitiges Genügen zu thun, rief eine Menge von Einzelkreisen ins Leben, die es sich zur Gewissenspflicht machten, das, was sie von den Hauptkirchen reformirten Bekenntnisses nicht als befolgt erachteten, in ihrem Gebiete zur Durchführung zu bringen. So ist jene reformirte Fassung der Schrift Anlaß zur Stiftung einer großen Anzahl von Secten geworden, während da, wo die lutherische Fassung und Anschauung von der Schrift verstanden und bewahrt wurde, eine Möglichkeit zu mannigfacher Sectenstiftung nicht gegeben sein konnte.

Und dabei ist es beachtenswerth, wie innerhalb des weiten Gebietes der reformirten von Calvin beherrschten Bekenntnisse, gerade da solche selbstständige Herausbildung von kirchlichen Sonderkreisen stattfand, wo das germanische

Digitized by Google

Element Einfluß hatte, während das romanische Wesen dem von Calvin beherrschten Kirchentypus treuer blieb. Denn das germanische Wesen zeigt von Alters her vor dem romanischen diesen Unterschied, daß es die Unmittelbarkeit und Selbstständigkeit des Einzellebens, das romanische dagegen die von einem Gesammtwillen beherrschte Gemeinschaft höher hält. Wo nun germanisches Wesen sich mit der von Calvin ausgehenden Schriftauffassung durchdrang, da konnte der selbstständigere germanische Geist sich auch zu selbstständiger Durchführung einzelner, nach seinem Urtheil mit Unrecht nicht durchgeführter Schriftforderungen durch Stiftung von kleineren Kirchengemeinschaften viel eher veranlaßt fühlen.

Es ist aber nöthig, den Unterschied zwischen reformirtem und lutherischem Kirchenwesen noch genauer zu fassen. Die römische Kirche des Mittelalters hatte das Göttliche an eine Menge von Ceremonialbestimmungen gefesselt; das ganze Kircheninstitut hatte sich zu einem Herrn und Verwalter des Göttlichen gemacht, und erschien als das sacramentliche Vehicel der göttlichen Gnadenströme, als die sinnliche Erscheinungsform der himmlischen Majestät; an eine Menge von Gegenständen, Zeiten und Regeln war, dem Glauben der Zeit gemäß, die göttliche Gegenwart und Gnadenwirkung geknüpft, die Kräfte des Himmels erschienen beherrscht und in Bewegung gesetzt von einem sinnlichen Kirchenmechanismus.

Diese Gefangennahme des Göttlichen unter die Aeußerlichkeit und Sinnlichkeit erschien als eine Entweihung und Entehrung der göttlichen Macht und Freiheit. Man glaubte reformirterseits der göttlichen Ehre die schuldige Pflicht damit leisten zu müssen, daß man jene Vermengung beider Gebiete aufhob und diese in den schärfsten Gegensatz zu einander stellte. Der größten Veräußerlichung wurde die größte Verinnerlichung, der menschlichen Willkür der volle Begriff göttlicher Unbeschränktheit und Freiheit gegenüber gesetzt.

Was leitete nun dabei? Natürlich die heilige Schrift. Aber jener Grundgedanke, die durch die Veräußerlichung und

Digitized by Google

Herabziehung des Heiligen ins Gemeine, Irdische beeinträchtigte Ehre Gottes wieder herzustellen durch Lösung aus der Gefangenschaft, ward das materiale Princip, mit dem man die Schrift selbst auffaßte und verstand, und mit der so aufgefaßten Schift zog man dann die Grundlinien eines neuen Kirchenwesens, indem der Ehre Gottes ein vollkommenes Genüge gethan werden sollte.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich das Eigenthümliche und Mannigfaltige der Lebensregungen auf dem Gebiete der reformirten Kirchen, von hier aus tritt das Unterscheidende von der lutherischen und römischen Kirche erst in das rechte Licht. Es erklärt sich:

1. Daß die reformirte Kirche viel weniger Rücksicht auf die genaue und distincte Ausbildung der Dogmen nahm, als die lutherische. Der obengenannte Gesichtspunkt war ein vorzugsweise ethischer. Hier galt es zunächst ein Kirchenwesen aufzurichten, das in seiner äußeren Erscheinung jener großen Veräußerlichung widersprach. Daher jenes heftige und rücksichtslose Vernichten alles bisher üblich gewesenen Ceremoniendienstes, aller äußeren Zeichen, die an den alten verkehrten Dienst erinnerten. Daher die Ausbildung einer Kirchenverfassung, in der Alles, was an eine besonders von Gott bevorzugte und begnadete Amtsstellung erinnern konnte, beseitigt, jede sacramentale Bedeutung des Kirchenamtes aufgehoben, das allgemeine Priesterthum und die freie Lehrwirksamkeit des heiligen Geistes so bedeutend betont wurden.

Daher erklärt sich, wie es bei einzelnen Secten bis zur Verwerfung jegliches besonderen und bleibenden oder unabhängigen Kirchendienstes kommen konnte.

Daher erklärt sich aber auch jener hohe Ernst, der mit allem Sinnlichen, Weltlichen von vornherein radical brach, jegliches irdische Vergnügen verpönt und ein Leben der strengsten Zucht und Absonderung zur Durchführung gebracht wissen wollte.

Daher ferner jene Flucht vor allem Staatskirchenthum

Digitized by Google

einerseits und doch auch anderseits wieder jene Anschauung der Staatsgemeinde als einer Kirchengemeinde, die auch als solche völlig den Principien der Kirchengemeinde sich unterzuordnen habe.

2. Erklärt sich aus der Natur des oben angeführten Gegensatzes, daß das materiale Princip des Lutherthums, die Rechtfertigung aus dem Glauben, nicht jene centrale Stellung erhalten konnte, wie in der lutherischen Kirche. Gegen die äußerliche Werktheorie der römischen Kirche galt die Rechtfertigung aus dem Glauben als Gegensatz; aber sie war ein Gegensatz in der Reihe anderer, nicht Wurzel oder Quelle der übrigen.

3. Erklärt sich die Scheidung der sinnlichen Zeichen von den himmlischen Gnadengütern bei den Sacramenten. Denn aus Opposition gegen die Versinnlichung des Göttlichen entfaltete sich die reformirte Anschauung. Die Heilsgüter sind geistiger Natur. Auf geistige Weise werden sie empfangen. Zwingli und Calvin stehen darin, daß sie den sinnlichen Zeichen bei den Sacramenten den göttlichen Inhalt nehmen, auf einer und derselben Linie.

4. Erklärt sich, daß auch die menschliche Natur Christi in strenger Geschiedenheit von der unendlich über dieselbe erhabenen göttlichen Natur Christi gehalten ward. Eine Fesselung des Göttlichen an räumliche Schranken, eine ungebührliche Erhebung des Menschlichen zu der Unumschränktheit göttlicher Natur ist es, wenn gelehrt wird, daß die göttliche Natur Christi in ihren Wirkungen sich vermittele durch seine menschliche und eine Allgegenwart der menschlichen Natur Christi zugleich mit der göttlichen stattfinde.

5. Erklärt sich die absolute Freiheit Gottes gegenüber allem menschlichen Verhalten. Denn war in der alten Kirche nicht die Freiheit Gottes durch die Anmaßungen des römischen Stuhls völlig in den Hintergrund getreten, und durch die Lehre von den verdienstlichen Werken der Begriff von der freien Gnade völlig verdrängt worden? Gott ist der absolut

Digitized by Google

freie, unbedingte, allein die Seligkeit oder Unseligkeit bedingende, dies ist die aus dem materialen Princip der reformirten Kirche im Gegensatz zur römischen sich entwickelnde Consequenz.

6. Erklärt sich, daß in der Schrift selbst alle Auffassung und Erklärung, welche an das irdisch Leibliche, Sinnliche in göttlichen Dingen erinnerte, in Folge jenes obersten Grundsatzes der absoluten Freiheit des Göttlichen von sinnlichen Schranken verworfen wurde. Wo Stellen, wie die vom Abendmahle, von inniger Verbindung des Sinnlichen mit dem Göttlichen sprachen, da wurden sie nach jenem Kanon der Schriftauslegung, daß der Geist des Herrn durch die Kreatur nicht beschränkt sei, gedeutet.

7. Erklärt sich, was in den Kirchen reformirten Bekenntnisses bereits anklingt, und in einzelnen Secten zur völligen Aussprache gekommen ist, daß es selbst für Gottes unwürdig galt, die freie Wirksamkeit des göttlichen Geistes an das Schriftwort zu knüpfen; daß man also in Folge davon eine Wirksamkeit des heiligen Geistes auch ohne das äußere Wort, ein unmittelbares inneres Sprechen des heiligen Geistes lehrte, und dies dem äußeren Worte vollkommen gleich stellte, ja ihm überordnete, so daß eine Autonomie des Einzellebens auf Grund unmittelbarer Inspiration hier und dort hervortrat, die sich zur Schöpfung neuer Ordnungen göttlich berechtigt achtete. —

So sittlich nun aber und aus hohem Ernste hervorgegangen dies Verlangen und Bestreben ist, die göttliche Majestät und Unumschränktheit überall durch entsprechende Lehren und Einrichtungen zu bekennen, so liegt doch damit das Maaß, in wie weit Himmlisches und Irdisches zu scheiden sei, noch nicht klar vor Augen. Ob man ein Recht gehabt habe, so zu scheiden, wie man es gethan hat, ob hier nicht subjective Willkür geherrscht habe, dies zu fragen liegt sehr nahe. Vielfach finden wir, daß ein „je mehr, desto besser" dies Maaßgebende ist. Aber damit ward man in den äußersten Spiritualismus geführt, verflüchtigte man das Leibliche, Historische

Digitized by Google

des göttlichen Schriftworts in die wildeste Symbolik. Jenes Postulat der Lostrennung des Göttlichen von irdischen Schranken ist vor Mißbrauch durch subjective Willkür nicht gesichert, da es ja selbst auf die Schrift angewandt wird; darum machte sich auch reformirterseits vielfaches Schwanken in Auffassung der Schrift gegenüber der Stabilität lutherisch-gläubiger Schriftauffassung stark bemerkbar.

Halten wir nun dem Ausgangspunkte reformirter Anschauung den der lutherischen gegenüber, so begreifen wir, wie von diesem aus die Verhältnißbestimmung des Göttlichen zum Menschlichen eine andere werden mußte. Das richtige Verhältniß zwischen Göttlichem und Menschlichem erschien in den reformirten Kirchen als erstes Postulat, in der lutherischen als Consequenz, und zwar als Consequenz aus einem Principe, das in ungetrübter Klarheit in der Schrift selbst ausgeführt war. Während dort der Modus der Verhältnißbestimmung dem Ermessen des erleuchteten und glaubensvollen Einzellebens überlassen blieb, wobei mit Nothwendigkeit die Gefahr subjectiver Willkür drohte, ward hier dem menschlichen Geiste durch das Princip der Rechtfertigung aus dem Glauben von vornherein ein gottgeordnetes Maaß für die Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Menschlichem und Göttlichem mitgegeben, an welchem jeglicher Versuch subjectiver Willkür sofort seinen Richter finden mußte.

Indem die lutherische Gesammtanschauung von dem Heile in Christo ihren Ausgangspunkt von der Rechtfertigung aus dem Glauben au die Gnade nimmt, erinnert sie sich vorerst, daß ihr diese Gnade dargeboten wird im Worte Gottes; somit erscheint ihr das Wort selbst als ein sinnliches, den Sinnen wahrnehmbares und faßbares Unterpfand der göttlichen Gnadenerweisung, und indem sie im zuversichtlichen Glauben an dasselbe ihrer Seligkeit gewiß und froh wird, verlangt sie das Göttliche nicht anders als in, mit und unter der Gestalt des Wortes zu begreifen.

Damit aber, daß sie bekennt, die Fülle des Göttlichen

Digitized by Google

vermittle sich dem Menschen unter der Gestalt des sinnlichen Wortes, glaubt und bekennt sie ferner, daß, wo gemäß der Einsetzung Christi dieses göttliche Wort in Verbindung tritt mit den sinnlichen Elementen im Sacrament, hiermit der göttliche Inhalt selbst mit dem sinnlichen Elemente in Verbindung getreten sei. Denn gleichwie sie gewiß ist, daß die göttliche Gnade unter dem sinnlichen Worte schöpferisch wirke in dem creatürlichen Geiste, so ist sie auch gewiß, daß die göttliche Wesenheit unter dem sinnlichen Worte sich verbinden könne mit dem sinnlichen Zeichen, und dieses wahrhaftig göttliches Wesen mit sich führen könne, so es in gottgeordneter Weise gereicht wird.

Und von diesem Gesichtspunkte aus schauet sie sodann und verstehet, wo die Schrift selbst von einer Verbindung des Menschlichen mit dem Göttlichen redet. Gemäß ihrer Anschauung vom Worte, das ihr die Gnade verkündet, sieht sie das Irdische, Menschliche, Geschichtliche nicht an als absoluten Gegensatz des Göttlichen, sondern als bestimmt, zum Mittel, Organ und Unterpfand des Göttlichen verklärt zu werden. Darum hat sie niemals einen Anstand genommen, zu bekennen, daß die menschliche Natur Christi seit ihrer Verklärung zum vollkommenen Organ der göttlichen Natur Christi diene, und überall und allgegenwärtig sei mit der göttlichen.

Damit, daß die lutherische Kirche in der heiligen Schrift, die auch ihr formales Princip geworden ist, die Rechtfertigung aus dem Glauben als materiales Princip mit bewußter Energie erfaßte und von da aus rückwärts und vorwärts schreitend, den ganzen Lehrinhalt der heiligen Schrift verstanden wissen wollte, war sie nun ferner veranlaßt, in der Schrift selbst Ursächliches und Bedingtes genauer zu scheiden, und damit den Vorschriften, die in das Gebiet des Bedingten fallen, nur eine relative, keine absolute Nothwendigkeit zuzusprechen. Darum erwartete die lutherische Kirche auch von Anfang an die Regelung und Ordnung christlichen Lebens als eine Frucht der reinen und im Glauben hin=

Digitized by Google

genommenen Lehre, und konnte, wo sie sich zeigte, eine große Freiheit in den Formen kirchlichen Lebens gestatten, während, wie oben schon angedeutet ist, in der reformirten Kirche, wo man in dieser Hinsicht Ursache und Wirkung weniger scharf schied, und der regula fidei die regula disciplinae mehr coordinirte als subordinirte, die in der heiligen Schrift hingestellten Ordnungen christlichen Lebens als die für alle Zeiten unbedingt nothwendigen angesehen wurden, womit naturgemäß mit einem Male Alles zur gesetzlichen Grundlage für die Kirche gemacht wurde, auch was in den heiligen Schriften als Aufbau auf vorhandenen Grundlagen erscheint. Was dort erweckten Gemeinden als Norm gemeindlichen Lebens vorgeschrieben wird, soll nun auch für Gemeinden gelten, wo diese Bedingungen noch fehlen. Es kann nicht geläugnet werden, daß auf den auf Grund dieser Anschauung ruhenden kirchenordnenden Bestrebungen Calvin's der Schein alttestamentlicher Gesetzlichkeit liegt.

Von dem Standpunkte der lutherischen Schriftauffassung erklärt sich ferner, daß von vornherein die Prädestinationsfrage bei ihr gar nicht zur Verhandlung kam. Da man reformirterseits im scharfen Gegensatz zur römischen Kirche die Gottheit als das unbeschränkte, absolut Bedingende faßte, so begreift man, wie dort die Prädestinationsfrage so bedeutend in den Vordergrund treten mußte, während man lutherischerseits, wo man seinen Ausgangspunkt vom Heilsbedürfniß des Menschen nahm, zunächst keinen Anlaß fand, hierüber Fragen aufzuwerfen. Und als dazu später eine Veranlassung von calvinistischer Seite her gegeben ward, so fand man in eben dem Grundprincipe, von dem man ausgegangen war, alle nöthigen Elemente zur Lösung der Aufgabe in einer wahrhaft vermittelnden Weise. Denn indem man lutherischerseits den Grundsatz der Rechtfertigung aus dem Glauben an das Wort der Verheißung zum Ausgangspunkte für die Lösung dieser Aufgabe nahm, erinnerte man sich, daß von keiner Rechtfertigung die Rede sein könne, wo es nicht das rechte

Digitized by Google

Gotteswort wäre, das dem Menschen sich darbietet. Diese unauflösliche Verbindung der göttlichen Kraft und Gnade mit dem Worte führte consequent zu der Behauptung, daß auch der Gottlose mit dem Worte die heilskräftige Gnade aufnehme. Folglich wurde gelehrt, daß, so allgemein die Berufung, so allgemein auch der Gnadenwille Gottes sei, weil dieser ja kräftig und in seiner Fülle überall unauflöslich mit dem berufenden Worte verbunden sei. Ist dann in der hl. Schrift von einer voluntas Dei specialis die Rede, so läßt die lutherische Kirche ihn consequenter Weise auf jener voluntas Dei universalis beruhen, und in Folge davon den Begriff einer particularen Prädestination abhängig sein von dem ewigen göttlichen Vorauswissen des menschlichen Verhaltens.

Gehen wir nun, nachdem wir in der Hauptsache eine Charakteristik der beiden Reformationsbewegungen zu geben versucht haben, zu unserer Hauptaufgabe über, zu der Frage, wie gestaltet sich auf beiden Gebieten die Lehre vom kirchlichen Amte auf Grund der Rechtfertigungslehre. Betrachten wir vorerst hier die Reformation Calvin's.

Auch Calvin lehrt die Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben. Allein er faßt die den Glauben bewirkende Ursache anders als Luther. Calvin's Voraussetzung ist die absolute, an die creatürlichen Mittel nicht gebundene, mit voller Freiheit wirkende göttliche Gnade. Demzufolge ist mit dem berufenden Worte nicht nothwendig schon die Kraft des heiligen Geistes verbunden, das Wort ist an und für sich todt, nicht nothwendig schöpferisch mächtiges Organ überall da, wo es gepredigt wird; erst wo Gott einen Segen darauf legen will, tritt der hl. Geist mit seiner Kraft hinzu. „Certum quidem est, eos qui plantant et rigant, nihil esse; sed quoties Deus benedicere vult eorum labori, spiritus sui virtute facit, ut efficax sit eorum doctrina, et vox, quae per se mortua est, vitae aeternae sit organum.“ [160])

[160]) Calv. in ep. 1. Petri 1, 25.

Digitized by Google

Eine Folge dieser Anschauung ist, daß für die, welche durch den heiligen Geist der göttlichen Predigt geglaubt haben, in Zeiten der Anfechtung und Sündennoth, in Zeiten des Kleinglaubens nicht das einmal über sie gesprochene Wort der Gnadenverheißung der felsenfeste Grund ihres Heils und Glaubens sein kann; vielmehr verweist Calvin als auf eine Probe, unseres Heils gewiß zu werden, auf die subjectiven Wirkungen des hl. Geistes im Menschenherzen: ad effectum nos revocat (Petrus), quo electionem nostram nobis declarat ac testatur. Effectus ille est spiritus sanctificatio, hoc est, vocatio efficax, dum ad externam evangelii praedicationem accedit fides, quae ex interiore spiritus motu nascitur? [161])

Der Glaube, das Gefühl des Glaubens, der aus einer inneren Wirkung des Geistes entsteht, und zwar nicht vermittelst des Wortes, sondern nur aus Anlaß des Wortes, dieser Glaube setzt nun zwar in die unmittelbare Gemeinschaft mit Christus, aber die Gemeinde der Auserwählten ist damit, daß das Wort selbst nicht Centralorgan der Geisteswirkungen ist, nicht unmittelbar beherrscht zusammengefaßt und sichtbar geeint unter dem Mittelpunkt des Schriftbekenntnisses und der Sacramentsverwaltung, die externae notae der Kirche, als der congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, nehmen eine mehr äußerliche, losere Stellung zu der unsichtbaren Kirche, zu der congregatio sanctorum ein. In der lutherischen Kirche sind sie Ausdruck und Organ, darinnen der Geist, der in den Gläubigen lebt, als in seiner Quelle ruht und sich vermittelt, der Zusammenhang mit ihnen und die Abhängigkeit von ihnen hat also eine innere Nothwendigkeit; bei den Reformirten ist ein Zusammenhang zwar auch — Calvin spricht es mit klaren und ausschließenden Worten aus: Ubicunque verbum sincere praedicatur et sacramenta ex Christi instituto administran-

---

[161]) in ep. 1. Petr. 1, 2.

Digitized by Google

tur, illic Dei Ecclesia est.[162]) Und abermal: hominum ministerium, quo Deus in gubernanda Ecclesia utitur, praecipuum esse nervum, quo fideles in uno corpore cohaereant,[163]) allein es ist dies im Sinne und nach der Grundanschauung Calvin's die mehr äußerlich und gesetzlich von Christus angeordnete Institution, zu der der hl. Geist äußerlich hinzutritt, die er zum Ausgangs- und Anknüpfungspunkt seiner im Uebrigen von derselben nicht gebundenen Wirksamkeit nimmt.

In Folge dieser Anschauung erscheint die Institution eines besonderen Hirtenamtes bei den Reformirten als eine göttlich angeordnete, und es dürfte Kliefoth schwer werden, seine Meinung von der reformirten Kirche, als kenne dieselbe keinen von Gott anstaltlich geordneten Weg der Berufung und Sammlung der Kirche,[164]) gegenüber den Aussprüchen Calvin's aufrecht zu erhalten, aber das wird nicht zu läugnen sein, daß die Stellung des kirchlichen Dienstes am Wort und Sacrament nicht in jenem organischen Zusammenhang mit der unsichtbaren Gemeinde der Gläubigen steht, wie in der lutherischen, sondern in einem loseren, äußerlicheren, gesetzlicheren. Denn in demselben Sinne, wie man die sinnlichen Sacramentszeichen festhält, hält man die besondere Aufstellung eines Pastoren- und Lehrerdienstes für nothwendig, beides nämlich, weil in der Schrift diese Anordnung gegeben sei. Sie gilt deßhalb als eine gesetzlich nothwendige, heilsame, der sich zu entschlagen die Kirche kein Recht hat. Aber eben deßhalb sind auch die dort vorgezeichneten Formen und Normen wesentliche, nothwendige, gesetzlich verbindende, wie alle Erscheinungsformen des neutestamentlichen Lebens in der Schrift. Darum hält man sich so genau an die Formen der Presbyterialverfassung, darum sind vermeintliche irrige Auffassungen in Bezug auf die kirchliche Verfassung Anlaß zur Bildung einer Menge von Sonderkirchen geworden.

---

[162]) Inst. lib. IV, 1, 9. [163]) Inst. lib. IV, 3, 2. [164]) Acht Bücher v. d. Kirche. 1854. I, 219.

Digitized by Google

Auf der andern Seite fällt aber nach den Anschauungen Calvin's der Hauptaccent so sehr auf die verborgene Wirksamkeit des hl. Geistes, auf die unmittelbare Verbindung desselben mit den einzelnen Gläubigen, daß diese selbst dem Pastor nicht als einem Verwalter von Gnadenmitteln, dem Worte nicht als einem die Substanz des göttlichen Lebens mit sich führenden, sondern letzterem als einem gesetzlich geordnetem Zeichen der göttlichen Gnade, ersterem als einem Diener circa sacra, als einem Bruder, nicht als einem Stellvertreter Christi, der Christi Amt versieht, gegenüberstehen. Daher in den reformirten Kirchen, wo nicht Calvin's practischer Sinn unmittelbar eingriff, eine völlige Dependenz des kirchlichen Pastorendienstes von der Gemeinde überall bemerklich wird.

Wir gehen nun über zur Lehre Luther's vom Amte: wir werden sie consequent aus seiner Lehre von der Rechtfertigung herausgebildet finden. Daß ein Unterschied der Lehre vom geistlichen Amte in den früheren und späteren Schriften Luther's stattfinde, ist zwar behauptet, aber nicht bewiesen worden. Wäre Luther später anderer Ansicht geworden, so hätte er gewiß die Pflicht nicht versäumt, in dieser so wichtigen Sache seine frühere Ansicht zu widerrufen. Statt dessen findet sich in der Hauptsache eine völlige Harmonie der früheren und späteren Aussagen. Wir nehmen daher keinen Anstand, je nach Bedürfniß auch aus den früheren Schriften Luther's zu citiren.

Von dem Grundsatz der Rechtfertigung aus dem Glauben hat sich das ganze lutherische Lehrsystem entfaltet und der Christenheit bemächtigt, von da aus werden wir also auch Luther's Anschauungen vom Amte zu verstehen haben.

Wir wollen versuchen, in Umrissen und Grundzügen dieselbe zur Darstellung zu bringen.

1. Der Glaube an das Wort vereinigt mit Christus. —

„Nicht allein gibt der Glaube so viel, daß die Seele dem göttlichen Wort gleich wird, aller Gnaden voll,

frei und selig; sondern vereinigt auch die Seele mit Christo, als eine Braut mit ihrem Bräutigam. Aus welcher Ehe folgt, daß Christus und die Seele ein Leib werden." [165])

„Wir nehmen seine Gestalt, verlassen uns auf seine Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit; und sind also durch Gemeinschaft seiner Güter und unseres Unglücks Ein Kuche, Ein Brod, Ein Leib, Ein Trank, und ist alles gemein. O das ist ein groß Sacrament, daß Christus und die Kirche Ein Fleisch und Ein Gebein sind." [166])

2. Christus wirket diese Vereinigung nur durchs Wort.

„Alle Wirkung, die Christus wirket, ist ins Wort gefaßet, und im Wort und durchs Wort will er uns alles geben, und ohne Wort will er uns nichts geben." [167])

„Denn die Kirche entspringet aus dem Wort der Verheißung durch den Glauben, und wird eben mit demselben Wort der Verheißung ernähret und erhalten." [168])

3. Die Sacramente sind durch das Wort Gottes, was sie sind.

„Die Sacramente ohne das Wort nicht sein können, aber wohl das Wort ohne die Sacramente, und zur Noth, einer ohne die Sacramente, aber nicht ohne das Wort könne selig werden." [169])

4. Das Wort ist die sichtbar geordene Gestalt des göttlichen Wesens und Willens.

„Dies ist das Hauptstück und das hohe Hauptheiligthum, davon das Volk heilig heißt. Denn Gottes

---

[165]) Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen. Ausgabe v. Walch, Tom. 19, 1215, 19. cf. 1213, 14. [166]) Tom. 19, 533, 23. Sermon v. d. hochw. Sacrament des hl. wahr. Leichn. Christi [167]) Predigt am Tage der hl. drei Könige W. Tom. 13, 313. [168]) V. d. babyl. Gefängniß der Kirchen, Tom. 19, 128. [169]) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe a. 1533. Tom. 19, 1537.

Digitized by Google

Wort ist heilig und heiliget alles, was es rühret, ja es ist Gottes Heiligkeit selbst." [170])

5. Im Worte kommt das Amt Jesu zu seiner Erscheinung, und erweist sich als Zeugniß und Mittheilung des Lebens Christi.

„Das christlich geistlich Priesterthum, darinne Christus allein selig und lebendig, ewig der höchste Priester ist, darum auch sein ganz Priesterthum, und alles, was darinnen ist, ewig heilig und lebendig ist. — — Sein Gesetz ist der Glaube, das ist eine lebendige geistliche Flamme, damit die Herzen durch den heiligen Geist entzündet, neu geboren und bekehret werden. — Das lebendige Wort Christi, wenn mans prediget, gibt den Geist, welcher mit dem lebendigen Feuer schreibet das Gesetz Gottes in unser Herz. [171]) — Also ist das Gesetz Christi nicht Lehre, sondern Leben, nicht Wort, sondern Wesen, nicht Zeichen, sondern die Fülle selbst. Aber das Evangelium ist ein Wort, dadurch dasselbige Leben und Wesen, die Erfüllung in unser Herz und Sinn kömmt." [172])

6. Christus allein führet das Amt und hat es niemals abgegeben.

„Denn das müssen wir glauben und gewiß sein, daß die Taufe nicht unser, sondern Christi sei, das Evangelium nicht unser, sondern Christi sei, das Predigtamt nicht unser, sondern Christi sei, das Sacrament nicht unser, sondern Christi sei, die Schlüssel oder Vergebung und Behaltung der Sünden nicht unser, sondern Christi sei. Summa, die Aemter und Sacramente sind nicht unser, sondern Christi." [173])

---

[170]) Von den Conciliis und Kirchen a. 1539. T. 16, 2785. [171]) Vom Mißbrauch der Messe an die August. z. Wittenb. T. 19, 1398. [172]) eod. 1399. [173]) Von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe, T. 19, 1550.

„Denn es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweihet oder ungeweihet, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter: sondern auf Christo, auf seinem Wort, auf seinem Amt, auf seinem Befehl und Ordnung.“ [174])

7. Christus verwaltet sein Amt nach einer ewigen Ordnung.

„Aber die Papisten sind blind und Blindenleiter, sehen allein auf ihre Person und Werk, gerade als müßte das Sacrament darum werden oder nicht, daß sie solche Personen sind und solche Werke thun, fragen nichts nach der Ordnung oder Einsetzung Christi; und es kann doch ja unser Person und Werk nichts dazu thun, es muß die Ordnung Christi allein thun.“ [175])

„Gehet's doch in den Creaturen also zu, daß unser Thun und Werk nichts schaffet, sondern allein Gottes Befehl und Ordnung. Als, wenn wir pflügen, säen und pflanzen, so thun wir unser Werk, das uns geboten ist. Aber solch unser Werk bringet nicht ein Körnlein, sondern der Befehl und Ordnung Gottes, da er zur Erden spricht: Es bringe die Erde Gras, Kraut und allerlei Bäume 2c. Es thue nur der Teufel oder Mensch, ein Schalk oder Frommer solch ein Werk, er pflanze, säe oder begieße, so gehet gleichwohl die Ordnung und Befehl Gottes vor sich, und die Erde bringet Frucht. — — Also gehet's hie mit den Sacramenten auch. Wir thun Wasser und Wort zusammen, wie er uns gebeut, aber solch unser Thun macht's nicht zur Taufe, sondern Christi Befehl und Ordnung. Wir thun nach seinem Gebot Brod und Wein zum Worte Christi; aber solch unser Thun wandelt's nicht, sondern

---

[174]) eod. S. 1551. [175]) eod. S. 1554.

Digitized by Google

Christus Wort und Ordnung. Wenn hie der Teufel oder sein Glied die Ordnung Christi hielte, und darnach thäte, so wäre es gleichwohl die rechte Taufe und Sacrament. Denn Christus wird ums Teufels oder böser Leute willen kein Lügner noch Betrüger seiner Kirchen, sondern täufet sie und gibt ihr seinen Leib und Blut, es sei die Hand, dadurch er's thut, weß und wer sie wolle.“ [176])

8. **Die Kirchenordnung ist nichts, denn ein Dienen der Kirche in der Ordnung des Amtes Christi.**

„Denn Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte christliche Messe zeigen nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der Kirche. Da tritt vor den Altar unser Pfarrherr, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht redlich und öffentlich berufen, zuvor aber in der Taufe geweihet, gesalbet und geboren zum Priester Christi, ungeacht des Winkelchresems, der singet öffentlich und deutlich die Ordnung Christi im Abendmahl eingesetzt, nimmt das Brod und Wein, dankt, theilet aus und gibt's in der Kraft der Worte Christi, das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches thut &c. uns andern, wie wir da sind und empfahen wollen; und wir, sonderlich so das Sacrament nehmen wollen, knieen neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, Jung, Alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammen bringet, allesamt rechte heilige Mitpriester, durch Christi Blut geheiliget, und durch den heiligen Geist geweihet und gesalbet in der Taufe.

Und in solcher unser angeborner, erblicher, priesterlicher Ehre und Schmuck sind wir da, haben (wie

---

[176]) eod. S. 1552 ff.

Digitized by Google

Offenb. 4, 4 gebildet ist) unsere güldenen Kronen auf den Häuptern, Harfen in der Hand und güldene Rauchfässer, und lassen unsern Pfarrherrn nicht für sich als für seine Person die Ordnung Christi sprechen; sondern er ist unser aller Mund, und wir alle sprechen sie mit ihm vom Herzen und mit aufgerichtetem Glauben, zu dem Lamm Gottes, das da für und bei uns ist und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leibe und Blut. Das ist unsere Messe, und die rechte Messe, die uns nicht fehlet." [177])

„Unser Amt heißt und soll sein nicht machen noch wandeln, sondern allein reichen oder geben. — — Summa, die Aemter und Sacramente sind nicht unser, sondern Christi, denn er hat solches alles geordnet und hinter sich gelassen in der Kirche, zu üben und gebrauchen bis an der Welt Ende, und leuget noch treuget uns nicht: darum können wir auch nichts anders daraus machen, sondern müssen seinem Befehl nach thun und solches halten. — Wo wir's aber ändern und bessern, so ist's nichts, und Christus nicht mehr da, noch seine Ordnung." [178])

9. Das Amt Jesu ist, ehe die Kirche geworden ist, und hat die Kirche ins Dasein gerufen.

„Denn das Evangelium ist zuvor da und muß zuvor da sein: das hat unser HErr Christus gemacht, hergebracht und hinter sich gelassen und erstlich in der Apostel Herz gedrückt und immer für und für durch der Apostel Nachkommen in der Christen Herz gedrückt, daneben auch äußerlich in die Buchstaben und Bilder lassen malen." [179])

„Denn die Kirche entspringet aus dem Wort der

[177]) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, T. 19, 1560 ff. 129. 130.
[178]) eod. 1547 ff. [179]) T. 19, S. 1548.

Digitized by Google

Verheißung durch den Glauben und wird eben mit demselben Wort der Verheißung ernähret und erhalten, das ist, sie wird durch die Verheißung Gottes und nicht die Verheißung durch sie gestiftet. Denn das Wort Gottes ist unvergleichlicher Weise über die Kirche. Ueber welches Wort Gottes die Kirche, als eine Creatur, nicht Macht hat etwas zu stiften, zu ordnen, oder zu thun; sondern sie soll gestiftet, geordnet und gemachet werden. Denn wer kann seinen Vater oder Mutter gebären? Wer hat seinen Anfänger zuvor gemachet?" [180])

10. Durch die Vereinigung der Menschen mit dem sichtbaren Amte Jesu ist die Kirche entsprungen und eine sichtbare und unsichtbare zugleich geworden. Sichtbar, indem sie äußerlich unter das Amt Jesu sich begab, unsichtbar, indem sie innerlich die Kraft des Amtes Jesu erfuhr.

„Die Gemeinschaft ist zweierlei; gleichwie im Sacrament zwei Dinge sind, nemlich das Zeichen und die Bedeutung. Die erste Gemeinschaft ist innerlich, geistlich, unsichtiglich im Herzen; das ist, so jemand durch rechten Glauben, Hoffnung und Liebe eingeleibet ist in die Gemeinschaft Christi und aller Heiligen, welches bedeutet und gegeben wird im Sacrament."

„Die andere Gemeinschaft ist äußerlich leiblich und sichtlich; das ist, so jemand wird zugelassen, daß er des heiligen Sacraments theilhaftig ist und sammt andern dasselbe empfähet und mitgenießet." [181])

„Die Kirche ist eine geistliche Versammlung, die diesen Hirten hört und an ihn gläubet und von ihm durch den heiligen Geist regiert wird, und wird allein dabei äußerlich erkannt, daß sie sein Wort, d. i. die Predigt

---

[180]) T. 19, S. 128. V. d. bab. Gefgß. der Kirchen. [181]) Sermon vom Bann, T. 19, 1100, 1101.

Digitized by Google

des Evangelii und seine Sacramente hat, inwendig aber ist sie ihm allein bekannt.“ [182])

„Christi Reich ist ein geistlich Reich, welches allein durch den Scepter regiert wird, wie Ps. 110, 2 stehet, das ist durch das Wort des Evangelii. Dieses Evangelium, wo es rein und lauter gepredigt wird, es sei an welchem Ort es wolle, da ist Christi Reich. Und dieses Kennzeichen der Kirche oder des Reiches Christi kann nicht trügen. Denn wo das Wort ist, da ist der Heilige Geist, entweder bei dem Zuhörer, oder bei dem Lehrer.“ [182 b])

11. Wo Glaube an das Wort, ist Gemeinschaft mit dem Amte Jesu. Denn das Amt Jesu ist Selbstmittheilung Jesu im Worte. Dem Worte gleichförmig werden durch den Glauben heißt ein Diener des Amtes Jesu werden.

„Darum soll ein jeder, der ein Christ seyn will, gewiß seyn, und bei sich wohl erwegen, daß wir alle zugleich Priester sind, das ist, daß wir gleiche Gewalt an dem Wort Gottes und einem jeden Sacrament haben.“ [183])

„Aber wo ich nicht betrogen werde, wann dieses Sacrament und Erdichtung einmal wieder fällt, wird das Pabstthum kaum mit seinen Charakteren stehen bleiben, und wird wieder zu uns kommen die fröhliche Freiheit, in welcher wir uns alle gleich mit allen Rechten erkennen, und nach entledigtem tyrannischen Joch erst verstehen werden, daß ein jeglicher, der ein Christ ist, Christum hat. Wer aber Christum hat, der hat auch alles, was Christi ist, und kann alles.“ [184])

„Wie nun Christus die erste Geburt hat mit ihrer Ehre und Würdigkeit, also theilet er sie mit allen seinen

---

[182]) T. 11, 1124. Kirchenpostille, über Ev. Joh. 10. [182 b]) T. 6, 44.
[183]) V. dem babyl. Gefängniß, T. 19, 139. [184]) eod. S. 141.

Christen, daß sie durch den Glauben müssen auch Alle Könige und Priester seyn mit Christo." [185])

„Wir wollen nicht gemachte, sondern geborne Pfaffen seyn und heißen, und unser Pfaffenthum erblich durch unsere Geburt von Vater und Mutter her haben. Denn unser Vater ist der rechte Pfaffe und Hohepriester, wie geschrieben stehet im 110. Psalm: Gott hat geschworen, das wird ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester in Ewigkeit, nach der Weise Melchisedek. — Derselbe Priester oder Bischof hat nun eine Braut, eine Priesterin oder Bischofin, wie geschrieben stehet Joh. 3, 29: Wer die Braut hat, der ist Bräutigam. [186]) — — Diese unsere angeborne und erbliche Priesterschaft wollen wir ungenommen, ungehindert und unverdunkelt, sondern hervorgezogen, ausgerufen und gerühmet haben, mit allen Ehren, daß sie leuchten und scheinen soll wie die liebe Sonne, und dem Teufel sammt seinen Larven und Greueln in die Augen stoßen, daß seine Winkelweihe und Chresem dagegen scheine und stinke, ärger denn Teufelsdreck stinkt. Daher auch der Heilige Geist im neuen Testament mit Fleiß verhütet hat, daß der Name Sacerdos, Priester oder Pfaffe, auch keinem Apostel noch einigen andern Aemtern ist gegeben, sondern ist allein der Getauften oder Christen Name, als ein angeborner, erblicher Name aus der Taufe." [187])

12. Die Gläubigen sind Genossen des Amtes Jesu, heißt: sie haben Gewalt der Schlüssel, der Taufe, des Abendmahls, des Wortes Gottes.

„Die Schlüssel sind der Kirchen, das ist des Volkes Christi, des Volkes Gottes, oder des heiligen Christlichen

---

[185]) Sermon von der Freih. eines Christenmenschen, T. 19, S. 1218. [186]) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, a. 1533. T. 19, 1534. 1535. [187]) eod. 1535. 1536.

Volkes, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. — — Gleichwie die Taufe, Sacrament, Gottes Wort nicht des Pabsts, sondern des Volkes Christi sind und heißen auch claves ecclesiae." [188])

„Aber wir alle, als viel unser Christen sind, haben diese Gewalt der Schlüssel gemein, welches ich habe so oft in meinem Büchlein gegen den Pabst bewährt und angezeigt. Denn hier stehet das Wort Matth. 18, 15, das er nicht allein zu den Aposteln, sondern zu allen Brüdern geredet hat: Sündiget aber dein Bruder an dir ꝛc., und hernach 17, 18: Höret er dich nicht ꝛc. Hier lasse mich nicht bekümmern die Larven mit ihrem Larvengespei, die bei diesem Spruch dichten einen solchen Unterschied: Es sei ein ander Ding um das Recht und Gewalt der Schlüssel, denn um den Brauch der Schlüssel; denn sie thun solches aus eigner Vermessenheit, ohne alle Schrift." [189])

„O daß dieser Spruch (Matth. 18) nicht wäre im Evangelio, das wäre wohl vor den Pabst. Denn hie gibt Christus die Schlüssel der ganzen Gemeine und nicht St. Petro. Und hieher gehöret auch derselbe Spruch Matth. 16, 18. 19, da er St. Petro die Schlüssel an statt der ganzen Gemeine gab. Denn in diesem 18. Capitel glossiret sich der HErr selbst, wem er die Schlüssel habe in vergangenen 16. Capitel in St. Petri Person gegeben. Sie sind allen Christen gegeben, nicht St. Petri Person. Und hiezu soll auch der obberührte Spruch Joh. 20, 22. 23 sich fügen: Nehmet den heiligen Geist; welchen ihr werdet vergeben ꝛc. Drei Sprüche einerlei Meinung, damit Christus die christliche

---

[188]) V. d. Conciliis u. Kirchen a. 1539. T. 16, 2791. [189]) An den Rath u. die Gemeinde der Stadt Prag a. 1523. T. 10, 1844 f.

Digitized by Google

Ordnung Sünde zu straffen hat eingesetzet, daß darzu des Pabsts Gesetz kein noth noch nütze ist.“ [190])

13. **Nicht ein besonderer Amtsgeist, sondern der heil. Geist, wie er die ganze gläubige Gemeinde durchwohnt, und als solcher den Gläubigen eignet, gibt Gewalt und Befugniß, Sünde zu vergeben.**

„Christus, ehe er Befehl thut, die Sünde zu vergeben und zu binden, bließ er ihnen ein und spricht: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr werdet die Sünden vergeben, denen sind sie vergeben. Joh. 20. Hie ist beschlossen, daß niemand die Sünde vergeben kann, er habe denn den heiligen Geist. — Doch wiederum, sollte ich nun nicht ehe Vergebung haben meiner Sünde, der Beichtvater hätte denn den heiligen Geist; und niemand mag gewiß seyn von dem andern, ob er denselben habe: wenn würde ich meiner Absolution gewiß, und überkäme ein ruhiges Gewissen? So wäre es wie vorhin. Antwort, das habe ich angezogen, auf daß man dieses Dinges einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ich's wissen, wie diese Wort Christi allhier überzeugen. Das ist aber niemand denn die christliche Kirche, das ist die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. — Also wenn ein Stein oder Holz mich könnte absolviren im Namen der christlichen Kirchen, wollte ich's annehmen. Wiederum, wenn mich der Pabst im Namen seiner Gewalt in den öbersten Chor der Engel setzte, wollte ich beide Ohren stopfen, und ihn vor den größten Gotteslästerer halten. Er ist ein

---

[190]) Büchlein von der Beichte. An Fr. v. Sick. T. 19, 1069.

Digitized by Google

Knecht der Schlüssel, wie alle andere Priester; sie sind aber allein der Kirchen. — Darum ist unser Glaube also geordnet, daß der Artikel: Vergebung der Sünde, muß stehen nach dem Artikel: Eine heilige Christliche Kirche; und vor dem: Ich gläube in den heiligen Geist. Auf daß erkennet würde, wie ohne den heiligen Geist keine heilige Kirche ist, und ohne heilige Kirche keine Vergebung der Sünden ist." [191])

14. Oeffentliches Zeugniß ist Noth.

„Das wird also bewiesen: Weil es nöthig ist, daß, da die Kirche oder eine geistliche Sache nicht kann wachsen, erhalten werden, leben, wirken, überwinden, bleiben und alles thun, was der Kirche zusteht, wo sie nicht auf den Grund gebauet ist, das ist, wo sie nicht Christum erlangt, der in ihr herrschet durch den Glauben, Geist und andern Gaben seines Geistes: dergleichen Predigt in der Kirche seye, als welche auf ihm allein und keinem andern ruhet." [192])

15. Darum will Gott, daß solch öffentlich Zeugniß geschehe.

„Paulus sagt zu seinem Jünger Tito 1, 5—7: Derhalben habe ich dich zu Creta gelassen, daß du vollend ausrichtest, da ich's gelassen habe, und ordnest in einer jeglichen Stadt Aeltesten, wie ich dich unterweiset habe, so einer untadelich ist, eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, die man der Unkeuschheit halben nicht beschuldigen kann. Denn es soll ein Bischof untadelich sein, als ein Amtmann Gottes 2c. — Wer da gläubet, daß hie der Geist Christi in Paulo redet und ordnet, der erkennet wohl, daß dies eine göttliche

---

[191]) eod. 1051—1053. [192]) An Herz. Albr. z. Preuß. v. Pabst u. s. Gewalt. T. 19, 911.

Digitized by Google

Einsetzung und Ordnung sei, daß in einer jeglichen Stadt viel Bischöfe oder aufs wenigste einer sei.“ [193])

16. Die Aufgabe der Christenheit ist, einzelne in den öffentlichen Dienst am Zeugnisse Christi zu stellen; dabei wird das Zeugniß nicht durch die Person oder Berufung kräftig, sondern trägt die Kraft in sich selbst.

„Aber weil das Amt, Wort, Sacrament, Ordnung Christi, und nicht Judas noch des Teufels ist, lassen wir Judam und den Teufel Judas und Teufel sein, nehmen gleichwohl durch sie die Güter Christi. Denn da Judas zum Teufel fuhr, nahm er sein Apostelamt nicht mit sich, sondern ließ es hinter sich, und kriegt's Matthias an seine statt. Die Aemter und Sacramente bleiben immerdar in der Kirche, die Personen ändern sich täglich. Man berufe und setze nur drein, die sie können ausrichten, so gehen und geschehen sie gewiß. Der Gaul ist gezäumet und gesattelt, setze darauf auch einen nacketen Knaben, der reiten kann, so gehet der Gaul eben so wol, als wenn ihn der Kayser oder Pabst ritte.“ [194])

17. Der HErr erweckt Leute für solchen öffentlichen Dienst im Amte Jesu.

„In der Kirche macht nicht die Successio der Bischöffe einen Bischof, sondern der HErr allein ist unser Bischof. Der erweckte Bischöffe, wo, welche und wenn er will, wie wir sehen — — an uns selbst, an welchen die Succession nicht gehalten wird, der sich die Papisten rühmen.“ [195])

18. Wenn nun solche Leute im Amte Jesu auftreten, verwalten sie öffentlich nicht ein besonders

---

[193]) Vom Mißbrauch der Messe, an die Aug. z. Wittenberg, T. 19, 1334. [194]) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, T. 19, 1551 bis 1552. [195]) Luther's Chronica v. J. 1541, T. XIV. 1178.

Digitized by Google

geordnetes Priesterthum, sondern ihr eigenes, durch die Taufe ererbtes Priesterthum, wie es in allen Christen ist.

„Ist doch Christus allein und sonst keiner aller Christen Mittler und Lehrer. 1 Tim. 2, 5. 7. Und treten selbst hinzu von Gott gelehret, und können also selbst mitteln und lehren diejenigen, so noch nicht Priester, das ist Christen sind. Also folgt, daß das Priesterthum im Neuen Testament zugleich in allen Christen ist, im Geist allein, ohn all Person und Larven." [196])

„Und wo die päbstliche Weihe recht wollte thun, sollte sie nichts anders thun, denn solche geborne Pfaffen berufen zum Pfarramt, und nicht neue, heiligere und bessere Pfaffen machen, weder die getauften Christen sind." [197])

„Denn unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; darnach nimmt man aus solchen gebornen Pfaffen, und beruft oder erwählet sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen." [198])

19. Hieraus ergibt sich das Verhältniß zur Gemeinde. Die berufenen Diener versehen öffentlich, was ein jeder für sich hat, anstatt der andern und für die andern.

„Fragst du, was ist denn für ein Unterschied zwischen den Priestern und Layen in der Christenheit, so sie alle Priester seyn? Antwort, es ist dem Wörtlein Priester Pfaf, Geistlich und desgleichen Unrecht geschehen, daß sie von dem gemeinen Haufen sind gezogen auf den kleinen Haufen, den man jetzt nennet geistlichen Stand. Die

[196]) Vom Mißbrauch der Messe, T. 19, 1312. [197]) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, T. 19, 1536. [198]) eod.

Digitized by Google

heilige Schrift gibt keinen Unterschied, denn daß sie die Gelehrten oder Geweyheten nennet ministros, servos, oeconomos, das ist Diener, Knechte, Schaffner, die da sollen den andern Christum, Glauben und christliche Freiheit predigen. Denn ob wir wohl alle gleich Priester seyn, so können wir doch nicht alle dienen oder schaffen und predigen.“ [199])

„Hie siehe zu, gleichwie sie ein eigen Priesterthum und Opffer, den rechten Christen unbekannt und fremd, erdicht haben; also haben sie ein neu unchristlich Amt zu predigen erfunden und eingeführet. Und daß es jedermann kund und offenbar werde, so will ich vom ersten mit unwidersprechlicher Schrift beweisen, daß das einige, rechte, wahrhaftige Predigtamt, gleichwie das Priesterthum und Opfer allen Christen gemein ist. Es spricht Paulus 2 Cor. 3, 6: der uns geschickte Diener des Neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes gemacht hat. Diese Wort hat St. Paulus zu allen Christen geredt, daß er aus ihnen allen Diener des Geistes mache. Ein Diener des Geistes prediget die Gnade, Vergebung der Sünde; gleichwie ein Diener des Buchstabens predigt die Worte des Gesetzes. Dies gehört Mosi zu, jenes Christo. Und Petrus spricht zu allen Christen, auf daß ihr deß Macht verkündiget, der euch aus der Finsterniß in sein wunderbarlich Licht berufen hat. 1 Petr. 2, 9. Dieweil denn alle Christen aus der Finsterniß berufen sind, so ist ein jeglicher verpflicht, auszurufen die Macht dessen, der ihn berufen hat. Das lassen wir wohl zu, daß ihr viel zugleich nicht predigen sollen; wiewohl sie deß alle Gewalt haben. Denn da Paulus redet, schwieg Barnabas stille, Apostelg. 14, 2. Sollte darum Barnabas nicht Macht gehabt

[199]) Von der Freiheit eines Christenmenschen, T. 19, 1219. 1220.

haben zu predigen? Denn es sollen alle Dinge ehrlich und nach einer Ordnung geschehen, 1 Cor. 14, 40. Damit wird aber nicht aufgehaben Gemeinschaft des Amtes zu predigen, ja es wird dadurch bekräftiget. Denn wo nicht alle Menschen predigen möchten, und einer allein zu reden Gewalt hätte; was wäre vonnöthen eine Ordnung zu halten und zu gebieten? Und eben darum, daß sie alle Gewalt und Macht haben, zu predigen, ist eine Ordnung zu halten vonnöthen. — — Aus du Bösewicht; alle Christen haben gut Fug und Recht, aus der heiligen Schrift zu lesen und predigen, wenn du zerbersten solltest." [200])

20. Die Sacramente sind eingesetzt entweder zur Aufnahme in die Gemeinde, wie die Taufe, oder zum gemeinschaftlichen Genuß, wie das heilige Abendmahl; sie sollen daher nur öffentlich vor der Gemeinde gereicht werden, oder wo dies nicht möglich ist, soll der öffentliche Diener, welcher die öffentliche Gemeinschaft vertritt, sie reichen. Das ist der einzige Grund, warum nicht jeder Christ im eigenen Hause das Sacrament reichen mag, wenn eine christliche Gemeinde vorhanden ist.

„Darum ist nichts geredt: Das Sacrament wird durchs Wort gemacht, darum mag ich's im Hause machen. Denn es ist Gottes Ordnung und Befehl nicht, sondern er will, daß das Sacrament durch öffentlich Amt gereicht werde; denn das Sacrament ist eingesetzt zu öffentlicher Bekenntniß, wie Christus sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß, d. i. wie St. Paulus sagt: verkündiget und bekennet den Tod Christi." [201])

21. Oeffentlich möchte ein jeder predigen, und

---

[200]) Vom Mißbrauch der Messe, an die Aug. zu Wittenb., T. 19, 1326 bis 1328. [201]) cf. Von der Hauscommunion, T. 10, 2738. 2739.

Digitized by Google

Sacrament reichen, wenn es mit Bewilligung der Gemeinde geschieht.

„Darum wollen wir Paulum besehen: denn er schlägt an dem Ort mit großen Donnerschlägen des Pabstes Lügen, von der Oberkeit und Gewalt zu predigen, gar darnieder. Also spricht Paulus 1 Cor. 14, 27 — 30: Redet jemand mit Zungen, so thun's zweene oder aufs höchste drey; und nach einander: und einer lege es aus. Wer nicht ein Ausleger ist, der schweige in der Kirche vor dem Volk stille, und bete vor Gott bei ihm selbst. Aber zween Propheten oder drey sollen reden, und die andern sollen es richten. So es aber einem unter denen, die zuhören, würde geoffenbaret, so schweige der erste stille. Ihr möget wohl alle weissagen, auf daß sie alle lernen, und alle vermahnet werden, spricht Paulus. Was wollt ihr Götzen und Larven des Pabsts dawider sagen? Paulus spricht, daß sie alle mögen weissagen, und ordentlich einer nach dem andern. Also daß der Sitzer und Zuhörer, so ihm etwas wird geoffenbaret, mag auftreten, und der erste, welcher prediget, soll schweigen und ihm weigen; und alle die predigen oder lesen, sollen die Zuhörer lassen urtheilen und ihnen unterworfen seyn." [202])

22. Es folgt daraus noch nicht, daß die Gemeinde es auch einem Weibe bewilligen dürfe, zu lehren rc.

„Wenn aber die Papisten uns vorhalten den Spruch Pauli, 1 Cor. 14, 34. 35: Die Weiber sollen in der Gemeine still schweigen rc., daraus folgt, daß predigen nicht allen Christen, nemlich keinen Weibern kann gemein sein. Darzu antwort ich, daß man Stummen, und die sonst auch verhindert oder ungeschickt sind, nicht predigen lässet. Denn obwohl jedermann zu predigen Ge-

---

[202]) Vom Mißbrauch der Messe an die Aug. z. Wittenb., T. 19, 1327.

Digitized by Google

walt hat, so soll man doch niemand dazu brauchen, sich auch deß niemand unterwinden, er sei denn vor andern dazu geschickt ꝛc. Also verbeut Paulus den Weibern zu predigen in der Gemeine, da Männer sind, daß Ehre und Zucht gehalten werde, dieweil einem Manne vielmehr zu reden eignet und gebühret, und auch darzu geschickter ist." [203])

23. **Der öffentliche Amtsdienst hat keine andere Gewalt, als die, welche die Verkündigung des Wortes Gottes mit sich bringt.**

„Das Sacrament der Weihung nichts anders seyn kann, denn ein Gebrauch, Prediger in der Kirche zu erwählen. — — Dannen hero sind sie auch Hirten genennet, daß sie weyden, das ist lehren sollen." [204])

„Der Dienst des Wortes Gottes macht einen Priester und Bischof." [205])

„Wie wann sie gezwungen würden zu gestehen, daß wir alle, so viel wir getauft sind, gleichfalls Priester seyn; wie wir's auch in Wahrheit sind; und ihnen das Predigtamt allein, jedoch mit unserer Bewilligung befohlen: so wüßten sie auch zugleich, daß sie kein Recht noch Gewalt über uns zu gebieten hätten, denn so viel wir selber aus eigenem guten Willen ihnen zuließen. Es stehet geschrieben 1 Petri 2, 9: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum und priesterliche Reich, darum sind wir alle Priester, so viel unser Christen seyn. Welche wir aber Priester heißen, seynd Diener von uns erwählet, so auch in unserm Namen alles verrichten sollen. Und ist das Priesterthum nichts anders denn ein Dienst." [206])

---

[203]) eod. S. 1329. [204]) B. v. babyl. Gef., T. 19, 135. [205]) eod. 138. [206]) eod. 134. 135.

Digitized by Google

Anhang.

Vom Amt der Schlüssel und der Beichte.

24. Die Schlüssel fordern kein Werk, sondern eitel Glauben, und sind nichts anderes, als ein göttlich Dräuen und ein göttlich Verheißen.

„Es fordern die Schlüssel Christi kein Werk, sondern eitel Glauben. Denn der Bindeschlüssel ist ja nichts anders, und kann nichts anders seyn, weder ein göttlich Dräuen, damit er dem verstockten Sünder die Hölle dräuet. Und der Löseschlüssel ist nichts anders, kann auch nichts anders seyn, denn ein göttlich Verheißen, damit er dem demüthigen Sünder das Himmelreich verheißet. Nun weiß das ja jedermann wohl, daß man göttlich Dräuen und Verheißen mit keinem Werk kann erfüllen, sondern muß allein mit dem Glauben fassen ohn alle Werke. Denn Dräuen und Verheißen sind nicht Gebot; sagen auch nicht, was wir Gott thun sollen, sondern zeigen uns an, was Gott uns thun will, lehren uns also Gottes Werk und nicht unser Werk." [207])

„Darnach denke, daß die Schlüssel oder Vergebung der Sünden nicht stehet auf unserer Reue oder Würdigkeit wie sie lehren und verkehren; denn das ist ganz Pelagianisch, Türkisch, Heidnisch, Jüdisch, Widertäuferisch, Schwärmerisch und Endechristisch: Sondern wiederum, daß unser Reue, Werk, Herz und was wir sind, sollen sich auf die Schlüssel bauen, und mit ganzem Erwägen getrost darauf verlassen, als auf Gottes Wort, und bei Leibs=

---

[207]) Von den Schlüsseln a. 1530. T. 19, 1127.

Digitized by Google

und Seelenverlust ja nicht zweifeln, was dir die Schlüssel sagen und geben, es sey so gewiß, als rede es Gott selber: wie er's denn gewißlich selbst redet; denn es ist sein Befehl und Wort und nicht eines Menschen Wort oder Befehl. Zweifelst du aber, so lügenstrafst du Gott, verkehrest seine Ordnung, und bauest seine Schlüssel auf deine Reue und Würdigkeit. Reuen sollt du (das ist wahr); aber daß darum die Vergebung der Sünden sollte gewiß werden, und des Schlüssels Werke bestätigen, das heißt den Glauben verlassen und Christum verleugnet. Er will dir die Sünde nicht um deinet willen, sondern um sein selbst willen, aus lauter Gnaden, durch den Schlüssel vergeben und schenken." [208])

25. Die Schlüssel stehen darum auf einer Linie mit dem Evangelium, sie sind das verheißende Wort von der Sündenvergebung, und bieten wirklich jedem Menschen, wer er nur sei, die Gnade dar.

„Wo du nicht die Vergebung im Worte suchest, wirst du umsonst gen Himmel gaffen nach der Gnade, oder (wie sie sagen) nach der innerlichen Vergebung. Sprichst du aber wie die Rottengeister und Sophisten auch thun: Hören doch viel der Schlüssel Binden und Lösen, kehren sich dennoch nicht dran, und bleiben ungebunden und ungelöset; darum muß etwas anderes da seyn, denn das Wort und die Schlüssel: der Geist, Geist, Geist muß thun. Meynst du aber, daß der nicht gebunden sey, der dem Bindeschlüssel nicht glaubet? Er soll's wohl erfahren zu seiner Zeit, daß um seines Unglaubens willen das Binden nicht vergeblich gewesen ist, noch gefehlet hat. Also auch wer nicht glaubet, daß er los sey und seine Sünde vergeben, der soll's mit der Zeit auch wohl erfahren, wie gar gewiß ihm seine Sünden

[208]) eod. p. 1172.

Digitized by Google

jetzt vergeben gewesen sind, und er's nicht hat wollen glauben. St. Paulus spricht, Röm. 3, 3: Um unseres Unglaubens willen wird Gott nicht fehlen. So reden wir auch jetzt nicht, wer den Schlüsseln gläubt oder nicht, wissen fast wohl, daß wenig glauben; sondern wir reden davon, was die Schlüssel thun und geben. Wer's nicht annimmt, der hat freilich nichts; der Schlüssel fehlet darum nicht. Viel gläuben dem Evangelio nicht; aber das Evangelium fehlet und lüget darum nicht. Ein König gibt dir ein Schloß: nimmst du es nicht an, so hat der König darum nicht gelogen noch gefehlet, sondern du hast dich betrogen und ist deine Schuld; der König hat's gewiß gegeben.“ [209])

26. Demnach hat ein jeder Christ Gewalt der Schlüssel, wie er Gewalt hat, das Wort Gottes zu verkündigen, und vermag sie auszuüben dem einzelnen Bruder gegenüber heimlich, oder mit der ganzen Gemeinde öffentlich.

s. S. 178, 12.

„Die dritte Freiheit: wo du nicht möchtest einem Pfaffen oder Mönch beichten, so nimm vor dich einen Mann, er sey Laye oder Priester, zu dem du dich guts versiehest, und thue nichts anders, denn als wolltest du treuen Rath und Trost deiner Seelen holen, warten, was Gott dir durch ihn sagen wollte. Und wie dir der sagt in Gottes Namen, so folge, und laß dir's eine Absolution seyn: und bleibe drauf, suche keine andere Absolution.“ [210])

„Meynest du, wenn ich hie Christus Wort und Absolution habe, ich sollte mich lassen anfechten, ob mich der Pabst nicht absolvirt, der zu seiner heimlichen Beichte

[209]) eod. p. 1175. 1176. [210]) Von der Beichte, an Fr. v. Sickingen, T. 19, 1083.

keinen Titel der Schrift hat, und ich allhier so einen starken Spruch Christi (Matth. 18, 15: sündiget dein Bruder rc.) vor mir habe; ja es will hie folgen, daß die heimliche Beichte, Strafe und Besserung der Sünden von den Priestern genommen und in die ganze Gemein einem jeglichen gegeben sey. Denn Christus spricht nicht zu Petro oder jemand allein, sondern ingemein zu jedermann: Gehe hin und straffe deinen Bruder. Darum so ist ein jeglich Christenmensch ein Beichtvater der heimlichen Beichte; welches zu sich gerissen hat der Pabst, wie er auch die Schlüssel Bißthum, und alles andere zu sich hat gerissen, der große Räuber." [211])

„Ja, ich sage weiter und warne, daß je niemand einem Priester als einem Priester heimlich beichte, sondern als einem gemeinen Bruder und Christen." [212])

27. Auf die Form, unter der die Vergebung der Sünden verkündet wird, sei sie nun eine annuntiative oder exhibitive, kommt nichts an, wo sie nur geschieht im Namen des HErrn, so ist sie gewiß.

Wir geben hier in Ermangelung einer anderen Stelle eine, die sich per analogiam auf die Form der Absolution ziehen läßt:

„Dieser Meinung gehe ich sogar gerne nach; dieweil das sehr reichlich tröstet, und den Glauben kräftig hilfet stärken, wissen, daß man getaufet sey, nicht von einem Menschen, sondern von der Dreieinigkeit selbst, durch einen Menschen, der bei uns in derselben Namen es verrichte. Dadurch höret auf der unnütze Zank, da sie über der Form der Taufe (also nennen sie die Worte selbst) zanken. Indem die Griechen sagen: Es werde getaufet ein Diener Christi. Die Lateiner: Ich taufe. Item, andere, die mit rechtem Ernst und Eifer plau-

[211]) eod. p. 1084. 1085. [212]) eod. p. 1086.

dern, und verdammen, wenn also gesaget würde: Ich taufe dich im Namen Jesu Christi. Welcher gestalt die Apostel getaufet haben, wie wir in den Geschichten der Apostel lesen; und wollen, daß hinfort keine Art oder Form gelten solle, denn diese: Ich täufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Aber sie zanken vor die lange Weile. Denn sie nichts beweisen, und bringen allein ihre Träume hervor; die Taufe mag geschehen auf diese oder jene Weise. Nur daß sie nicht in dem Namen eines Menschen, sondern in dem Namen des HErrn verrichtet werde, so macht sie gewiß selig." [213])

XI.

Gesetzliche Ansichten vom Amte innerhalb der lutherischen Kirche.

1. Löhe.

„Es kann nun einmal niemand in Gottes Namen, d. i. in Vertretung Gottes (in repraesentatione personae Christi, mit den Symbolen zu reden), Sünde vergeben, als wer Befehl und Vollmacht hat. Gottes Befehl und Vollmacht ist aber bei seinem Amte." [214])

Wir fragen, ob immer erst die Sünde vergeben werde, wenn sie der Amtsinhaber ausspricht, ob Sündenvergebung an die Amtsthätigkeit der Pfarrer gebunden sei? Sie ist doch wohl für ewige Zeiten erworben, und im Worte Gottes für

---

[213]) Von der babyl. Gefängniß, T. 19, 73. [214]) Kirche und Amt. Neue Aphorismen. Erl. 1853. S. 44.

Digitized by Google

alle Welt ausgesprochen. Nun ist nöthig, daß das Freudenwort aller Welt vorgehalten, und von ihr im Glauben ergriffen werde. Was kann ein Mensch anders thun als dies, daß er das Freudenwort auf seine Lippen nimmt? Und wer dem Worte glaubt, der ist der Sünde los, und wer dem Worte nicht glaubt, dem ist sie behalten.

Hier aber ist eine andere Lehre. Nach ihr hat Christus seinen Schatz einer Anzahl besonders berufener Personen anvertraut. Nach ihr ist der Schatz Christi nicht kräftig an und für sich, sondern wird es jedesmal erst dadurch, daß ein besonders Bevollmächtigter ihn darreicht.

Ein vergeblicher Versuch ist es, wenn Löhe die verwundende Spitze dieser seiner Lehre damit zu verhüllen sucht, daß er sagt: [215]) „Auch ist gar nicht die Rede davon, daß dem Worte oder dem Sacramente die Kraft erst durch die Diener kommen müßte, oder daß diese ausschließlich die Canäle für Gottes Lebenswasser wären. Gottes Wort ist Gottes gnadenreiches Wort in jedem Munde, gehöre er Vater, oder Mutter, oder Bruder, und Alles, was behauptet wird, ist das, daß das hl. Amt das Wort in einem besonderen Auftrag Gottes und mit besonderer Verheißung predige. So hat z. B. jeder Christ Recht und Pflicht, reuige Sünder zu trösten, und das Trostwort aus brüderlichem Munde ist sicher Gottes Wort, wie aus dem Munde der berufenen Diener des Wortes. Dennoch haben die Letzteren besonderen Amtsauftrag, im Namen des HErrn dem Reumüthigen Vergebung mitzutheilen, und eine kleine Ueberlegung gibt an die Hand, wie viel kräftiger zum Herzen die Absolution aus dem Munde von Christo selbst beauftragter Boten sprechen müsse, als die sei es auch noch so treue und reiche Tröstung eines Mannes, der den besondern Auftrag nicht hat.“

Wir prüfen diese Worte, um zu sehen, ob sie hin-

---

[215]) S. 25.

Digitized by Google

reichend sind, dem Eindruck vorzubeugen, als gerathe Löhe durch Sätze, wie der im Eingang angeführte, auf römisches Gebiet.

„Alles, was behauptet wird, ist das, daß das heil. Amt das Wort in einem besondern Auftrag Gottes und mit besonderer Verheißung predige.“ Ein ganz unbedenklicher Satz, wenn er nichts weiter sagt, als z. B.: der Apostel Paulus predigte das Evangelium in einem besonderen Auftrage Gottes in den Ländern der Heidenwelt, und mit besonderer Verheißung eines großen Erfolgs. Das schließt nicht aus, daß andere Christen, wo sie mit Heiden zusammentrafen, auch Gottes Wort predigen, taufen und Abendmahl halten konnten, je nach Bedürfniß, nur daß Paulus es zur besonderen Lebensaufgabe gesetzt bekam, überall öffentlich hervorzutreten und Christum zu verkündigen.

Aber das ist's lange nicht, was Löhe meint; die gewöhnlichen Christen haben für einander nur „Tröstungen“, der Amtsinhaber: „Absolution, Auftrag, die Vergebung mitzutheilen.“ Das Amt hat also eine Kraft, mit dem Worte zu handeln, die der nicht hat, der nicht im Amte ist. Das Wort theilt „Vergebung“ mit, wenn es vom Amtsinhaber gesprochen wird, und nur „Tröstung“, wenn es der Laie handhabt. Das Wort an und für sich verheißt nur Sündenvergebung, und theilt sie erst dann wirklich mit, wenn die berufene Amtsperson es auf den Einzelnen anwendet. Das Wort bedarf, um vollkräftig wirken zu können, der hinzutretenden Amtsperson, und ermangelt im Munde eines Laien dieser Kraft.

So hat Luther Unrecht gethan, als er die Herrlichkeit des rechtfertigenden Glaubens und kraft derselben die selbstständige, unmittelbare Gemeinschaft des einzelnen Gläubigen mit Christus lehrte; Unrecht hat er gethan, als er die mittlerische Stellung einer Priesterkaste durch die Predigt vom rechtfertigenden Glauben vernichtete, als er Alles, was sich von sacramentaler Bedeutung zwischen das Wort Gottes und den rechtfertigenden Glauben stellen wollte, hinwegstieß und

Digitized by Google

den Glauben unmittelbar auf das Wort Gottes pflanzte! Aber freilich, er hat geglaubt, ein Mensch habe keine andere Gewalt in göttlichen Dingen, als die Gewalt des Wortes Gottes, das er führt. Ihm war das Evangelium vollgehaltig in jeglichem Munde, es allein verkündigte Absolution und theilte sie mit, theilte sie überall mit, wo es verkündigt und geglaubt wurde. Gottes Wort war ihm wirksame Gabe des himmlischen Amtes Jesu, nicht himmlische Gabe, die eines irdischen Amtes bedarf, um vollwirkend zu sein. Und unter dieser Voraussetzung nur konnte er von einem Glauben sprechen, dessen Zuversicht in der Vollkraft des Wortes unerschütterlich zu ruhen, dessen Segen die unmittelbare und selbstständige Vereinigung mit Christus zu sein vermöge. Dagegen löst eine Lehre, nach der es eines besonderen Amtes bedarf, durch das allein das Wort die Absolution zu geben im Stande ist, die Unmittelbarkeit und Selbstständigkeit des rechtfertigenden Glaubens, und weist die heilsuchende Seele an ein mittlerisches Priesterinstitut, durch dessen Zwischenhandlung allein die Gnadenquelle der Absolution sich erschließen und die volle Gemeinschaft mit dem Erlöser bewirkt werden kann.

Der Vater entdeckt sein eigen Fleisch und Blut auch unter fremdem Gewande, darum ist es nicht zu verwundern, daß die Vertreter der römischen Kirche in Löhe's Lehre Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein erkannt haben. So sagen die historisch-politischen Blätter: [216]) „Eine solche Mittelbarkeit des Verhältnisses zwischen dem Gläubigen und Christus ist aber der flagranteste Widerspruch gegen den Haupt- und Grundartikel von der Rechtfertigung. Löhe, der da, wie wir des Weiteren sehen werden, geneigt ist, neben dem neulutherischen Amt im engeren Sinne, d. h. neben den von eigens berufenen Trägern verwalteten Gnadenmitteln als den „Quell- und Sammelpunkten der sichtbaren, wie der unsicht-

[216]) Bd. 36. Heft 5. S. 410.

Digitized by Google

baren Kirche," auch eine „Kirchenordnung" juris divini anzuerkennen: Löhe fühlt den Widerspruch auch selber recht wohl. Man werde ihm, sagt er, die Sola-fides-Lehre entgegenhalten, werde ihm einwerfen, „nova lex, neutestamentliches Ceremonialgesetz, Sola-fides angetastet!" Nur irrt Löhe, indem er damit sich ausreden zu können meint: „wenn diese Anordnungen der Apostel dem sola-fides entgegentreten, da sie doch blos dienen, dann könnte man sich am Ende auch nicht mehr wundern, wenn vor großem Mißtrauen in Alles, was sich nicht wörtlich in sola-fide übersetzen läßt, die Gnadenmittel als Usurpatoren auf dem Felde der Gnaden angesehen würden."

So weit die Feinde, die mit Freude und Erwartung den Gang Löhe's sich ihnen zuwenden sehen. Uns soll Löhe dadurch, daß er mit Selbstzuversicht die zu erwartenden Einwendungen seinen Gegnern aus dem Munde nimmt und sie unter seinen Händen zu Angst- und Warnrufen kurzsichtiger Zeloten werden läßt, nicht abhalten, seine Sätze gerade von der Sola-fides-Lehre aus zu prüfen. Denn je berechtigter der Trieb nach Ordnung und Regelung des kirchlichen Gemeinwesens in der Verwirrung der Gegenwart ist, und je mächtiger er hier und dort hervorbricht, desto mehr soll und muß auch die apostolische Lehre von der Rechtfertigung, mit der unsere Kirche steht und fällt, ihm beständig an der Seite sich halten, damit er nicht, des Regulators sich entschlagend, die Kirche in falsch gesetzliche Bahnen hineinreiße, die, wenn nicht zum römischen Kirchenthum selbst, doch zu einem Zerrbild desselben führen müssen.

Ueber solcher Prüfung vom Principe der protestantischen Rechtfertigungslehre aus wird Löhe sicher nicht über das Ungeheuerliche zu erstaunen haben, daß vor großem Mißtrauen in Alles, was sich nicht wörtlich in sola-fide übersetzen läßt, die Gnadenmittel als Usurpatoren auf dem Felde der Gnaden angesehen werden. Denn der müßte den lutherischen Glaubensbegriff schlecht erfaßt haben, der nicht wüßte, daß der Glaube in sich selbst zerfallen würde, wenn er auf die unsichtbare

Gnade allein, und nicht auf das sichtbare, unwandelbar festgestellte Schriftwort und auf die sichtbaren mit Gottes Wort verbundenen Sacramentszeichen sich zu gründen hätte. Aber aus eben diesem Grunde, weil er mit all seinen Wurzeln in den sichtbaren Unterpfändern der unsichtbaren Gnadengüter ruht, wird er es nimmermehr dulden, daß man ihm diesen Grund unsicher mache durch die Lehre, daß jene Unterpfänder der göttlichen Gnade nur dann vollkräftig wirken, wenn ein besonderes Amt sie verwaltet, weil daraus folgen würde, daß sie an sich nicht, oder nicht durch das Wort, mit dem sie verbunden sind, ausreichend sind, sondern ihr volles Leben erst durch ein von außen herzutretendes Amt erhalten.

Löhe sagt: [217]) „Wenn es recht wäre, das geistliche Amt mit dem geistlichen Priesterthum zu identificiren, so müßten auch die Weiber das Amt haben können, weil ja auch sie ganz unbestritten in ihrer Taufe das geistliche Priesterthum überkommen haben, — und wir kämen, mit den Vätern zu reden, auf die Seite der Wiedertäufer, Quäcker ꝛc. Wir wissen aber, daß eine bis auf den heutigen Tag geltende kirchenordnungsmäßige Satzung der Apostel den Weibern sogar das Reden in der Gemeinde verbietet. 1 Cor. 14, 34. 35."

Luther hat diesen Einwand bereits zurückgewiesen: [218]) „Wenn aber die Papisten uns vorhalten den Spruch Pauli 1 Cor. 14, 34. 35: Die Weiber sollen in der Gemeine still schweigen. Es stehet einem Weibe nicht wohl an, daß sie predigt. Es wird einem Weibe nicht zugelassen, daß sie predige, sondern sie soll unterthänig und gehorsam sein; daraus folget, daß Predigen nicht allen Christen, nemlich keinen Weibern, kann gemein sein. Darzu antwort ich, daß man Stummen, und die sonst auch verhindert oder ungeschickt sind, nicht predigen lässet. Denn obwohl jedermann zu predigen

[217]) S. 38. [218]) V. Mißbrauch d. Messe an die Aug. z. Wittenb. Walch T. 19, S. 1329 — 1331.

Digitized by Google

Gewalt hat, so soll man doch niemand dazu brauchen, er sei denn vor andern dazu geschickt, demselbigen sollen auch die andern weichen, und ihm statt geben, auf daß ziemliche Ehre, Zucht und Ordnung gehalten werde. — — Also verbeut Paulus den Weibern zu predigen in der Gemeine, da Männer sind, welche zu reden geschickt sind, daß Ehre und Zucht gehalten werde; dieweil einem Mann vielmehr zu reden eignet und gebührt, und auch dazu geschickter ist. — — Darum fordert die Ordnung, Zucht und Ehre, daß Weiber schweigen, wenn die Männer reden. Wenn aber kein Mann prediget, so wäre es vonnöthen, daß die Weiber predigten. Darum beschließen wir vest, gegründet in der heiligen Schrift, daß nicht mehr ist, denn ein einiges Amt zu predigen Gottes Wort, allen Christen gemein."

Löhe erwartete wohl Einwendungen der Art, er sucht sich ihrer im Voraus zu entledigen: „Oder sollten sie das Amt haben, ohne es auszuüben, ohne Möglichkeit, es irgend auf dem Wege der Ordnung erlangen zu können? Da gäbe es ein Amt ohne Recht es zu üben, ein todtes Amt, ein todtes Recht." Ja, ein todtes Amt, ein todtes Recht, wenn man, wie Löhe, nur eine einzige διακονία καινῆς διαθήκης kennt, die Gnadenmittelverwaltung der besonders berufenen Diener, und diese von dem Laienzeugniß dem Wesen nach unterschieden sein läßt. Aber ein lebendiges Amt, ein lebendiges Recht, wenn Christus als der einzige Amtsinhaber des neuen Bundes gilt, und διακονία καινῆς διαθήκης überall da geschaut wird, wo der Glaube sich zum Träger des Zeugnisses Christi macht. Da übt der Pfarrer nichts anderes aus, als sein geistliches Priesterthum, und nichts anderes Hausvater oder Hausmutter, Freund oder Bruder.

Aber ruht nicht das geistliche Priesterthum der Gläubigen auf dem Glauben, das Gnadenmittelamt, wie es Löhe lehrt, auf Vollmacht und Auftrag? Ja gewiß, wer öffentlich die Gnadenmittel verwaltet, der verwaltet sie in Folge seiner Berufung, in Folge eines Auftrages, aber man hat ihn berufen, bevoll=

Digitized by Google

mächtigt, nicht ihm damit das Recht der Verwaltung erst zu übergeben, sondern weil er es schon hatte, oder weil man voraussetzte, daß er es habe, in Folge seines Christenglaubens. Einer, der den Glauben nicht hat, kann nicht berufen werden, und ist er berufen und mangelt des Glaubens, so bleibt zwar das, dessen er sich unterzieht, Gottes Gabe, aber er ist ein Betrüger und Eindringling, der dem Gerichte des HErrn verfällt. Weil Einer Recht hat, König zu sein, so macht man ihn zum König; nicht empfängt er erst das Recht durch seine Berufung. Weil ein Christ das Recht hat, die Gnadenmittel zu verwalten, in Folge seines Christenglaubens, so kann ihn die Gemeinschaft berufen, daß er sie für die Gemeinschaft verwalte; aber er hat sein Recht, auch wenn er nicht berufen wird, und übt es da, wo er es üben darf, ohne durch Andere erst berufen zu sein.

Löhe sagt:[219]) „Auf dieselbe Stelle, welche das geistliche Priesterthum begründet, wird übereinstimmend und im Zusammenklang mit Offenb. 5, 10 das Königthum der Christen gegründet. Sie sind ein βασίλειον ἱεράτευμα, βασιλεῖς καὶ ἱερεῖς. Folgte nun aus dem geistlichen Priesterthum das Amt des neuen Testaments, warum sollte dann nicht aus dem geistlichen Königthum auch ein zeitliches Königthum fließen?“ Fürwahr, darum nicht, weil das geistliche Königthum geistlich, das zeitliche Königthum zeitlich ist. Aber auch das geistliche Priesterthum ist geistlich, das Amt des neuen Testaments ist zeitlich, meint Löhe. Er stellt das Amt des neuen Testaments und das zeitliche Königthum unter einen Gattungsbegriff: sie beide „sind zwei von den vielen zeitlichen Berufsarten, welche geistliche Priester in aller Welt täglich dem HErrn zum Opfer darbringen“.[220])

Was ist damit gemeint, wenn Löhe sagt: das Predigt- und Hirtenamt ist eine von den vielen zeitlichen Berufsarten?

---

[219]) S. 38 u. 39. [220]) S. 39.

Digitized by Google

Weil er es in Parallele setzt mit dem zeitlichen Königthum, so wird sich seine Zeitlichkeit zum allgemeinen Christenpriesterthum wohl ebenso verhalten, wie die Zeitlichkeit des irdischen Königthums zur Geistlichkeit des geistlichen Königthums.

Die Geistlichkeit des geistlichen Königthums nun besteht darin, daß das wiedergeborne Geistesleben eine Herrschaft übt mit himmlischen Gnadenkräften über den Geist der Finsterniß, der Sünde und des Todes, daß es im Besitze der himmlischen Güter dieselben für ein ihrer bedürftiges Leben zu verwalten im Stande ist; die Zeitlichkeit des irdischen Königthums besteht darin, daß ein besonders berufenes Menschenleben vermittelst gottgeschenkter natürlicher Kräfte und Gewalten die Herrschaft übt über die Verhältnisse, die dem Kreis des natürlichen Lebens angehören.

Zeitlich, d. i. vorübergehend, ist an dem irdischen Königthum die besondere Berufung, zeitlich, d. i. vorübergehend, sind bei ihm die Mittel, mit denen es herrscht, zeitlich, d. i. vorübergehend, sind bei ihm die Verhältnisse, über die es herrscht.

Und einer solchen Zeitlichkeit soll nun, nach Löhe, auch das Gnadenmittelamt theilhaftig sein? Die Verhältnisse in die das Gnadenmittelamt hineingestellt ist, sind die der Creatur, welche einer himmlischen Speisung bedarf. Ist dies Bedürfniß zeitlich, d. h. vorübergehend? Nein. So gewiß nicht, als in der Ewigkeit eine fortgesetzte Speisung stattfinden wird. Die Mittel, mit denen das Amt die bedürftige Creatur speist, sind Wort Gottes und Sacrament. Sind die zeitlich, d. h. vorübergehend? Nein. So gewiß nicht, als der HErr gesagt hat, Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht. Die besondere Berufung, welche für die Verwaltung der Gnadenmittel stattgefunden hat, ist die zeitlich, d. h. vorübergehend? Nein. So gewiß nicht, als die Verkündigung der großen Thaten Gottes im Himmel niemals aufhören wird. Verschwunden, verschwunden wird nur sein für ewig, was durch die fortdauernde Sünde bedingt war, Vergebung, Trost in Seelennoth, Trost in Leibesnoth,

Digitized by Google

Warnung, Strafe, Züchtigung. Aber das Wesen des Gnadenmittelamtes wird in unvergänglicher Klarheit blühen.

Und diese Klarheit des Gnadenmittelamts stellt Löhe auf eine Linie mit den vielen zeitlichen Berufsarten, auf eine Linie mit dem zeitlichen Königthum, rücksichtlich seiner Vergänglichkeit? „Wie alle zeitlichen Berufsarten aufhören, so auch der königliche Beruf und der des geistlichen Amtes.“ [221])

Löhe sagt: [222]) „Er stiftete mit den Gnadenmitteln das Amt, nicht blos das mandatum, sondern auch das ministerium praedicandi et sacramenta porrigendi, die *διακονία τοῦ πνεύματος* (2 Cor. 3, 8) und die *διακόνους καινῆς διαθήκης* (2 Cor. 3, 6), ein Amt und Amtspersonen, welche nach der Lehre St. Pauli, 2 Cor. 3, die des alten Testamentes an Würde, Herrlichkeit und Segen bei weitem übertreffen;“ und doch nennt Löhe dieses Amt weiter unten eine von den vielen zeitlichen Berufsarten, die aufhören werden?

So möge 2 Cor. 3, von Löhe selbst angeführt, den Ausspruch Löhe's bezüglich der Zeitlichkeit des Gnadenmittelamtes richten. 2 Cor. 3 lehrt ausdrücklich, daß das Amt, welches das des alten Testamentes an Würde, Herrlichkeit und Segen bei weitem übertreffe, nicht aufhöre, sondern bleiben werde. 2 Cor. 3, 9—11: „Denn so das Amt, so die Verdammniß prediget, Klarheit hat; vielmehr hat das Amt, das die Gerechtigkeit prediget, überschwängliche Klarheit. Denn auch jenes Theil, das verkläret war, ist nicht für Klarheit zu achten gegen dieser überschwänglichen Klarheit. Denn so das Klarheit hatte, das da aufhöret; vielmehr wird das Klarheit haben, das da bleibet. *Εἰ γὰρ τὸ καταργούμενον διὰ δόξης, πολλῷ μᾶλλον τὸ μένον ἐν δόξῃ.*

Es ist also falsch, wenn Löhe das Amt des neuen Testaments und das irdische Königthum unter den einen Be-

---

[221]) S. 39. [222]) S. 22.

Digitized by Google

griff der Zeitlichkeit stellt, und zwischen solcher Zeitlichkeit des Amtes und jener Geistlichkeit des allgemeinen geistlichen Priester- und Königthums eine so tiefe Kluft befestigt, wie sie zwischen dem geistlichen Königthum und dem irdischen Königthum besteht. Und somit hat Löhe kein Recht, die Sache so vorzulegen, als ergebe sich, wenn die Identität des geistlichen Priesterthums mit dem Gnadenmittelamte behauptet werde, auch eine Identität des geistlichen und des irdischen Königthums. Es ist dies ein mißlungener Versuch, die gegnerische Lehre von der Identität des geistlichen Priesterthums mit dem Gnadenmittelamte ad absurdum zu führen, eben so mißlungen, wie der andere bezüglich der Predigt der Weiber.

Wir nehmen übrigens den Satz Löhe's: „Auf dieselbe Stelle, welche das geistliche Priesterthum begründet, wird übereinstimmend und im Zusammenklang mit Offenb. 5, 10 das Königthum der Christen gegründet," wir nehmen diesen Satz auf, und stellen an Löhe die Gegenfrage, warum die Christen ein *βασίλειον ἱεράτευμα, βασιλεῖς καὶ ἱερεῖς* genannt werden? Warum wird das Priesterthum der Christen ein königliches genannt? Doch wohl, weil es eine königliche Gewalt in geistlichen Dingen besitzt. Und worin anders soll diese königliche Gewalt bestehen, wenn nicht in Besitz und Ausübung des königlichen Geistes, der von Jesu dem Menschensohne durch den Glauben auch auf sie übergegangen ist? Und worin ruht, worin erweist sich dieser königliche Geist? Ist es nicht das weltüberwindende Zeugniß Jesu? Und der Geist des weltüberwindenden Zeugnisses Jesu, ist es nicht der Geist des Amtes Jesu? Eignet also den Christen der Geist des Amtes Jesu, so folgt ja die Identität des geistlichen Amtes und des allgemeinen Priesterthums eben aus diesem Begriff eines *βασίλειον ἱεράτευμα.*

Oder haben wir nicht das Recht, den Begriff des königlichen Priesterthums also zu deuten? Lehret uns doch der Apostel Paulus, Gal. 4, selbst diese Deutung! „So lange der Erbe ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knechte

kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter; sondern er ist unter den Vormündern und Pflegern bis auf die bestimmte Zeit vom Vater. Also auch wir, da wir Kinder waren, waren wir gefangen unter den äußerlichen Satzungen. Da aber die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen. Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater. Also ist nun hie kein Knecht mehr, sondern eitel Kinder. Sind's aber Kinder, so sind's auch Erben Gottes durch Christum."

Hier spricht der Apostel von unmündigen und mündigen Kindern. Im alten Bunde ist die Gemeinde Gottes dem unmündigen Kinde gleich; das Erbe ist ihr zwar bestimmt, aber da sie noch nicht reif ist für dasselbe, so wird sie dem Knechte gleich von den Vormündern und Pflegern, d. i. den Priestern und Propheten, durch die äußerlichen Satzungen regiert, bis sie herangereift ist. In der Person Christi sind nun Israel der eine Sohn Gottes und die Heidenwelt der andere Sohn Gottes mündig geworden. Der Mensch Jesus ist nun Herr der himmlischen Güter, und mündige Kinder, Herren und Erben sind mit ihm alle die, welche im Glauben mit ihm eins geworden sind. Jeder Gläubige ist nun in Christo Herr der himmlischen Güter, so daß er in ihm wirklich derselben Gewalt hat. Der Mensch Jesus hat nun Gewalt der himmlischen Güter in der Weise, daß er sie ebenso verwalten kann, wie ehedem die Vormünder und Pfleger für das unmündige Kind die Verwaltung führten. Ja noch mehr; jene waren nur Verwalter, nicht auch zugleich Herren der Güter, sie selbst waren eingeschränkt durch die äußerlichen Satzungen, nach denen sie einstweilen verwalten mußten. Christus ist aber nun Herr auch dieser Satzungen, ist freier Herr der Güter selbst, und verwaltet sie nun, für wen er will. Er verwaltet sie nun durch sein Zeugniß; das ist jetzt sein Herrenamt; ist nun der Gläubige

eins mit Christus, so ist er gleich Christo ein mündiges Kind, in Christo Herr der himmlischen Güter, und kann sie nun auch in Christo verwalten, für sich und an jedermann, der ihm davon zu bedürfen scheint. Verwaltet sie Christus in und durch sein Wort, so verwaltet sie der Christ gleich also. Christus verwaltet die himmlischen Güter in Wort und Sacrament, und sind die Christen mit Christo mündig, Erben und Herren, so ist in Christo allen Gläubigen die Verwaltung der himmlischen Güter durch Wort und Sacrament gegeben. Sie stehen um ihrer Einheit mit Christo willen nicht mehr unter besonderen Vormündern und Pflegern, die sie für sie verwalten.

Löhe meint etwas gewonnen zu haben, wenn er es wieder und wieder ausspricht, daß das Amt ein besonderer Lebensberuf innerhalb des geistlichen Priesterthums sei. Daraus, meint er, folge die Nichtidentität beider. Wir glauben, er führe zu viel auf einem Zuge. Ja wohl besteht ein besonderer Lebensberuf innerhalb des geistlichen Priesterthums für diejenigen, welche bestimmt sind, regelmäßiges öffentliches Zeugniß des Wortes innerhalb der Gemeinde abzulegen. Und wir glauben es auch, daß alle die Stellen, welche von dem geistlichen Amte, insofern dies nämlich in dem öffentlichen Gemeindedienst steht, handeln, das Amt als einen besonderen Lebensberuf innerhalb des geistlichen Priesterthums bezeichnen. Aber was ist thatsächlich mit dieser Bemerkung gewonnen? Wer zum öffentlichen Dienst des Zeugnisses berufen ist, der bekommt allerdings diesen öffentlichen Dienst als einen besonderen Lebensberuf; aber folgt daraus, daß damit die Sache selbst, an der er dient, zur ausschließlichen Verwaltung den besonders Berufenen mit hinübergegeben worden sei?

Das Zeitliche, Unwesentliche ist nur an dem Gnadenmittelamt. Das Zeitliche vergehet, das Wesentliche bleibt. Zu dem Zeitlichen gehören die äußeren Verhältnisse, unter denen es geübt wird; in der Ewigkeit bleibt nur ein wesentliches Verhältniß, das ist das Verhältniß der Creatur zu

Digitized by Google

ihrem Schöpfer, wie es durch Jesum Christum geworden ist. In diesem Verhältnisse bleibt ewig der Grund, d. i. die Gnade, die von Ewigkeit zu Ewigkeit währet, und die Mittel, durch die es besteht, d. i. das Wort, das nicht vergehet; und die thätige Vollziehung und Uebung des Gnadenmittels, die in der Ergreifung und Verkündigung des Wortes besteht. So muß man Wesentliches und Unwesentliches, Ewiges und Zeitliches am Gnadenmittelamte unterscheiden. Und hält man das Wesentliche fest, und hütet man sich, das Unwesentliche zur Hauptsache zu machen, so ergibt sich, daß der Pfarrer nichts Anderes thut an seiner Stelle durch Uebung des Gnadenmittelamtes, als was der Laie thut, wenn er das Wort des HErrn im Glauben ergreift, sich oder Andere damit zu segnen. Das Wesentliche des Gnadenmittelamtes und das Wesentliche des Amtes des allgemeinen Christenpriesterthums fallen in Eins zusammen.

Von diesem Gesichtspunkte aus, da man Zeitliches und Ewiges am Gnadenmittelamte unterscheidet, gilt es nun, den Satz Löhe's zu prüfen:[223]) „Aber eben so wahr ist es, daß keine einzige Stelle in der heiligen Schrift steht, welche dies unleugbare Priesterthum aller Christen mit dem besonderen Lebensberufe des geistlichen Amtes identificirte. Es ist auch keine vorhanden, aus welcher die Identität der beiden folgerichtig hervorginge. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man den Satz aufstellt: „ein solcher Schluß wäre ἄτερ γραφῶν." Doch wohl zu viel. Wenig genug noch wäre gewonnen, wenn es wahr wäre, was Cyprian, den Löhe anführt,[224]) versichert: „Es finde sich im ganzen Neuen Testament kein Exempel, daß sich jemand selbst zum Lehrer gemacht; sondern ein jeder habe berufen sein müssen, wie Aaron, Ebr. 5, 4." Selbst wenn in der heiligen Schrift kein Lehrer angeführt wäre, der nicht besonders berufen wäre, wie sollte denn aus der be-

---

[223]) S. 38. [224]) S. 42.

Digitized by Google

sonderen Berufung die Nichtidentität des geistlichen Amtes mit dem allgemeinen Christenpriesterthum gefolgert werden können? Besondere Berufung gehört zu einem öffentlichen Amt in einer Christengemeinde, das versteht sich. Daraus folgt, daß keiner in der Gemeinde öffentlich lehren darf, dem es von der Gemeinde nicht gestattet, oder der von der Gemeinde nicht besonders berufen ist. Es ist wie an einer öffentlichen Lehranstalt, wo keiner lehren darf, der nicht besonders dazu berufen ist. Aber folgt daraus, daß nur die Lehrer an den öffentlichen Schulanstalten ein Recht haben, den Unterricht z. B. in der Muttersprache zu geben, oder macht es die öffentliche Berufung, daß sie allein im Stande sind, es vollkräftig zu thun? Sicher nicht. Wer dieser oder jener Sprache mächtig ist, der hat eben damit ein Anrecht, sie zu lehren, wem er will, nur daß er sie nicht an einer öffentlichen Anstalt lehren darf, wenn er nicht dahin berufen ist. Aber keiner der Lehrer an den öffentlichen Anstalten würde zum öffentlichen Unterricht berufen werden, wenn er nicht zuvor schon Gewalt hätte, die Sprache zu lehren, die er lehren soll. Das Anrecht, die Gewalt zu lehren hat er dadurch erhalten, daß er gelernt hat. Wer eine Sprache sich angeeignet hat, der ist Herr derselben, und kann sie lehren, wem er will und wann er will.

Eben so wenig also, als aus der besonderen Berufung von Lehrern an öffentliche Lehranstalten gefolgert werden kann, daß nicht auch Andere Gewalt haben zu lehren, eben so wenig kann aus der Berufung von öffentlichen Predigern gefolgert werden, daß nicht auch Andere Gewalt haben zu predigen.

Löhe sucht, um die Berufung auf Act. 8, 4 zu Gunsten der Identität des geistlichen Amtes mit dem Amte des allgemeinen Christenpriesterthums zu schwächen, jene freie predigende Liebe der zerstreuten Laienprediger mit dem Amte der Apostel in einige Verbindung zu bringen. [225]) „Auch die missionirende

[225]) S. 43.

Liebe selbst ist nicht ohne das Amt. Denn wer wird glauben, daß jene Zerstreuten, die durch der Apostel Dienst zum Leben gekommen und von ihnen längere Zeit geführt, geleitet worden waren, in völliger äußerer oder gar innerer Lostrennung von den Aposteln gehandelt haben? Ohne allen Zweifel wahrten sie in der Tiefe ihrer Seelen den Zusammenhang mit dem Amte der Apostel und Aeltesten von Jerusalem."

Daß die zerstreuten Brüder ordentlich zur Predigt berufen gewesen wären, wie Hollaz behauptet, das wagt Löhe nicht nachzusprechen; aber das ist ihm außer Zweifel, daß sie im Innern ihrer Seele den Zusammenhang mit dem Amte der Apostel und Aeltesten von Jerusalem gewahrt haben; das soll wohl heißen: sie hätten sich ausnahmsweise als Vicare des Amtes der Apostel und Aeltesten von Jerusalem angesehen.

Ich glaube nicht. Mir ist außer Zweifel, die zerstreuten Christen haben sich nicht gedacht, wir predigen im Namen und anstatt der Apostel und Presbyter zu Jerusalem, sondern wir predigen im Namen und anstatt Jesu Christi; ich halte, die zerstreuten Brüder haben sich gedacht, dieweil wir denselbigen Geist des Glaubens haben, wie die Apostel und Presbyter zu Jerusalem, so glauben wir auch, darum so reden wir auch; ich glaube, daß sie schon etwas wußten von der Lehre: ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht; ich glaube, daß das Amt Jesu Christi, als die zerstreuten Brüder predigten, nicht fern zu Jerusalem war, sondern auf den Zungen der Prediger lebte.

Es steht auch nicht geschrieben, daß die Laienprediger in Antiochia alsbald eine Sendung nach Jerusalem veranlaßten, um ordinirte Presbyter zu erhalten; darum scheinen sie sich wirklich nicht bekümmert zu haben; es kam vielmehr auf andere Weise die Rede davon vor die Ohren der Gemeinde von Jerusalem, und darauf hin schickte die Gemeinde

Digitized by Google

den Barnabas, die Gemeinde zu besuchen. Nun ist nicht geschrieben, daß er alsbald Presbyter ordinirte, Versammlungen anordnete, taufte, das Brod brach; das alles wird er schon vorgefunden haben; er trat eben als ein Gehilfe mit ein.

Warum ist überhaupt, wenn so viel darauf ankommen soll, daß überall ein gesetzlich bestellter Amtsdienst eingerichtet werde, so wenig Gewicht darauf gelegt im neuen Testament? Warum treten in den apostolischen Briefen die Hirten der einzelnen Gemeinden so wenig hervor? Paulus redet meist zu den Gemeinden, als ob gar kein Presbyter da wäre. Warum endlich ist die freie, predigende Liebe Act. 8, 4 so gar nicht als etwas Außerordentliches, sondern wie etwas Selbstverständliches hingestellt?

„Vater und Mutter ꝛc. haben auch eine *διακονία*, nur nicht die besondere *διακονία καινῆς διαθήκης*," sagt Löhe.[226]) „Er stiftete mit den Gnadenmitteln, und für sie das Amt, nicht blos das mandatum, sondern auch das ministerium praedicandi et sacramenta porrigendi, die *διακονία τοῦ πνεύματος* (2 Cor. 3, 8) und die *διακόνους καινῆς διαθήκης* (2 Cor. 3, 6), ein Amt und Amtspersonen, welche nach der Lehre St. Pauli, 2 Cor. 3, die des Alten Testamentes an Würde, Herrlichkeit und Segen bei weitem übertreffen."[227])

2 Cor. 3 wird die *διακονία καινῆς διαθήκης*, die *διακονία τοῦ πνεύματος* gegenübergestellt der *διακονία τοῦ θανάτου, τοῦ γράμματος, τῆς κατακρίσεως*. Moses ist Repräsentant der letzteren, die Klarheit derselben, der verzehrende Glanz der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes leuchtete von dem Antlitz ihres Repräsentanten, so daß die Söhne Israel's ihre Blicke von ihm wenden mußten, s. V. 7. Dem Repräsentanten des alten Bundes, Moses, wird gegenübergestellt Christus, der Repräsentant des neuen Bundes. Auch von ihm geht eine Klarheit aus, aber keine zurückschreckende, sondern eine das

---

[226]) S. 41. [227]) S. 22.

Digitized by Google

alte Leben verklärende, V. 18. Die Apostel sammt allen Gläubigen stehen hier Christo gegenüber, Aaron und das übrige Israel dort dem Moses. Diesen allen ist das Antlitz Moses verdeckt, den Aposteln und allen Gläubigen ist die δόξα Christi enthüllt, ἡμεῖς δὲ πάντες ἀνακεκαλυμμένῳ προςόπῳ τὴν δόξαν κυρίου κατοπτριζόμενοι etc., sagt der Apostel V. 18. Während im alten Bunde von einer Umwandelung in die δόξα, die von Moses Angesicht strahlte, für die Söhne Israel's nicht die Rede sein konnte, so werden hier alle Gläubigen in das Bild der δόξα Christi verklärt: ἡμεῖς δὲ πάντες — — τὴν αὐτὴν εἰκόνα μεταμορφούμεθα ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν, καθάπερ ἀπὸ κυρίου πνεύματος.

Ist nun Christus in seiner δόξα Repräsentant der διακονία καινῆς διαθήκης, und werden alle Gläubigen in dieselbe δόξα verklärt durch den Geist des HErrn, so werden sie folgerecht verklärt in die διακονία καινῆς διαθήκης, d. h. sie sind in Christo Repräsentanten der διακονία καινῆς διαθήκης, alle Christen, ἡμεῖς δὲ πάντες, nicht blos die Apostel und Presbyter. —

Nun soll ja nicht geleugnet werden, daß es besondere διακονίαι gebe, so viel als Bedürfnisse für eine christliche Gemeinde zu befriedigen sind, und daß auch die öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel eine solche διακονία sei, und zwar die einflußreichste und wichtigste, aber weder sie noch irgend eine andere hat das Recht, sich ausschließend διακονία καινῆς διαθήκης zu nennen. Diese ist überall, wo Zeugniß vom Heile abgelegt wird, zunächst also bei Christo, und sodann bei allen denen, die, im Glauben mit ihm vereint, sein Zeugniß im Herzen und auf den Lippen tragen. 2 Cor. 6, 3 ff. führt der Apostel aus, wie die διακονία bei ihm zur Entfaltung und Darstellung gekommen sei: „Lasset uns aber niemand irgend ein Aergerniß geben, auf daß unser Amt nicht verlästert werde. Sondern in allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes in großer Geduld, in Trübsalen, in Aengsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Aufruhren, in

Arbeit, in Wachen, in Fasten, in Keuschheit, in Erkenntniß, in Langmuth, in Freundlichkeit, in dem heiligen Geist, in ungefärbter Liebe, in dem Wort der Wahrheit, in der Kraft Gottes, durch Waffen der Gerechtigkeit, zur Rechten und zur Linken, durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte; als die Verführer und doch wahrhaftig; als die Unbekannten und doch bekannt; als die Sterbenden, und siehe wir leben; als die Gezüchtigten und doch nicht ertödtet; als die Traurigen, aber allezeit fröhlich; als die Armen, aber die doch viel reich machen; als die nichts inne haben, und doch alles haben.“ Wollte man nun meinen, das alles seien Sphären und Modi der Erweisung, wie sie zu dem Amte des Apostels hinzukamen, und in ihnen sei nicht der Amtsberuf selbst entfaltet, worin würde dann das Wesen und die Entfaltung des Amtes selbst bestehen? Besteht es aber in allem diesem, ἐν λόγῳ ἀληθείας (cf. Jac. 1, 18 ἀπεκύησεν ἡμᾶς λόγῳ ἀληθείας), ἐν δυνάμει θεοῦ etc., so laßt uns doch fragen, ob nicht alles dies, auch die Erweisungen eines jeden durch den Glauben wiedergeborenen Lebens sein sollen? Stellt es der Apostel nicht zu diesem Zweck den Corinthern vor Augen? Wenn aber ja, dann fallen ja diese und die Erweisungen des Amtes zusammen, und wenn dies, so ja dann auch mit Nothwendigkeit ihre Ausgangspunkte, die διακονία καινῆς διαθήκης und die διακονία τῆς πίστεως.

2 Cor. 5, 18 ff. schreibt der Apostel: τὰ δὲ πάντα ἐκ τοῦ θεοῦ τοῦ καταλλάξαντος ἡμᾶς ἑαυτῷ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ δόντος ἡμῖν τὴν διακονίαν τῆς καταλλαγῆς. Wir haben das Zeugniß einfacher, ungesuchter Deutung für uns, wenn wir unter ἡμᾶς und ἡμῖν dasselbe Object verstehen. Wie Gott durch Jesum Christum den Apostel sammt allen Christen erlöset hat, so hat er auch dem Apostel sammt allen Christen die διακονία τῆς καταλλαγῆς gegeben.

Löhe sagt: „Nicht jede Gabe wird ins Amt gesetzt; aber es ist kein Amt ohne Gabe; wenn die Gabe Beruf und Wirkungskreis bekommt, um ihren Fleiß zu üben, dann tritt

sie ins Amt, — dann fehlt ihr auch nicht der göttliche Segen, das ἐνέργημα, wie Luther übersetzt, die Kraft. Gabe und Amt und Kraft gehen alsdann zusammen in innigster Vereinigung; sie erscheinen wie Eins, obwohl sie drei sind."[228]) Dagegen haben wir hervorzuheben, daß, wo ein neutestamentliches χάρισμα sich findet, auch Amt sei, nämlich Amt Jesu Christi, dessen Erweisung und Offenbarung jegliches χάρισμα ist; und wo ein Christ Herz, Mund oder Hand einem χάρισμα bietet, da ist διακονία, Dienst, Amt; nämlich Dienst, Amt am himmlischen Amte Jesu Christi, komme nun menschliche Berufung hinzu oder nicht. Und wo also das Amt Jesu Christi in den Charismen durch διακονία der Menschen sich erweist, da ist ἐνέργημα, Kraft, Segen. Die Berufung ist mit dem Charisma gegeben, und besteht selbst trotz etwaigem Verbote der Menschen.

1 Cor. 12 ist nicht für Löhe, sondern, wie mir scheint, gegen ihn. V. 4 — 6 heißt es: es sind mancherlei χαρίσματα, aber es ist Ein Geist; es sind mancherlei διακονίαι, aber es ist Ein HErr; es sind mancherlei ἐνεργήματα, aber es ist Ein Gott, der da wirket Alles in Allem. Der Apostel, um aller Selbstüberhebung entgegenzutreten, führt die verschiedenen Geistesgaben alle auf Einen Urheber zurück. Jegliche Gabe, unter den drei verschiedenen Gesichtspunkten ihres Ursprungs, ihrer Aeußerung und ihrer Wirkung als χάρισμα, διακονία, ἐνέγρημα betrachtet, ist Gottes Gabe, aber freilich nicht so, daß die Gabe besonders gewirkt, die διακονία besonders gewirkt, das ἐνέργημα besonders gewirkt wäre, denn mit dem χάρισμα ist das Andere von selbst gegeben. Denn V. 7 — 11, wo angeführt wird, wie dem Einen dies, dem Andern jenes gegeben sei, wird kein Unterschied gemacht zwischen χάρισμα ohne διακονία und χάρισμα mit διακονία und ἐνέργημα, sondern nur ein Unterschied der Gaben; es versteht sich dem Apostel von

[228]) S. 26.

Digitized by Google

selbst, daß zugleich mit den verschiedenen Gaben die verschiedenen Aemter gegeben seien.

Löhe meint: „erst wenn die Gabe ins Amt gesetzt wird, fehlt ihr auch nicht der göttliche Segen.“ Meint Löhe unter dem „ins Amt setzen“ die besondere äußere Berufung, so heben wir nachdrücklich hervor: die Gabe, wo sie Einem geschenkt ist, ist Manifestation des Amtes Christi, und erhält die Kraft nicht durch etwas außer ihr Gelegenes, zu ihr Hinzugekommenes, wie das offenbar die gesetzliche Berufung sein soll, sondern durch die dem Worte und Zeugnisse Jesu Christi an und für sich einwohnende Kraft, aus dem und mit dem die Gabe sich vollzieht.

Löhe sagt: [229]) „Es sind mancherlei Gaben, aber nicht alle kommen im Amte des neuen Testaments zur Uebung, denn es gibt auch andere Aemter.“ Wir behaupten: Es sind mancherlei Gaben, aber alle kommen im Amte des neuen Testaments, d. i. im Amte Christi zur Uebung, denn die mancherlei Gaben sind nichts Anderes, als die Mannigfaltigkeit des Selbstzeugnisses Christi. Denn sind unter den Charismen diejenigen wirklich verstanden, welche der Apostel 1 Cor. 12 — 14 anführt, so wüßten wir nicht, welches von allen ausgenommen werden müßte, weil es nicht Zeugniß des neuen in Christo erschienenen Lebens wäre. [230]) Ist aber jegliches neutestamentliche Charisma Zeugniß des neuen in Christo erschienenen Lebens, dann ist es Manifestation des hohen Amtes Christi, seiner διακονία καιτῆς διαθήκης.

Löhe sagt: „Es sind mancherlei Aemter, aber nicht alle sind Provinzen und Theile der hohen διακονία τῆς καταλλαγῆς oder τῆς καιτῆς διαθήκης, von welcher 2 Cor. 3 die Rede ist, — und zwar deßhalb, weil nicht alle Charismen dahin zielen.“ Wir heben auf Grund des Vorigen nochmals hervor: Es sind mancherlei Aemter, aber alle sind Provinzen und Theile der

---

[229]) S. 26. [230]) s. S. 24 ff. dieser Schrift.

Digitized by Google

hohen *διακονία τῆς καταλλαγῆς*, deren Inhaber und Ausüber Christus ist. Sie alle zusammen genommen sind nichts anderes, als Dienst am Selbstzeugnisse Jesu, in dem Alle stehen, dessen Alle Macht haben, und davon Jeder Offenbarung thut in besonderer Weise, je nachdem ihm hiefür die Gabe gegeben ist.

Löhe stellt die Aemter der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer als Provinzen der *διακονία καινῆς διαθήκης* hin; keinen Theil an der Ausübung und Verwaltung dieses Amtes hat, wer nicht einer von jenen ist. Sie sind zur Verwaltung der Gnadenmittel eigens vom HErrn gegeben, sie und nur sie, nicht auch die gläubigen Christen sind die berechtigten Verwalter derselben. In diesem Sinne wird das *αὐτὸς ἔδωκε* gefaßt in der Stelle Eph. 4, 11: *Αὐτὸς ἔδωκε τοὺς μὲν ἀποστόλους, τοὺς δὲ προφήτας, τοὺς δὲ εὐαγγελιστάς, τοὺς δὲ ποιμένας καὶ διδασκάλους, πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων, εἰς ἔργον διακονίας, εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ.*

Die Frage stellt sich also: Ist hier von einer Gabe des HErrn im Sinne einer Anordnung oder eines Geschenks die Rede? Folgt aus ihr eine Pflicht für die Kirche, die zu gleichartigem Handeln treibt, zum Handeln in Seinem Sinn, auf Seinen Befehl; oder ist sie ein Erweis der fürsorgenden, Alles verwaltenden Liebe des HErrn, auf der die Zuversicht der Gemeinde steht? Sind in dieser Stelle alle Provinzen und Theile der *διακονία καινῆς διαθήκης* ausschließlich genannt oder nicht? Und sagt diese Stelle etwas davon aus, daß die hier genannten *διακονίαι* in den ausschließlichen Besitz der Gnadenmittelverwaltung gesetzt seien?

Ueber alle diese Fragen bestimmt die Stelle nichts oder nichts Vollständiges; sie sagt blos, Christus habe durch die Gabe von mancherlei Charismen *εἰς ἔργον διακονίας* zu Werken des Dienstes für die Erbauung des Leibes Sorge getragen.

Nur das scheint aus ihr wirklich hervorzugehen, daß sie den Apostolat und die übrigen Aemter vielmehr im Sinne

Digitized by Google

charismatischer Geschenke, als in dem gesetzlicher, für die Kirche verbindlicher Anordnungen angesehen wissen wolle. Und das wäre freilich wichtig genug.

Warum ich das glaube? Weil V. 12 die *διακονία* als einer der Zwecke angegeben wird, um deren willen der HErr Apostel und Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer gegeben habe. *Ἔδωκε τοὺς μὲν ἀποστόλους* etc., — — — *εἰς ἔργον διακονίας*. So bleibt dann nichts übrig als die Gabe der Apostel 2c., das: *αὐτὸς ἔδωκε* etc., im Sinne eines Mittels zu fassen für das *ἔργον διακονίας*, wenn aber im Sinne eines Mittels für das Amt, dann als eine Gotteshülfe für Ausrichtung des Amtes, dann nicht als angeordnetes Amt selbst, sondern als *χάρισμα*. Muß man aber das thun, dann ist es wenigstens mit der Beweiskraft dieser Stelle für einen unmittelbar von Christus eingesetzten Amtsstand zu Ende. So will der HErr wohl, daß die Menschen in seine himmlische *διακονία* eintreten, sein Zeugniß hinaustragen in alle Welt. Es ist dies ein von dem HErrn erwarteter Dienst, den die Gemeinde zu bringen hat, weil ihr das Pfund anvertraut ist, mit dem sie wuchern soll. Daß sie nun dies recht könne, dazu läßt er die Fülle seiner Charismen ausgegossen werden über die Menge der Gläubigen, deren jedes in besonderer Weise Dienst thut an der *διακονία καινῆς διαθήκης*, in der alle Gläubigen stehen. Das allgemeine Priesterthum vollzieht sich mit Hülfe der Charismen durch den Dienst am Zeugnisse.

Löhe, indem er die Frage vom Verhältniß des Amtes zur Gemeinde zu beantworten sucht, sagt: [231]) „Christus ist der große Apostel seines Vaters. Er ist nicht blos des Amtes Ursächer und Inhalt, sondern auch der erste Inhaber des Amtes.“ Wir ergänzen: Er ist nicht nur der erste, sondern auch der letzte, er ist der einzige Inhaber des Amtes, und hat es niemals abgegeben, und gibt es nicht ab bis ans Ende.

---

[231]) S. 40. 41.

Löhe sagt: „In ihm ist Wort und Amt vereinigt.“ Wir bemerken: Ja, aber nicht so, daß das Wort ein anderes wäre, und ein anderes das Amt, sondern so, daß im Wort sein Amt zur Erscheinung kommt, also daß, wo das Wort, da auch sein Amt, und wo sein Amt, da auch sein Wort ist. Beide sind ungeschieden und unscheidbar in Ewigkeit.

Löhe sagt: „Aus seinem Wort und Dienst entstand die erste Gemeinde, und aus dieser Gemeinde wählte er selbst wieder seine Apostel und betraute sie mit dem Wort so vor, wie nach seiner Auferstehung. Zu ihnen insonderheit sagte er am Auferstehungsabend: *Εἰρήνη ὑμῖν· καθὼς ἀπέσταλκέ με ὁ Πατὴρ, κἀγὼ πέμπω ὑμᾶς.* Joh. 20, 21. Zu ihnen insonderheit spricht er Matth. 28, 16 die großen Worte der Sendung.“ Wir fügen hinzu: Ja, aus seinem Wort und Dienst entstand die erste Gemeinde, und aus dieser Gemeinde wählte er selbst wieder die ersten Apostel, und zwar dazu, daß in ihrem Worte sein Selbstzeugniß zu einer festen, ausreichenden, kanonischen Form sich abschlösse, die das Gemeingut aller Gläubigen werden, mit dem von nun an alle Gläubigen sich priesterlich segnen sollten. Insofern gilt ihnen zunächst das große Wort der Sendung ausschließlich, gleichwie das sendende Wort den Propheten des alten Bundes ausschließlich galt.

Löhe sagt: „Nimmt man diesen Verlauf zusammen, so könnte man vielleicht die Doppelfrage in folgender Weise lösen: Gleichwie Adam nicht von Eva, sondern Eva von Adam genommen ist; so ist der HErr, der Apostel seines Vaters, nicht von der Gemeinde, sondern *τοῦ θεοῦ* (Luc. 3, 38), und die Gemeinde ist von ihm, also vom Amt. Gleichwie aber Adam's Kinder nicht von ihm genommen sind, wie Eva, sondern aus und durch Eva geboren; so ist das nachfolgende Geschlecht der Amtsträger zwar immer von ihm, aber aus der Gemeinde und durch sie.“

Wir bemerken: Ja, wie Eva von Adam genommen ist, so ist die Gemeinde vom HErrn, also vom Amte. Gleichwie aber Adam's Kinder nicht von ihm genommen sind wie Eva,

Digitized by Google

sondern aus und durch Eva geboren, so ist auch die Kraft und Gewalt des Amtes Jesu, das zeugende Wort des HErrn, nicht unmittelbar auf die einzelnen Amtsträger übergegangen, sondern zuerst auf die Gemeinde, und aus der Gemeinde und durch die Gemeinde auf die Amtsträger. Denn was des Mannes ist, geht zuerst auf das Weib, und dann auf die Kinder. So ist das Amt Christi, d. i. das Zeugniß Christi, von sich selbst Lebensgrund und Eigenthum der Gemeinde und jeder einzelnen Seele, die eine Braut des HErrn ist.

2. Kliefoth.

Luther's Lehren vom allgemeinen Priesterthum der Christen als Zeugniß wider ein Gnadenmittelamt zu gebrauchen, wie es unter Andern von Löhe und Kliefoth gelehrt wird, haben wir, nach Kliefoth, kein Recht.

Denn „die alte lutherische Kirche hat den Begriff des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen in Beziehung gesetzt zu dem römischen Kirchenamt, weil dies ja ein Priesteramt sein wollte". „Dagegen hat man im geraden Widerspruche mit der alten lutherischen Kirche seit Spener den Begriff des allgemeinen Priesterthums nicht zum römischen Priesteramt, sondern zum rechten evangelischen Gnadenmittelamt in Beziehung gesetzt und gesagt, daß das evangelische Gnadenmittelamt als eine Function des allgemeinen Priesterthums, also als ein Priesteramt allen Gläubigen zukomme, und nur durch Uebertragung Aller Einzelnen befohlen und beruflich formirt werde." [232]) Und das sei unrichtig.

Allerdings setzt Luther den Begriff des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen dem römischen Priesteramtsbegriffe entgegen, aber warum sollte sein Zeugniß nicht auch dienen

---

[232]) Acht Bücher von der Kirche. I, 302.

können gegen den Begriff eines Amtes, der dem Begriffe des allgemeinen Priesterthums ebenso widerspricht, als der römische Amtsbegriff?

„Es sei kein Widerspruch vorhanden, meint Kliefoth.[233]) Das römische Kirchenamt habe ein Priesteramt sein wollen, und darum habe die alte lutherische Kirche mit Recht gesagt, daß solch Priesteramt nicht dem Amt allein, sondern allen Gläubigen zukomme." „Dagegen habe sie wieder und wieder betont, daß das Predigtamt gar kein Priesteramt (wir fügen hinzu: kein Priesteramt im Sinne der römischen Kirche) sei, und mithin das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen durch die Gebundenheit der Gnadenmittelverwaltung an ein Amt nicht beeinträchtigt werde."

Wenn nun freilich das Predigtamt überhaupt kein Priesteramt ist, dann hat allerdings das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen mit dem Predigtamt nichts zu schaffen.

Wir meinen zwar, es gehöre zum königlichen Priesterthum der Christen, die Thaten dessen zu verkünden, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Aber Kliefoth lehrt, daß Verkündigung, Zeugniß etwas ganz Anderes sei, als Predigt.

Wenn also das Predigen nicht mit zu dem allgemeinen Priesterthum gehört, worin besteht es dann?

Er sagt:[234]) „Der priesterliche Dienst, der den Gläubigen insgemein obliegt, besteht nicht wie beim alttestamentlichen Priesterthum darin, daß sie für sich und stellvertretend für Andere mittelnde Sühn- und Schuldopfer bringen, sondern darin, daß sie alle ihnen von ihrem Gott geschenkten zeitlichen und geistlichen Güter und Gaben Ihm als ein einziges ihr ganzes Leben umfassendes Lob- und Dankopfer wieder geben, daß sie sich und ihr ganzes Leben in Gebet und Wohlthun ihrem Gott zum Dienst und Frommen der Brüder und der Welt durch Jesum opfern."

---

[233]) I, 302. [234]) I, S. 24.

Digitized by Google

Kliefoth ist zu diesem Begriffe des neutestamentlichen Priesterthums durch eine Analyse von Momenten des alttestamentlichen Priesterbegriffs und durch Beziehung derselben auf ihre Erfüllung in Christus gelangt. Er sagt: [235]) „Wir werden, um das neutestamentliche Priesterthum zu verstehen, zusehen müssen, was es mit dem alttestamentlichen Priesterthum war, und wie dasselbe durch die Erfüllung in Christo und den dadurch erwirkten Wegfall alles Schattenhaften und Eintritt alles Wesenhaften ein anderes geworden ist." Und nicht nur vereinzelte Momente will Kliefoth erheben. „Das sind Alles nur vereinzelte Momente. Wir werden vielmehr zusehen müssen, wie man im alten Bunde Priester ward, Priester blieb, als Priester stand, und als Priester fungirte, um so die einzelnen Momente des alttestamentlichen Priesterthums aufzufinden; und wenn wir dann weiter untersuchen, wie diese Momente durch die zwischen eingetretene Erfüllung in Christo anders bestimmt und anders verknüpft werden, werden wir damit die Momente des neutestamentlichen Priesterthums erkennen." [236])

So fordert uns Kliefoth selbst auf, zuzusehen, ob er 1) vollständig die Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs erhoben habe, 2) ob er die einzelnen Momente in die richtige Beziehung auf ihre Erfüllung in Christus gesetzt habe?

Hätte er im ersten Punkte gefehlt, so würde der von ihm aufgestellte Begriff des neutestamentlichen Priesterthums ein mangelhafter sein. Ein Irrthum im zweiten Punkte würde eine unrichtige Fassung der von ihm geltend gemachten Momente zur Folge haben. Wir fragen zuerst, ob Kliefoth die Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs vollständig erhoben habe?

Zuerst zeigt er, wie einer zum Priester geworden und

---

[235]) I, 281. [236]) I, 282.

Digitized by Google

Priester geblieben sei durch Opfer, wie darin, daß er Gott opferte für sich und Andere, sein Thun und Dienst bestanden habe. Er begründet dann die Mannigfaltigkeit der alttestamentlichen Opfer, und zeigt, in wiefern sie rechte Opfer im Unterschied von den heidnischen, aber nicht völlige im Unterschied von dem Opfer auf Golgatha gewesen seien. Daraus ergibt sich ihm, was es mit dem alttestamentlichen Priester und seiner Weihe auf sich habe. Er soll, ein Vorbild des dereinstigen rechten Priesters, das vorbildliche Sühn- und Schuldopfer für das Volk bringen. Daß er dies könne, bedarf er selbst zuvor der Entsündigung durch das Sühn- und Schuldopfer, dann, daß er sich Gott ergebe, durch das Brandopfer. Und nun taugt er nicht allein dazu, daß er fortan für sich selbst Lob- und Dankopfer bringen könne, sondern daß er die Sünd-, Brand-, Lob- und Dankopfer auch für das Volk bringe.[237])

Indem nun Kliefoth die hier angedeuteten Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs aufzählt, von den übrigen aber, die sich aus der Schrift noch aufstellen lassen, schweigt, entsteht für den Leser die Täuschung, als habe er in Kliefoth's Angaben das vollständige Material, das nöthig ist, um durch Zusammenhalt mit dem Priesterthume Christi den neutestamentlichen Priesterbegriff zu gewinnen. Warum thut das Kliefoth?

Die von Kliefoth nicht genannten Pflichten der Priester des alten Bundes sind folgende:

Vorerst kam ihnen als Priestern die Lehre zu. Sie hatten über das Gesetz Aufschluß zu geben, und nach dem Gesetze zu richten und zu schlichten.

So heißt es Maleachi 2, 7: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth."

---

[237]) I, 282 — 285.

Digitized by Google

So heißt es 5 Mos. 17, 11 — 12: „Nach dem Gesetz, das sie dich lehren, und nach dem Recht, das sie dir sagen, sollst du dich halten, daß du von demselben nicht abweichest, weder zur Rechten noch zur Linken. Und wo Jemand vermessen handeln würde, daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des HErrn, deines Gottes Amt stehet, oder dem Richter, der soll sterben."

So heißt es 3 Mos. 14, 35 ff.: „So soll der kommen, des das Haus ist, dem Priester ansagen und sprechen: Es siehet mich an, als sei ein aussätzig Mal an meinem Hause. Da soll der Priester heißen, daß sie das Haus räumen ꝛc."

So heißt es 5 Mos. 17, 8 — 9: „Wenn eine Sache vor Gericht dir zu schwer sein wird, zwischen Blut und Blut, zwischen Handel und Handel, zwischen Schaden und Schaden, und was zänkische Sachen sind in deinen Thoren; so sollst du dich aufmachen und hinaufgehen zu der Stätte, die dir der HErr dein Gott erwählen wird, und zu den Priestern, den Leviten, und zu dem Richter, der zur Zeit sein wird, kommen und fragen; die sollen dir das Urtheil sprechen."

Sodann hatten die Priester das Amt der Reinsprechung und Lossprechung.

So z. B. 3 Mos. 13, 6: „So soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen. Und wenn er ihn zum andernmal am siebenten Tage besiehet, und findet, daß das Mal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut; so soll er ihn rein urtheilen ꝛc." cf. Lev. 14; Matth. 8, 4; Luc. 17, 14; 4 Mos. 6.

Sodann hatten die Priester das Amt, zu segnen. So heißt es: 4 Mos. 6, 22 — 27: „Und der HErr redete mit Moses und sprach: Sage Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Also sollt ihr sagen zu den Kindern Israel, wenn ihr sie segnet: Der HErr segne dich und behüte dich ꝛc. Denn ihr sollt meinen Namen auf die Kinder Israel legen, daß ich sie segne."

Dies sind zwar nicht alle, aber sehr wesentliche Momente

Digitized by Google

des alttestamentlichen Priesterbegriffes, davon Kliefoth nichts erwähnt. Es ist keine Frage, daß sie die vorbildlichen Züge des evangelischen Gnadenmittelamtes enthalten.

Zuvörderst geht aus den angeführten Stellen unwidersprechlich hervor, daß die Priester, wenn sie segneten, wenn sie die Lehre handhabten, nach dem Gesetze richteteten und schlichteten, rein- und lossprachen, an Gottes Statt und in Gottes Namen an dem Einzelnen oder an dem Volke handelten; denn in Bezug auf diese Dienste wird in den oben angeführten Schriftstellen von dem Priester gesagt: „er ist ein Engel des HErrn Zebaoth", „er steht daselbst in des HErrn, deines Gottes Namen", „er legt Gottes Namen auf die Kinder Israel, daß er sie segne."

Nimmt man also diese von Kliefoth vernachlässigten Momente in den Begriff des alttestamentlichen Priesteramtes mit auf, wie es sich gehört nach den unzweideutigen, klaren Schriftstellen, so ergibt sich, daß es falsch ist, mit Kliefoth zu sagen:[238]) „Die Priester haben nichts zu thun, als zu opfern." „In allem priesterlichen Thun handeln die gläubigen Menschen vor und zu ihrem Gott, und die priesterliche Gemeinde hält auch in ihrem Handeln stets die gegen ihren Gott, die von unten nach oben gewandte, die betende, opfernde Richtung und Stellung fest."[239]) Der Begriff des alttestamentlichen Priesteramtes umfaßt vielmehr diese zwei Seiten: Erstens handelt es „von unten nach oben vor und zu Gott" durch Opfer und Gebete; zweitens von oben nach unten, von Gott zu den Menschen mit dem Gesetze Gottes lehrend, mit dem Gesetze Gottes richtend, nach dem Gesetze Gottes rein- und lossprechend, mit dem Namen Gottes segnend, von oben nach unten, an Gottes Statt und in Gottes Namen zu dem Einzelnen, zu dem Volke.

Diese zweite Seite ist ebenso nothwendig, als die erste.

---

[238]) I, 290. [239]) I, 309. 310.

Würde sonst nicht die Theokratie ihren lebendigen, in allen Verhältnissen immer von Neuem sich offenbarenden Charakter verlieren, wenn sie nur an den Anfängen des israelitischen Lebens stände, und nicht immerfort wie in außerordentlicher Weise durch die Propheten, so in ordentlicher und regelmäßiger Weise durch den instrumentalen Dienst der Priester lehrend, richtend, lossprechend, segnend sich offenbarte?

Es fragt sich zum zweiten, ob die Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs in die rechte Beziehung zur neutestamentlichen Erfüllung in Christus gesetzt seien?

Nachdem er in oben angedeuteter Weise die Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs erhoben hat, fährt er fort: „Aber weiter wird uns eben auch hieraus klar, welche Momente dieses Begriffs durch die eintretende Erfüllung in Christo anders bestimmt werden.“ Zuvörderst cessire das provisorische Sünd- und Sühnopfer und dessen Wiederholung, weiter cessire die ganze stellvertretende und mittlerische Bedeutung des alttestamentlichen Priesterthums, wonach es durch die von ihm gebrachten Opfer das Volk entsündigte. „Dagegen hören die Brandopfer, so wie die Lob- und Dankopfer nicht mit Golgatha auf; im Gegentheil, nachdem eine wahrhaftige Versöhnung durch einen wahrhaftigen Priester gestiftet ist, soll und muß das rechte Brandopfer darin erfolgen, daß der Mensch, los von dem bösen Gewissen, dem versöhnten Gott sich ganz hingibt, und das rechte Lob- und Dankopfer darin, daß der Mensch fortgehend die füllenden Gaben Gottes durch die priesterliche Hand Jesu empfängt, und wiederum in Jesu Namen sein Leben Gott zu Lobe wiedergibt.“ [240]) Natürlich, fährt er fort, cessire auch im Brand- und Dankopfer das Vorbildliche, das rechte Brandopfer sei fortan Buße und Glaube, das rechte Lob- und Dankopfer die Dahingabe des eigenen Lebens in seinen Dienst. Dabei cessire natürlich auch

---

[240]) I, 286.

Digitized by Google

die Stellvertretung, denn wie viele durch das rechte Sündopfer gesalbte Priester geworden sind, die sollen nun auch Alle selber mit Freudigkeit herzutreten zu dem Gnadenstuhl und der neuen Gottesgemeinschaft empfangend und wiedergebend pflegen. „Damit wissen wir denn, was es heiße, daß die Gläubigen das priesterliche Volk sind, was es um das neutestamentliche Priesterthum sei. Auch unter dem neuen Bunde ist es das Opfer, was den Priester macht, was ihn im priesterlichen Stande erhält, worin sein Dienst und Werk besteht, und was ihm seine Stellung zu Gott, zu den Andern seines Gleichen, und zu der Welt gibt. Das ist der Grundcharakter der Gemeinde der Gläubigen, daß sie die durch Opfer gewordene, so wie die fort und fort opfernde ist." [241])

Es ist falsch, zu sagen: Mit Golgatha cessire das vorbildliche Sühn- und Sündopfer, dagegen nicht das Brand-, Lob- und Dankopfer. An diesen Opfern cessire nur das Vorbildliche, nicht das Opfer selbst.

Nicht nur das alttestamentliche Sühn- und Sündopfer, auch das alttestamentliche Brand-, Lob- und Dankopfer muß zunächst auf das Opfer Christi bezogen und in ihm erfüllt angesehen werden. Nicht so steht es, als habe Christus das rechte Sühn- und Sündopfer gebracht, und wir könnten nun auf Grund des von ihm gebrachten Sühn- und Sündopfers das rechte Brand-, Lob- und Dankopfer bringen. Denn damit wäre Christi Priesteramt unvollendet, er müßte sein Werk durch uns ergänzen. Sein Amt war es, das ganze Gesetz zu erfüllen, also ist auch durch ihn wie das Sühn- und Sündopfer, so das Brandopfer, das Lob- und Dankopfer erfüllt. Es wäre ja sein Sühnopfer kein wahres, wenn nicht der Sündlose als ein Brandopfer in Hingabe an den Willen Gottes sich verzehrt hätte, und das Brandopfer kein wahres, wenn es nicht zugleich ein Lob- und Dankopfer gewesen wäre.

[241]) I, 287.

Digitized by Google

So gibt es nun nicht zwei Priesterthümer, von denen jedes eine andere Aufgabe hat, das Priesterthum Christi, in welchem er „auf Grund seines Sühnopfers fortwährend mittelnd vor Gott steht“, und das neutestamentliche Priesterthum mit dem Brandopfer, in welchem „der Mensch, los von dem bösen Gewissen, dem versöhnten Gott sich ganz hingibt“, und mit dem Lob= und Dankopfer, „in welchem er, nachdem er die füllenden Gaben durch die priesterliche Hand Jesu empfangen, sein Leben in Jesu Namen, Gott zu Lobe wiedergibt; sondern Ein Priesterthum nur, das Priesterthum Christi, der Sühnopfer, Brand=, Lob= und Dankopfer zumal gebracht hat“; und nicht darin besteht der Christen Priesterthum, daß sie auf Grund des Sühnopfers Christi nun die rechten Brand=, Lob= und Dankopfer bringen, sondern darin, daß sie im Glauben in dem Sühn=, Brand= und Dankopfer Christi leben, in das Bild dieser Opfer zumal verklärt werden. So sind sie nicht Priester außer, neben und mit Christus, sondern nur in ihm, der der einige rechte Priester ist. In diesem Sinne hören die Brand=, Lob= und Dankopfer so gut mit Golgatha auf, als das Sühn= und Sündopfer, so nämlich, daß sie, wie das Sühn= und Sündopfer, nicht mehr unter die Forderung des Gesetzes fallen, weil das fordernde Gesetz durch Christus sie alle schon empfangen hat.

Es ist darum dies der andere Fehler Kliefoth's, daß er nicht alle die Momente, welche er dem alttestamentlichen Priesterbegriff entnommen hat, in die rechte Beziehung auf ihre Erfüllung in Christus setzt. Denn von der Erfüllung des alttestamentlichen Brand=, Lob= und Dankopfers durch Christus sagt Kliefoth nichts. Die Folge davon ist eine unrichtige Fassung des Priesterbegriffs der Gläubigen in Bezug auf das Opfer.

So ergibt sich zweierlei: einmal ist der neutestamentliche Priesterbegriff, den Kliefoth aufstellt, nicht vollständig, sodann ist das, was er gibt, nicht völlig richtig bestimmt.

Kliefoth zeigt nun schon selbst, daß der von ihm auf=

Digitized by Google

gestellte Priesterbegriff, nach welchem es nur das Opfer ist, was den Priester macht, nicht ausreichend sei. Denn, fragen wir: wozu rechnet Kliefoth Christi Wirksamkeit, die er durch die Gnadenmittel übt? Doch offenbar zu dem Priesteramte Christi; denn, in der That, er sagt, der Mensch empfange die füllenden Gaben Gottes „durch die priesterliche Hand Jesu". Wie seltsam! Gibt hier Kliefoth nicht zu, daß der Begriff des Priesterthums Christi zwei Seiten habe: 1) die, daß er auf Grund seines Opfers fortwährend mittelnd vor Gott steht; 2) die, daß er dem Menschen durch seine priesterliche Hand die füllenden Gaben zukommen läßt?

Die füllenden Gaben Gottes — Kliefoth kann unter diesen füllenden Gaben doch nur vor allem die Gaben verstehen, die wir durch die Gnadenmittel empfangen. Denn die neutestamentlichen Gaben kommen auf keinem andern Wege, als dem der Gnadenmittel zu uns.

So übt also Christus durch die Gnadenmittel priesterliche Wirksamkeit. Daraus folgt aber nun mit Nothwendigkeit, daß die Pastoren, indem sie die Gnadenmittel verwalten, Dienst thun an einem Priesteramte, nämlich am Priesteramte Christi. Aber in welch' einen schlimmen Widerspruch ist da Kliefoth mit sich selbst und nach seiner Meinung mit der Schrift und mit der lutherischen Kirche gerathen! Denn er sagt: „es sei wider die Schrift und wider die lutherische Kirche, zu sagen, daß das Predigtamt ein Priesteramt sei." [242])

Will nun vielleicht Kliefoth sagen: Christus übt allerdings durch die Gnadenmittel sein Priesteramt; aber daraus folgt noch nicht, daß die Pastoren, insofern sie die Gnadenmittel verwalten, auch Priester sind? Das kann er nicht, ohne seine eigenen Gesetze umzustoßen. Denn also sagt er: „Auf der einen Seite ist doch nichts klarer, als daß durch Uebertragung immer nur Gleiches aus Gleichem hervorgehen kann.

---

[242]) I, 311.

Digitized by Google

Nun aber ist die Gemeinde nichts Anderes als ein priesterliches Volk, und hat nichts Anderes als priesterliche Würde und priesterliche Functionen. Faßt man also das Predigtamt als eine durch Uebertragung von Allen auf Einzelne gebildete Organisation des allgemeinen Priesterthums, so muß man dann auch ohne Umschweife wider die Schrift und wider die lutherische Kirche sagen, daß das Predigtamt ein Priesteramt sei." [243])

Diesen Kanon benützen wir sofort und sagen: Kliefoth muß zugeben, wenn er seine eigene Aussage nicht verläugnen will, daß Christus in, mit und durch die Gnadenmittel priesterliche Wirksamkeit übe. Nun lehrt er, Christus habe die Gnadenmittel einem von ihm besonders gestifteten Amte übertragen. Nun ist doch Nichts klarer, als daß durch Uebertragung immer nur Gleiches aus Gleichem hervorgehen kann. Nun aber ist Christus Priester und übt durch die Gnadenmittel priesterliche Functionen. Faßt man also das Predigtamt als eine durch Uebertragung von Christus auf Einzelne gebildete Organisation des Priesterthums Christi, so muß man dann auch ohne Umschweife sagen, daß das Predigtamt ein Priesteramt sei.

Diese Consequenzen, die wir aus der Schrift Kliefoth's wider die Schrift Kliefoth's ziehen, sind nicht so schlimm, als Kliefoth behauptet. Denn sie sind nicht „wider die Schrift und wider die lutherische Kirche", wie wir in unserer Schrift selbst nachgewiesen zu haben glauben. Luther und die alte lutherische Kirche haben nicht behauptet, daß das Gnadenmittelamt überhaupt kein Priesteramt sei, sondern nur das haben sie gelehrt, daß das Gnadenmittelamt nicht in dem Sinne Priesteramt sei, wie die römische Kirche den Begriff des Priesteramtes faßte. Der Begriff des römischen Priesteramtes besteht darin, daß es ein von Christus auf eine be-

---

[243]) I, S. 310. 311.

sondere Kaste übertragenes Amt ist, durch dessen Sanction und Thätigkeit das, was Gnadenmittel sein soll, bestimmt und wirksam wird.

Diesem Begriff gegenüber lehrte man auf Grund der Schrift: die Gnadenmittel sind durch den Einigen Priester Christus bestimmt und wirksam. Es bedarf keines besonderen Priesterthums, was Gnadenmittel sein soll, zu bestimmen und wirksam zu machen. Wo die Gnadenmittel des HErrn der Einsetzung gemäß verwaltet werden, da ist das rechte Gnadenmittel- oder Predigtamt. Der rechte Gebrauch der Gnadenmittel macht den Priester, nicht macht der Priester die Gnadenmittel. So ist also das evangelische Gnadenmittelamt kein römisches Priesteramt. Beide sind Gegensätze. Aber damit ist ja, wie sich von selbst versteht, durchaus noch nicht gelehrt, daß überhaupt das evangelische Gnadenmittelamt kein Priesteramt sei.

Wir setzen also nicht einseitig nur die priesterliche Opferthätigkeit im alten Bunde, sondern auch das Lehren, das Richten, das Rein- und Lossprechen, das Segnen, als Momente des alttestamentlichen Priesterbegriffs in Beziehung auf die Erfüllung in Christus, und gewinnen so folgenden Begriff des Priesterthums Christi: Christus ist der wahre Priester 1) weil er in seiner Person die Menschheit Gotte als ein wahres, genugsames Sühn- und Sündopfer und ebenso als Brand-, Lob- und Dankopfer dargebracht hat, 2) weil er auf Grund seines Einmal geschehenen Opfers ausreichendes Zeugniß gibt von dem nicht mehr fordernden und richtenden, sondern in seiner Person befriedigten Gesetze, von der in seiner Person rein- und losgesprochenen und mit der vollen Gemeinschaft Gottes gesegneten Menschheit.

Der Glaube einet nun mit solchem Priesterthum Christi, und nur in dem Sinne kann von einem Priesterthum der Gläubigen die Rede sein, als darunter ihre Einheit mit dem Priesterthum Christi verstanden wird. Wenn der Glaube sich aufschwingt und hinter sich läßt den alten Adam mit seiner

Digitized by Google

falschen Gerechtigkeit, wenn er das Heilswort erfasset und der betrübten Seele heimbringt, dann ist er so recht „in der Richtung von Oben nach Unten, in die das Gnadenmittelamt hineingestellt ist", er kommet als ein Gottesbote, tröstet seine Seele mit dem Worte, durch das er lebt, heißt sie nicht also traurig sein, sondern auf den Heiland trauen, der im Worte sich als Helfer darbeut. So ist der Glaube ein gewaltiger Prediger im Menschen, der den ganzen Menschen mit dem Worte Gottes erfüllet, tröstet und speiset; ein rechter, wahrhaftiger Diener am Priesterthum Christi, mit Priesterbotschaft betraut durch den HErrn Christus selbst. Und wie der Glaube seiner Seele den HErrn Christus zuführet, sein Wort in ihr innerstes Leben hineinträgt, so führet er auch seine Seele wieder heraus aus ihr selbst und Christo entgegen als eine mit dem Kleinod des Evangeliums geschmückte Braut zu ihrem Bräutigam. Die lebt dann fortan nur in und mit Christo vor Gott, und erscheinet nicht in ihrem, sondern in dem Sühn=, Brand=, Lob= und Dankopfer Christi vor Gott dem Vater.

Solches Christenpriesterthum des Glaubens bildet auch vor der 42. Psalm; da redet der Glaube zu seiner verzagten, unruhigen und betrübten Seele als ein lieblicher Gottesbote: „Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, daß er mir hilft mit seinem Angesicht"; bringt also der Seele Trost aus Gotteswort als ein rechter berufener Priester Gottes, der an Gottes Statt und von Gottes wegen an und mit seiner Seele handelt, und läßt auch zugleich die andere Weise seines Priesterthums ahnen, indem er sagt: ich werde ihm noch danken, womit er das Lob= und Dankopfer andeutet, dazu er seine Seele durch und in Gott bereiten kann und wird.

Das Verhältniß des allgemeinen Christenpriesterthums zu dem Gnadenmittelamte wird sich demnach anders stellen, als es von Kliefoth dargelegt wird.

Kliefoth sagt: „Darum ist aber auch die Stellung und

Digitized by Google

Richtung, welche das Handeln im Gnadenmittelamt nimmt, eine ganz andere als diejenige, welche das Handeln der priesterlichen Gemeinde nimmt. In den Gnadenmitteln handelt Gott von oben herab nach unten hin mit und an den Menschen; und in diese Richtung des Handelns von oben nach unten ist das Gnadenmittelamt hineingestellt." [244])

Zuvörderst stellen wir aus den bisherigen Ergebnissen fest, daß das Predigtamt ein Priesteramt sei, darum, weil dieses Amt zunächst Christi Amt ist, und Christus in diesem Amte als Priester sich erweiset. Es ist Dienst am Priesteramte Christi. Zweitens stellen wir fest, daß das Predigt- oder Gnadenmittelamt nur dann Predigt- oder Gnadenmittelamt sei, wenn es Dienst thut an den Gnadenmitteln. Drittens stellen wir fest, daß das Priesterthum der Gläubigen durch den Glauben auch eingesetzt sei in diejenige Seite der Priesterthätigkeit Christi, kraft deren er durch die Gnadenmittel von oben nach unten, von Gott zu den Menschen handelt, denn kein Christ ist, der nicht Christ geworden wäre dadurch, daß er mit Christi Zeugniß durch den Glauben sich gesegnet hätte. Demnach stellt sich die Sache also:

1. Es ist im allgemeinen Christenpriesterthum und im Gnadenmittelamt Ein- und dasselbe Priesterthum wirksam, nämlich das Priesterthum Christi.

2. Das evangelische Gnadenmittelamt ist nur Gnadenmittelamt, sofern es Dienst thut am Priesterthum Christi, sofern es in und mit Christus vor Gott steht, und sofern es im Dienste Christi sein Zeugniß der alten Menschheit gegenüber ausübt.

3. Das allgemeine Christenpriesterthum ist nur Priesterthum, sofern es Dienst thut am Priesterthum Christi, sofern es in und mit Christus vor Gott steht, und sofern es im Dienste Christi sein Zeugniß der alten Menschheit gegenüber ausübt.

---

[244]) I, 309.

Digitized by Google

4. Das evangelische Gnadenmittelamt und das allgemeine Christenpriesterthum sind das, was sie sind, kraft Eines und desselben Dienstes, daß sie nämlich in Christo vor Gott stehen, und daß sie im Dienste Christi sein Zeugniß der alten Menschheit gegenüber ausüben.

5. So folgt, daß das evangelische Gnadenmittelamt und das allgemeine Christenpriesterthum dem Wesen nach identisch sind.

Allerdings hat Christus unter seinen Gläubigen etwelche besonders berufen und zum öffentlichen Dienst der Gemeinde und der Welt ausgesondert; allerdings handelt die Gemeinde der Gläubigen nach dem Vorgang und Beispiel Christi, wenn sie immerdar wieder besonders Begabte beruft, und zum Dienst der Gemeinde und der Welt aussondert; aber die Apostel, die der HErr ausgesondert hat, verwalten nichts Anderes, als ihr allgemeines Christenpriesterthum, wenn sie das ihnen vom heiligen Geist dargebotene Wort Gottes ergreifen und unter besonderer Begabung für alle Orte und Zeiten aussprechen; und unsere Pfarrer verwalten nichts Anderes, als ihr allgemeines Christenpriesterthum, wenn sie das im Wort der Schrift fixirte Gotteswort ergreifen und zum Dienst der Gemeinde und der Welt verkündigen. Nicht das, was sie thun, sondern das, daß sie öffentlich für die Gemeinde thun, was jeder Christ für sich thun soll, Gottes Wort nehmen und anwenden, unterscheidet sie von den übrigen Gläubigen.

Darum können wir den Unterschied, den Kliefoth setzt zwischen Laienverkündigung und amtlicher Predigt nicht annehmen. Die Verkündigung des Wortes durch den Gläubigen solle die Weise persönlichen Zeugnisses an sich tragen,[245]) „er tritt, wenn er einem Andern zu Dienst priesterlich handelt, auch wirklich in die Mitte zwischen diesen Andern und Gottes Heil, nämlich in der Weise, daß er demselben in seinem per-

[245]) I, 309.

sönlichen Leben und Wort und Wandel von Gottes Heil persönliches Zeugniß ablegt."

Das soll wohl heißen, daß ein Christ dem Christen nicht als Gottes Diener, als Stellvertreter Christi gegenüber stehe, wenn er ihm das Evangelium verkündigt? Was macht denn einen Christen, sei's meinen Vater, oder Bruder, oder Freund zu Gottes Boten und Stellvertreter für mich? Doch wohl, daß er Gottes Wort an mich hat? Was soll denn das heißen: „Der Hausvater soll nicht absolvirend, segnend amtlich das Wort Gottes in Gottes Namen und an Gottes Statt an seinen Hausgenossen handeln?"[246]) Was absolvirt mich denn, die Person, die mir das Wort bringt, oder das Wort, das mir die Person bringt? Doch wohl das Wort, zu dem die Person nichts hinzuthun kann. Es soll sich ja mein Glaube nicht auf die Person stützen, sondern auf Gottes Wort. Und so ich dem Worte glaube, in dem Gott mir die Vergebung ankündiget, so habe ich Vergebung der Sünden, sei die Person, die mir das Wort verkündet hat, wer sie wolle. Das, daß sie mir in diesem oder jenem Fall Gottes Wort gebracht hat, hat sie zum Engel Gottes für mich gemacht.

Wenn wir Gläubigen Priester sind, so sind wir wie die alttestamentlichen Priester „Engel des HErrn Zebaoth", solche, „die in des HErrn, unseres Gottes Amt stehen."[247]) Hat doch ein Hausvater Predigerberuf von uralten Zeiten her durch Gott selbst. Denn so stehet 5 Mos. 6, 6: „Die Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen, und sollst sie deinen Kindern schärfen, und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest." Die Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du deinen Kindern schärfen, — so handelt er doch wohl amtlich in Gottes Namen und an Gottes

---

[246]) I, 308. [247]) s. o. S. 221 u. 227.

Digitized by Google

Statt mit seinen Kindern, wenn er solches thut? Was heißt es dann, wenn Kliefoth sagt: „Das Geben des Wortes, nicht als persönliches Zeugniß, sondern an Gottes Statt und in Gottes Namen gebühre dem gesetzten Gnadenmittelamt"?

Kliefoth sagt weiter: „Aber die Gnadenmittel sind von Gott gesetzte objective Werke: sie vermitteln sich nicht erst mit der Persönlichkeit des Verwaltenden, gehen nicht erst durch diese hindurch, es tritt daher auch die Person des Verwaltenden bei ihnen nicht zwischen den HErrn und den Empfänger, sondern der HErr handelt in ihnen als in seinen Werken so unvermittelt mit dem Empfänger, daß der Verwaltende dabei nur instrumentalen Dienst thut, und mit seiner Person nicht weit genug aus der Mitte treten kann."[248])

Wir meinen, wenn der Laie dem Nächsten Gottes Wort sagt, so sei das die Hauptsache, und wie er's ihm sage, ob als persönliches Zeugniß, oder nicht, das gebe und nehme dem Worte Gottes nichts. Und ebenso ist's mit dem Gnadenmittelamte. Aber wie das Gnadenmittelamt im Gegensatz zum Laienpriesterthum nur instrumentalen Dienst thue, und nicht auch durch die Persönlichkeit des Verwalters hindurchgehe, ist schwer einzusehen. Kliefoth zufolge würde dann der Pfarrer nicht das Gnadenmittelamt verwalten, wenn er predigt. Er würde es da nur verwalten, so lange er den Text liest. Das zwar wäre wohl möglich, daß der Pfarrer, indem er predigt, möglichst objectiv das Wort Gottes auslegt, von seinem persönlichen Christenleben, von seinem Glaubensleben keinen Hauch der Wärme in die Predigt strömen ließe, aber selbst dann würde es mit dem blos instrumentalen Dienst nicht viel auf sich haben; denn jegliche Predigt ist eine Vermittelung des Gotteswortes durch die subjective Erkenntniß, durch das subjective Glaubensleben, und ist nach der Beschaffenheit der Erkenntniß und des Glaubens gut oder schlecht.

---

[248]) I, 309.

Digitized by Google

XII.

Schlußwort.

Nachdem der größere Theil dieser Schrift den Versuch eines Beweises für die Abhängigkeit des Amtsbegriffes und seiner Geschichte von der Geschichte der Rechtfertigungslehre gegeben hat, wird es nicht Unrecht sein, zu fragen, ob nicht auch den Lehren Löhe's und Kliefoth's über das Amt eine eigenthümliche Anschauung von der Rechtfertigung zu Grunde liege.

Von einer directen Verneinung der lutherischen Rechtfertigungslehre kann bei diesen Männern nicht die Rede sein. Ihre Schriften würden an tausend Orten eine solche Anschuldigung Lügen strafen. Aber sehr wohl kann es der Fall sein, daß man im Allgemeinen zwar eine Grundlehre festhält, hingegen im Einzelnen Bestimmungen trifft, welche, consequent entfaltet, mit der festgehaltenen Hauptlehre im Widerspruch stehen. So kann man zwar lehren, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben an das evangelische Wort, aber doch diese Lehre wieder unsicher machen, wenn man im Einzelnen entweder das Wesen des Glaubens oder das Wesen des evangelischen Wortes unrichtig bestimmt. Das Wesen des rechtfertigenden Glaubens kann nun insofern unrichtig bestimmt werden, daß man sagt, er rechtfertige nur dann, wenn er selbst unter die Kategorie der sichtbaren Dinge trete, oder in seinem Ziel gerichtet sei auf eine Sichtbarkeit, die mit den himmlischen Gütern nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht. Als unter die Kategorie der sichtbaren Dinge gefaßt erscheint der Glaube dann, wenn man seine rechtfertigende Kraft abhängig macht von der Gestalt und Form seines Wesens (etwa insofern er Princip heiligen Lebens ist oder in Werken zur Offenbarung seiner selbst gekommen ist), und nicht vielmehr von dem Object, auf das er sich bezieht: dies ist der Irrthum Cyprian's, Augustin's und der römischen Lehre; als in seinem Ziel gerichtet auf eine

Digitized by Google

Sichtbarkeit, die mit den unsichtbaren Gütern nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, erscheint der Glaube hingegen da, wo man lehrt, er rechtfertige nur wo er die himmlischen unsichtbaren Güter zugleich von einer heilsnothwendigen, weil „unmittelbar göttlich geordneten", Amtsinstitution empfange; dadurch wird der Glaube an die im Worte Gottes dargebotenen unsichtbaren Güter aus seiner Unmittelbarkeit und zuversichtlichen Richtung auf das Wort Gottes herausgerissen und abhängig gemacht von dem Glauben an eine gesetzlich geordnete göttliche Institution. Dies ist Cyprian's, Augustin's und der römischen Kirche Lehre, und die Consequenz der Anschauungen Löhe's und Kliefoth's.

Auf der andern Seite hingegen kann das Wesen des evangelischen Wortes unrichtig bestimmt werden, wo man es unter eine Kategorie mit dem Gesetzesworte stellt, so nämlich, daß man sagt, es sei an sich nicht vollgehaltig genug, um das Heil unmittelbar den Gläubigen conferiren zu können, sondern bedürfe, um dies thun zu können, eines göttlich geordneten, mittlerischen Thuns, von Seite besonders berufener Menschen, wodurch seine Tröstung zu wirklicher Absolution werde. Dies ist der Irrthum Cyprian's, Augustin's und der römischen Kirche, sowie die Consequenz der Anschauungen Löhe's und Kliefoth's.

Fragen wir uns, wodurch diese besondere Richtung innerhalb des Gebiets der lutherischen Kirche sich erklären lasse, so möchte das Nächste hiefür die große Schrankenlosigkeit der Meinungen und Lebensrichtungen, wie sie seit etwa hundert Jahren an dem Bau der christlichen Kirchen gerüttelt hat, sowie anderseits der hohe Ernst sein, mit dem man jener Schrankenlosigkeit zu begegnen und die Kirche gegen sie durch festere Gliederung und Ordnung zu schützen entschlossen ist.

Wir haben im zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine der Gegenwart analoge Erscheinung innerhalb der christlichen Kirche. Gegenüber dem ungezügelten Subjectivismus auf den Gebieten der Erkenntniß und des

Lebens suchte die Kirche coercitive Mittel, eine Disciplin und Ordnung des kirchlichen Lebens, wodurch sie vor der Gefahr sich zu schützen vermöge. So berechtigt der Kampf war, so unberechtigt waren die Wege, welche sie einschlug. Sie verirrte sich in falsch gesetzliche Bahnen; die regula disciplinae ward als Heilsmittel ebenbürtig der regula fidei zur Seite gestellt.

So durch und durch faul und morsch nun auch heut' zu Tage der sittliche Zustand der außerdeutschen Länder ist, in denen die römische Kirche seit mehr als tausend Jahren ihren Einfluß fast ausschließlich geltend zu machen vermochte, so hat doch die feste Organisation ihres Priesterinstituts, die große Kraft, mit der sie alle ihr feindseligen Regungen auf dem Gebiete religiöser Erkenntniß innerhalb ihres Bereichs gewaltsam zu ersticken vermochte, die Bewunderung vieler Protestanten erregt, und deren Blick auf sich gelenkt.

Mir scheint, als habe man vom Hinblicke auf die römische Kirche die Anregung empfangen, an eine Revision der vorhandenen kirchlichen Ordnungen zu gehen, und vor allem die Lehre vom Amte in einem Sinne zu bestimmen, daß es außer aller Gleichartigkeit mit dem Priesterthume der Gläubigen gestellt, in freier unabhängiger Stellung über den Gemeinden diese selbst zu beherrschen und allem Laieneinfluß auf die Organisation und Gestaltung kirchlichen Lebens übermächtig entgegenzutreten vermöge. Damit meint man die Heiligthümer der Kirche vor den negirenden und auflösenden Richtungen der Zeit zu retten, daß man zwischen sie und alles Laienthum einen Amtsstand und eine Kirchenordnung juris divini stellt, und diesen einen sacramentalen Charakter vindicirt, der geeignet ist, alles gläubige Leben den festgestellten Schranken zu unterwerfen, alles dem Evangelium feindliche Leben a limine zurückzuweisen.

Wir können diese Art und Weise der Hülfe nicht anders als durch und durch im Widerspruch stehend mit dem Haupt- und Grundartikel der evangelisch-lutherischen Kirche von der Rechtfertigung bezeichnen, und glauben, daß die

Digitized by Google

innerliche und äußerliche Lossagung der Massen von den Heiligthümern der Kirche dadurch eher gefördert als gehemmt werde, so unabhängig und sicher auch immer der Amtsstand der Kirche dadurch gestellt werden möge. Die römische Kirche gibt hiervon ein leuchtendes Exempel.

Das aber liegt dem Geist der lutherischen Kirche ferne, wie es dem Geiste des apostolischen Zeitalters ferne lag, mit einem festorganisirten und enggeschlossenen Kircheninstitut zu missioniren und die Seele vor allem an dieses zu binden. Nicht sich selbst oder ein kirchliches Institut haben die Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer zum Gegenstande ihrer Predigt gemacht, sondern das Evangelium. Damit haben sie die Altäre der falschen Götter gestürzt, und dem HErrn eine Gemeinde gewonnen. Aus der Fülle ihres Glaubenslebens heraus haben sich dann die Gemeinden organisirt, geleitet von der gotterfüllten Einsicht der Apostel. Aber es war eine Organisation, in welcher der Geist des mechanisch sondernden und bevormundenden Gesetzes einer in Folge der Einheit der Gläubigen mit Christus berechtigten Selbstständigkeit und Königlichkeit gewichen war. Jeglicher Versuch, an der, wenn auch noch so schadhaften Organisation der lutherischen Kirche der Gegenwart bessern zu wollen, wird darum nur dann berechtigt sein, wenn er die Königlichkeit und Priesterlichkeit aller Gläubigen mit zur Voraussetzung nimmt, und findet es sich, daß die Menge der Christenheit todt oder gleichgiltig oder schwankend ist, dann ist es sicher nicht an der Zeit, an der Aufrichtung des Gebäudes selbst fortzufahren, sondern Alles, was Odem hat und von dem Geiste Christi getrieben sich fühlt, wird vielmehr mit aller Kraft, die der evangelischen Predigt geschenkt ist, dahin wirken müssen, daß überall lebendige Bausteine werden, aus denen dann ein wahrhaft geistliches Haus erbaut werden könne.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Berichtigungen:

Seite 11 Zeile 2 v. o. statt λειτουργὸς lies: λειτουργός.
„ 24 „ 16 v. o. st. Authentität „ Authenticität.
„ 28 „ 2 u. 6 v. u. st. δύναμεις lies: δυνάμεις.
„ 29 „ 2 u. 7 v. u. st. ἀντιλῆψις „ ἀντίληψις.
„ 109 „ 11 v. o. st. das lies: der.
„ 120 „ 11 v. u. lies: derzufolge.
„ 134 „ 16 v. o. st. mit den lies: mit dem.
„ 142 „ 1 v. u. tilge: auch.
„ 143 „ 11 v. u. nach: Wesens ꝛc. lies: und unter Karl's Nachfolger.
„ 145 „ 1 v. u. st. die Pflicht lies: Pflicht.
„ 156 „ 4 v. o. lies: Antwort.
„ 161 „ 5 v. o. lies: Schrift.
„ 171 „ 4 v. u. st. georbene lies: gewordene.
„ 216 „ 18 v. o. tilge das Komma.
„ 224 „ 9 v. o. nach wiedergibt, setze: " und Z. 11 tilge: ".

Digitized by Google

Im Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen:

Dr. J. Chr. K. v. Hofmann, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Der Schriftbeweis. Ein theologischer Versuch. 85 Bogen. gr. 8. 7 Thlr. 19 Ngr. oder 13 fl. 4 kr.

Dieses berühmte Werk enthält zunächst den ersten Versuch einer Theorie des Schriftbeweises, und dann eine Durchführung der dargelegten Grundsätze in einem vollständigen Schriftbeweise für ein in den Grundzügen aufgestelltes System der Dogmatik und Ethik.

— — Weissagung und Erfüllung im alten und neuen Testamente. Ein theologischer Versuch. 2 Theile. geh. 47½ Bogen. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren. I. Stück. 8. 2 Bogen. 5 Ngr. oder 18 kr.

Dr. H. Schmid, Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2te Aufl. 8. 34¾ Bogen. broch. 1 Thlr. 25 Ngr. oder 3 fl.

— — Hofmann's Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältniß zum kirchlichen Bekenntniß und zur kirchlichen Dogmatik geprüft. 8. 52 Seiten. broch. 7½ Ngr. oder 24 kr.

Die theologische Debatte, welche durch Professor Philippi in Rostock über Hofmann's Schriftbeweis angeregt wurde, gewinnt durch diese Schrift, in welcher eines der angesehensten Mitglieder der Erlanger Fakultät für Professor von Hofmann in die Schranken tritt, erhöhte Bedeutung.

M. Conrad Porta, Pastorale Lutheri, das ist: Nützlicher und nöthiger Unterricht von den vornehmsten Stücken zum heiligen Ministerium gehörig, und richtige Antwort auf mancherlei wichtige Fragen von schweren und gefährlichen Fällen, so in demselben vorfallen mögen. Für angehende Prediger und Kirchendiener. Aufs Neue herausgegeben mit einem Vorwort. gr. 8. 39 Bogen. Wohlfeile Ausgabe. Nur 25 Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

Man findet in diesem — seiner Vortrefflichkeit wegen heute noch eben so gut wie vor anderthalb Jahrhunderten geschätzten — Pastorale einen gründlichen Unterricht in Betreff des Studirens und Predigens, sowie insbesondere des Lehrens, Strafens, Tröstens, Ermahnens. Auch hat der Verfasser außer den vielen wörtlich angeführten Stellen eine auserlesene Anzeige beigefügt, wo man in den Werken Luther's die besten Erklärungen der wichtigsten Lehren, ja der gesammten biblischen Bücher finden könne.

Digitized by Google

J. Fr. Wucherer, evang.-luth. Pfarrer, Ausführlicher Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das evang.-luth. Pfarramt das apostolische Hirten- und Lehramt und darum göttliche Stiftung sei. kl. 8. 138 Seiten. broch. 10 Ngr. oder 36 kr.

Dr. G. Widenmann, Die Religion und das Recht der Welt. Nebst einem Anhang über den moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit. gr. 8. 264 S. 25 Ngr. oder 1 fl. 36 kr.

Des alten Nikolaus Hunnius Glaubenslehre der evangelisch-lutherischen Kirche. Mundgerecht gemacht dem Volke unserer Zeit. Zweite, verbesserte Aufl. gr. 8. 33 Bogen. 25 Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

Wer die Lehre und den Glauben der lutherischen Kirche gründlich kennen lernen will, dem könnten wir nichts Besseres empfehlen, als des alten Nikolaus Hunius (gestorben als Superintendent zu Lübeck 1643) im Jahre 1625 unter dem Titel: Epitome credendorum erschienene Glaubenslehre, die unter den ältern populären Dogmatikern unstreitig eine der ersten Stellen einnimmt und die hier zum zweitenmal in einem unserer Zeit angepaßten Sprachgewande erscheint.

J. F. A. Ziegler, Historische Entwicklung der göttlichen Offenbarung, in ihren Hauptmomenten spekulativ betrachtet und dargestellt. 8. $17\frac{1}{2}$ Bogen. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Ueber dieses Buch sind in den meisten, namentlich theologischen Journalen mehrere sehr günstige Recensionen (z. B. in den Annalen der protestantischen Kirche in Bayern, von Herrn Dr. Rudelbach in der Zeitschrift für lutherische Theologie, in Gersdorf's Repertorium und viele andere) erschienen, weshalb wir auf diese beachtenswerthe Erscheinung angelegentlichst aufmerksam machen.

Dr. Julius Schunk, Pfarrer zu Castell, Kinderpredigten den Kindern vorzulesen. Mit einem Vorwort über Behandlung der Schrift für Kinder. 190 Seiten. 15 Ngr. oder 54 kr.

Drei Weihnachtspredigten, eine Neujahrspredigt und acht Predigten über die an erwecklichen Motiven für den christlichen Jugendunterricht so unerschöpflich reiche Geschichte Joseph's bilden den Inhalt dieser lieblichen Gabe. Sie ist von allen Seiten so überaus günstig beurtheilt worden und hat schon so viel Segen gestiftet, daß wir den Wunsch nicht bergen können, es möchten recht viele christliche Eltern das kleine Buch zur Hand nehmen und es im Sinne des Verfassers gebrauchen, der wie Wenige die Gabe besitzt, die für das kindliche Alter praktischen Bezüge hervorzuheben, und sie klar, einfach, warm und herzlich darzustellen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google